

## **WP3 – Untersuchung bestehender Protokolle und bewährter Verfahren**

Recherche zu bestehenden Protokollen zur Prävention sexueller Belästigung an Hochschulen und zu bewährten Verfahren im Bereich der individualisierten Bildung.

### **Federführender Partner:**

Les Militants des Savoirs (MDS), Frankreich

### **Autoren:**

Bénédicte LARRIEU,

Séraphin ALAVA, Dima

HANNA

**Programm:** Erasmus+

**Projektnummer:** 2023-1-FR01-KA220-HED-000152633



**femxa** infalia



**U** Universidad  
Rey Juan Carlos

**P.PORTO**





**PREV-HED**

Band 1: Untersuchung bestehender Protokolle zur Prävention sexueller Belästigung  
an Hochschulen und bewährter Verfahren in der individuellen Bildung.

Bénédicte LARRIEU, Séraphin ALAVA

Datum: 20.04.2024



**Funded by  
the European Union**

PREVHED wurde im Rahmen des ERASMUS+-Programms der Europäischen Union – Kooperationspartnerschaften im Hochschulbereich – unter der Fördervereinbarung 2023-1-FR01-KA220-HED-000152633 finanziell unterstützt

Die Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Erstellung dieser Veröffentlichung stellt keine Billigung ihres Inhalts dar, der ausschließlich die Ansichten der Autoren widerspiegelt, und die Kommission kann nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

## Änderungskontrolle

### Dokumenteigenschaften

|                              |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                              |
|------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ergebnis-Nr.</b>          |   | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                              |
| <b>Projektergebnis Nr. 3</b> | 1 | <b>Titel des Arbeitspakets</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Untersuchung bestehender Protokolle zur Prävention sexueller Belästigung an Hochschulen und bewährte Verfahren in der individuellen Bildung. |
| <b>Autor*innen</b>           |   | Bénédicte Larrieu (MDS), Séraphin Alava (MDS), Dima Hanna                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                              |
| <b>Mitwirkende</b>           |   | Maria Avila Bravo-Villasante (URJC), Eva Palomo (URJC), Rut Bermejo (URJC), Nedzad Mosevic (FHS), Heike Rainer (FHS), Bernet Heika (FHS), Almudena González Costas (Femxa), Hanane Chenoufi Aussaoui (Femxa), Vitor Leila Da Sila De Braiga (IPP), Georges Ionescu (RAU), Daniela Firoiu (RAU), Yiannis Tsampoulatidis, Eleni Kamateri (Infalia). |                                                                                                                                              |
| <b>Rechnungsprüfer</b>       |   | Séraphin Alava (MDS), Maria Ávila Bravo Villassante (URJC)                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                              |
| <b>Name</b>                  |   | Untersuchung bestehender Protokolle zur Prävention sexueller Belästigung an Hochschulen und bewährter Verfahren in der individuellen Bildung                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                              |
| <b>Datum</b>                 |   | 27. Mai 2024                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                              |
| <b>Verbreitungsgrad</b>      |   | Öffentlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                              |

### Revisionskontrolle

| Version    | Datum      | Anmerkungen                 |
|------------|------------|-----------------------------|
| 1. Version | 01.05.2025 | LÖSCHEN                     |
| 2. Fassung | 18.05.2024 | LÖSCHEN                     |
| 3. Fassung | 20.10.2025 | Abschlussbericht und Anhang |



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                            |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Zusammenfassung</b>                                                                     | <b>8</b>  |
| <b>Einleitung</b>                                                                          | <b>9</b>  |
| Hintergrund des PREVHED-Projekts                                                           | 9         |
| Projektziele und -umfang                                                                   | 10        |
| Aufbau des Berichts                                                                        | 11        |
| <b>Die Situation in Bezug auf sexuelle Gewalt und Belästigung an Hochschulen in Europa</b> | <b>12</b> |
| <b>Aufgaben der Hochschulen in Europa</b>                                                  | <b>15</b> |
| Prävention sexueller Gewalt im Hochschulbereich                                            | 15        |
| Verantwortung und Pflichten der Universität                                                | 16        |
| Entscheidung für Primärprävention                                                          | 16        |
| Präventionsrichtlinien der Centers for Disease Control and Prevention                      | 17        |
| <b>Methodik</b>                                                                            | <b>18</b> |
| Allgemeiner Ansatz                                                                         | 18        |
| Datenerhebung und -analyse                                                                 | 18        |
| Suchformeln und Suchstrategien                                                             | 19        |
| Suchformeln                                                                                | 19        |
| Suchstrategien                                                                             | 20        |
| Tabelle zur Erfassung und Zusammenfassung der Ergebnisse                                   | 20        |
| Prozess der Datenerhebung                                                                  | 20        |
| Zusammenfassung                                                                            | 21        |
| <b>Glossar</b>                                                                             | <b>21</b> |
| Glossar der wichtigsten Begriffe                                                           | 22        |
| <b>Europas rechtlicher und politischer Rahmen</b>                                          | <b>28</b> |
| Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt                      | 28        |
| Gesetze und politische Fragen zur sexuellen Belästigung                                    | 31        |
| Vergleich der rechtlichen Rahmenbedingungen in europäischen Ländern                        | 32        |
| Maßnahmen in Frankreich                                                                    | 32        |
| Politische Maßnahmen in Spanien                                                            | 32        |
| Richtlinien in Portugal                                                                    | 33        |
| Politische Maßnahmen in Rumänien                                                           | 34        |
| Maßnahmen in Griechenland                                                                  | 34        |
| Maßnahmen in Italien                                                                       | 34        |
| Versicherungspolicen in Belgien                                                            | 34        |
| Politik in Österreich                                                                      | 34        |
| Die Auswirkungen der #MeToo-Bewegung auf den Kampf gegen sexuelle Belästigung und Gewalt   | 35        |
| <b>Fallstudien aus Hochschulen</b>                                                         | <b>36</b> |
| Gesamtanalyse der Präventions- und Kontrollmaßnahmen an Hochschulen                        | 36        |
| Präventionsstrategien und deren Definition                                                 | 38        |
| Spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote                                          | 38        |
| Präventionsinitiativen und Schulungen                                                      | 38        |
| Kommunikations- und Berichtsstrukturen                                                     | 39        |
| Länderfallstudien                                                                          | 40        |
| Fallaufnahme                                                                               | 40        |
| Datenerhebung                                                                              | 41        |



|                                                                                                                       |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Datenanalyse .....                                                                                                    | 41         |
| Frankreich .....                                                                                                      | 44         |
| Spanien .....                                                                                                         | 54         |
| Italien .....                                                                                                         | 59         |
| Portugal .....                                                                                                        | 63         |
| Rumänien .....                                                                                                        | 70         |
| Griechenland .....                                                                                                    | 78         |
| Belgien .....                                                                                                         | 86         |
| Schweden .....                                                                                                        | 94         |
| Österreich .....                                                                                                      | 103        |
| <i>Überlegungen und Analysen zu Hochschulrichtlinien gegen sexuelle Gewalt .....</i>                                  | <i>111</i> |
| <b>Mobilisierungsgrad – Konsens und Dissens .....</b>                                                                 | <b>111</b> |
| Mobilisierungsgrad .....                                                                                              | 111        |
| Politischer Konsens oder Dissens .....                                                                                | 115        |
| Analyse der Ziele, die in allen Fällen im Kampf gegen sexuelle Gewalt im Hochschulbereich verfolgt werden .....       | 117        |
| <b>Hindernisse und Widerstände gegen Veränderungen .....</b>                                                          | <b>119</b> |
| <b>Nationale Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt .....</b>                          | <b>121</b> |
| 9.3.1 Österreich .....                                                                                                | 121        |
| 9.3.2 Belgien .....                                                                                                   | 122        |
| 9.3.3 Spanien .....                                                                                                   | 124        |
| 9.3.4 Frankreich .....                                                                                                | 125        |
| 9.3.5 Griechenland .....                                                                                              | 126        |
| 9.3.6 Italien .....                                                                                                   | 127        |
| 9.3.7 Portugal .....                                                                                                  | 129        |
| 9.3.8 Rumänien .....                                                                                                  | 130        |
| 9.3.9 Schweden .....                                                                                                  | 131        |
| <i>Bewährte Verfahren und Leitlinien für Präventions-, Unterstützungs- und Resilienzmaßnahmen .....</i>               | <i>134</i> |
| <b>Typologie bewährter Praktiken im Bereich Gewalt und sexuelle Belästigung an Hochschulen .....</b>                  | <b>134</b> |
| Verhinderung von Viktimisierung .....                                                                                 | 134        |
| Verhinderung von Gewalttaten .....                                                                                    | 134        |
| Der Ansatz des „Bystanders“ oder „aktiven Zeugen“ .....                                                               | 135        |
| Was sind die Kriterien für die Maximierung der Wirksamkeit einer bewährten Praxis? .....                              | 136        |
| <b>Von den Partnern zusammengestellte bewährte Praktiken im Kampf gegen sexuelle Gewalt im Hochschulbereich. ....</b> | <b>138</b> |
| <b>Zusammenfassung der Evaluierungsmethoden .....</b>                                                                 | <b>140</b> |
| <b>Faktoren und Hindernisse für die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen .....</b>                                    | <b>142</b> |
| Hebel für wirksame Präventionsinstrumente .....                                                                       | 142        |
| Hindernisse für die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen .....                                                        | 143        |
| <i>Diskussion und Empfehlungen .....</i>                                                                              | <i>144</i> |
| <i>Literatur .....</i>                                                                                                | <i>151</i> |

## Zusammenfassung

Der Bericht mit dem Titel „Untersuchung bestehender Protokolle zur Prävention sexueller Belästigung an Hochschulen und bewährter Verfahren in der individuellen Bildung“ befasst sich mit der Prävention sexueller Belästigung an europäischen Hochschulen. Das Dokument beleuchtet die Entwicklung von Systemen zur Prävention sexueller Gewalt, die wirksame Unterstützung von Opfern sowie die Erstellung geeigneter Lehrmaterialien für die Schulung von Studierenden, Führungskräften und Lehrenden. Das Hauptziel des Berichts besteht darin, eine umfassende Bestandsaufnahme der europäischen Fachliteratur zu diesem Thema vorzunehmen und bewährte Verfahren zu identifizieren. Zudem zielt er darauf ab, ein wirksames Unterstützungssystem für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt im Hochschulbereich zu entwickeln. Diese Arbeit ist in mehrere Bände unterteilt: Der erste konzentriert sich auf die Zusammenfassung bewährter Verfahren und Unterstützungssysteme in Europa, insbesondere an Einrichtungen in den Partnerländern.

Der Bericht stützt sich auf eine strenge Methodik, die die Erhebung und Analyse von Daten aus einer Vielzahl europäischer Quellen sowie Fallstudien und qualitative und quantitative Analysen zur Bewertung der Wirksamkeit bestehender Praktiken umfasst.

Kurz gesagt ist dieser Bericht ein umfassender Leitfaden und eine wertvolle Ressource für Hochschuleinrichtungen, die Protokolle zur Prävention sexueller Belästigung einführen oder verbessern und ein sichereres Umfeld für alle Mitglieder ihrer akademischen Gemeinschaft schaffen möchten.

### Aufbau des Berichts:

**Band 1:** Dieser Band bietet eine Bestandsaufnahme bewährter Verfahren und wirksamer Unterstützungssysteme für Opfer sexueller Gewalt oder Belästigung. Er enthält zudem eine Typologie der an europäischen Hochschulen bestehenden Präventionsmaßnahmen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Einrichtungen in den Partnerländern liegt.

**Band 2: Anhänge: Nationale Forschungsergebnisse, Fallstudien und Begleitdokumente:** Dieser Band fasst alle begleitenden Forschungsmaterialien zusammen, darunter Länderübersichten, institutionelle Fallstudien, Analysen von Präventions- und Meldeprotokollen sowie dokumentarische Quellen. Er umfasst Forschungsarbeiten, die in den Partnerländern und darüber hinaus durchgeführt wurden, und liefert die Belege, auf denen die in Band 1 vorgestellten Ergebnisse basieren.

## Einleitung

### Hintergrund des PREVHED-Projekts

Das PREVHED-Projekt ist ein ERASMUS-KA2-Kooperationsprojekt zwischen Hochschuleinrichtungen. Es ist Teil eines europäischen Rahmens, der durch ein gesteigertes Bewusstsein und Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt, insbesondere an Hochschuleinrichtungen, gekennzeichnet ist. Solche Gewalt, zu der sexuelle Belästigung, Schikanen und Vergewaltigung gehören, stellt ein großes Problem dar, das nicht nur die Sicherheit und das Wohlergehen des Einzelnen, sondern auch die Integrität und die akademische Exzellenz der Einrichtungen beeinträchtigt.

Die Europäische Union hat durch Richtlinien wie die Richtlinie 2006/54/EG zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Beschäftigung und Beruf sowie die Richtlinie 2012/29/EU zur Festlegung von Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, die die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, Maßnahmen gegen solche Gewalt zu ergreifen. Darüber hinaus unterstützt das Erasmus+-Programm, aus dem das PREVHED-Projekt finanziert wird, aktiv Initiativen, die darauf abzielen, Strategien zur Prävention und Bewältigung solcher Gewalt im Hochschulbereich zu verbessern.

Das PREVHED-Projekt zielt darauf ab, innovative Ansätze zu entwickeln und bewährte Verfahren auszutauschen, um sexuelle Belästigung und Gewalt an europäischen Hochschulen zu verhindern. Das Projekt bringt sieben Partnerorganisationen aus sechs europäischen Ländern zusammen: Frankreich, Spanien, Österreich, Portugal, Rumänien und Griechenland. Die vergleichende Untersuchung befasst sich zudem mit den Praktiken in anderen europäischen Ländern. Konkret verfolgt das Projekt folgende Ziele:

1. Entwicklung und Verbreitung von Schulungsmaterialien für Fachkräfte im Bildungsbereich.
2. Präventionsstrategien zu entwickeln und zu fördern, die an die spezifischen Kontexte der teilnehmenden Hochschulen angepasst sind.
3. Einrichtung wirksamer Unterstützungs- und Meldesysteme für Opfer sexueller Gewalt.

Jedes Land beteiligt sich an der Erhebung relevanter Daten und erarbeitet gemeinsam Zusammenfassungen, die den Zielen von PREVHED entsprechen. Diese Zusammenfassungen erleichtern die Erstellung von Typologien von Präventionssystemen und betroffenen Zielgruppen und bilden eine Grundlage für die Entwicklung gezielter und wirksamer Strategien.

Das PREVHED-Projekt ist ein konkretes Beispiel dafür, wie europäische Zusammenarbeit und die Ausrichtung an EU-Politiken dazu beitragen können, die Sicherheit und Inklusion in Bildungsumgebungen zu verbessern. Durch die Bündelung der Kräfte auf europäischer Ebene und die Förderung des Austauschs bewährter Verfahren strebt das

strebt das Projekt eine nachhaltige Wirkung bei der Prävention sexueller Gewalt im Hochschulbereich auf dem gesamten Kontinent an.

Dieses länderübergreifende Engagement ist nicht nur entscheidend, um Einzelpersonen vor Gewalt zu schützen, sondern auch, um eine akademische Kultur des Respekts und der Gleichberechtigung zu fördern, die im Einklang mit den Grundwerten und der Politik der Europäischen Union in den Bereichen Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter steht.

### **Projektziele und -umfang**

Das PREVHED-Projekt zielt darauf ab, die Prävention sexueller Gewalt an Hochschulen in ganz Europa proaktiv anzugehen. Sein Ziel ist es, ein sicheres und von Respekt geprägtes akademisches Umfeld zu schaffen, das das Wohlergehen und den Erfolg aller Studierenden und Mitarbeiter\*innen fördert. Die spezifischen Ziele des Projekts sind:

#### **A) Stärkung der Prävention von sexueller Gewalt und Belästigung:**

1. Entwicklung wirksamer Präventionsstrategien, die an die unterschiedlichen Kontexte europäischer Hochschulen angepasst sind.
2. Sensibilisierung für die Bedeutung der Prävention sexueller Gewalt innerhalb der Hochschulgemeinschaften.

#### **B) Förderung bewährter Verfahren zwischen Hochschulen:**

1. Den Austausch bewährter Verfahren und erfolgreicher Strategien zwischen den Partnerhochschulen zu erleichtern.
2. Aufbau eines Kooperationsnetzwerks zwischen den Einrichtungen zur gegenseitigen Unterstützung und zum kontinuierlichen Lernen.

#### **C) Verbesserung der Fortbildung für Fachkräfte im Bildungsbereich:**

1. Entwicklung und Durchführung gezielter Fortbildungsprogramme für pädagogische Fachkräfte und Verwaltungsmitarbeiter zum Umgang mit und zur Prävention von sexueller Gewalt.
2. Qualifizierung des pädagogischen Personals, damit es innerhalb seiner Einrichtung wirksam als Präventions- und Unterstützungsakteure agieren kann.

Um diese Ziele zu erreichen, führt das PREVHED-Projekt mehrere Schlüsselmaßnahmen durch, die in verschiedene Arbeitspakete unterteilt sind, wobei jedes auf bestimmte Aspekte des Gesamtproblems abzielt:

#### **Untersuchung und Bewertung bestehender Praktiken:**

1. Datenerhebung zu aktuellen Praktiken bei der Prävention sexueller Gewalt in allen Partnerländern.

2. Vergleichende Analyse zur Ermittlung der Stärken und Schwächen der derzeitigen Ansätze.

#### **Entwicklung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaterialien:**

1. Erstellung von Schulungsmodulen für Trainer, einschließlich Leitfäden, Videos und Simulationsszenarien zur Prävention sexueller Gewalt.
2. Organisation von Workshops und Seminaren zur Schulung der Trainer, die direkt mit Hochschulmitarbeitern und Studierenden zusammenarbeiten werden.

#### **Durchführung von Sensibilisierungskampagnen:**

1. Durchführung von Sensibilisierungskampagnen an Partneruniversitäten zur Förderung respektvollen und sicheren Verhaltens.
2. Nutzung von sozialen Medien und Online-Plattformen, um ein breiteres Publikum zu erreichen und die Hochschulgemeinschaften in Diskussionen und Präventionsmaßnahmen einzubinden.

#### **Einführung von Melde- und Unterstützungsmechanismen:**

1. Entwicklung des PREV-HED-Chatbots, um Informationen, Beratung und Hinweise auf bestehende institutionelle Meldeverfahren und Unterstützungsangebote bereitzustellen, ohne dabei als formeller Meldekanal zu dienen.
2. Schulung von Beratern und Betreuungspersonal, um Opfern im Heilungs- und Gerechtigkeitsprozess wirksam zur Seite zu stehen.

#### **Bewertung und kontinuierliche Verbesserung:**

1. Einrichtung von Bewertungssystemen zur Messung der Wirksamkeit der im Rahmen des Projekts ergriffenen Maßnahmen.
2. Überarbeitung und Anpassung der Präventionsstrategien auf der Grundlage von Rückmeldungen und Bewertungsergebnissen.

Durch die Bündelung von Präventionsmaßnahmen und die Verfolgung eines ganzheitlichen, integrierten Ansatzes strebt das PREVHED-Projekt an, das universitäre Umfeld in sicherere und einladendere Orte für alle zu verwandeln. Das Projekt leistet einen bedeutenden Beitrag zu den laufenden Bemühungen Europas zur Bekämpfung sexueller Gewalt im Hochschulbereich und richtet seine Maßnahmen an den langfristigen Werten und Zielen der Europäischen Union zum Schutz der Rechte und zur Förderung der Gleichstellung aus.

#### **Aufbau des Berichts**

Der PREVHED-Projektbericht soll eine umfassende Analyse der Initiativen zur Prävention sexueller Gewalt an Hochschuleinrichtungen in ganz Europa liefern. Er beginnt mit einer Zusammenfassung, die einen prägnanten Überblick über die wichtigsten Punkte und Schlussfolgerungen gibt. **Die**

anschließende **Einleitung** schafft den Rahmen für das Projekt und erläutert den europäischen Kontext der Bekämpfung sexueller Gewalt, die Ziele und den Umfang des PREVHED-Projekts sowie den Aufbau des Berichts selbst.

Der Abschnitt **zur Methodik** skizziert die zur Datenerhebung und -analyse verwendeten Methoden und beschreibt den allgemeinen Ansatz, die Erhebungsverfahren und die Analysetechniken. Er enthält zudem die angewandten Forschungsgleichungen und -strategien, gefolgt von einer Erörterung des Rasters zur Datenerhebung und -synthese, in der erläutert wird, wie die Daten erhoben und zusammengefasst wurden.

Anschließend wird **ein Glossar** bereitgestellt, um die im gesamten Bericht verwendeten Fach- und spezifischen Begriffe zu erläutern. Diese Erläuterung ist unerlässlich für das Verständnis des europäischen Rechts- und Politikrahmens in Bezug auf geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt, der im Detail untersucht wird, wobei politische Maßnahmen, Gesetze und Vergleiche zwischen den Rechtsrahmen verschiedener europäischer Länder beleuchtet werden.

Im folgenden Abschnitt, **„Fallstudien an Hochschulen“**, wird die oben definierte Methodik angewendet, um länderspezifische Fallstudien vorzustellen und zu analysieren, wobei konkrete Beispiele für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen hervorgehoben werden.

Anschließend widmet sich der Bericht **Überlegungen und Analysen zu universitären Strategien zur Bekämpfung sexueller Gewalt** und untersucht dabei Konsens und Meinungsverschiedenheiten, Partnerschaften und Lobbyeinflüsse sowie das Ausmaß des Problems auf nationaler Ebene.

Im Abschnitt **„Bewährte Verfahren und Leitlinien“** sammelt und fasst der Bericht bewährte Verfahren zusammen und schlägt ein Modell zur Standardisierung von Präventionsmaßnahmen vor. Zudem werden diese Verfahren bewertet, um ihre Wirksamkeit einzuschätzen.

Der Abschnitt über **Schulungs- und Lehrmaterialien** beschreibt detailliert die an unterschiedliche Zielgruppen angepassten Lehrpläne und Schulungsprogramme sowie die entwickelten Lehrmodule.

Der Bericht schließt mit einer **Diskussion und Empfehlungen** auf der Grundlage der vorangegangenen Analysen, gefolgt von einer Zusammenfassung, die die wichtigsten Ergebnisse und Perspektiven des Projekts zusammenfasst. Die Literaturverzeichnis und Anhänge enthalten die verwendeten Informationsquellen sowie zusätzliche Dokumente, die den Bericht untermauern, und runden diese umfassende Studie zur Prävention sexueller Gewalt an europäischen Hochschulen ab.

### **Die Situation in Bezug auf sexuelle Gewalt und Belästigung an Hochschulen in Europa.**

Die Prävalenz sexueller Gewalt an Hochschulen ist erheblich und betrifft vor allem Studentinnen. Hier sind einige wichtige Statistiken aus der Dissertation von Marine Picard:

**Gesamtprävalenz:** Laut der VIRAGE-2018-Umfrage ist nicht-körperliche sexuelle Gewalt, wie sexuelle Belästigung und Voyeurismus, nach psychischer Gewalt die häufigste Form. Bis zu 16 % der Studentinnen berichten von sexuellen Bemerkungen und Verhaltensweisen, verglichen mit 5 % der männlichen Studierenden.

**Sexuelle Gewalt mit Körperkontakt:** Studentinnen sind an Hochschulen doppelt so häufig Opfer von sexueller Gewalt mit Körperkontakt und ohne Penetration wie in der Allgemeinbevölkerung.

**Ort der Übergriffe:** 15 % der nicht-körperlichen sexuellen Übergriffe finden in einem Unterrichtsraum oder Hörsaal statt, und die Mehrheit der Täter sind Studierende.

#### **Spezifische Erhebungen:**

1. An der Universität Lothringen geben 16 % der Studierenden an, Opfer sexueller Belästigung zu sein, wobei 88 % der Opfer Frauen sind. 84 % der Täter sexueller Belästigung sind andere Studierende.
2. In Kanada berichtet eine ESSIMU-Umfrage aus dem Jahr 2016, dass fast 4 von 10 Studierenden in einem universitären Umfeld mit einer Situation sexueller Gewalt konfrontiert waren.
3. In den Vereinigten Staaten zeigt eine Studie der Association of American Universities aus dem Jahr 2019, dass 59,2 % der Studentinnen angeben, seit Beginn ihres Studiums Verhaltensweisen erlebt zu haben, die unter den Begriff der sexuellen Belästigung fallen.
4. Medizinische Studien: In Frankreich schätzte die InterSyndicale Nationale des Internes (ISNI) im Jahr 2017 die Prävalenz sexueller Gewalt unter Assistenzärzten auf 8,6 %. Die sexuelle Gewalt umfasste zu 65 % unerwünschte körperliche Gesten und Berührungen und zu 35 % sexuelle Belästigung.

Diese von Marine Picard zitierten Zahlen zeigen eine besorgniserregende Verbreitung sexueller Gewalt im universitären Umfeld und unterstreichen die Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen und der Unterstützung für Opfer.

Sexuelle Gewalt und Belästigung an Hochschulen sind große Probleme, von denen Studierende und wissenschaftliches Personal in ganz Europa betroffen sind. Aktuelle Studien, wie beispielsweise die UniSAFE-Umfrage, zeigen eine hohe Prävalenz solcher Gewalt und decken die Herausforderungen auf, denen sich die Einrichtungen bei der Bekämpfung dieses Übels gegenübersehen. Dieser Vortrag fasst die verfügbaren Daten, die beobachteten Formen der Gewalt, deren Folgen, die Gründe für die Nichtmeldung sowie die von den Universitäten ergriffenen Initiativen zur Prävention und Bewältigung dieser Vorfälle zusammen.

Sexuelle Gewalt an Hochschulen gibt aufgrund ihrer hohen Verbreitung Anlass zu besonderer Sorge. Die zwischen Januar und Mai 2022 durchgeführte UniSAFE-Umfrage zeigt, dass 62 % der Befragten angaben, seit Beginn ihrer

sie an ihrer Einrichtung zu arbeiten oder zu studieren begonnen haben. Davon sind psychische Gewalt (57 %) und sexuelle Belästigung (31 %) am häufigsten. Diese Zahlen verdeutlichen das Ausmaß des Problems und die Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen zu dessen Bekämpfung.

Die Formen sexueller Gewalt an Hochschulen sind vielfältig. Psychische Gewalt, wirtschaftliche Gewalt, Online-Gewalt, körperliche Gewalt und sexuelle Gewalt sind in diesen Umfeldern gleichermaßen anzutreffen. So berichteten beispielsweise 31 % der Befragten der UniSAFE-Umfrage von Vorfällen sexueller Belästigung, darunter unerwünschte Bemerkungen zum Aussehen, sexuelle Annäherungsversuche und unangemessene Gesten. Diese verschiedenen Formen der Gewalt haben tiefgreifende und dauerhafte Auswirkungen auf die Betroffenen und beeinträchtigen deren psychische Gesundheit, ihr Wohlbefinden sowie ihre akademischen oder beruflichen Leistungen.

Die Folgen sexueller Gewalt und Belästigung an Hochschulen sind schwerwiegend und vielfältig. Bei wissenschaftlichen Mitarbeitern kann solche Gewalt zu verminderter Produktivität, distanziertem Verhalten gegenüber Kollegen, Unzufriedenheit im Beruf und einer erhöhten Bereitschaft führen, den akademischen Sektor zu verlassen. Bei Studierenden umfassen die Folgen Fehlzeiten, verminderte akademische Leistungen, distanziertes Verhalten gegenüber Kommilitonen und Unzufriedenheit mit dem Lehrplan. Diese Auswirkungen zeigen, dass sexuelle Gewalt und Belästigung nicht nur individuelle Probleme sind, sondern die gesamte Hochschulgemeinschaft betreffen und den Bildungsauftrag der Einrichtungen beeinträchtigen.

Trotz der hohen Prävalenz sexueller Gewalt wird ein alarmierender Anteil der Vorfälle nicht gemeldet. Laut der UniSAFE-Umfrage werden nur 13 % der Vorfälle gemeldet. Gründe für die Nichtmeldung sind unter anderem Zweifel an der Schwere des Verhaltens, die verspätete Erkenntnis, dass es sich um gewalttätiges Verhalten handelt, Skepsis hinsichtlich der Wirksamkeit einer Meldung sowie Unkenntnis über die Meldeverfahren. So sind sich beispielsweise 47 % der Betroffenen nicht sicher, ob das Verhalten schwerwiegend genug ist, um es zu melden, und 31 % erkennen das Verhalten nicht sofort als gewalttätig. Diese Zahlen unterstreichen die Notwendigkeit, Studierende und Mitarbeiter\*innen besser über Meldeverfahren zu informieren und ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Betroffene unterstützt und sicher fühlen, sich zu äußern.

Angesichts dieser besorgniserregenden Situation haben mehrere Hochschuleinrichtungen in Europa vorbildliche Initiativen zur Bekämpfung sexueller Gewalt und Belästigung ins Leben gerufen. Die Initiative „LUIS\*A on Campus“ an der Universität Graz in Österreich ist ein herausragendes Beispiel. Dieses Programm umfasst über den Campus verteilte Anlaufstellen, die Opfern sofortige Unterstützung und Informationen bieten. Dieser Ansatz erhöht die Sichtbarkeit von Präventionsmaßnahmen und gewährleistet einen einfachen Zugang zu Hilfsangeboten für Opfer.

Das Programm „100 % Respect“ an der Universität Mons in Belgien ist eine weitere vorbildliche Initiative. Es kombiniert Kommunikationskampagnen und spezifische Schulungen, um das Bewusstsein für inakzeptables Verhalten innerhalb der Hochschulgemeinschaft zu schärfen und zur Meldung von Vorfällen zu ermutigen. Dieser umfassende Ansatz bindet Studierende und Mitarbeiter aktiv ein und stärkt eine Kultur des Respekts und der Nulltoleranz gegenüber sexueller Gewalt.

An der Sciences Po Bordeaux in Frankreich bietet die Einrichtung einer „Cellule de Veille et d’Écoute“ einen sicheren Raum, in dem Betroffene anonym Vorfälle sexueller Belästigung melden und angemessene Unterstützung erhalten können. Diese Initiative verdeutlicht, wie wichtig eine zentralisierte Unterstützung und Anonymität sind, um Betroffene zu ermutigen, sich zu äußern. Darüber hinaus fördert das Engagement einer Arbeitsgruppe, die sich speziell mit geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt befasst, einen kooperativen und inklusiven Ansatz.

Die Universität Bologna in Italien hat einen Universitätsdienst gegen geschlechtsspezifische Gewalt eingerichtet, der Einzelgespräche, eine telefonische Hotline und Notfallmaßnahmen zum sofortigen Schutz der Opfer anbietet. Diese Initiative ist ein Beispiel für multidimensionale Unterstützung und Reaktionsfähigkeit, da sie psychologische, rechtliche und sicherheitsbezogene Dienste für Opfer miteinander verbindet.

Die Autonome Universität Barcelona in Spanien zeichnet sich durch ihren Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter aus. Dieser Plan wird von der Beobachtungsstelle für Gleichstellung verwaltet und umfasst Informationsstellen, Sensibilisierungskampagnen sowie regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter und Studierende. Diese solide Struktur und die laufenden Initiativen verdeutlichen, wie wichtig ein langfristiges institutionelles Engagement für die Schaffung eines sicheren und respektvollen universitären Umfelds ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sexuelle Gewalt und Belästigung an europäischen Hochschulen schwerwiegende und weit verbreitete Probleme sind. Die vorbildlichen Initiativen einiger Universitäten zeigen, dass es möglich ist, solche Gewalt durch koordinierte und nachhaltige Maßnahmen wirksam zu bekämpfen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Hochschulen ähnliche Maßnahmen ergreifen, um ihre Studierenden und ihr Personal zu schützen, sichere und respektvolle Lernumgebungen zu schaffen und wirksam auf Vorfälle sexueller Gewalt zu reagieren. Die identifizierten bewährten Praktiken können anderen Einrichtungen als Vorbild dienen und dazu beitragen, die Verbreitung sexueller Gewalt im europäischen Hochschulwesen zu verringern.

## **Verantwortlichkeiten der Universitäten in Europa.**

### **Prävention sexueller Gewalt im Hochschulwesen**

Die Prävention sexueller Gewalt an Hochschulen ist ein zentrales Thema. Universitäten haben als Bildungs- und soziale Einrichtungen die Pflicht, ein sicheres und inklusives Umfeld für alle Studierenden zu gewährleisten. Präventionsstrategien müssen umfassend und proaktiv sein und eine Vielzahl

Ansätze zur Prävention, Erkennung und Bewältigung sexueller Gewalt umfassen. Hier finden Sie eine Analyse der Verantwortlichkeiten der Universitäten, der Bedeutung der Primärprävention sowie Empfehlungen der Centers for Disease Control and Prevention (CDC) für eine wirksame Prävention.

### **Verantwortung und Pflichten der Universität**

Universitäten tragen eine rechtliche und moralische Verantwortung, ihre Studierenden vor sexueller Gewalt zu schützen. Gemäß den geltenden Vorschriften und Gesetzen, wie beispielsweise den vom französischen Ministerium für Hochschulbildung, Forschung und Innovation (MESRI) herausgegebenen Leitlinien, müssen Universitäten wirksame Präventions-, Unterstützungs- und Sanktionsmaßnahmen einführen.

Zu den konkreten Verpflichtungen gehören:

1. **Verhinderung von Diskriminierung und Gewalt:** Die Hochschulen müssen die gesamte Hochschulgemeinschaft für das Thema sexuelle Gewalt sensibilisieren und aufklären, einschließlich der rechtlichen und sozialen Folgen unangemessenen Verhaltens.
2. **Schutz von Hinweisgebern:** Die Einrichtungen müssen sicherstellen, dass Opfer und Zeugen sexueller Gewalt vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind und angemessene Unterstützung erhalten.
3. **Disziplinarverfahren:** Die Hochschulen müssen Vorwürfe sexueller Gewalt untersuchen und angemessene Disziplinarmaßnahmen gegen die Täter ergreifen.
4. **Meldung an die Behörden:** Die Einrichtungen sind verpflichtet, Straftaten oder Vergehen sexueller Natur den zuständigen Justizbehörden zu melden.

### **Entscheidung für Primärprävention**

Primärprävention zielt darauf ab, das erstmalige Auftreten sexueller Gewalt durch pädagogische und umfeldbezogene Maßnahmen zu verhindern. Im Gegensatz zur Sekundärprävention, die sich auf die Reaktion auf Vorfälle sexueller Gewalt nach deren Eintreten konzentriert, versucht die Primärprävention, Verhaltensweisen und soziale Normen zu verändern, um das Risiko von Gewalt von vornherein zu verringern.

Zu den Vorteilen der Primärprävention gehören:

1. **Verringerung von Risikoverhalten:** Indem sie Studierende über Einwilligung, respektvolle Beziehungen und die Folgen sexueller Gewalt aufklären, können Hochschulen Risikoverhalten verringern.
2. **Veränderung gesellschaftlicher Normen:** Primärpräventionsprogramme können dazu beitragen, Einstellungen und Überzeugungen zu ändern, die sexuelle Gewalt tolerieren oder verharmlosen, und so eine Kultur des Respekts und der Sicherheit schaffen.
3. **Stärkung potenzieller Opfer:** Zu den Maßnahmen können Selbstverteidigungstrainings und Programme zur Kompetenzentwicklung gehören, die Studierenden helfen, sich zu schützen und auf potenziell gefährliche Situationen zu reagieren.

## **Präventionsleitlinien der Centers for Disease Control and Prevention**

Die CDC hat einen strukturierten Ansatz zur Prävention sexueller Gewalt entwickelt, der unter dem Akronym „STOP SV“ zusammengefasst ist. Diese Strategie schlägt mehrere Interventionsansätze vor, die auf bewährten Verfahren und verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren.

**S (Förderung sozialer Normen, die vor Gewalt schützen):** Förderung sozialer Normen, die vor Gewalt schützen. Dazu gehören Sensibilisierungskampagnen und Aufklärungsprogramme, um Einstellungen und Verhaltensweisen zu ändern, die sexuelle Gewalt tolerieren oder verharmlosen. Beispiele: Programme zur Sensibilisierung für Geschlechterrollen, Initiativen zur Einbindung von Männern und Jungen als Verbündete.

**T (Vermittlung von Kompetenzen zur Prävention sexueller Gewalt):** Vermittlung der Kompetenzen, die zur Prävention sexueller Gewalt erforderlich sind. Bildungsprogramme sollten Schulungen zu den Themen Einwilligung, gesunde Kommunikation in Beziehungen und Konfliktbewältigung umfassen. Beispiele: Kurse zur Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen, Bildungsprogramme zu gesunden Beziehungen.

**O (Möglichkeiten zur Stärkung und Unterstützung von Mädchen und Frauen schaffen):** Möglichkeiten zur Stärkung und Unterstützung von Mädchen und Frauen schaffen. Dazu können Mentoring-Programme, berufliche Bildung und finanzielle Unterstützung gehören, um die Autonomie und Resilienz von Frauen zu stärken. Beispiele: Stipendien, Initiativen zur wirtschaftlichen Stärkung.

**P (Schaffung sicherer Umgebungen):** Schaffung sicherer Umgebungen. Hochschulen müssen sicherstellen, dass ihre Infrastruktur und ihre Richtlinien zur Sicherheit der Studierenden beitragen. Beispiele: verbesserte Beleuchtung auf dem Campus, geschultes Sicherheitspersonal, strenge Richtlinien gegen Alkohol und Drogen.

**SV (Unterstützung der Opfer):** Unterstützung der Opfer, um den Schaden zu begrenzen. Die Einrichtungen müssen umfassende Unterstützungsangebote bereitstellen, darunter medizinische, psychologische und rechtliche Dienste. Beispiele: Krisenzentren für Opfer, Hotlines, Beratungs- und Therapieangebote.

Kurz gesagt: Hochschulen müssen einen umfassenden, proaktiven Ansatz zur Prävention sexueller Gewalt verfolgen. Indem sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen, in Prävention investieren und die Empfehlungen der CDC befolgen, können sie ein sicheres und respektvolles Bildungsumfeld für alle Studierenden schaffen.

## **Methodik**

### **Allgemeiner Ansatz**

Dieser Bericht nutzt eine vergleichende Literaturrecherche, um Präventions-, Melde- und Opferunterstützungsmaßnahmen im Hochschulbereich zu untersuchen. Er stützt sich auf Forschungsveröffentlichungen, institutionelle Dokumente und Fallstudien von Partnern, um den PREV-HED-Lehrplan zu untermauern.

Ziel ist es, wiederkehrende Herausforderungen und potenziell übertragbare Praktiken zu identifizieren, nicht jedoch, ein repräsentatives Ranking von Hochschulen oder eine zusammengefasste Einschätzung der Wirksamkeit von Maßnahmen zu erstellen.

Eine vollständige, reproduzierbare Dokumentation der Datenbankrecherchen, der Vorauswahl und der Qualitätsbewertung ist in der zusammengefassten Darstellung nicht enthalten. Es wird zwischen institutionellen Verpflichtungen, der gemeldeten Umsetzung und den evaluierten Ergebnissen unterschieden. Das Vorhandensein einer Richtlinie allein ist kein Beweis für die Qualität der Umsetzung oder einen Rückgang der Gewalt.

### **Datenerhebung und -analyse**

Die Untersuchung basierte auf einer vergleichenden Literaturrecherche, wobei wissenschaftliche Publikationen, institutionelle Berichte, nationale Richtlinien sowie bestehende Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen an Hochschulen herangezogen wurden. Der Schwerpunkt der Analyse lag auf der Ermittlung bewährter Praktiken, institutioneller Ansätze und übertragbarer Empfehlungen, die in die Entwicklung des PREV-HED-Schulungsprogramms einfließen sollten.

Wir haben diese Methode angepasst, indem wir ein System der Interaktion zwischen allen Partnerländern (Frankreich, Österreich, Rumänien, Spanien, Portugal, Griechenland) aufgebaut und auf Belgien, Schweden, Italien und Deutschland ausgeweitet haben. Somit haben wir insgesamt 10 Länder untersucht, was uns ein recht breites Spektrum an Daten lieferte.

Unsere systematische Überprüfung von Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt an Hochschulen basiert auf einem detaillierten Protokoll, das die Methoden, Phasen und Instrumente unseres Ansatzes definiert. Das Hauptziel dieser systematischen Überprüfung ist es, die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt an Hochschulen zu bewerten. Dazu gehören eine Auswertung der wissenschaftlichen Literatur, eine Sammlung bewährter Verfahren, eine Fallstudie zu den umgesetzten Präventionsmaßnahmen, eine Bewertung dieser Maßnahmen sowie die Erstellung einer Typologie der Maßnahmen und der erreichten Zielgruppen.

Um voranzukommen, legen wir Ein- und Ausschlusskriterien fest:

- **Einschluss:** Forschungsartikel, die in Englisch, Portugiesisch, Italienisch, Spanisch, Rumänisch, Griechisch und Französisch veröffentlicht wurden, Berichte zur Programmbewertung sowie Fallstudien zu Programmen, die an Hochschulen eingerichtet wurden.
- **Ausschlusskriterien:** Nicht begutachtete Artikel, Kommentare, Leitartikel sowie Artikel, die sich nicht speziell mit Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt im universitären Kontext befassen.

Zur Durchführung dieser systematischen Arbeit werden wir akademische Dokumentationsquellen (Cairn, JStor, Scopus, Web of Science, ERIC, PsycINFO) sowie Quellen der grauen Literatur (Google Scholar, Abschlussarbeiten und Dissertationen, Konferenzberichte) heranziehen. Schließlich werden wir Meta-Suchmaschinen (BASE (Bielefeld Academic Search Engine), CORE, Science.gov, MetaCrawler) nutzen, um direkte akademische Daten zu sammeln.

### Suchformeln und Suchstrategien

Um eine effektive Forschung zur Prävention sexueller Gewalt an Hochschulen zu betreiben, ist die Entwicklung präziser Suchformeln und geeigneter Strategien unerlässlich. Hier ist ein Vorschlag zur Erstellung von Suchformeln und Strategien, die die Chancen auf das Auffinden relevanter, qualitativ hochwertiger Informationen maximieren:

#### Suchformeln

Eine Suchformel ist eine Kombination aus Schlüsselwörtern und booleschen Operatoren (AND, OR, NOT), die zur Filterung von Suchergebnissen in Datenbanken und Suchmaschinen verwendet wird. Hier ein Beispiel für eine Suchformel zum vorliegenden Thema:

- **Schlüsselwörter:** „sexuelle Gewalt“, „Belästigung“, „Prävention“, „Hochschulwesen“, „Universität“, „bewährte Verfahren“, „Programmbewertung“.
- **Boolesche Operatoren:**
  - („sexuelle Gewalt“ ODER „Belästigung“) UND („Prävention“ ODER „Intervention“) UND („Hochschulbildung“ ODER „Universität“ ODER „Hochschule“)
  - („bewährte Verfahren“ ODER „Leitlinien“) UND („sexuelle Belästigung“ ODER „sexueller Übergriff“) UND („Universität“ ODER „Hochschule“)
  - („Programmbewertung“ ODER „Ergebnisbewertung“) UND („Gewaltpräventionsprogramme“ ODER „Aufklärung über sexuelle Gewalt“) UND („Hochschuleinrichtungen“ ODER „Universität“ ODER „College“)

## Suchstrategien

Eine gute Suchstrategie erfordert nicht nur die Nutzung spezifischer Datenbanken, sondern auch die Festlegung von Filterkriterien, die einen Datenvergleich ermöglichen. Wir empfehlen:

**Veröffentlichungsdatum:** Beschränken Sie die Suche auf Veröffentlichungen der letzten 6 Jahre, um sicherzustellen, dass die Daten relevant und aktuell sind.

**Dokumenttyp:** Filtern Sie die Ergebnisse so, dass nur begutachtete Zeitschriftenartikel, Abschlussarbeiten und Pressemitteilungen von Universitäten oder Hochschulen berücksichtigt werden.

**Sprache:** Wir akzeptieren Ergebnisse für Dokumente in Englisch und allen Sprachen unserer Partner.

**Synonyme und Terminologievarianten:** Wir verwenden Synonyme und verwandte Begriffe, um Ihre Suche zu erweitern. Verwenden Sie beispielsweise sowohl „College“ als auch „Universität“ oder „sexuelle Belästigung“ und „sexueller Übergriff“. Wir verwenden außerdem Trunkierung (z. B. „educat\*“ für „education“, „educational“), um verschiedene Formen eines Wortes einzubeziehen.

## Tabelle zur Erfassung und Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Rahmen des Projekts zur Prävention sexueller Gewalt an Hochschulen hatte jedes Partnerland (Spanien, Italien, Portugal, Frankreich, Belgien, Schweden, Griechenland, Rumänien, Deutschland) drei Monate Zeit, um Daten zu erheben und Zusammenfassungen vorzulegen, die vordefinierte Fragen beantworteten. Diese Zusammenfassungen wurden anschließend verwendet, um eine Fallanalyse durchzuführen und eine Typologie der Präventionsmaßnahmen sowie der durch diese Maßnahmen erreichten Zielgruppen zu erstellen.

## Verfahren zur Datenerhebung

1. **Fallidentifizierung:** Jedes Land wählte Fallstudien in mindestens drei verschiedenen Städten aus, die verschiedene Arten sexueller Belästigung und Gewalt abdeckten. Zu den Fällen konnten Vorfälle gehören, bei denen Drogen oder Alkohol im Spiel waren, sowie sexistische oder homophobe Diskriminierung.
2. **Datenerhebung:** Die Partner suchten nach Umfragen, Daten und Erhebungen zu geschlechtsspezifischer und sexueller Belästigung sowie Gewalt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der studentischen Bevölkerung und den Reaktionen der Institutionen lag.
3. **Auswertung der Ergebnisse:** Jeder Partner füllte für jede Fallstudie eine vorab festgelegte Vorlage aus, die eine Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen, der Ziele, der Bewertung der Maßnahmen, der Beteiligten und der Zielgruppen enthielt.

## **Zusammenfassung**

Nach der Erhebung wurden die Daten zu einer gemeinsamen Datenbank zusammengefasst, um einen länderübergreifenden Vergleich zu ermöglichen. Die Daten wurden sowohl qualitativ analysiert, um den Kontext zu verstehen, als auch quantitativ, um die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen zu bewerten. Schließlich wurde eine Typologie erstellt, um deren Art (Sensibilisierung, Prävention, Opferbetreuung, Beschwerdebearbeitung, Resilienz) und Reichweite (lokal, regional, national) zu berücksichtigen. Die Zielgruppen dieser Maßnahmen wurden analysiert, um die Gruppen zu ermitteln, die am stärksten von den verschiedenen Interventionen betroffen und für diese am empfänglichsten sind.

Die Zusammenfassung der Fallstudien und die Entwicklung einer Typologie haben klare Leitlinien für die Verbesserung von Strategien zur Prävention sexueller Gewalt an Hochschulen geliefert. Diese Zusammenarbeit zwischen den teilnehmenden Ländern hat das allgemeine Verständnis der Dynamiken von Gewalt und Belästigung im universitären Kontext bereichert und wertvolle Erkenntnisse für wirksame und maßgeschneiderte Maßnahmen geliefert.

## **Glossar**

Die Erstellung eines Glossars mit Begriffen aus dem Bereich der Prävention geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt im Hochschulwesen, wie sie im Rahmen des PREVHED-Projekts durchgeführt wurde, ist aus mehreren Gründen von entscheidender Bedeutung. Erstens gewährleistet ein Glossar ein einheitliches Verständnis der Schlüsselbegriffe unter allen Projektteilnehmern und Interessengruppen, was für eine effektive Kommunikation und interdisziplinäre Zusammenarbeit unerlässlich ist. Präzise Definitionen tragen dazu bei, Missverständnisse zu vermeiden und sicherzustellen, dass alle Beteiligten über eine gemeinsame Grundlage für das Verständnis der betreffenden Konzepte verfügen. Zweitens können Begriffe im Zusammenhang mit sexueller Gewalt und Belästigung hinsichtlich kultureller Sensibilität und rechtlicher Konnotationen von Land zu Land in Europa erheblich variieren. Ein Glossar hilft, diese Unterschiede zu überwinden, und erleichtert länderübergreifende Diskussionen über oft sensible und komplexe Themen. Drittens dient das Glossar als Bildungsressource für diejenigen, die im Bereich der Gewaltprävention tätig sind, und bietet klare Definitionen, die Schulungen und die Entwicklung politischer Maßnahmen unterstützen können. Dies ist besonders nützlich in Umgebungen wie Universitäten, wo die Vielfalt der Studierenden und des Personals zu einer breiten Palette an Perspektiven und Auffassungen führen kann.

Schließlich bereichert ein Glossar die Forschungsdokumentation durch standardisierte Definitionen, die für Berichte, politische Empfehlungen und wissenschaftliche Publikationen verwendet werden können, und trägt so zur Stringenz und Präzision der durchgeführten Forschung bei.

Die Erstellung eines Glossars, insbesondere in Fachgebieten wie der Prävention sexueller und Bei der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt im Hochschulbereich ist ein interaktiver Ansatz von großem Nutzen. Diese Methode bindet verschiedene Interessengruppen aktiv ein und stellt sicher, dass das Glossar nicht nur für ein breites Publikum verständlich und anwendbar ist, sondern auch präzise und kontextbezogen. Bei der Erstellung unseres Glossars gingen wir in drei Schritten vor: Die für das Arbeitspaket verantwortlichen Wissensaktivisten entwickelten ein vorläufiges Glossar, das die häufigsten Schlüsselbegriffe aus der Literaturrecherche enthält. Für jeden Eintrag haben wir die Begriffe im französischen Kontext definiert und sie anschließend in die Sprachen des Konsortiums übersetzt. Jedes Partnerland hat uns daraufhin Änderungen und Wortvorschläge übermittelt, die wir anschließend eingearbeitet haben. Schließlich wurde das Glossar von zwei fachkundigen Kollegen einer Blindprüfung unterzogen.

### Glossar der Schlüsselbegriffe.

1. **Amtsmissbrauch:** Handlungen oder Verhaltensweisen einer Person in einer Machtposition, die ihre Befugnisse überschreitet, um zu kontrollieren, ungerecht zu bestrafen oder Gefälligkeiten, einschließlich sexueller Gefälligkeiten, im Austausch für Privilegien oder berufliche Vorteile einzufordern.
2. **Sexueller Missbrauch:** Jede sexuelle Handlung oder jeder Versuch, eine sexuelle Handlung durch Gewalt, Nötigung oder Missbrauch von einer Person zu erzwingen, die der Handlung nicht zustimmt oder nicht zustimmen kann.
3. **Sexistische Handlung:** Jede Handlung im Zusammenhang mit dem Geschlecht einer Person, deren Zweck oder Wirkung darin besteht, deren Würde zu verletzen oder ein einschüchterndes, feindseliges, erniedrigendes, demütigendes oder beleidigendes Umfeld zu schaffen.
4. **Sexueller Übergriff:** Jede sexuelle Gewalttat, die unter Anwendung von Gewalt, Nötigung, Drohung oder durch Überraschung begangen wird.
5. **LGBTQ+-Verbündeter:** Eine Person, die die Rechte und die Inklusion von Mitgliedern der LGBTQ+-Gemeinschaft unterstützt und verteidigt und dabei häufig ihre privilegierte Position nutzt, um Diskriminierung zu bekämpfen und Gleichberechtigung zu fördern.
6. **Verletzung der Privatsphäre:** Jede öffentliche Verbreitung von Fotos oder audiovisuellen Aufzeichnungen, die ohne die Zustimmung einer Person in deren Privatsphäre eingreifen. Das Erscheinen auf diesen Fotos oder Aufzeichnungen.
7. **Biphobie:** Spezifische Abneigung oder Feindseligkeit gegenüber bisexuellen Menschen, die sowohl in heterosexuellen als auch in homosexuellen Gemeinschaften stigmatisiert werden können.

8. **Verhaltenskodex:** Ein Dokument, das die Verhaltensstandards festlegt, die von den Mitgliedern der Hochschulgemeinschaft erwartet werden, um ein respektvolles und sicheres Umfeld für alle zu gewährleisten.
9. **Grenzen überschreitendes Verhalten:** Sexuell grenzüberschreitendes Verhalten bezieht sich auf Handlungen, die gegen festgelegte Richtlinien der Universität bezüglich angemessener sexueller Interaktionen zwischen Mitgliedern der Hochschulgemeinschaft verstoßen.
10. **Einverständnis:** Die ausdrückliche und in voller Kenntnis der Sachlage erteilte Zustimmung einer Person zur Teilnahme an einer sexuellen Handlung. Das Einverständnis muss freiwillig erteilt werden und kann jederzeit widerrufen werden.
11. **Digitale Einwilligung:** Die informierte und freiwillige Zustimmung zur Erstellung, Verbreitung oder Veröffentlichung persönlicher oder intimer digitaler Inhalte. Die digitale Einwilligung ist entscheidend für den Schutz der Privatsphäre und der Würde des Einzelnen im Online-Umfeld.
12. **Cyberstalking:** Eine Form der Belästigung, die im digitalen Umfeld stattfindet und den Einsatz von Informationstechnologie beinhaltet, um eine Person zu demütigen, zu bedrohen, zu belästigen oder in Verlegenheit zu bringen. Dazu können die nicht einvernehmliche Verbreitung intimer Bilder, Identitätsdiebstahl und Online-Drohungen gehören.
13. **Hassrede:** Äußerungen oder Texte, die Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder ihres Geschlechts herabwürdigen, einschüchtern oder zu Gewalt oder Hass gegen sie aufstacheln. Solche Äußerungen können in sozialen Netzwerken, in den Medien oder im öffentlichen Raum verbreitet werden.
14. **Geschlechterdiskriminierung:** Ungerechte oder benachteiligende Behandlung aufgrund des Geschlechts einer Person, die häufig auf Stereotypen oder traditionellen Geschlechternormen beruht. Diese Diskriminierung kann den Zugang zu Ressourcen, Beschäftigungsmöglichkeiten und gesellschaftlicher Teilhabe beeinträchtigen.
15. **Geschlechtsdiskriminierung:** Benachteiligung oder Schaden, den eine Person aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität erleidet und der sich auf ihre Chancen und ihre Behandlung im universitären Umfeld auswirken kann.
16. **Geschlechtsdiskriminierung:** Handlungen, die eine Person aufgrund ihres Geschlechts benachteiligen und häufig den Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Justiz beeinträchtigen.
17. **Recht auf das digitale Vergessen:** Das Recht von Personen, die Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder Informationen aus bestimmten Online-Diensten zu verlangen, insbesondere wenn diese

nicht mehr relevant oder notwendig sind. Dieses Recht ist besonders wichtig für Opfer von Cyberstalking oder der nicht einvernehmlichen Verbreitung intimer Inhalte.

18. **Opfer-Empowerment:** Prozess, durch den Opfer sexueller Gewalt oder Belästigung unterstützt und ermutigt werden, die Kontrolle über ihr Leben zurückzugewinnen, oft durch Bildungsangebote, psychologische Unterstützung und Empowerment-Maßnahmen.
19. **Psychologischer Einfluss:** Eine Situation, in der eine Person einen zwingenden oder manipulativen Einfluss auf eine andere ausübt, oft in einem Beziehungskontext, wodurch die Fähigkeit des Opfers, freie und informierte Entscheidungen zu treffen, eingeschränkt wird. Dieser Einfluss kann dazu genutzt werden, die Handlungen, Gedanken und Gefühle des Opfers zu kontrollieren, was oft andere Formen des Missbrauchs begünstigt.
20. **Interventionsethik:** Grundsätze, die das Handeln von Fachkräften leiten, die in Situationen sexueller Gewalt oder Belästigung eingreifen, um sicherzustellen, dass ihre Intervention die Rechte und die Würde der betroffenen Personen achtet.
21. **Sexuelle Zurschaustellung:** Jede anderen Personen aufgezwungene sexuelle Zurschaustellung an einem öffentlich einsehbaren Ort sowie die explizite Ausübung einer sexuellen Handlung – sei sie echt oder vorgetäuscht – an einem öffentlich einsehbaren Ort.
22. **Sensibilisierungsschulungen:** Aufklärungsprogramme, die darauf abzielen, Studierende und Mitarbeiter über Probleme im Zusammenhang mit sexueller Belästigung sowie über Möglichkeiten zu deren Prävention und Meldung zu informieren.
23. **Administrative Belästigung:** Eine Form der Belästigung, bei der der Täter seine administrativen Funktionen oder seine Stellung innerhalb der Einrichtung nutzt, um unangemessenen Druck auszuüben, bürokratische Hindernisse zu schaffen oder Verfahren zu manipulieren, mit dem Ziel der Belästigung oder Einschüchterung.
24. **Geschlechtsspezifische Belästigung:** Eine Form der Belästigung, die auf dem Geschlecht, der Geschlechtsidentität oder dem Geschlechtsausdruck einer Person beruht. Dazu gehören Handlungen, Äußerungen oder Gesten, die darauf abzielen, eine Person aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Abweichung von stereotypen Geschlechterrollen einzuschüchtern, herabzuwürdigen oder zu demütigen.
25. **Sexuelle Belästigung:** Die wiederholte Auferlegung von Äußerungen oder Verhaltensweisen mit sexueller oder sexistischer Konnotation gegenüber einer Person, die entweder deren Würde durch erniedrigende oder demütigende Handlungen verletzen oder eine einschüchternde, feindselige oder beleidigende Situation schaffen.
26. **Telefonische Belästigung:** Böswillige oder wiederholte Telefonanrufe.

27. **Homophobie:** Abneigung oder Feindseligkeit gegenüber homosexuellen Personen oder solchen, die als homosexuell wahrgenommen werden. Homophobie kann sich in Form von Vorurteilen, Ablehnung, Belästigung oder Gewalttaten äußern.
28. **Psychosoziale Auswirkungen sexueller Gewalt:** Langfristige Folgen sexueller Gewalt auf das soziale und psychische Wohlbefinden der Opfer, darunter Schwierigkeiten in zwischenmenschlichen Beziehungen, soziale Isolation, Vertrauensprobleme und psychische Störungen wie Angstzustände und Depressionen.
29. **Inklusion:** Strategien und Praktiken, die sicherstellen, dass alle Mitglieder der Hochschulgemeinschaft, unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung, respektiert und wertgeschätzt werden und gleichberechtigten Zugang zu den verfügbaren Möglichkeiten haben.
30. **Sexuelle und/oder sexistische Beleidigungen:** Jede nicht öffentliche Beleidigung, die gegen eine Person oder eine Gruppe von Menschen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung gerichtet ist.
31. **Intersektionalität von Diskriminierung:** Ein Konzept, das beschreibt, wie sich verschiedene Formen der Diskriminierung (Herkunft, Geschlecht, soziale Schicht, sexuelle Orientierung usw.) überschneiden und aufeinanderwirken, wodurch einzigartige Erfahrungen und vielfältige Formen der Benachteiligung entstehen.
32. **Sexuelle Einschüchterung:** Verhalten, bei dem Sex oder Sexualität eingesetzt werden, um eine Person unter Druck zu setzen, zu demütigen oder zu manipulieren, wobei über den rechtlichen Rahmen der sexuellen Belästigung hinaus auch andere Formen psychischen oder emotionalen Drucks einbezogen werden.
33. **Restorative Justice:** Ein Ansatz zum Konflikt- und Straftatenmanagement, der darauf abzielt, den entstandenen Schaden zu beheben – häufig durch einen Dialog zwischen Opfer und Täter –, um Heilung und Versöhnung zu fördern.
34. **Präventivmaßnahmen:** Initiativen oder Strategien, die eingeführt werden, um das Auftreten sexueller Gewalt oder Belästigung zu verhindern, darunter Schulungen, Sensibilisierungsmaßnahmen sowie die Veränderung institutioneller Umgebungen und Kulturen.
35. **Nicht-Binärität:** Eine Geschlechtsidentität, die weder streng männlich noch streng weiblich ist; sie existiert außerhalb der traditionellen Mann-Frau-Dichotomie.
36. **Sexistische Übergriffe:** Das Aufzwingen sexueller oder sexistischer Äußerungen oder Verhaltensweisen auf eine Person, die entweder deren Würde durch erniedrigende oder demütigende Handlungen verletzen oder eine einschüchternde, feindselige oder beleidigende Situation schaffen.

37. **Vertrauensperson:** Eine innerhalb der Einrichtung benannte Person, die Opfern oder Zeugen von Belästigung Unterstützung und Beratung anbietet.
38. **Beschwerde:** Ein formelles Verfahren, bei dem eine Person Fehlverhalten, wie z. B. Belästigung oder Missbrauch, den zuständigen institutionellen Stellen oder Strafverfolgungsbehörden zur Untersuchung und Einleitung von Abhilfemaßnahmen meldet.
39. **Null-Toleranz-Richtlinie:** Von Einrichtungen verabschiedete Richtlinie, die festlegt, dass keine Form sexueller Belästigung toleriert wird und dass gegen Täter Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.
40. **Prävention:** Strategien und Maßnahmen, die darauf abzielen, das Auftreten sexueller Belästigung innerhalb der Einrichtung zu verringern und zu verhindern.
41. **Prävention digitaler Gewalt:** Strategien und Maßnahmen, die eingeführt wurden, um Formen von Gewalt zu verhindern, bei denen digitale Plattformen als Übertragungsweg genutzt werden. Dazu gehören Medienkompetenz, Sensibilisierung für Online-Sicherheit und verbesserte Datenschutzrichtlinien.
42. **Rechtliches Verfahren bei sexueller Gewalt:** Alle Schritte und rechtlichen Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn eine Beschwerde wegen sexueller Gewalt oder Belästigung eingereicht wird. Dazu gehören die Einreichung der Beschwerde, die Voruntersuchung, das eventuelle Gerichtsverfahren und die Urteilsverkündung unter Wahrung der Rechte aller beteiligten Parteien.
43. **Opferschutz:** Maßnahmen, die ergriffen werden, um die Sicherheit und das Wohlergehen von Opfern sexueller Belästigung zu gewährleisten und jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen nach einer Meldung zu vermeiden.
44. **Notfallprotokoll:** Eine Reihe von Verfahren, die von einer Einrichtung im Voraus festgelegt wurden, um im Falle eines Vorfalls sexueller Gewalt oder Belästigung schnell und effektiv reagieren zu können.
45. **Queerphobie:** Allgemeiner Begriff zur Beschreibung von Angst, Abneigung oder Diskriminierung gegenüber Menschen, deren Geschlechtsidentitäten oder sexuelle Orientierungen nicht den traditionellen gesellschaftlichen Normen entsprechen.
46. **Unangemessene Beziehungen:** Sexuelle Interaktionen zwischen Personen, bei denen ein klarer Interessenkonflikt besteht, beispielsweise zwischen Studierenden und Lehrenden oder Vorgesetzten und ihren direkten Untergebenen. Selbst wenn diese Beziehungen einvernehmlich sind, können sie aufgrund des inhärenten Machtungleichgewichts als grenzüberschreitend angesehen werden.
47. **Nicht einvernehmliche Beziehungen:** Jede sexuelle Handlung oder jeder Versuch einer sexuellen Handlung ohne die ausdrückliche Zustimmung aller Beteiligten.

48. **Wiedergutmachung: Der** Prozess, durch den ein Opfer von Gewalt oder Belästigung eine Entschädigung oder Anerkennung für den erlittenen Schaden erhält. Wiedergutmachung kann eine finanzielle Entschädigung, eine formelle Entschuldigung oder andere Formen der Anerkennung des zugefügten Schadens umfassen.
49. **Institutionelle Reaktion:** Alle Maßnahmen, die eine Institution ergreift, um auf Meldungen über sexuelle Belästigung zu reagieren, einschließlich Ermittlungen, Mediation und Sanktionen.
50. **Resilienz der Gemeinschaft: Die** Fähigkeit einer Hochschulgemeinschaft, sich gemeinsam von Vorfällen sexueller Gewalt oder Belästigung zu erholen und gestärkt daraus hervorzugehen, indem Unterstützungsstrukturen und Präventionsmaßnahmen verbessert werden.
51. **Sichere, inklusive Räume:** Umsetzung von Richtlinien und Praktiken zur Schaffung sicherer, einladender Umgebungen für alle, unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung, in Bildungseinrichtungen und anderen öffentlichen Räumen.
52. **Sicherheit auf dem Campus:** Maßnahmen und Richtlinien, die darauf abzielen, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder der Hochschulgemeinschaft zu gewährleisten und Gewalttaten, Belästigungen und anderes schädliches Verhalten zu verhindern.
53. **Meldung:** Verfahren, mit dem eine Person einen Fall sexueller Belästigung bei der Verwaltung der Einrichtung oder den zuständigen Behörden melden kann.
54. **Machtmissbrauch:** Situationen, in denen eine Person ihre Macht, Autorität oder ihren Einfluss nutzt, um eine andere Person zu kontrollieren oder auszubeuten, oft in einem sexuellen Kontext, wodurch die Autonomie und Freiheit des Opfers beeinträchtigt wird.
55. **Posttraumatische psychologische Betreuung:** Dienste und Ressourcen, die Opfern sexueller Gewalt angeboten werden, um ihnen zu helfen, die psychologischen Folgen ihrer Erfahrungen zu bewältigen. Dazu können Therapie, Beratung und Gruppenunterstützung gehören.
56. **Transphobie:** Abneigung oder Feindseligkeit gegenüber Transgender-Personen oder geschlechtsnonkonformen Menschen. Transphobie kann die Leugnung der Geschlechtsidentität einer Person, Ausgrenzung, Diskriminierung oder körperliche Gewalt umfassen.
57. **Psychologisches Trauma:** Eine schwere emotionale Reaktion infolge eines extrem belastenden Ereignisses, wie beispielsweise sexueller Gewalt oder Belästigung. Zu den Symptomen können Angstzustände, Depressionen, posttraumatischer Stress sowie andere erhebliche emotionale und Verhaltensstörungen gehören.

58. **Vergewaltigung:** Sexueller Akt, der an einer Person ohne deren ausdrückliche Einwilligung oder in einem Zustand, in dem sie aufgrund körperlicher oder psychischer Nötigung oder infolge einer Macht- oder Kontrollsituation nicht in der Lage ist, eine gültige Einwilligung zu erteilen, vorgenommen wird.
59. **Geschlechtsspezifische Gewalt (GBV):** Begriff, der jegliche Gewalt umfasst, die sich aufgrund gesellschaftlich konstruierter Geschlechternormen, -rollen oder -erwartungen gegen eine Person richtet. Dazu gehören körperliche, sexuelle, psychische, wirtschaftliche und emotionale Gewalt.
60. **Homophobe und transphobe Gewalt:** Gewalttaten, Einschüchterungen oder Diskriminierungen gegen Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität. Dazu gehören körperliche Übergriffe, verbale Drohungen und andere Formen psychischer oder körperlicher Misshandlung.
61. **Geschlechtsspezifische Gewalt:** Verhaltensweisen, Handlungen oder Praktiken, die auf der Überzeugung beruhen, dass ein Geschlecht dem anderen überlegen ist, und die zu Vorurteilen oder Ungleichbehandlung gegenüber einer Person oder Gruppe aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität führen. Diese Gewalt kann körperlicher, sexueller, psychischer, wirtschaftlicher oder soziokultureller Natur sein.

## Europas rechtlicher und politischer Rahmen

### Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt

Am 8. März 2022 legte die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag vor, der darauf abzielt, die Maßnahmen der Europäischen Union zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu verstärken. Diese Initiative führte am 14. Mai 2024 zur Verabschiedung der Richtlinie (EU) 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates, die am 13. Juni 2024 in Kraft trat.

Die Richtlinie schafft einen gemeinsamen europäischen Rechtsrahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, einschließlich Bestimmungen zur Kriminalisierung bestimmter Formen von Gewalt wie weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Cyberstalking, Cyberbelästigung und die Weitergabe von intimen oder manipulierten Bildern ohne Einwilligung. Außerdem stärkt sie den Opferschutz, den Zugang zur Justiz, spezialisierte Unterstützungsdienste, Präventionsmaßnahmen und die institutionelle Koordinierung. Die betroffenen Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Richtlinie bis zum 14. Juni 2027 in nationales Recht umzusetzen.

Diese gesetzliche Entwicklung ist für das PREV-HED-Projekt von besonderer Bedeutung, da sie die Wichtigkeit von Prävention, Sensibilisierung, institutioneller Verantwortung und angemessenem Zugang zu Meldeverfahren und Opferhilfediensten an Hochschulen unterstreicht.

Gleichzeitig verkörpert die Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 das anhaltende Engagement der EU für die Beendigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Strategie betont die Bedeutung der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt, der Unterstützung von Opfern und der Rechenschaftspflicht der Täter. Sie ist ein Eckpfeiler des europäischen Handelns und bekräftigt das Engagement der Union für die Schaffung eines sicheren und respektvollen Raums für alle ihre Bürgerinnen und Bürger.

Die EU engagiert sich zudem im Kampf gegen die weibliche Genitalverstümmelung und wird dabei nicht nur in Europa aktiv, sondern auch im Rahmen internationaler Dialoge und durch die Finanzierung von Projekten, die auf die Abschaffung dieser Praxis abzielen. Darüber hinaus finanziert die Union im Rahmen des Programms „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ Projekte zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und unterstützt Forschungsarbeiten zur Entwicklung gemeinsamer Lösungen sowie zum Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten. Diese Initiativen spiegeln die Entschlossenheit der EU wider, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt durch eine umfassende Strategie zu bekämpfen, die Rechtsvorschriften, internationale Zusammenarbeit, Opferhilfe und gezielte Finanzmittel umfasst und darauf abzielt, Gleichstellung und Sicherheit für alle europäischen Bürger zu gewährleisten.

Die Europäische Union und der Europarat haben eine Reihe spezifischer Initiativen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und sexueller Gewalt, einschließlich sexueller Nötigung und Vergewaltigung, verabschiedet. Diese Maßnahmen konzentrieren sich auf Gesetzgebung, Sensibilisierung, Aufklärung und Opferhilfe.

Der Europarat hat die Istanbul-Konvention ins Leben gerufen, ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Diese Konvention, die von vielen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert wurde, ist die erste, die:

1. Formen von Gewalt gegen Frauen, einschließlich Vergewaltigung und sexueller Nötigung, rechtlich definiert.
2. die Mitgliedstaaten verpflichtet, solche Verhaltensweisen unter Strafe zu stellen;
3. Präventivmaßnahmen umzusetzen, Opfer zu schützen und Täter strafrechtlich zu verfolgen.

Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, wirksame Maßnahmen zur Gewaltprävention, zum Opferschutz und zur Strafverfolgung der Täter umzusetzen. Sie umfasst Bereiche wie die Schulung von Strafverfolgungsbehörden, den Zugang der Opfer zur Justiz und die Erhebung von Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt.

Die Europäische Union hat die Vorgaben der Istanbul-Konvention in ihre Politik integriert und gleichzeitig eigene Initiativen entwickelt:

**Richtlinie über die Rechte der Opfer (2012/29/EU):** legt Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten fest, einschließlich der Opfer sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt.

**Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025:** Diese Strategie umfasst Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und betont die Bedeutung von Prävention und Schutz sowie der strafrechtlichen Verfolgung von Tätern

sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt.



Funded by  
the European Union

**Richtlinie (EU) 2024/1385 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt:** Nach dem von der Europäischen Kommission am 8. März 2022 vorgelegten Gesetzgebungsvorschlag wurde die Richtlinie (EU) 2024/1385 am 14. Mai 2024 verabschiedet und trat am 13. Juni 2024 in Kraft. Sie legt Mindeststandards für die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt fest, einschließlich der Kriminalisierung bestimmter Formen von Gewalt wie weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Cyberstalking, Cyberbelästigung und die Weitergabe von intimen oder manipulierten Bildern ohne Einwilligung. Die Richtlinie stärkt zudem den Opferschutz, den Zugang zur Justiz, spezialisierte Unterstützungsdienste, die Prävention und die institutionelle Koordinierung. Die betroffenen Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Richtlinie bis zum 14. Juni 2027 in nationales Recht umzusetzen.

Die Europäische Union und der Europarat haben eine Reihe spezifischer Initiativen ins Leben gerufen, die sich an Bildungs- und Hochschuleinrichtungen richten, um sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen. Diese Initiativen zielen darauf ab, sichere und inklusive Bildungsumgebungen zu schaffen, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und Gewalt vorzubeugen. Hier sind einige wichtige Maßnahmen in diesem Bereich:

1. Das Erasmus+-Programm der EU finanziert Projekte zur Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung in ganz Europa. Das Programm unterstützt zudem spezifische Initiativen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung an Hochschulen, darunter strategische Partnerschaftsprojekte zur Entwicklung von Bildungsinstrumenten, Schulungsprogramme für Personal und Studierende sowie Sensibilisierungskampagnen.
2. Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter durch Bildung ist ein wichtiges Ziel der europäischen Bildungspolitik und -strategien. Bildungsinitiativen zur Gleichstellung der Geschlechter zielen darauf ab, das Verständnis für geschlechtsspezifische Themen zu verbessern, Geschlechterstereotypen zu hinterfragen, Diskriminierung und geschlechtsspezifische Gewalt zu verhindern sowie den gegenseitigen Respekt unter den Studierenden zu fördern. Im Hochschulbereich sind diese Ziele besonders relevant für die Entwicklung von Sensibilisierungs- und Schulungsprogrammen wie PREV-HED.
3. Die Europäische Union und der Europarat haben eine Reihe von Sensibilisierungskampagnen ins Leben gerufen, die sich speziell an junge Menschen und Bildungseinrichtungen richten. Diese Kampagnen zielen darauf ab, Studierende und Hochschulpersonal über geschlechtsspezifische Gewalt zu informieren und respektvolles Verhalten zu fördern. So zielt beispielsweise die Kampagne „Nein heißt nein“ darauf ab, das Bewusstsein für die Folgen sexueller Belästigung zu schärfen und die Bedeutung der Einwilligung zu betonen.

Schließlich haben eine wachsende Zahl von EU-Initiativen und viele Mitgliedstaaten eigene Programme für Hochschulen entwickelt, um sexuelle Belästigung und Gewalt zu bekämpfen. So haben einige Länder beispielsweise Leitlinien und Handlungsprotokolle für Hochschulen eingeführt, die Schulungen für das Personal und Maßnahmen zur Opferunterstützung umfassen. Diese Bemühungen zeigen das Engagement Europas, Bildung als zentrales Mittel zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt einzusetzen, wobei der Schwerpunkt auf Prävention und Aufklärung von den frühesten Schulstufen bis hin zur Hochschulbildung liegt.

### **Gesetze und politische Fragen zur sexuellen Belästigung**

Die Europäische Union und der Europarat haben sich aktiv mit dem Thema sexuelle Belästigung auseinandergesetzt, es definiert und Leitlinien bzw. einen Konsens zu diesem Begriff erarbeitet. Diese Bemühungen zeigen sich in verschiedenen Gesetzesinitiativen und Sensibilisierungskampagnen, die darauf abzielen, sexuelle Belästigung in verschiedenen Umfeldern, darunter am Arbeitsplatz, in Schulen und in Unternehmen, anzugehen und zu verringern. Die vom Europarat vorgelegte Istanbul-Konvention bildet eine wichtige Rechtsgrundlage und ermutigt die Mitgliedstaaten, konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller Belästigung zu ergreifen. Diese Konvention fordert die Kriminalisierung sexueller Belästigung sowie die Verabschiedung nationaler Gesetze zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter.

Darüber hinaus hat die Europäische Union im Jahr 2022 eine Richtlinie vorgeschlagen, die darauf abzielt, Mindeststandards für den Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, einschließlich sexueller Belästigung, festzulegen. Diese Richtlinie umfasst konkrete Maßnahmen zur Kriminalisierung von Verhaltensweisen wie Cybergewalt und der Weitergabe intimer Bilder ohne Einwilligung und zeigt damit eine Anpassung an die Herausforderungen, die neue Technologien mit sich bringen.

Einige europäische Länder zeichnen sich durch ihre fortschrittliche Politik im Kampf gegen sexuelle Belästigung aus. So werden beispielsweise nordische Länder wie Schweden oft für ihren proaktiven Ansatz und ihre umfassenden Maßnahmen hervorgehoben, zu denen Aufklärungsprogramme bereits ab dem frühen Kindesalter sowie Maßnahmen zur Opferunterstützung am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen gehören. Schweden wird oft als eines der fortschrittlichsten Länder im Kampf gegen sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt genannt, insbesondere am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen. Die schwedischen Maßnahmen sind umfassend und umfassen Prävention, Aufklärung und Unterstützung für Betroffene bereits ab dem frühen Kindesalter.

Schweden verfügt über strenge Gesetze gegen sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt. Der schwedische Rechtsrahmen enthält spezifische Bestimmungen, die Arbeitgeber und Bildungseinrichtungen dazu verpflichten, aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Belästigung und zum Schutz der Opfer zu ergreifen. So verpflichtet beispielsweise das schwedische Antidiskriminierungsgesetz Arbeitgeber dazu, Gleichstellungspläne zu entwickeln und umzusetzen, um Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit zu fördern. In einem weiteren Bereich integrieren schwedische Bildungseinrichtungen

Einrichtungen Programme zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Prävention von Belästigung bereits ab dem frühen Kindesalter in ihre Lehrpläne. Diese Programme zielen darauf ab, Schüler\*innen für gegenseitigen Respekt und das Erkennen unangemessenen Verhaltens zu sensibilisieren. Schließlich bietet Schweden Opfern sexueller Belästigung und Gewalt umfangreiche Unterstützung, darunter Zugang zu Berater\*innen, psychologischen Hilfsangeboten und Hotlines. Regelmäßig werden nationale Aufklärungskampagnen durchgeführt, um die Öffentlichkeit zu informieren und Opfer zu ermutigen, Vorfälle zu melden.

### **Vergleich der rechtlichen Rahmenbedingungen zwischen europäischen Ländern.**

Frankreich und Spanien haben umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt entwickelt, insbesondere am Arbeitsplatz, in Schulen und an Universitäten.

#### **Maßnahmen in Frankreich**

Frankreich hat im Zuge der #MeToo-Bewegung bedeutende Schritte zur Bekämpfung sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt unternommen. Die französischen Rechtsvorschriften zur sexuellen Belästigung sind sowohl im Arbeitsgesetzbuch als auch im Strafgesetzbuch verankert und bieten Opfern einen rechtlichen Rahmen, um Vorfälle zu melden und Gerechtigkeit zu erlangen. So haben beispielsweise die 2012 verschärften Gesetze und nachfolgende Anpassungen die Definitionen präzisiert und die Sanktionen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verschärft.

An Schulen und Universitäten gibt es spezifische Initiativen wie obligatorische Schulungen für Lehrkräfte und Studierende zu den Themen Respekt und Einwilligung. Frankreich hat zudem Bildungsprogramme entwickelt, um junge Menschen für die Auswirkungen sexueller Belästigung zu sensibilisieren und ein respektvolles Bildungsumfeld zu fördern.

#### **Politische Maßnahmen in Spanien**

Die spanische Verfassung verankert die Grundsätze der Freiheit, des Respekts und der Gleichheit unter den Bürgern in ihren Artikeln 1.1, 9.2, 10.1, 14, 15, 18.1, 35.1 und 53.2. Darüber hinaus legt das Organgesetz 1/2004 vom 28. Dezember umfassende Schutzmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt fest, insbesondere in den Artikeln 33 bis 41, und definiert solche Gewalt als Menschenrechtsverletzung und als eine Form der Diskriminierung.

Das am 22. März 2007 verkündete Organgesetz 3/2007 verpflichtet die öffentlichen Verwaltungen, Hindernisse zu beseitigen, die Diskriminierung aufrechterhalten, und damit eine wirksame Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Dazu gehört die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor und zur Beseitigung von geschlechtsspezifischer Gewalt, familiärer Gewalt und allen Formen sexueller Belästigung (Artikel 14.5 und 51). In ähnlicher Weise setzt sich das Gesetz 15/2022 vom 12. Juli 2002 für Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung ein, verbietet Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität oder

Geschlechtsausdrucks (Artikel 2) verbietet und verschiedene Formen von Verstößen gegen Gleichstellungsrechte benennt (Artikel 4).

Das Königliche Gesetzesdekret 6/2019 vom 1. März 2019 führt dringende Maßnahmen ein, um die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern im Arbeitsleben zu gewährleisten. Der am 28. Januar 2011 verabschiedete Plan zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der allgemeinen Staatsverwaltung und ihren öffentlichen Einrichtungen sowie der Staatspakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt aus dem Jahr 2017 bekräftigen diese Verpflichtungen zusätzlich.

Das Gesetz 15/2022 vom 12. Juli 2002 über Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung enthält in Artikel 6.4 die Definition von diskriminierender Belästigung.

Das Organgesetz 10/2022 vom 6. September verpflichtet die öffentlichen Verwaltungen, Arbeitsumfelder zu fördern, die die sexuelle Freiheit und die moralische Integrität schützen, und schreibt dafür spezifische Präventionsmaßnahmen sowie Beschwerdekanäle für Opfer solcher Verfehlungen vor (Artikel 13.1). Er schreibt zudem die Durchführung institutioneller Kampagnen und Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt vor, insbesondere im digitalen Kontext (Artikel 9 und 10), und verpflichtet die Bildungsbehörden, Protokolle zur Prävention, Aufdeckung und Beseitigung sexueller Gewalt in Bildungseinrichtungen, einschließlich Universitäten, zu fördern (Artikel 19).

Das Gesetz 4/2023 vom 28. Februar befasst sich mit der tatsächlichen und wirksamen Gleichstellung von Transpersonen und den Rechten von LGTBI-Personen und verpflichtet die Behörden zur Umsetzung von Maßnahmen, die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung gewährleisten (Artikel 4). Es schreibt zudem die Entwicklung von Unterstützungsprotokollen für transsexuelle Studierende und Maßnahmen gegen transphobes Mobbing (Artikel 61) sowie einen umfassenden Schutz für Personen vor, die von Gewalt oder Diskriminierung bedroht sind (Artikel 62).

Schließlich konzentriert sich das Organgesetz 2/2023 vom 22. März auf die Schaffung eines gerechten Hochschulsystems und legt Voraussetzungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern fest, wie beispielsweise die Ausarbeitung von Gleichstellungsplänen und die Beseitigung von Lohnunterschieden und Belästigung. Er schreibt zudem vor, dass Hochschulgremien und -ausschüsse eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter gewährleisten und Fördermaßnahmen ergreifen müssen (Artikel 46.2.I des Organgesetzes über das Hochschulsystem), sowie die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen sicherstellen müssen.

### **Maßnahmen in Portugal**

In Portugal wurde das Gesetz Nr. 73/2017 eingeführt, um Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Belästigung an öffentlichen und privaten Orten, einschließlich Arbeitsstätten und Bildungseinrichtungen, zu verstärken. Dieses

Gesetz sieht vor, obligatorische Schulungen für alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor und legt den Schwerpunkt auf wirksamere Melde- und Opferschutzmechanismen.

### **Maßnahmen in Rumänien**

Rumänien hat durch seine Gesetzgebung und Bildungsprogramme Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen ergriffen. Nationale Richtlinien, die in das Arbeitsrecht aufgenommen wurden, verpflichten Arbeitgeber dazu, interne Richtlinien zur Prävention und zum Umgang mit sexueller Belästigung zu erstellen und so ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

### **Maßnahmen in Griechenland**

In Griechenland befasst sich das Gleichstellungsgesetz (Gesetz 3488/2006) ausdrücklich mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen, verhängt strenge Strafen gegen Täter und bietet einen Unterstützungsrahmen für Opfer. Außerdem werden regelmäßig Aufklärungskampagnen und Bildungsprogramme durchgeführt.

### **Maßnahmen in Italien**

Italien hat seine Gesetzgebung durch das Gesetzesdekret Nr. 198/2006 mit spezifischen Bestimmungen gegen sexuelle Belästigung verschärft, das sexuelle Belästigung klar definiert und Arbeitgebern Verpflichtungen zur Prävention und zum Umgang mit solchem Verhalten am Arbeitsplatz auferlegt. Ähnliche Initiativen sind auch an Universitäten zu beobachten, wo spezielle Richtlinien und Schulungen angeboten werden.

### **Maßnahmen in Belgien**

Belgien hat 1996 das Sozialgesetz verabschiedet, das Bestimmungen zur Bekämpfung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz enthält. Dieses Gesetz verpflichtet Arbeitgeber, Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, und bietet einen rechtlichen Rahmen für Opfer, die eine Beschwerde einreichen möchten. Universitäten und Schulen befolgen strenge Vorschriften, um ein sicheres Umfeld für alle Studierenden und Mitarbeiter zu gewährleisten.

### **Politische Rahmenbedingungen in Österreich**

In Österreich verpflichtet das Gleichbehandlungsgesetz Arbeitgeber dazu, proaktive Maßnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung zu ergreifen. Dazu gehören die Festlegung interner Richtlinien, Mitarbeiterschulungen und wirksame Beschwerdemechanismen. Auch Universitäten sind verpflichtet, Richtlinien zur Prävention und zum Umgang mit Fällen sexueller Belästigung umzusetzen.

Diese Initiativen zeugen von einem ernsthaften und engagierten Vorgehen dieser europäischen Länder bei der Bekämpfung sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz sowie in Bildungseinrichtungen. Die Umsetzung dieser Gesetze zielt darauf ab, Umgebungen zu schaffen, in denen Respekt und Gleichberechtigung gefördert und gewahrt werden.

## **Die Auswirkungen der #MeToo-Bewegung auf den Kampf gegen sexuelle Belästigung und Gewalt**

Die #MeToo-Bewegung hat in Europa tiefgreifende und transformative Auswirkungen gehabt und bedeutende Veränderungen in der Art und Weise ausgelöst, wie sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt wahrgenommen und gehandhabt werden, insbesondere an Hochschulen, am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft im weiteren Sinne. Die Bewegung hat nicht nur das Bewusstsein für diese Themen geschärft, sondern auch die Verabschiedung neuer Gesetze und Richtlinien sowie einen kulturellen Wandel weg von der Toleranz gegenüber sexueller Belästigung und Gewalt vorangetrieben.

Im Hochschulbereich hat die #MeToo-Bewegung viele Universitäten dazu veranlasst, ihre Richtlinien gegen sexuelle Belästigung zu überprüfen und zu verschärfen. So haben beispielsweise viele Einrichtungen obligatorische Schulungen für Mitarbeiter und Studierende eingeführt, die darauf abzielen, über Einwilligung, Opferrechte und Meldeverfahren aufzuklären. Länder wie Großbritannien haben spezifische Initiativen entwickelt, darunter die Einführung des „Report and Support“-Tools an mehreren Universitäten, das eine einfache und anonyme Möglichkeit bietet, Vorfälle von Belästigung oder Übergriffen zu melden.

Am Arbeitsplatz hat die Bewegung direkte Auswirkungen auf die Gesetzgebung und die Unternehmenspraktiken gehabt. So wurde beispielsweise in Frankreich 2018, kurz nach dem Aufkommen der #MeToo-Bewegung, ein Gesetz zur verstärkten Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt am Arbeitsplatz verabschiedet. Dieses Gesetz führte strengere Verpflichtungen für Arbeitgeber hinsichtlich der Prävention sexueller Belästigung ein und erleichterte das Meldeverfahren für Betroffene.

In Schweden hat die Bewegung einen proaktiveren Ansatz gefördert: Unternehmen und Organisationen überprüfen ihre internen Richtlinien und verstärken Schulungsmaßnahmen, um sichere und respektvolle Arbeitsumgebungen zu schaffen.

Auf gesellschaftlicher Ebene hat die #MeToo-Bewegung ein breites Bewusstsein geschaffen und einen offenen öffentlichen Dialog über Themen angeregt, die zuvor als Tabu galten. Dies hat zu einer stärkeren Anerkennung der Erfahrungen der Opfer geführt und einen allgemeinen Mentalitätswandel vorangetrieben. In Spanien und Italien beispielsweise hat die Bewegung Debatten über Frauenrechte und geschlechtsspezifische Gewalt neu belebt, was zu Märschen und Demonstrationen führte, bei denen Gesetzesänderungen und eine bessere Unterstützung für Opfer gefordert wurden.

Insgesamt hat die #MeToo-Bewegung die Politik und die Einstellungen in Europa in Bezug auf sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt maßgeblich beeinflusst. Sie hat Gesetzesreformen beschleunigt, Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen gestärkt und die institutionelle und gesellschaftliche Kultur rund um diese Themen tiefgreifend verändert. Auch wenn noch viel zu tun bleibt, hat die Bewegung

einen deutlichen Wendepunkt im Kampf gegen diese Missstände, verbunden mit dem Bestreben nach mehr Gerechtigkeit und Respekt in allen Bereichen der europäischen Gesellschaft.

### **Fallstudien aus Hochschuleinrichtungen**

Ein strukturierter Ansatz zur Datenerhebung und -analyse ist für eine systematische Untersuchung der Maßnahmen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung an Hochschulen unerlässlich. Im Folgenden wird die detaillierte Methodik beschrieben, die wir zur Datenerhebung an Hochschulen verwendet haben, wobei wir die Universität mit der höchsten Platzierung im Shanghai-Ranking als Beispiel herangezogen haben.

**Auswahl der Universität:** Unser Ausgangspunkt waren die Universitäten mit den höchsten Platzierungen im aktuellen Shanghai-Ranking. Diese Auswahl beruhte auf der Annahme, dass diese hoch angesehenen Einrichtungen möglicherweise fortschrittliche Strategien zur Prävention von Gewalt und Belästigung entwickelt haben.

**Datenerhebung:** Wir durchsuchten die offiziellen Websites der ausgewählten Hochschulen nach öffentlich zugänglichen Informationen zu ihren Strategien gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung. Dabei identifizierten wir die spezifischen Abschnitte, in denen die Hochschulen ihre Strategien und Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt darlegen.

**Analyse der Richtlinien:** Für jede Universität haben wir die folgenden Punkte überprüft:

1. Wir haben dokumentiert, wie jede Universität Belästigung und Gewalt definiert und damit umgeht, welche Präventionsmaßnahmen bestehen und welche gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt werden.
2. Wir haben die spezifischen Mechanismen identifiziert, die eingerichtet sind, um Opfern Gehör zu schenken und sie zu unterstützen, wie beispielsweise Beratungsstellen, Hotlines und Online-Dienste.
3. Wir haben untersucht, wie die Anhörung strukturiert ist, wie es um die Vertraulichkeit der Verfahren steht und inwieweit die Ressourcen für Studierende und Mitarbeiter zugänglich sind.

### **Gesamtanalyse der Präventions- und Kontrollinitiativen der Hochschulen.**

Die folgende Tabelle fasst die untersuchten Hochschulen und die von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und sexueller Belästigung zusammen:

| Land         | Hochschule                                   | Wichtige Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen                                                                                                                                                                                          |
|--------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Frankreich   | Universität Paris-Saclay                     | Null-Toleranz-Politik, Anlaufstelle für sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Hotline, Schulungen und Sensibilisierungskampagnen.                                                                                                    |
| Schweden     | Karolinska-Institut                          | Umfassende Richtlinie gegen Belästigung und Gewalt, Beratungs- und psychologische Unterstützungsangebote, Organisationsstruktur für die sichere Meldung von Vorfällen.                                                                     |
| Österreich   | Universität Wien                             | Strenge Richtlinien gegen Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt, spezielle Anlaufstelle, Schulungen, Sensibilisierungskampagnen.                                                                                                   |
| Spanien      | Universität Barcelona                        | Null-Toleranz-Politik, spezielles Beratungs- und Unterstützungssystem, Organisationsstruktur für sichere Kommunikation, Präventionsmaßnahmen in Form von Schulungen und Sensibilisierungskampagnen.                                        |
| Portugal     | Universität Lissabon                         | Null-Toleranz-Politik, spezielles System für Beratung und Unterstützung, Organisation zur Erleichterung der sicheren Meldung von Vorfällen, Workshops und Sensibilisierungskampagnen.                                                      |
| Italien      | Universität „La Sapienza“<br>in Rom          | Strenge Richtlinien gegen Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt, spezielles Beratungs- und Unterstützungssystem, organisatorische Struktur für die Meldung von Vorfällen, Sensibilisierungskampagnen und Schulungen.               |
| Deutschland  | Universität Heidelberg                       | Explizite Richtlinie gegen sexuelle Belästigung, Beratungsstelle für Betroffene, sichere Meldeverfahren, Sensibilisierungskampagnen und Bildungswrkshops.                                                                                  |
| Griechenland | Nationale und Kapodistrias-Universität Athen | Klare Richtlinien gegen sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt, ein System für Zuhören und Unterstützung, eine Organisation zur Erleichterung sicherer Meldemöglichkeiten sowie Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme. |

| Land    | Universität      | Wichtige Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen                                                                                                 |
|---------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Belgien | Universität Gent | Null-Toleranz-Politik, Anlaufstellen für Opfer, spezielle Strukturen zur Meldung von Fällen, Sensibilisierungskampagnen und Aufklärungsworkshops. |

Diese Tabelle gibt einen Überblick über die Initiativen und Richtlinien, die von diesen Hochschulen zur Prävention und Bekämpfung von sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt eingeführt wurden.

Hier folgt eine strukturierte Zusammenfassung der Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen gegen sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt an Hochschulen auf der Grundlage der bereitgestellten Tabelle.

### Präventionsrichtlinien und Definition des Begriffs

1. **Definition und Verpflichtung:** Die Mehrheit der Hochschulen hat eine Null-Toleranz-Politik gegenüber sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt verabschiedet und dabei klar zum Ausdruck gebracht, dass ein solches Verhalten inakzeptabel ist und mit äußerster Strenge geahndet wird.
2. **Zielgruppen:** Die Richtlinien richten sich an alle Mitglieder der Hochschulgemeinschaft, einschließlich Studierender, Lehrender und Verwaltungsmitarbeiter.

### Spezifische Anlauf- und Unterstützungsangebote

1. **Beratungs- und Unterstützungszentren:** Es wurden spezielle Einrichtungen eingerichtet, um psychologische, rechtliche und administrative Unterstützung zu leisten. Zu diesen Dienstleistungen gehören vertrauliche Beratungsgespräche, Hilfe bei rechtlichen und administrativen Verfahren sowie psychologische Unterstützung.
2. **Anlaufstellen:** Organisatorische Strukturen ermöglichen eine sichere und vertrauliche Kommunikation für Betroffene, die Vorfälle melden möchten. Es wurden klare und leicht erreichbare Anlaufstellen eingerichtet, um die Meldung von Vorfällen und die Fallbearbeitung zu fördern.

### Präventionsinitiativen und Schulungen

1. **Schulungen und Sensibilisierung:** Es werden regelmäßig Sensibilisierungskampagnen und Bildungsworkshops organisiert, um über individuelle Rechte, Meldeverfahren und verfügbare Ressourcen zu informieren. Diese Initiativen zielen zudem darauf ab, eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Nichtdiskriminierung zu fördern.
2. **Schulungsinhalte:** Die Schulungsprogramme behandeln Themen wie Einwilligung, individuelle Rechte, die Folgen von Belästigung und Gewalt sowie bewährte Verfahren zur Aufrechterhaltung eines respektvollen Umfelds.

## Kommunikations- und Meldestrukturen

1. **Erleichterung der Meldung:** Die Hochschulen haben spezifische Verfahren und Anlaufstellen eingerichtet, um die sichere und vertrauliche Meldung von Vorfällen zu erleichtern. Diese Strukturen sollen die Vertraulichkeit und eine effiziente Bearbeitung von Beschwerden gewährleisten und Opfer dazu ermutigen, sich ohne Angst vor Konsequenzen zu melden.

Diese Zusammenfassung zeigt, dass sich die Hochschulen nachdrücklich dafür einsetzen, ihre Mitglieder vor sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen. Die eingeführten Richtlinien, Systeme und Schulungen zielen darauf ab, ein sicheres und respektvolles Umfeld zu schaffen und gleichzeitig die notwendigen Ressourcen zur Unterstützung der Opfer bereitzustellen.

| Universität              | Land       | Nulltoleranz gegenüber Gewalt | Klare Definition von Belästigung | Sensibilisierung der Studierenden | Sensibilisierung von Lehrkräften und Verwaltungspersonal Mitarbeitern | Spezielle Geräte zum Zuhören |
|--------------------------|------------|-------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Paris-Saclay Universität | Frankreich | X                             | X                                | X                                 | X                                                                     | X                            |
| Karolinska Institut      | Schweden   | X                             | X                                | X                                 | X                                                                     | X                            |
| Universität Wien         | Österreich | X                             | X                                | X                                 | X                                                                     | X                            |
| Universität Barcelona    | Spanien    | X                             | X                                | X                                 | X                                                                     | X                            |
| Universität Lissabon     | Portugal   | X                             | X                                | X                                 | X                                                                     | X                            |

|                                                        |              |   |   |   |   |   |
|--------------------------------------------------------|--------------|---|---|---|---|---|
| Sapienza<br>Universität Rom                            | Italien      | X | X | X | X | X |
| Universität<br>Heidelberg                              | Deutschland  | X | X | X | X | X |
| Nationale und<br>Kapodistrias-<br>Universität<br>Athen | Griechenland | X | X | X | X | X |
| Gent<br>Universität                                    | Belgien      | X | X | X | X | X |

### Länderfallstudien

Die Analyse der Fallstudien basiert auf einer strengen Methodik, um ein gründliches und strukturiertes Verständnis der verschiedenen Initiativen und Praktiken zur Prävention und Bekämpfung von Belästigung und Gewalt in Bildungseinrichtungen zu gewährleisten. Diese Methodik wird in mehreren Dokumenten detailliert beschrieben und folgt den Leitlinien des Erasmus-Projekts PREVHED.

Wir haben eine einheitliche Methodik verwendet, die die Schritte und Kriterien für die Auswahl und Analyse von Fallstudien im Rahmen des PREVHED-Projekts beschreibt. Dieses Projekt zielt darauf ab, sexuelle Gewalt und Belästigung an Hochschulen in Europa zu verhindern.

### Auswahl der Fallstudien

Die Auswahl der Fallstudien erfolgte anhand spezifischer Kriterien, um eine vielfältige und relevante Darstellung bewährter Praktiken zu gewährleisten.

#### Auswahlkriterien

1. **Anzahl der Fälle:** Jedes Partnerland musste mindestens drei Beispiele für bewährte Praktiken auswählen. Dies gewährleistet eine ausreichende Vielfalt an Beispielen für eine effektive vergleichende Analyse.
2. **Geografische Vielfalt:** Die Fallbeispiele mussten aus mindestens drei verschiedenen Städten pro Land stammen. Dieses Kriterium stellt sicher, dass die untersuchten Praktiken nicht auf eine einzige Region beschränkt sind, und ermöglicht es uns, eine Vielzahl von Ansätzen in unterschiedlichen geografischen Kontexten zu untersuchen.
3. **Vielfalt der Gewaltformen:** Die Fallstudien mussten verschiedene Formen von Belästigung oder Gewalt abdecken. Dazu gehören sexuelle Belästigung, geschlechtsspezifische Gewalt, homophobe

Straftaten, Vergewaltigung durch Einzelpersonen oder Gruppen usw. Dieses Kriterium ermöglicht die Analyse eines breiten Spektrums an Problemen und institutionellen Reaktionen.

4. **Zeitlicher Rahmen:** Bei der Auswahl der Fallstudien lag der Schwerpunkt auf Ereignissen, institutionellen Praktiken und Präventionsinitiativen, die ab dem 1. Januar 2016 dokumentiert wurden. Dieser Zeitrahmen sollte die Relevanz der vergleichenden Analyse gewährleisten, indem relativ aktuelle Entwicklungen und Praktiken priorisiert wurden, die potenziell auf heutige Hochschuleinrichtungen anwendbar sind

### Datenerhebung

Die Daten für die Fallstudien wurden aus verschiedenen Quellen erhoben, um eine vollständige und zuverlässige Analyse zu gewährleisten. Diese Datenquellen sind:

1. **Umfragen und Erhebungen:** Die Partner recherchierten bestehende Umfragen, Daten und Erhebungen zu den Themen Belästigung und Gewalt in der breiten Öffentlichkeit und unter Studierenden. Diese Quellen liefern quantitative und qualitative Informationen, die für das Verständnis des Ausmaßes und der Merkmale der untersuchten Probleme unerlässlich sind.
2. **Interne Dokumente:** Die Partner nutzten interne institutionelle Berichte, Publikationen, Broschüren und offizielle Programmwebseiten. Diese Dokumente bieten detaillierte Einblicke in die Richtlinien, Initiativen und Ergebnisse der von den Hochschulen durchgeführten Maßnahmen.
3. **Experteninterviews:** Es wurden Interviews mit Projektleitern und anderen wichtigen Akteuren geführt. Diese Interviews ermöglichen es uns, fundierte Einblicke und Erfahrungsberichte zu den umgesetzten Praktiken, den damit verbundenen Herausforderungen und deren Auswirkungen zu gewinnen.

### Datenanalyse

Die gesammelten Daten wurden systematisch analysiert, um bewährte Praktiken zu identifizieren und deren Wirksamkeit zu verstehen. Die Ergebnisse jeder Fallstudie wurden nach einer standardisierten Vorlage strukturiert, die eine Einleitung, eine Beschreibung der behandelten Gewaltformen, eine detaillierte Fallbeschreibung, strategische Überlegungen, Reaktionen der verschiedenen Akteure sowie eine Schlussfolgerung umfasst.

Die oben beschriebene Methodik gewährleistet einen strengen und systematischen Ansatz bei der Auswahl und Analyse von Fallstudien im Rahmen des PREVHED-Projekts. Sie stellt sicher, dass die erzielten Ergebnisse zuverlässig, relevant und in verschiedenen Hochschulkontexten in ganz Europa anwendbar sind.

Im Rahmen des PREVHED-Projekts wurden Fallstudien zu Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt und Belästigung an Hochschulen in mehreren europäischen Ländern gesammelt und analysiert.

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der identifizierten Maßnahmen mit Angabe der Herkunftsländer in Klammern, darunter Einrichtungen in Frankreich, Italien, Schweden, Griechenland und Spanien.

## 1. Sensibilisierung und Schulung

### 1. Sensibilisierungskampagnen:

1. **LUIS\*A on Campus (Österreich):** Initiative gegen sexuelle Belästigung mit Anlaufstellen auf dem gesamten Campus der Universität Graz. Die Kampagne zielt darauf ab, die Universitätsgemeinschaft zu sensibilisieren und Opfern sofortige Unterstützung anzubieten.
2. **100 % Respect (Belgien):** Programm der Universität Mons zur Sensibilisierung der Universitätsgemeinschaft für inakzeptables Verhalten und zur Förderung der Meldung von Vorfällen.
3. **Université de Lyon (Frankreich):** Kampagne „Respect et Bienveillance“ zur Sensibilisierung von Studierenden und Mitarbeitern für angemessenes Verhalten und Meldeverfahren im Falle von Belästigung oder Gewalt.

### 2. Spezifische Schulungen:

1. **Arbeitsgruppe für Chancengleichheit (EOWP) (Österreich):** Die EOWP an der Universität Wien bietet regelmäßige Schulungen für Lehr- und Verwaltungspersonal an, um Vorfälle sexueller Belästigung und Diskriminierung zu verhindern und damit umzugehen.
2. **Schulungsprogramm an der Universität Gent (Belgien):** Es werden fortlaufende Schulungen zur Prävention von Belästigung und Gewalt angeboten, darunter Module zu Diversität und zur Anti-Bias-Perspektive.
3. **Universität Mailand (Italien):** Schulungen zu Gleichstellungsmaßnahmen und zur Prävention sexueller Gewalt für Mitarbeiter und Studierende.

## 2. Opferhilfe

### 1. Anlaufstellen und Beratungszentren:

1. **LUIS\*A-Anlaufstellen (Österreich):** Anlaufstellen auf dem Campus, an denen Betroffene sofortige Unterstützung erhalten und an externe Beratungsdienste wie das TARA-Beratungszentrum weitergeleitet werden können.
2. **Psychologische Betreuungsstelle (Belgien):** An der Universität Lüttich erhalten Opfer von Belästigung psychologische Unterstützung, sobald der Vorfall gemeldet wird.

3. **Universität Stockholm (Schweden):** Studentisches Beratungszentrum, das spezialisierte Beratungsdienste für Opfer von Belästigung und Gewalt anbietet.

### 3. Meldeverfahren:

1. **Universität Wien (Österreich):** Ein klares, genau definiertes Meldeverfahren, das es Opfern und Zeugen von Belästigung ermöglicht, sich telefonisch oder per E-Mail an die EOWP zu wenden.
2. **Österreichischer Studentenbund, Universität Wien (Österreich):** Das Kollektiv „Frauen\*Referat“ bietet Informationen zum Umgang mit Gewalt sowie Anlaufstellen für vertrauliche Beratung bei Belästigung.
3. **Complutense-Universität Madrid (Spanien):** Anonymes Online-Meldeverfahren für Vorfälle sexueller Belästigung mit einem eigens dafür zuständigen Team, das auf Beschwerden reagiert und Unterstützung anbietet.

### 4. Zusammenarbeit und Vernetzung:

1. **Universität Graz (Österreich):** Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgruppe für Chancengleichheit, dem TARA-Beratungszentrum und der Koordination für Gender Studies, um umfassend auf Fälle von Belästigung zu reagieren.
2. **Universität Mons (Belgien):** Das Programm „100 % Respekt“ sieht eine enge Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Verwaltungs- und Lehrpersonal vor, um in jeder Situation wirksam reagieren zu können.
3. **Nationale und Kapodistrias-Universität Athen (Griechenland):** Partnerschaft mit lokalen Nichtregierungsorganisationen, um Sensibilisierungsworkshops und Unterstützungsangebote für Opfer sexueller Gewalt anzubieten.

### 5. 5. Bewertung und kontinuierliche Verbesserung

#### 1. Regelmäßige Bewertungen:

1. **LUIS\*A on Campus (Österreich):** Das Projekt umfasst regelmäßige Evaluierungen, um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren, wobei Feedback von den an den LUIS\*A-Standorten tätigen Personen sowie Umfragen unter der Hochschulgemeinschaft einfließen.
2. **Universität Barcelona (Spanien):** Einführung eines Systems für kontinuierliches Feedback mit jährlichen Umfragen, um die Wirksamkeit von Präventionsprogrammen zu bewerten und Strategien entsprechend anzupassen.

#### 2. Feedback und Nachverfolgung:

1. **EOWP, Universität Wien (Österreich):** Kontinuierliches Feedback von Mitgliedern der Universitätsgemeinschaft, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überwachen und die Vorgehensweisen entsprechend anzupassen.
2. **Universität Lund (Schweden):** Regelmäßige Überwachung und Anpassung von Präventionsprogrammen auf der Grundlage von Rückmeldungen von Studierenden und Mitarbeitern.

Die im Rahmen des PREVHED-Projekts gesammelten Fallstudien zeigen eine Vielzahl wirksamer Praktiken zur Prävention und zum Umgang mit sexueller Gewalt und Belästigung an Hochschulen auf. Zu diesen Praktiken gehören Sensibilisierungskampagnen, spezifische Schulungen, klare Meldeverfahren, Anlaufstellen für die Opferbetreuung sowie Kooperationen mit mehreren Partnern. Jede Initiative ist auf den spezifischen Kontext der jeweiligen Einrichtung zugeschnitten und profitiert von regelmäßigem Feedback zur kontinuierlichen Verbesserung. Die Einbeziehung von Einrichtungen aus Frankreich, Italien, Schweden, Griechenland und Spanien unterstreicht die Vielfalt und den Reichtum der analysierten Ansätze.

### Frankreich

Im Rahmen des PREVHED-Projekts wurden in Frankreich mehrere Fallstudien zur Prävention sexueller Gewalt und Belästigung an Hochschulen gesammelt und analysiert. Hier folgt eine Zusammenfassung der Fallstudien von vier französischen Einrichtungen: **Sciences Po Bordeaux, IMT Atlantique, Université de Rouen und CROUS Occitanie.**

#### Fallstudie Sciences Po Bordeaux

##### Beschreibung der Fallstudien

1. **Einrichtung einer Beobachtungs- und Anlaufstelle (2018):** Sciences Po Bordeaux richtete 2018 eine Beobachtungs- und Anlaufstelle ein, um Opfer sexueller Belästigung zu unterstützen und Sensibilisierungs- sowie Präventionsmaßnahmen zu koordinieren. Diese Stelle spielt eine zentrale Rolle bei der Schaffung eines sicheren Raums, in dem sich Opfer anvertrauen, Unterstützung erhalten und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden können.
2. **Meldeplattform:** Um die Meldung von Belästigungsfällen zu erleichtern, hat Sciences Po Bordeaux eine Online-Meldeplattform entwickelt, über die Opfer Fälle sexueller Belästigung anonym melden können. Diese Initiative zielt darauf ab, mehr Menschen zu ermutigen, unangemessenes Verhalten ohne Angst vor Repressalien zu melden.
3. **Arbeitsgruppe „Sexistische und sexuelle Gewalt“ (SGBV):** Eine Arbeitsgruppe zum Thema „Sexistische und sexuelle Gewalt“ (SGBV), bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung und Studierenden, koordiniert Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung. Die Gruppe arbeitet an der Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Aktionsplans zur Aufklärung und Sensibilisierung für SGBV-Themen innerhalb der Hochschulgemeinschaft.

4. **Beauftragte für Ethik und SGBV:** Im Rahmen der Änderungen der Vorschriften für das Vereinsleben hat Sciences Po Bordeaux Beauftragte für Ethik und SGBV eingesetzt. Diese Beauftragten sind dafür verantwortlich, die Einhaltung der Grundsätze zur Prävention von sexistischer und sexueller Gewalt in studentischen Vereinen sicherzustellen und gewährleisten so eine kontinuierliche und proaktive Wachsamkeit bei allen Vereinsaktivitäten.

5. **Ziele:**

Die Initiativen von Sciences Po Bordeaux zielen darauf ab, die Hochschulgemeinschaft durch Kommunikationskampagnen, Schulungen und offene Diskussionen für die Problematik sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt **zu sensibilisieren**. Gleichzeitig ergreift die Einrichtung präventive Maßnahmen, um **sexuelle Gewalt zu verhindern**, bevor sie auftritt, indem sie respektvolles Verhalten fördert und klare Richtlinien festlegt. Ein weiteres zentrales Ziel ist es, **Opfer** wirksam und einfühlsam **zu begleiten und zu unterstützen** und ihnen die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um das erlittene Trauma zu überwinden. Schließlich setzt sich Sciences Po Bordeaux dafür ein, bei jedem gemeldeten Vorfall **angemessene disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen** und sicherzustellen, dass unangemessenes Verhalten fair und konsequent geahndet wird.

**Bewertungsmethode:**

Die Bewertung der Wirksamkeit dieser Initiativen basiert auf **dem Feedback von Studierenden und Mitarbeitern**. Die gesammelten Meinungen und Kommentare ermöglichen es uns, die Auswirkungen der Initiativen zu messen und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Darüber hinaus erfolgt **eine kontinuierliche Bewertung der Maßnahmen**, um bestehende Strategien anzupassen und zu verfeinern und sicherzustellen, dass die ergriffenen Maßnahmen angesichts sich ändernder Bedürfnisse und Herausforderungen relevant und wirksam bleiben. Dieser dynamische Ansatz garantiert eine ständige Verbesserung der Präventions- und Opferhilfemaßnahmen der Einrichtung.

**Fallstudie: IMT Atlantique**

Die IMT Atlantique, eine der führenden Ingenieurhochschulen Frankreichs, hat eine Reihe von Initiativen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Hochschulwesen ins Leben gerufen. Dazu gehören die Ernennung von Ansprechpartnern für den Bereich Gleichstellung der Geschlechter an jedem Campus, die Teilnahme an Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt sowie die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Verbänden. Die Hochschule beteiligt sich aktiv am Austausch mit weiterführenden Schulen, um jungen Frauen Ingenieurberufe näherzubringen, und organisiert Projekte zur Sensibilisierung für Geschlechterstereotypen, insbesondere durch spielerische Aktionen, die Mädchen dazu ermutigen, sich für naturwissenschaftliche und technische Bereiche zu interessieren. Darüber hinaus beteiligt sich die IMT Atlantique an nationalen und lokalen Initiativen zur Bekämpfung sexistischer und sexueller Gewalt und bietet Schulungen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen an.

1. **Gezielte Gewalt:**
1. **Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt (SGBV):** Umfasst sexuelle Belästigung, sexuelle Übergriffe und geschlechtsspezifische Diskriminierung.
2. **Verbale und nonverbale Übergriffe:** sexistische Bemerkungen, unangemessene Witze, Kommentare zum Aussehen und aufdringliche Blicke.
3. **Weitere damit verbundene Straftaten:** Exhibitionismus, Cyberstalking und psychische Gewalt.
4. **Aktive Gruppen und Vereinigungen:**
  1. **CPED (Conférence Permanente des Chargés.e.s de Mission Égalité et Diversité):** Organisation zur Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt im Hochschulwesen.
  2. **ANEF (Association Nationale des Études Féministes):** Verein, der sich für die Bekämpfung von sexistischer und sexueller Gewalt einsetzt.

### Fallbeschreibung

**Hintergrund und wesentliche Fakten:** Die IMT Atlantique führte diese Maßnahmen als Reaktion auf die Ergebnisse des Barometers 2023 zu geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt im Hochschulbereich ein, aus denen hervorgeht, dass fast jeder zehnte Studierende Opfer solcher Gewalt geworden ist. Diese Initiativen stehen im Einklang mit den von der Regierung und dem Ministerium für Hochschulbildung festgelegten nationalen Prioritäten zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt.

### Durchgeführte Maßnahmen:

1. **Online-Schulungsmodul:** Dieses gemeinsam mit CPED und ANEF entwickelte Modul behandelt verschiedene Aspekte geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt, darunter Einwilligung und verschiedene Straftatbestände.
2. **Sensibilisierung durch Animationen und Videos:** Jedes Kapitel des Moduls wird durch eine Animation eingeleitet, die typische Situationen im studentischen Alltag veranschaulicht; ergänzt werden diese durch Kursvideos, Quizfragen und Interviews mit Experten.
3. **Obligatorische Schulung:** Dieses Modul ist für alle Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, verpflichtend.
4. **Ergänzende Veranstaltungen und Präsenzaktivitäten:** Workshops, Forumtheater und Schulungen für Führungskräfte von Studierendenverbänden.
5. **Beteiligung an nationalen Initiativen:** Teilnahme am Nationalen Plan zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt (SGBV) im Hochschulbereich.

### Ziele:

Die IMT Atlantique hat mehrere zentrale Ziele zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt innerhalb ihrer Einrichtung definiert. Das erste Ziel ist **die Sensibilisierung**, die darauf abzielt, Studierende über geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt zu informieren, um diese Phänomene und ihre Auswirkungen besser zu verstehen. Zweitens **besteht das Präventionsziel darin**, Studierende über angemessenes Verhalten und die Grenzen der Einwilligung aufzuklären und so dazu beizutragen, solche Gewalt zu verhindern. Drittens besteht das Ziel darin, **eine Verhaltensänderung herbeizuführen**, indem zum Nachdenken über Einstellungen und Verhaltensweisen angeregt und respektvolle sowie gleichberechtigte Interaktionen gefördert werden. Ein weiteres zentrales Ziel ist die **Schaffung eines sicheren Umfelds**, um zu einer inklusiven und sicheren Lernumgebung für alle Mitglieder der Hochschulgemeinschaft beizutragen. Schließlich verpflichtet sich die IMT Atlantique zur Einhaltung nationaler Richtlinien und richtet ihre Maßnahmen nach den Empfehlungen der Regierung und des Staates zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt aus.

### **Bewertungsmethoden:**

Die IMT Atlantique nutzt verschiedene Methoden, um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu bewerten. Der Wissensstand wird anhand von Tests und Quizfragen überprüft, die in das Schulungsmodul integriert sind, um das Verständnis der Konzepte im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt zu überprüfen. Das Feedback der Teilnehmenden wird über Rückmeldungen der Studierenden zur Nützlichkeit und Relevanz des Moduls gesammelt und liefert wertvolle Informationen für die Anpassung und Verbesserung des Programms. Beobachtungen vor Ort ermöglichen es uns, Veränderungen im Verhalten der Studierenden nach ihrer Teilnahme an der Schulung zu verfolgen. Schließlich liefert die Analyse von Leistungsindikatoren – wie beispielsweise die Anzahl der Meldungen über sexistische und sexuelle Gewalt, die Häufigkeit zusätzlich organisierter Veranstaltungen sowie die Teilnahmequote der Studierenden – quantitative Daten zur Messung der Wirkung der umgesetzten Maßnahmen.

### **Einbeziehung der Akteure**

1. **IMT Atlantique:** Konzeption, Durchführung und Nachbereitung des Schulungsmoduls.
2. **Partnerverbände (CPED und ANEF):** Mitarbeit an den Modulinhalten und Fachwissen zu geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt.
3. **Studierende:** Hauptnutznießer der Schulung und aktive Teilnehmer an ergänzenden Aktivitäten.
4. **Lehrende und Verwaltungsmitarbeiter:** Sensibilisierung und Prävention, Unterstützung der Studierenden sowie Moderation von Diskussionen im Unterricht.

Die Initiative von IMT Atlantique zur Prävention und Bekämpfung sexistischer und sexueller Gewalt im studentischen Umfeld ist eine proaktive und notwendige Reaktion auf ein besorgniserregendes Problem im Hochschulbereich. Basierend auf einem Online-Schulungsmodul zielt diese Maßnahme darauf ab, das Bewusstsein der Studierenden zu schärfen, Debatten und Reflexionen anzuregen und Verhaltensänderungen zu fördern, um gesunde Beziehungen auf dem Campus zu stärken.

Die Hauptziele dieser bewährten Praxis sind Sensibilisierung, Prävention sowie die Bereitstellung von Instrumenten und Ressourcen zur Unterstützung von Opfern. Zu den umgesetzten Maßnahmen gehören die Entwicklung eines Online-Schulungsmoduls, Präsenzveranstaltungen zur Sensibilisierung, Workshops, Schulungen für Führungskräfte von Studierendenvereinigungen sowie Interventionen an Schulen, um junge Menschen für Geschlechterstereotypen zu sensibilisieren. Diese Initiative ist Teil eines ganzheitlichen Ansatzes zur Förderung der Geschlechtergleichstellung im Hochschulwesen und erfolgt als Reaktion auf nationale Richtlinien zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt. Ihre Bewertung stützt sich auf die positive Resonanz, die sie sowohl bei Studierenden als auch bei den Einrichtungen gefunden hat, sowie auf die Überwachung von Indikatoren und Rückmeldungen zur Messung ihrer Wirksamkeit und Wirkung.

### **Fallstudie: CROUS Occitanie –**

#### **Fallbeschreibung**

1. **Kontext und Schlüsselemente:** Das CROUS Occitanie hat als Reaktion auf nationale Richtlinien und Empfehlungen des Ministeriums für Hochschulbildung eine Reihe von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt umgesetzt. Diese Initiativen sind durch die Notwendigkeit motiviert, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Studierenden und Mitarbeiter in Studentenwohnheimen und Mensen zu schaffen.

2. **Durchgeführte Maßnahmen:**

**Sensibilisierungsworkshops und Kommunikationskampagnen:** Das CROUS organisiert regelmäßig Workshops, um Studierende für sexistische und sexuelle Gewalt zu sensibilisieren. Ergänzt werden diese Workshops durch Kommunikationskampagnen mit Informationen und Botschaften zu Einwilligung und gegenseitigem Respekt in Gemeinschaftsbereichen.

**Mitarbeiterschulungen:** Alle Mitarbeiter in Studentenwohnheimen und Mensen werden fortlaufend darin geschult, wie sie mit Fällen sexueller Belästigung umgehen und wie sie Opfer unterstützen können.

**Meldeplattform:** Eine Online-Meldeplattform ermöglicht es Opfern, Vorfälle sexueller Belästigung anonym zu melden, wodurch eine schnelle und vertrauliche Betreuung gewährleistet wird.

**Partnerschaften mit lokalen Vereinen:** Das CROUS arbeitet mit lokalen Vereinen zusammen, die sich auf die Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt spezialisiert haben, um zusätzliche Ressourcen und Informationsveranstaltungen anzubieten.

#### **Ziele:**

Die Hauptziele des CROUS Occitanie sind Schulungen für Mitarbeiter und Studierende, um das Bewusstsein zu schärfen, aufzuklären, Kompetenzen aufzubauen sowie Respekt und Inklusion zu fördern. In erster Linie zielen sie darauf ab, die Teilnehmer für die entscheidenden Themen sexuelle Belästigung, Einwilligung, Gewalt und Diskriminierung zu sensibilisieren,

sie zu informieren über inakzeptables Verhalten und individuelle Rechte. Zweitens schulen sie die Teilnehmer darin, Situationen von Belästigung oder Diskriminierung zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren, wobei konkrete Beispiele und Szenarien zum besseren Verständnis herangezogen werden. Darüber hinaus bieten sie praktische Übungen an, um wesentliche Kompetenzen wie Kommunikation, Konfliktmanagement und Selbstverteidigung zu stärken, sodass sich die Teilnehmer sicherer fühlen und besser mit schwierigen Situationen umgehen können. Schließlich zielen diese Schulungen durch die Betonung von gegenseitigem Respekt, Vielfalt und Inklusion darauf ab, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich jeder akzeptiert und respektiert fühlt und in dem Belästigung und Diskriminierung nicht toleriert werden. Zusammen tragen diese Bemühungen zur Entwicklung einer institutionellen Kultur bei, die Belästigung und Diskriminierung ablehnt und ein sicheres und inklusives Umfeld für alle Mitglieder der Hochschulgemeinschaft fördert.

### **Bewertungsmethoden**

Die Bewertung dieser vom Crous de Montpellier – Occitanie ergriffenen Maßnahme zur Prävention sexueller Belästigung und zur Bekämpfung von Diskriminierung stützt sich auf mehrere Indikatoren und Bewertungsmethoden. Hier sind einige Elemente, die im Bewertungsprozess berücksichtigt werden könnten:

#### **-Teilnahme an Workshops und Schulungen:**

Erfassen Sie die Beteiligung von Mitarbeitern und Studierenden an Workshops zur Aufklärung über Einwilligung, Einführungsveranstaltungen zur Selbstverteidigung, Forumtheater-Workshops und vertiefenden Schulungen. Eine hohe Beteiligung würde auf Interesse und Unterstützung für diese Initiativen hindeuten.

#### **– Feedback der Teilnehmer:**

- Sammeln Sie qualitatives Feedback von den Teilnehmern, um deren Zufriedenheit, die Relevanz der Inhalte sowie den wahrgenommenen Nutzen der Schulungen und Workshops für die Stärkung der Prävention und des Bewusstseins zu bewerten.

#### **-Analyse der Berichte:**

-Untersuchen Sie die Anzahl der bei Cnaé, der professionellen Hotline, eingegangenen Meldungen sowie die Art der gemeldeten Vorfälle. Ein Anstieg der Meldungen könnte auf ein gesteigertes Bewusstsein und größeres Vertrauen in die Unterstützungssysteme hindeuten.

#### **-Wirksamkeit der Meldeinstrumente:**

- Bewerten Sie die Benutzerfreundlichkeit und Wirksamkeit der Plattform zur Meldung von Gewalt. Dies könnte eine Analyse der Reaktionszeit, der Fallaufklärung und der Nachsorge für die Opfer umfassen.

#### **-Spürbare Veränderungen in der Organisationskultur:**

- etwaige Veränderungen in der Organisationskultur von Crous in Bezug auf Respekt, Beobachtung und Prävention von Belästigung. Dies könnte in Form von positivem Feedback von Mitarbeitern und Studierenden zu ihrem Arbeits- und Studenumfeld geschehen.

-Rückfallquote:

-Wenn Fälle von Belästigung gemeldet und bearbeitet wurden, messen Sie die Häufigkeit des erneuten Auftretens solcher Verhaltensweisen. Ein Rückgang der Rückfallquote könnte auf eine wirksame Prävention und ein effektives Vorfalmanagement hindeuten.

-Auswirkungen auf die Ergebnisse der Sensibilisierungskampagne:

-Bewerten Sie die Auswirkungen der Beteiligung von Crous an der nationalen Kampagne zum Thema Einwilligung, indem Sie die Medienberichterstattung, die Reichweite der Botschaften und den allgemeinen Bekanntheitsgrad innerhalb der Hochschulgemeinschaft untersuchen.

-Änderung des Vornamens:

-Untersuchen Sie die Anzahl der Anträge auf Änderung des üblichen Vornamens und bewerten Sie, wie einfach der Prozess für Studierende ist. Eine steigende Anzahl von Anträgen könnte auf eine Anerkennung der spezifischen Bedürfnisse einzelner Personen hindeuten.

-Zusammenarbeit mit externen Partnern:

-Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit externen Partnern, wie beispielsweise dem Centre Communal d'Action Sociale, durch Messung der Zugänglichkeit und Qualität ergänzender Dienstleistungen.

-Überwachung von Sicherheitsindikatoren:

-Untersuchen Sie die Sicherheitsindikatoren in Studentenwohnheimen und auf dem Campus, um die Auswirkungen von Präventionsmaßnahmen auf die Verringerung von Belästigungs- und Gewalttaten zu bewerten.

Die Bewertung sollte ein fortlaufender Prozess sein, der es ermöglicht, Maßnahmen entsprechend dem Feedback und den Veränderungen der Situation anzupassen und zu verbessern.

Einbeziehung der Interessengruppen

**CROUS Occitanie:** Konzeption, Durchführung und Nachbereitung von Sensibilisierungworkshops und Kommunikationskampagnen.

**Lokale Vereine:** Partnerschaft hinsichtlich der Workshop-Inhalte und des Fachwissens zu sexistischer und sexueller Gewalt. Verein „En Avant Toutes“.

**Studierende und Mitarbeiter:** Hauptnutznießer der Schulungen und aktive Teilnehmer an ergänzenden Aktivitäten.

**Mitarbeiter in Studentenwohnheimen und Mensen:** Sensibilisierung und Prävention, Unterstützung der Studierenden sowie Förderung von Gesprächen und Meldungen.

Der Crous de Montpellier – Occitanie hat eine Reihe von Initiativen zur Prävention sexueller Belästigung und zur Bekämpfung von Diskriminierung ins Leben gerufen. Dazu gehören Workshops zum Thema Einwilligung, Einführungskurse in Selbstverteidigung, Forumtheater, vertiefende Schulungen sowie eine Meldestelle. Der Crous bietet zudem eine professionell betriebene Hotline, eine Online-Meldeplattform und hat Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragte eingesetzt. Zudem bietet es ein Verfahren zur Änderung von Vornamen sowie eine Hotline für den Umgang mit Situationen von psychischem Unwohlsein, Gewalt oder Diskriminierung an. Diese Maßnahmen werden über eine Plattform für Zuhören und Unterstützung evaluiert. Die Zielgruppen sind Mitarbeiter\*innen und Studierende, und die Maßnahme wurde auf regionaler Ebene umgesetzt. Zu den strategischen Überlegungen gehört ein proaktiver Ansatz zur Förderung von Einwilligung und zur Prävention geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt. Die angewandte Methode umfasst Workshops, Schulungen, eine Meldestelle und eine Plattform für Zuhören.

#### **Fallstudie: Universität Rouen –**

##### **Fallbeschreibung**

Die Universität Rouen hat als Reaktion auf Empfehlungen des Ministeriums für Hochschulbildung aus dem Jahr 2017 und Leitlinien der Konferenz der Universitätspräsidenten (CPU) ein System zur Prävention und Bekämpfung sexueller Belästigung eingerichtet. Die Initiative geht auf die Erkenntnis zurück, dass sexuelle Belästigung ein weit verbreitetes Problem ist, das die gesamte Gesellschaft betrifft, einschließlich akademischer Einrichtungen. Im November 2017 wurde eine multidisziplinäre, sektorübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus gewählten Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsbedingungen (CHSCT), Ärzten, Pflegekräften, Vertretern von Präventionsdiensten, einem Sozialarbeiter, dem Leiter für Lebensqualität am Arbeitsplatz, einem Präventionsberater, dem Leiter für Rechts- und Regulierungsangelegenheiten, dem Leiter der Personalabteilung, dem Generaldirektor für Dienstleistungen und dem Vizepräsidenten.

##### **Umgesetzte Maßnahmen:**

1. **Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle:** Es wurde eine spezielle Einrichtung geschaffen, um Opfer sexueller Belästigung aufzunehmen, ihnen zuzuhören, sie zu beraten und zu begleiten. Diese Stelle dient als zentrale Anlaufstelle für Personen, die mit solchen Situationen konfrontiert sind.
2. **Erstellung eines spezifischen Leitfadens:** Es wurde ein Leitfaden mit dem Titel „Combattre le harcèlement sexuel à l’Université de Rouen Normandie“ (Bekämpfung sexueller Belästigung an der Universität Rouen-Normandie) erstellt, der Informationen zu sexueller Belästigung, den zu befolgenden Verfahren und den verfügbaren Hilfsangeboten enthält.

3. **Obligatorische Schulungen:** Obligatorische Schulungen für Verwaltungsmitarbeiter, Lehrkräfte und neue Mitarbeiter zielen darauf ab, das Bewusstsein zu schärfen und Kenntnisse zum Erkennen und Umgang mit Belästigungssituationen zu vermitteln.
4. **Sensibilisierung und Schulung:** Es werden Sensibilisierungsveranstaltungen für Studierende und Mitarbeiter organisiert, um Informationen zum Erkennen sexueller Belästigung und zu den zu ergreifenden Maßnahmen zu vermitteln.
5. **Beschwerdeverfahren:** Es gibt ein strukturiertes Verfahren zur Entgegennahme und Prüfung von Beschwerden, an dem eine Fachkommission beteiligt ist, die Fälle an die zuständige Disziplinarstelle weiterleiten oder die Staatsanwaltschaft informieren kann.

#### **Ziele:**

Die Ziele der bewährten Praktiken der Universität Rouen-Normandie gegen sexuelle Belästigung sind vielfältig und zielen darauf ab, ein sicheres und respektvolles universitäres Umfeld für alle Mitglieder der Gemeinschaft zu schaffen. Zu diesen Zielen gehören die Information und Sensibilisierung von Studierenden sowie von Verwaltungs-, Lehr- und technischem Personal über die Natur und die Folgen sexueller Belästigung sowie die Prävention solchen Verhaltens durch obligatorische Schulungen für Führungskräfte und neue Mitarbeiter. Die Universität verpflichtet sich zudem, Opfer und Zeugen durch die Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle zu unterstützen und verbotenes Verhalten durch geeignete Maßnahmen unverzüglich zu unterbinden. Darüber hinaus sorgt die Universität dafür, dass die Täter sexueller Belästigung bestraft werden, sei es durch interne Disziplinarmaßnahmen oder durch strafrechtliche Verfolgung. Die Sensibilisierungsmaßnahmen erstrecken sich auf alle Ebenen, einschließlich Doktoranden, Betreuer von Abschlussarbeiten und Laborleiter, und beziehen das Thema „sexuelle Belästigung“ in Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit mit ein. Schließlich wird eine Ethik-Charta gegen sexuelle Belästigung breit verteilt, um das Engagement der Universität im Kampf gegen dieses inakzeptable Verhalten zu bekräftigen.

#### **Bewertungsmethoden:**

Die Université de Rouen Normandie überwacht Beschwerden und Fälle sexueller Belästigung streng, um das Ausmaß des Problems zu erfassen und die Wirksamkeit ihrer Beschwerdeabwicklungsverfahren zu bewerten. Die Universität analysiert zudem die Bearbeitungszeiten, um sicherzustellen, dass Fälle zeitnah und effizient behandelt werden. Regelmäßig werden Rückmeldungen von Studierenden, Verwaltungs- und Lehrpersonal mittels Zufriedenheitsfragebögen eingeholt, um die Qualität der von der Anlaufstelle angebotenen Dienstleistungen sowie den Nutzen des Leitfadens zum Thema sexuelle Belästigung zu bewerten. Die Wirkung der obligatorischen Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen wird anhand von Zufriedenheitsumfragen und Bewertungen im Anschluss an die Schulungen beurteilt. Darüber hinaus analysiert die Universität Statistiken zu den für die Bearbeitung von Beschwerden eingesetzten Personen und Ressourcen und

vergleicht ihre Vorgehensweisen mit rechtlichen Standards und den von nationalen und internationalen Gremien empfohlenen bewährten Praktiken.

**Einbeziehung der Akteure:**

Hier sind die Gruppen und Vereinigungen aufgeführt, die sich auf diesem Campus aktiv gegen sexuelle Belästigung engagieren:

**CLASCHES (Collectif de Lutte Anti-Sexiste Contre le Harcèlement Sexuel dans l'Enseignement Supérieur):** Dieses Kollektiv engagiert sich im Kampf gegen sexuelle Belästigung an der URN.

**Beobachtungsstelle gegen sexuelle Belästigung:** Die URN hat eine Beobachtungsstelle gegen sexuelle Belästigung eingerichtet. Diese Stelle spielt eine entscheidende Rolle bei der Entgegennahme von Meldungen, dem Zuhören, der Beratung und der Begleitung von Studierenden und Mitarbeitern, die mit Situationen sexueller Belästigung konfrontiert sind.

**Dienststellen für Präventivmedizin und psychische Gesundheit:** Die Dienststellen für Präventivmedizin für Studierende und für Mitarbeiter sind ebenfalls an der Unterstützung von Opfern sexueller Belästigung beteiligt, indem sie Ressourcen und psychologische Unterstützung anbieten.

**CHSCT (Comité Hygiène Sécurité et Conditions de Travail):** Obwohl sich der CHSCT in erster Linie mit Fragen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz befasst, kann er auch an der Prävention und Bekämpfung sexueller Belästigung innerhalb der Universität mitwirken.

**Universität Rouen:** Konzeption, Umsetzung und Nachbereitung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

**Kommission zur Bekämpfung sexueller Belästigung:** Zuständig für die Prüfung von Beschwerden und die Weiterleitung von Fällen an die entsprechenden Disziplinarverfahren.

**Cellule de veille et d'écoute:** Diese Einheit, die sich aus Fachleuten aus den Bereichen Gesundheit, Personalwesen und Diskriminierungsprävention zusammensetzt, spielt eine zentrale Rolle bei der Aufnahme und Unterstützung von Opfern.

**Studierende und Mitarbeiter:** Hauptnutznießer der Schulungen und aktive Teilnehmer an ergänzenden Aktivitäten.

**Lokale Gruppen und Vereine:** Partner, die zusätzliches Fachwissen und Unterstützung im Kampf gegen sexuelle Belästigung bereitstellen.

Die Université de Rouen Normandie hat eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller Belästigung innerhalb ihrer Einrichtung umgesetzt. Zu diesen Initiativen gehören die Einrichtung einer Beobachtungs- und Beratungsstelle, die Erstellung eines Leitfadens zur Bekämpfung sexueller Belästigung,

sowie Schulungen für verschiedene Zielgruppen und die Einführung von Verfahren zur Entgegennahme, Unterstützung und Bearbeitung von Belästigungsfällen. Dieser Ansatz ist Teil eines umfassenderen Engagements für Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion innerhalb der Universität.

Unsere Maßnahmen zielen darauf ab, zu informieren, zu sensibilisieren, vorzubeugen, Opfer zu unterstützen und Fälle sexueller Belästigung auf effektive und ethische Weise zu behandeln. Schulungen für Verwaltungsleiter, Lehrende und neue Mitarbeiter sollen die Fähigkeiten und Kenntnisse stärken, die erforderlich sind, um sexuelle Belästigung zu erkennen, zu verhindern und dagegen vorzugehen. Diese Bemühungen werden durch eine solide institutionelle Struktur und die Mobilisierung verschiedener Akteure innerhalb der Universität unterstützt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Université de Rouen Normandie nachdrücklich für die Bekämpfung sexueller Belästigung einsetzt und damit ihren Willen bekundet, ein respektvolles, sicheres und inklusives Umfeld für alle Mitglieder ihrer akademischen Gemeinschaft zu fördern.

## **Spanien**

### **Fallstudie: Autonome Universität Barcelona (UAB)**

#### **Fallbeschreibung:**

Die Autonome Universität Barcelona (UAB) belegt weltweit den 11. Platz bei der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen. Seit 2013 bekämpft sie aktiv geschlechtsspezifische Gewalt. Ihr IV. Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter (2019–2023) gilt für Studierende, Hochschulpersonal und Mitarbeiter externer Unternehmen, die Dienstleistungen für die Universität erbringen. Die Beobachtungsstelle für Gleichstellung verwaltet das Protokoll zur Aufnahme, Begleitung und Unterstützung von Opfern und gewährleistet dabei Vertraulichkeit und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen.

#### **Durchgeführte Maßnahmen:**

1. **Lila-Informationsstellen:** Diese 2018 eingerichteten Stellen bieten Informationen zum Protokoll gegen sexuelle Belästigung und zu den verfügbaren Unterstützungsangeboten. Sie befinden sich an verschiedenen Standorten der Universität, um für alle Mitglieder der Hochschulgemeinschaft zugänglich zu sein.
2. **Sensibilisierungskampagnen und Schulungen:** Es werden regelmäßig Sensibilisierungskampagnen durchgeführt, um die Hochschulgemeinschaft über sexuelle Belästigung, deren Folgen und Möglichkeiten zur Prävention zu informieren. Zudem werden Schulungen für Mitarbeiter und Studierende organisiert, die Module zu den Rechten der Betroffenen, zu Meldeverfahren und zu den verfügbaren Unterstützungsangeboten umfassen.

#### **Ziele:**

Jedes Studienjahr bietet Point Lila 25 Stunden Schulung durch Fachdozenten mit Anerkennung von Studienleistungen an, um neue Point-Lila-Teams auf das folgende Jahr vorzubereiten. Diese Initiative verfolgt mehrere Ziele. Sie zielt darauf ab, Studierende in wichtigen Themen wie geschlechtsspezifischer Gewalt im Nachtleben zu schulen, und zwar durch Kurse, die vom „Observatoire des Noctámbul@s“ durchgeführt werden. Die Studierenden lernen zudem unter Anleitung der Psychologin von Point Lila und eines Fachmitarbeiters des Observatoire des Noctámbul@s den Umgang mit Hilfsmitteln und Instrumenten, um Situationen geschlechtsspezifischer Gewalt im Nachtleben und in virtuellen Umgebungen anzugehen. Sie beteiligen sich außerdem an der Vorbereitung von Sensibilisierungsmaßnahmen wie „La Comunitaria“, einer selbstorganisierten Veranstaltung, die vom Observatoire des Noctámbul@s unterstützt wird. Die Teilnehmer werden anhand ihrer Anwesenheit, ihrer Teilnahme an den entsprechenden Aktivitäten und eines Bewertungsfragebogens beurteilt, wodurch eine umfassende und gründliche Schulung zur wirksamen Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gewährleistet wird.

### **Bewertungsmethoden:**

Diese Aktivität wird in Zusammenarbeit mit der „Community Energization Group“ der UAB bewertet, dem für die Organisation der Veranstaltung zuständigen Team. Am Ende werden Statistiken über die verteilten Materialien, die Informationen und die geknüpften Kontakte sowohl am Point als auch am mobilen Point Lila erhoben. Alle diese Informationen fließen in den abschließenden Rechenschaftsbericht für den diese Aktivität abdeckenden Zuschuss ein.

Eine weitere Form der Bewertung erfolgt im Anschluss an die Schulungen für die Einsatzteams, die einen abschließenden Zufriedenheitsfragebogen ausfüllen.

### **Beteiligte Akteure:**

**Autonome Universität Barcelona:** Konzeption, Umsetzung und Nachbetreuung der Informationsstellen, Schulungen und Sensibilisierungskampagnen.

**Gleichstellungsbeobachtungsstelle:** Verwaltung des Protokolls zu sexueller Belästigung, Aufnahme und Unterstützung von Opfern, Koordination der Lila-Informationsstellen. Es gibt eine Gleichstellungsbeauftragte.

**Studierende und Mitarbeiter:** Hauptnutznießer der Schulungen und aktive Teilnehmer an ergänzenden Aktivitäten.

**Lokale Gruppen und Vereine:** Zusammenarbeit bei der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und Informationsveranstaltungen. Innerhalb der Universität gibt es feministische Vereine, die in einem Verzeichnis auf der Website der Universität aufgeführt sind.

„Point Lila“ wurde ins Leben gerufen, um das Protokoll der UAB gegen Belästigung und Gewalt sowie die der Universitätsgemeinschaft zur Verfügung stehenden Melde- und Schutzinstrumente zu bündeln. Es bezieht Studierende aktiv über die jährlich gebildeten Brigaden ein und vereint die

Beratungs-, Sensibilisierungs- und Meldemöglichkeiten, die die UAB in ihrer Gleichstellungsstelle auf dem Universitätsgelände zweimal jährlich zur Verfügung stellt. Die Beobachtungsstelle bietet Opfern von Belästigung und Gewalt an der UAB das ganze Jahr über psychologische, rechtliche und soziale Unterstützung an und ist für die Schulung neuer Brigadenmitglieder zuständig. Dadurch wird sichergestellt, dass die Informationen, die am Stand und durch die mobile Gruppe bei Abendveranstaltungen bereitgestellt werden, dem Protokoll entsprechen und dass diese eine wirksame Aufklärungs- und Meldearbeit leisten können.

### **Fallstudie: Universität von La Laguna (ULL)**

#### **Fallbeschreibung:**

Die Universität von La Laguna (ULL) beschloss 2010 die Einrichtung ihrer Gleichstellungsstelle (UG), woraufhin 2013 ihr erster Gleichstellungsplan verabschiedet wurde. Der II. Gleichstellungsplan (2022–2026) umfasst Schwerpunkte zur Prävention und Intervention gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Belästigung. Das Protokoll gilt für alle Mitglieder der Hochschulgemeinschaft und legt besonderen Wert auf Vertraulichkeit und aktive Beteiligung.

#### **Durchgeführte Maßnahmen:**

1. **Informationskampagnen zum Thema sexuelle Belästigung:** Jährlich werden Plakate, Schulungen, Konferenzen und Sensibilisierungsveranstaltungen organisiert, um die Mitarbeiter über das Protokoll zu informieren und sie zu ermutigen, Vorfälle zu melden.
2. **Zusammenarbeit mit dem Psychologenverband der Kanarischen Inseln:** Bietet externe fachliche Unterstützung bei gemeldeten Fällen.

#### **Ziele:**

Ziel dieser bewährten Praxis ist es, zu klären, was unter sexueller Belästigung (einschließlich geschlechtsspezifischer Belästigung) zu verstehen ist, Informationen über die rechtlichen und ethischen Implikationen (Gleichstellung, Freiheit, Gerechtigkeit) dieser Vergehen zu vermitteln und das Bekenntnis der Universität zu verdeutlichen, diese als nicht tolerierbar zu behandeln (Null-Toleranz-Politik). Es ist unerlässlich, das Schweigen zu diesen Themen zu durchbrechen. Außerdem müssen wir Studierende und Mitarbeiter über die Ressourcen der Universität zur Prävention und Intervention in verschiedenen Fällen informieren und sie dazu ermutigen, etwaige Fälle zu melden und sich an das Büro zu wenden, um Unterstützung, Beratung und Lösungen zu erhalten.

#### **Bewertungsmethoden:**

Die Bewertung erfolgt am Ende des Anwendungszeitraums des II. Gleichstellungsplans (2026) im Rahmen der Maßnahmen, die im Schwerpunktbereich zur Prävention von sexueller und geschlechtsspezifischer Belästigung sowie geschlechtsspezifischer Gewalt umgesetzt wurden.

Darüber hinaus bewerten die Gleichstellungsstelle und OPRAS jedes Jahr ihre Maßnahmen, Kampagnen usw.

### **Einbeziehung der Akteure:**

**Universität von La Laguna:** Konzeption, Umsetzung und Überwachung von Sensibilisierungs- und Präventionsinitiativen.

**Gleichstellungsstelle (UIG) und OPRAS:** Verwaltung der Protokolle, Aufnahme und Unterstützung der Betroffenen, Koordination der Initiativen.

**Studierende und Mitarbeiter:** Hauptnutznießer von Schulungen und aktive Teilnehmer an ergänzenden Aktivitäten.

**Lokale Gruppen und Vereine:** Zusammenarbeit zur Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und Informationsveranstaltungen.

Die Initiative der Universität von La Laguna zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt an ihrer Einrichtung stellt eine proaktive und notwendige Reaktion auf ein besorgniserregendes Problem im Hochschulbereich dar. Auf der Grundlage von Informationskampagnen, fortlaufenden Schulungen für Mitarbeiter und Studierende sowie der Zusammenarbeit mit externen Fachkräften zielt diese Maßnahme darauf ab, das Bewusstsein zu schärfen, respektvolles Verhalten zu fördern und den Opfern wirksame Unterstützung zu bieten. Die Hauptziele dieser bewährten Praxis sind Sensibilisierung, Prävention sowie die Bereitstellung von Instrumenten und Ressourcen zur Unterstützung der Opfer. Zu den umgesetzten Maßnahmen gehören jährliche Informationskampagnen und die Zusammenarbeit mit der Psychologengemeinschaft der Kanarischen Inseln. Diese Initiative ist Teil eines ganzheitlichen Ansatzes zur Förderung der Geschlechtergleichstellung im Hochschulwesen und erfolgt als Reaktion auf nationale Richtlinien zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt. Ihre Bewertung stützt sich auf die positive Resonanz bei Studierenden und Mitarbeitern sowie auf die Überwachung von Indikatoren und Rückmeldungen, um ihre Wirksamkeit und Wirkung zu messen.

### **Fallstudie: Universität Rey Juan Carlos (URJC)**

#### **Fallbeschreibung:**

Die Universität Rey Juan Carlos (URJC) richtete im November 2010 ihre Gleichstellungsstelle ein, um die Integration der Gleichstellung der Geschlechter in ihre akademischen Richtlinien und Initiativen im Hochschulbereich zu fördern. Das Anti-Belästigungsprotokoll, das im Einklang mit ihrem Ethikkodex steht, verteidigt das Recht aller auf ein Arbeits- und Studenumfeld, das frei von Belästigung und Diskriminierung ist. Die URJC verpflichtet sich, die erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen bereitzustellen, um solches Verhalten zu verhindern und dessen Folgen zu bewältigen.

#### **Durchgeführte Maßnahmen:**

1. **Masterstudiengang zur Prävention und Sensibilisierung für sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt:** Ein Programm, das darauf abzielt, die Ausbildungslücke bei der Prävention und Bewältigung sexueller

und geschlechtsspezifischer Gewalt. Dieser Masterstudiengang deckt alle Formen von Gewalt ab, einschließlich weniger sichtbarer Formen wie symbolischer und wirtschaftlicher Gewalt.

2. **Konferenzen und Sensibilisierungsworkshops:** Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und anderer wichtiger Termine mit Informationsveranstaltungen zu K.O.-Tropfen, geschlechtsspezifischer Gewalt während der Schwangerschaft usw.
3. **Jährlicher Kommunikationsplan:** Es werden fortlaufende Kommunikationskampagnen durchgeführt, um das Bewusstsein für Themen rund um sexuelle Belästigung und die der Universitätsgemeinschaft zur Verfügung stehenden Ressourcen zu schärfen.

#### **Ziele:**

Das Hauptziel der Universität Rey Juan Carlos (URJC) ist die Förderung der Gleichstellungsbildung und die Beseitigung von Belästigung. Als öffentliche Universität setzt sich die URJC für die Förderung der Gleichstellungsbildung im Einklang mit den Werten heutiger demokratischer Gesellschaften ein. Die Gleichstellungsstelle der URJC unterstützt die Prävention von Gewalt und Belästigung durch die Förderung wissenschaftlicher Konferenzen, Seminare und akademischer Aktivitäten, die die Forschung und die Verbreitung von Ergebnissen vorantreiben. Diese Aktivitäten beziehen die gesamte Bildungsgemeinschaft mit ein. Ziel dieser Forschung ist es, das wissenschaftliche Wissen über geschlechtsspezifische Gewalt zu erweitern, indem sowohl ihre strukturellen als auch symbolischen Ursachen, die die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen aufrechterhalten, sowie ihre Folgen aufgezeigt werden. Die Verbreitung dieser Forschungsergebnisse in der akademischen Gemeinschaft und in der breiten Öffentlichkeit ist unerlässlich, um das Bewusstsein zu schärfen und ein Umfeld der Nulltoleranz gegenüber Belästigung, Gewalt und Sexismus zu schaffen. Die Untersuchung dieser Themen aus einer Gender-Perspektive ist entscheidend für die Entwicklung geeigneter Präventionsstrategien, da Gewalt und Belästigung Ausdruck geschlechtsspezifischer Ungleichheit sind.

#### **Bewertungsmethoden:**

Die Aktivitäten werden von den Teilnehmenden individuell bewertet. Da diese Aktivitäten sowohl der Bildungsgemeinschaft als auch Fachleuten und der Öffentlichkeit offenstehen, profitieren sie von einem breiten Spektrum an Bewertern.

Die Teilnehmenden füllen einen anonymen Fragebogen aus, um Feedback zu ihren Erfahrungen mit den Aktivitäten zu geben.

#### **Einbeziehung der Akteure:**

**Universität Rey Juan Carlos:** Konzeption, Umsetzung und Nachbereitung von Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen.

**Gleichstellungsstelle:** Verwaltung der Protokolle, Aufnahme und Unterstützung der Opfer, Koordination der Initiativen.

**Studierende und Mitarbeiter:** Hauptnutznießer der Schulungskurse und aktive Teilnehmer an ergänzenden Aktivitäten.

**Lokale Gruppen und Vereine:** Zusammenarbeit zur Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und Informationsveranstaltungen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Universität Rey Juan Carlos (URJC) aktiv für die Förderung der Gleichstellung und die Beseitigung von Belästigung einsetzt, indem sie bewährte Verfahren umsetzt. Das Anti-Belästigungsprotokoll der URJC, das im Einklang mit ihrem Ethikkodex steht, garantiert ein respektvolles und sicheres Arbeits- und Studenumfeld, in dem jede Form von Belästigung und Diskriminierung nicht toleriert wird. Die Gleichstellungsstelle der Universität spielt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der Forschung und der Verbreitung von Wissen über geschlechtsspezifische Gewalt sowie bei der Organisation wissenschaftlicher Kongresse, Seminare und akademischer Aktivitäten, an denen die gesamte Bildungsgemeinschaft beteiligt ist. Sensibilisierung und Aufklärung zu diesen Themen tragen nicht nur dazu bei, die Ursachen und Folgen von Belästigung zu verstehen, sondern auch wirksame Präventionsstrategien zu entwickeln. Durch verschiedene Initiativen wie Konferenzen, Schulungen und Aktionstage bemüht sich die URJC, ein Klima der Nulltoleranz gegenüber Gewalt und Belästigung zu schaffen und gleichzeitig die Geschlechterperspektive in alle ihre Maßnahmen zu integrieren, um eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern zu gewährleisten.

## **Italien**

### **Fallstudie: Universität Bologna**

#### **Fallbeschreibung:**

Die Universität Bologna hat als Reaktion auf schwerwiegende Vorfälle, wie den Femizid an der jungen Studentin Emma Pezemo, eine Anlaufstelle für geschlechtsspezifische Gewalt eingerichtet. Die Anlaufstelle wurde geschaffen, um das Bewusstsein für geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt innerhalb der Hochschulgemeinschaft zu schärfen und einen sicheren Raum für die Unterstützung von Opfern zu bieten. Die Anlaufstelle arbeitet mit lokalen Organisationen wie dem Frauenzentrum der Gemeinde Forlì und der „Casa delle donne per non subire violenza“ in Bologna zusammen.

#### **Durchgeführte Maßnahmen:**

1. **Universitäre Anlaufstelle gegen geschlechtsspezifische Gewalt:** Bietet Einzelgespräche unter der Leitung von Expert\*innen für geschlechtsspezifische Gewalt, eine Telefon-Hotline sowie Notfallmaßnahmen zum sofortigen Schutz der Opfer an.

2. **Sensibilisierung und Information:** Kommunikationskampagnen zur Aufklärung über geschlechtsspezifische Gewalt und die verfügbaren Angebote, unter anderem mit Plakaten, Broschüren und Workshops.
3. **Rechtliche Beratung und Unterstützung:** Bereitstellung grundlegender Informationen zu rechtlichen Fragen und zur Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden.

#### **Ziele:**

Die Ziele der Initiative der Universität Bologna sind vielfältig und zielen darauf ab, ein sicheres und von Respekt geprägtes universitäres Umfeld zu schaffen. Zum einen geht es darum, inakzeptable Verhaltensweisen wie Diskriminierung, sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt innerhalb der Universitätsgemeinschaft zu erkennen und zu verhindern. Zum anderen zielt die Initiative darauf ab, das Bewusstsein für geschlechtsspezifische Gewalt bei allen Studierenden, dem technischen und administrativen Personal, den Lehrenden und Forschenden zu schärfen und sie zu ermutigen, solche Verhaltensweisen zu melden. Darüber hinaus wird den Opfern konkrete Unterstützung durch Einzelgespräche, telefonische Beratung und in Notfällen durch sofortige Schutzmaßnahmen gewährt. Schließlich umfasst die Initiative Schulungen und Informationen zu rechtlichen Aspekten und zur Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden sowie die Einbindung in spezialisierte lokale Dienste für eine interdisziplinäre Betreuung. Dieser umfassende Ansatz zielt darauf ab, ein Klima der Nulltoleranz gegenüber Gewalt zu fördern und die Opfer auf wirksame Weise zu unterstützen, wobei ihre Anonymität gewahrt bleibt.

#### **Bewertungsmethoden:**

An der Universität Bologna kommen verschiedene Evaluationsmethoden zum Einsatz, um die Wirksamkeit von Initiativen gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu messen. Dazu gehören anonyme Fragebögen, die an Teilnehmer\*innen von Hilfsangeboten und Sensibilisierungsmaßnahmen verteilt werden, um Rückmeldungen zu ihren Erfahrungen und ihrer Zufriedenheit zu sammeln. Zudem erfolgt eine systematische Fallüberwachung, bei der Beschwerden erfasst und die Ergebnisse der ergriffenen Maßnahmen ausgewertet werden. Evaluationen im Anschluss an Schulungen messen den Wissenszuwachs der Teilnehmer\*innen, während Rückmeldungen von Fachkräften Einblicke in Abläufe und auftretende Herausforderungen liefern. Statistiken und Jahresberichte fassen Daten zu Beschwerden und gemeldeten Gewaltarten zusammen, wodurch Trends erkannt und die Gesamtwirkung der Initiativen bewertet werden können. Darüber hinaus werden regelmäßig Zufriedenheitsumfragen unter den Nutzern der Dienste durchgeführt, und in Feedback-Runden mit der Universitätsgemeinschaft werden Verbesserungsvorschläge gesammelt. Diese Methoden stellen sicher, dass die Initiativen der Universität Bologna effektiv auf die Bedürfnisse der Gemeinschaft eingehen und zur Schaffung eines sicheren und respektvollen Umfelds beitragen.

#### **Einbeziehung der Akteure:**

Die Einbindung der Akteure in die Initiativen der Universität Bologna gegen geschlechtsspezifische Gewalt ist entscheidend für deren Erfolg und Wirksamkeit. Zu den wichtigsten Akteuren zählen verschiedene universitäre Einrichtungen, lokale Vereine und die gesamte Universitätsgemeinschaft.

Erstens mobilisiert die Universität Bologna eigene Ressourcen, um Dienstleistungen und Sensibilisierungsmaßnahmen umzusetzen. Dazu gehört Fachpersonal für den Umgang mit Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt, das den Opfern durch Einzelgespräche und individuelle Betreuung Unterstützung und Begleitung bietet. Auch Verwaltungs- und Lehrpersonal ist an der Verbreitung von Informationen und der Sensibilisierung innerhalb ihrer jeweiligen Abteilungen beteiligt.

Zweitens arbeiten lokale Vereine wie das Frauenzentrum der Gemeinde Forlì und die „Casa delle donne per non subire violenza“ in Bologna mit der Universität zusammen, um ein umfassendes Unterstützungsnetzwerk für Betroffene anzubieten. Diese Partnerschaften tragen dazu bei, den Zugang zu den sozialen, gesundheitlichen und rechtlichen Diensten zu erweitern, die zur Unterstützung der von geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffenen erforderlich sind.

Auch die gesamte Universitätsgemeinschaft spielt eine Schlüsselrolle. Studierende, Verwaltungs- und Lehrpersonal beteiligen sich aktiv an Sensibilisierungskampagnen und von der Universität organisierten Aktivitäten wie Fortbildungstagen und Konferenzen. Ihr Engagement für die Prävention und Meldung missbräuchlichen Verhaltens trägt dazu bei, ein sichereres und respektvolleres universitäres Umfeld für alle zu schaffen.

Schließlich profitieren die Initiativen der Universität Bologna gegen geschlechtsspezifische Gewalt von der Unterstützung und Beteiligung lokaler und regionaler Behörden sowie der Strafverfolgungsbehörden. Diese Zusammenarbeit erhöht die Wirksamkeit der Sicherheits- und Schnellinterventionsprotokolle, die zum Schutz der Opfer und zur Verhinderung weiterer Vorfälle eingerichtet wurden.

Kurz gesagt: Die aktive und koordinierte Einbindung dieser verschiedenen Akteure ist entscheidend für den Erfolg der Bemühungen der Universität Bologna zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, indem ein Umfeld geschaffen wird, in dem Prävention, Opferhilfe und Sensibilisierung im Mittelpunkt der institutionellen und gemeinschaftlichen Prioritäten stehen.

Die Maßnahmen der Universität Bologna gegen geschlechtsspezifische Gewalt zielen darauf ab, das Bewusstsein zu schärfen, Gewalt zu verhindern und Opfer innerhalb der Universitätsgemeinschaft zu unterstützen. Die Universität hat eine spezielle Anlaufstelle für geschlechtsspezifische Gewalt eingerichtet, die kostenlose Dienste anbietet, darunter Einzelgespräche, eine Notruf-Hotline und Notfallmaßnahmen zum sofortigen Schutz der Opfer. Aufklärungskampagnen werden universitätsweit durchgeführt und umfassen die Verteilung von Informationsmaterial in Bibliotheken, Verwaltungsbüros und Studentenwohnheimen. Die Universität arbeitet zudem mit lokalen Vereinen und öffentlichen Einrichtungen zusammen, um den Opfern multidisziplinäre Unterstützung zu bieten. Durch die aktive Einbindung der Hochschulgemeinschaft und

die Sicherheitsvorschriften zu verschärfen, strebt die Universität Bologna danach, ein sicheres und von Respekt geprägtes universitäres Umfeld für alle ihre Mitglieder zu schaffen.

### **Fallstudie: Universität „La Sapienza“ in Rom**

#### **Fallbeschreibung:**

Die Universität „La Sapienza“ in Rom hat einen umfassenden Dienst zur Bekämpfung sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt eingerichtet. Der Dienst besteht bereits seit mehreren Jahren und umfasst Sensibilisierungsmaßnahmen, Prävention sowie die Unterstützung von Opfern. Der Dienst steht im Einklang mit nationalen und europäischen Strategien zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Bekämpfung sexistischer und sexueller Gewalt. Die Universität hat eine Rektorats-Charta (Verhaltenskodex zur Bekämpfung sexueller Belästigung) definiert und eine Vertrauensperson ernannt, die Fälle von Belästigung überwacht.

#### **Durchgeführte Maßnahmen:**

1. **Schulungen und Sensibilisierung:** Obligatorische Schulungen für Mitarbeiter und Studierende zum Thema sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt mit spezifischen Modulen zum Erkennen und angemessenen Reagieren auf solche Situationen.
2. **Unterstützungsangebote:** Individuelle Beratung, psychologische Betreuung und rechtliche Unterstützung für Opfer sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt.
3. **Kommunikationskampagnen:** Durchführung universitätsweiter Sensibilisierungskampagnen zur Information über die Rechte der Betroffenen und die verfügbaren Meldeverfahren.

#### **Ziele:**

Die Universität Rom „La Sapienza“ hat eine Abteilung zur Bekämpfung von sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt eingerichtet, die mehrere Hauptziele verfolgt: Ziel ist es, die Mitglieder der Universität über die Themen geschlechtsspezifische Gewalt und sexuelle Belästigung zu informieren und aufzuklären. Es werden regelmäßig Sensibilisierungskampagnen durchgeführt, um Studierende, wissenschaftliches und Verwaltungspersonal für inakzeptable Verhaltensweisen und die Folgen solcher Gewalt zu sensibilisieren. „La Sapienza“ ergreift Präventionsmaßnahmen, um das Auftreten solcher Handlungen innerhalb der Universität zu verhindern. Dazu gehören die Umsetzung klarer Richtlinien und Verfahren sowie obligatorische Schulungen zur Sensibilisierung und Aufklärung über die Achtung von Rechten und die Prävention solcher Gewalt. Die Universität bietet Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt und sexueller Belästigung umfassende Unterstützung an. Dazu gehören psychologische, rechtliche und medizinische Hilfe, um den Opfern zu helfen, sich zu erholen und sich zu schützen. Die von der Universität Rom „La Sapienza“ ergriffenen Maßnahmen sind Teil eines umfassenderen Ansatzes zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Einklang mit nationalen und europäischen Richtlinien. Die Universität setzt sich aktiv für die Schaffung eines sicheren, respektvollen und inklusiven

Umfeld für alle ihre Mitglieder und leistet damit einen Beitrag zum Kampf gegen geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt im Hochschulbereich.

#### **Bewertungsmethoden:**

Das Protokoll zur Sensibilisierung der Studierenden und zur Einrichtung eines Anlaufsystems wird jährlich anhand eines Berichts der Vertrauenspersonen bewertet, die als Ansprechpartner für die Opfer fungieren.

#### **Einbeziehung der Akteure:**

**Universität Rom „La Sapienza“:** Konzeption, Umsetzung und Nachbereitung von Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen.

**Opferhilfsdienst:** Verwaltung der Protokolle, Aufnahme und Unterstützung der Opfer, Koordination der Initiativen.

**Studierende und Mitarbeiter:** Hauptnutznießer von Schulungen und aktive Teilnehmer an ergänzenden Aktivitäten.

**Lokale Gruppen und Vereine:** Zusammenarbeit zur Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und Informationsveranstaltungen.

Die Initiative der Universität Rom „La Sapienza“ zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt durch die Bereitstellung klarer, aktueller Informationen für Studierende und Mitarbeiter gleichermaßen.

#### **Portugal**

##### **Fallstudie: Universität Coimbra (UC)**

#### **Fallbeschreibung:**

Die Universität Coimbra hat einen Verhaltenskodex eingeführt, um Belästigung am Arbeitsplatz zu verhindern und zu bekämpfen. Dieser Kodex, der den portugiesischen Rechtsvorschriften entspricht, zielt darauf ab, ein respektvolles, belästigungsfreies Arbeitsumfeld für alle Mitglieder der Universitätsgemeinschaft zu fördern, einschließlich Studierender, Forschender, Praktikant\*innen und Mitarbeiter\*innen.

#### **Umgesetzte Maßnahmen:**

1. **Verhaltenskodex:** Der Verhaltenskodex zur Prävention und Bekämpfung von Belästigung am Arbeitsplatz definiert zu vermeidende Verhaltensweisen und Maßnahmen, die im Falle einer Belästigung zu ergreifen sind. Der Kodex ist ein Instrument der Selbstregulierung, das darauf abzielt, Belästigung zu verhindern, zu erkennen, zu beseitigen und zu ahnden.

2. **Beratungs- und Unterstützungsangebote:** Die Universität bietet Beratungsdienste für Opfer von Belästigung an, einschließlich psychologischer und rechtlicher Unterstützung.
3. **Schulungen und Sensibilisierung:** Für Mitarbeiter und Studierende werden regelmäßig Schulungen organisiert, die Themen wie Einwilligung, angemessenes Verhalten und den Umgang mit Belästigungssituationen behandeln.
4. **Meldemechanismen:** Es werden klare Verfahren zur Meldung von Belästigungsfällen **festgelegt**, einschließlich Schutzmaßnahmen gegen Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Hinweisgebern.
5. **Aufklärungskampagnen:** Es werden Aufklärungskampagnen durchgeführt, um die Hochschulgemeinschaft über Belästigungsproblematik und die den Opfern zur Verfügung stehenden Hilfsangebote zu informieren.

#### **Ziele:**

Die Ziele der Umsetzung des Verhaltenskodex an der Universität Coimbra zur Prävention und Bekämpfung von Belästigung am Arbeitsplatz sind vielfältig und von entscheidender Bedeutung für die Förderung eines respektvollen und sicheren Arbeitsumfelds. Erstens zielt der Kodex darauf ab, sicherzustellen, dass alle Mitglieder der Universitätsgemeinschaft – darunter Studierende, Forschende, Praktikant\*innen und Mitarbeiter\*innen – in einem belästigungsfreien Umfeld arbeiten können. Zweitens werden proaktive Maßnahmen zur Prävention von Belästigungssituationen umgesetzt, und der Kodex dient als Instrument, um belästigendes Verhalten zu erkennen und zu unterbinden, sobald es auftritt. Für unangemessenes Verhalten werden klare Konsequenzen festgelegt, um von solchen Handlungen abzuschrecken. Im Falle einer Belästigung bietet die Universität den Opfern umfassende Unterstützung an, einschließlich psychologischer und rechtlicher Beratung. Darüber hinaus werden Schulungen und Sensibilisierungskampagnen organisiert, um die Universitätsgemeinschaft über Einwilligung, angemessenes Verhalten und Reaktionen auf Belästigungssituationen aufzuklären. Schließlich werden zugängliche und geschützte Meldemechanismen eingerichtet, damit Opfer oder Zeugen Vorfälle in völliger Sicherheit melden können. Diese Ziele zielen darauf ab, an der Universität Coimbra eine Kultur des Respekts und der Sicherheit zu schaffen, die im Einklang mit den Werten der Einrichtung und der geltenden Gesetzgebung steht, und spiegeln das Engagement der Universität wider, das Wohlergehen aller ihrer Mitglieder zu gewährleisten und einen akademischen Raum zu erhalten, in dem Integrität und gegenseitiger Respekt an erster Stelle stehen.

#### **Bewertungsmethoden:**

Die Methode zur Bewertung der Maßnahmen gegen Belästigung an der Universität Coimbra wird in den verfügbaren Informationen nicht ausdrücklich beschrieben. Im Allgemeinen können Bewertungsmethoden für Programme zur Bekämpfung und Prävention von Belästigung jedoch verschiedene Ansätze umfassen. Dazu gehört die Datenerhebung durch Umfragen und Befragungen von Mitgliedern der Universitätsgemeinschaft, um deren Wahrnehmung von Belästigung und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu bewerten. Darüber hinaus könnte eine Analyse der Meldungen vor und nach der Einführung des Verhaltenskodex durchgeführt werden, um

die Auswirkungen auf die Häufigkeit von Vorfällen zu messen. Qualitative Bewertungen, wie beispielsweise Interviews mit Opfern, Zeugen und Tätern von Belästigung, tragen dazu bei, die Wirksamkeit von Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu verstehen. Die Überwachung von Schulungen sowie die Auswertung der Teilnahme und des Feedbacks zu den Schulungsveranstaltungen ermöglichen es, deren Relevanz und Akzeptanz in der Hochschulgemeinschaft zu beurteilen. Schließlich ist es gängige Praxis, die Reichweite und Wirkung von Sensibilisierungskampagnen auf die Hochschulgemeinschaft zu messen. Diese Methoden zielen darauf ab, eine umfassende Bewertung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zu liefern und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Für spezifische Informationen zur Universität Coimbra wäre es sinnvoll, direkt die Ressourcen der Universität oder wissenschaftliche Publikationen zu deren Praktiken heranzuziehen.

### **Einbeziehung der Akteure:**

**Verwaltungs- und Lehrpersonal:** Es spielt eine entscheidende Rolle bei der täglichen Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Belästigung.

**Studierende:** Sie sind ein integraler Bestandteil der Hochschulgemeinschaft und profitieren ebenfalls von Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen.

**Beratungs- und Unterstützungsdienste:** Dazu gehören psychologische, rechtliche und medizinische Dienste, die Opfern von Belästigung zur Verfügung stehen.

**Ausschuss gegen Belästigung:** Dieser Ausschuss wird häufig eingerichtet, um Fälle von Belästigung zu bearbeiten, bestehende Richtlinien zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu empfehlen.

**Gleichstellungsstelle:** Sie ist für die Koordinierung der Bemühungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Bekämpfung von Belästigung zuständig.

**Hilfsstellen:** Diese Stellen bieten Opfern direkte Unterstützung, darunter Zuhör- und Beratungsdienste.

**Hochschulleitung:** Sie ist für die Umsetzung und Überwachung der Richtlinien zur Bekämpfung von Belästigung zuständig.

Die Initiative der Universität Coimbra zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt an ihrer Einrichtung ist ein Beispiel für einen Verhaltenskodex, der Formen sexueller Gewalt definiert und charakterisiert. Er dient Lehrenden, Mitarbeitern und Studierenden als gemeinsamer Bezugspunkt.

### **Fallstudie: Universität Lissabon (ULisboa)**

#### **Fallbeschreibung:**

Die Universität Lissabon (ULisboa) hat eine Reihe von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung sexistischer und sexueller Gewalt unter Studierenden umgesetzt. Diese Initiativen werden vom Büro für Gleichstellung und Inklusion in Zusammenarbeit mit den Diensten für psychische Gesundheit und den Studierendenverbänden koordiniert. Das Hauptziel besteht darin, ein sicheres und respektvolles universitäres Umfeld für alle zu schaffen, wobei der Schwerpunkt auf Prävention, Sensibilisierung und Unterstützung für Opfer sexueller Belästigung und Gewalt liegt.

#### **Umgesetzte Maßnahmen:**

1. **Büro für Gleichstellung und Inklusion:** Dieses Büro bietet Beratung sowie psychologische und rechtliche Unterstützung für Opfer sexueller Belästigung und Gewalt an und gewährleistet dabei Vertraulichkeit und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen.
2. **Verhaltenskodex:** Verabschiedung eines Verhaltenskodex zur Prävention und Bekämpfung sexueller und moralischer Belästigung, einschließlich Disziplinarmaßnahmen im Falle von Verstößen.
3. **Schulungen und Workshops:** Es werden regelmäßig obligatorische Schulungen für Mitarbeiter und Studierende zu den Themen Einwilligung, angemessenes Verhalten und Umgang mit Belästigungssituationen organisiert.
4. **Aufklärungskampagnen:** Es werden Aufklärungskampagnen durchgeführt, um die Hochschulgemeinschaft über geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt, die Rechte der Opfer und die Meldeverfahren zu informieren.
5. **Meldemechanismen: Festlegung** klarer Verfahren zur Meldung von Belästigungsfällen, einschließlich Schutzmaßnahmen gegen Vergeltungsmaßnahmen für Hinweisgeber.
6. **Partnerschaften und Kooperationen:** Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen Organisationen, um bewährte Verfahren auszutauschen und wirksame Präventions- und Interventionsstrategien zu entwickeln.

#### **Ziele:**

Um dieses Ziel zu erreichen, konzentriert sich die ULisboa auf mehrere strategische Bereiche: Prävention, Sensibilisierung, Opferunterstützung und Koordinierung der Hilfsangebote. Im Bereich der Prävention führt die Universität Programme durch, um das Bewusstsein für sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt durch Kampagnen, Bildungsworkshops und Schulungen zu schärfen. Zur Sensibilisierung organisiert die ULisboa während des gesamten akademischen Jahres Veranstaltungen, um Studierende über diese Themen und die den Opfern zur Verfügung stehenden Ressourcen aufzuklären und dabei einen offenen Dialog sowie eine Kultur des Respekts zu fördern. Im Bereich der Unterstützung bietet die Universität den Opfern umfassende Hilfe an, einschließlich psychologischer, rechtlicher und medizinischer Betreuung, während sie gleichzeitig aktiv dazu ermutigt, Vorfälle zu melden, und zugängliche sowie vertrauliche Verfahren gewährleistet. Schließlich sorgt die ULisboa für eine effektive

Koordination zwischen dem Büro für Gleichstellung und Inklusion, den universitären Diensten für psychische Gesundheit und den Studierendenverbänden und gewährleistet so eine ganzheitliche Reaktion auf Fälle sexueller Belästigung und Gewalt. Diese Maßnahmen verdeutlichen das Engagement der ULisboa für die Aufrechterhaltung eines inklusiven und respektvollen universitären Umfelds, in dem alle Mitglieder der Studierendengemeinschaft sicher studieren und arbeiten können, ohne Angst vor geschlechtsspezifischer Belästigung oder Gewalt haben zu müssen.

### **Bewertungsmethoden:**

Um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu bewerten, nutzt die Universität Lissabon verschiedene Methoden, wie beispielsweise Zufriedenheitsumfragen, der Leitung vorgelegte Tätigkeitsberichte und jährliche Opferbefragungen.

### **Einbeziehung der Akteure:**

**Büro für Gleichstellung und Inklusion:** Dieses Büro spielt eine zentrale Rolle bei der Koordinierung der Bemühungen zur Förderung eines respektvollen und inklusiven universitären Umfelds. Es ist für die Planung, Umsetzung und Bewertung von Strategien zur Bekämpfung sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt zuständig.

**Dienste für psychische Gesundheit:** Die Dienste für psychische Gesundheit der Universität sind an der psychologischen Betreuung von Opfern sexueller Belästigung und Gewalt beteiligt. Sie arbeiten mit anderen Diensten zusammen, um Studierenden in Not eine ganzheitliche Unterstützung anzubieten.

**Studierendenvereinigungen:** Studierendenvereinigungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Sensibilisierung und Mobilisierung der Studierenden. Sie unterstützen Präventionsinitiativen, indem sie Veranstaltungen und Aufklärungskampagnen organisieren und einen offenen Dialog über Themen wie sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt fördern.

**Studierende:** Studierende spielen eine Schlüsselrolle bei der Förderung eines sicheren und von Respekt geprägten Campus. Ihre aktive Teilnahme an Sensibilisierungsprogrammen und ihre Bereitschaft, Vorfälle zu melden, tragen zur Schaffung einer positiven Hochschulkultur bei.

**Wissenschaftliches und Verwaltungspersonal:** Auch das wissenschaftliche und Verwaltungspersonal ist an der Umsetzung von Richtlinien und Verfahren zur Prävention sexueller Belästigung und zur Unterstützung der Betroffenen beteiligt. Es spielt eine entscheidende Rolle bei der Sensibilisierung und der Durchführung von Schulungen zu angemessenem Verhalten.

Die Initiative der Universität Lissabon zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt unter Studierenden ist eine proaktive und notwendige Reaktion auf ein besorgniserregendes Problem im Hochschulbereich. Auf der Grundlage eines Verhaltenskodexes, von Beratungsangeboten, Sensibilisierungskampagnen und fortlaufenden Schulungen für Mitarbeiter und Studierende zielt diese Maßnahme darauf ab, das Bewusstsein zu schärfen, respektvolles Verhalten zu fördern

sowie wirksame Unterstützung für Betroffene zu gewährleisten. Die Hauptziele dieser bewährten Praxis sind Sensibilisierung, Prävention und die Bereitstellung von Instrumenten und Ressourcen zur Unterstützung der Betroffenen. Zu den umgesetzten Maßnahmen gehören der Aufbau von Beratungsangeboten, persönliche Sensibilisierungsveranstaltungen und Schulungen für Führungskräfte von Studierendenverbänden. Diese Initiative ist Teil eines ganzheitlichen Ansatzes zur Förderung der Geschlechtergleichstellung im Hochschulwesen und erfolgt als Reaktion auf nationale Richtlinien zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt. Ihre Bewertung stützt sich auf die positive Resonanz bei Studierenden und Mitarbeitern sowie auf die Überwachung von Indikatoren und Rückmeldungen zur Messung ihrer Wirksamkeit und Wirkung.

### **Fallstudie: UNISEXO-Projekt**

#### **Fallbeschreibung:**

Das UNISEXO-Projekt ist eine Initiative der Associação Portuguesa de Apoio à Vítima (APAV) zur Prävention sexueller Gewalt im portugiesischen Hochschulwesen. Das Projekt konzentriert sich insbesondere auf lockere Beziehungen und Begegnungen zwischen Studierenden. Die folgende Fallstudie beschreibt die Ziele, Methoden, Aktivitäten und Ergebnisse des Projekts, wie sie im Dokument „Violência e relações de intimidade no ensino superior em Portugal“ dargestellt sind.

#### **Ziele des UNISEXO-Projekts**

Die Hauptziele des UNISEXO-Projekts lauten wie folgt:

##### **Sensibilisierung und Aufklärung:**

Sensibilisierung von Studierenden und akademischem Personal für das Thema sexuelle Gewalt. Bereitstellung von Informationen über Formen sexueller Gewalt, deren Anzeichen und Folgen.

**Prävention:** Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung von Vorfällen sexueller Gewalt in Beziehungen an Hochschulen.

Förderung respektvollen Verhaltens und gesunder Beziehungen.

**Unterstützung und Intervention:** Bereitstellung von Ressourcen und Unterstützungsangeboten für Opfer sexueller Gewalt.

Ermutigung zur Meldung von Vorfällen und Unterstützung der Opfer.

#### **Methoden**

Um seine Ziele zu erreichen, nutzt das UNISEXO-Projekt verschiedene Methoden:

##### **Fokusgruppen:**

Durchführung von Fokusgruppen, um die Wahrnehmungen und Verhaltensweisen von Studierenden in Bezug auf Gewalt in intimen Beziehungen zu verstehen.

Analyse der Meinungen der Studierenden zu akademischen Ritualen und Verführungsdynamiken.

**Umfragen und Fragebögen:**

Erhebung quantitativer Daten zur Verbreitung und zu den Formen sexueller Gewalt an Hochschulen.

**Workshops und Schulungen:**

Organisation von Informationsveranstaltungen zur Prävention sexueller Gewalt und zu den verfügbaren Hilfsangeboten.

**Aktivitäten:**

Das Projekt umfasst verschiedene Aktivitäten, die darauf abzielen, die Hochschulgemeinschaft zu sensibilisieren und aufzuklären:

**Sensibilisierungskampagnen:**

1. Verteilung von Informationsmaterial (Plakate, Broschüren) zur Prävention sexueller Gewalt.
2. Organisation von Veranstaltungen zur Diskussion des Problems und möglicher Lösungen.

**Schulungen:**

3. Schulungen für Studierende, Lehrende und Verwaltungsmitarbeiter zum Erkennen und zur Prävention sexueller Gewalt.

**Erstellung von Ressourcen:**

4. Entwicklung von Leitfäden und Protokollen zur Unterstützung von Opfern sexueller Gewalt und zur Erleichterung ihres Zugangs zu Hilfsangeboten.

**Ergebnisse:**

Die Ergebnisse des UNISEXO-Projekts zeigen deutliche Fortschritte im Kampf gegen sexuelle Gewalt an portugiesischen Universitäten:

**Sensibilisierung:**

Kampagnen und Schulungen haben dazu geführt, dass sich die Studierenden der verschiedenen Formen sexueller Gewalt und der Möglichkeiten zu deren Prävention stärker bewusst sind.

**Einbindung der Studierenden:**

Fokusgruppen und Workshops haben die Studierenden dazu ermutigt, sich aktiv an Diskussionen über sexuelle Gewalt zu beteiligen und ihre Kommilitonen zu unterstützen.

**Entwicklung von Hochschulrichtlinien:**

Einige Hochschulen haben unter dem Einfluss der Projektinitiativen damit begonnen, ihre Richtlinien zur Prävention sexueller Gewalt und zur Opferunterstützung zu entwickeln oder zu stärken.

Das UNISEXO-Projekt stellt eine wichtige Initiative im Kampf gegen sexuelle Gewalt im portugiesischen Hochschulwesen dar. Durch die Kombination von Sensibilisierung, Prävention und Unterstützung zielt das Projekt darauf ab, ein sichereres und respektvolleres universitäres Umfeld für alle Studierenden zu schaffen. Die bisher erzielten Ergebnisse zeigen, dass kontinuierliche, koordinierte Bemühungen unerlässlich sind, um dieses komplexe Problem wirksam anzugehen.

Für detailliertere Informationen kann das vollständige Dokument „Violência e relações de intimidade no ensino superior em Portugal“ eingesehen werden, um den Umfang der Aktivitäten und Ergebnisse des UNISEXO-Projekts zu verstehen.

## **Rumänien**

### **Fallstudie: Universität Bukarest (UB)**

#### **Fallbeschreibung:**

Im Januar 2024 führte die Universität Bukarest ihr erstes institutionelles Verfahren zum Umgang mit Vorfällen sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Diskriminierung ein. Das von der Ethikkommission der Universität in Zusammenarbeit mit dem Büro für Inklusion, Gleichstellung und Chancengleichheit entwickelte Verfahren zielt darauf ab, einen kohärenten institutionellen Mechanismus für den Umgang mit potenziellen Vorfällen sexueller Belästigung an der UB bereitzustellen.

#### **Durchgeführte Maßnahmen:**

1. **Büro für Inklusion, Gleichstellung und Chancengleichheit:** Dieses Büro wurde als Anlaufstelle für Studierende konzipiert, die mit verschiedenen Schwierigkeiten konfrontiert sind, und bietet soziale Unterstützungsleistungen an, um die Studierenden in das universitäre Umfeld zu integrieren und ihnen die Anpassung zu erleichtern.
2. **Verfahren zur Bearbeitung von Vorfällen:** Das operative Verfahren zielt darauf ab, einen wirksamen und transparenten Mechanismus zur Untersuchung von Fällen sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Diskriminierung zu etablieren.
3. **Sensibilisierungskampagnen:** Es werden regelmäßig Kampagnen durchgeführt, um die Hochschulgemeinschaft über die Rechte der Betroffenen und die Meldeverfahren zu informieren.
4. **Schulungen und Workshops:** Es werden Schulungen organisiert, um Mitarbeiter und Studierende über angemessenes Verhalten und die Grenzen der Einwilligung aufzuklären.

#### **Ziele:**

Die Ziele des Verfahrens der Universität Bukarest zur Prävention und Bekämpfung sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Diskriminierung sind vielfältig und zielen darauf ab, ein respektvolles und sicheres akademisches Umfeld für alle Mitglieder der Universitätsgemeinschaft zu schaffen. Erstens besteht das Hauptziel darin, klar zu definieren, was unter sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer

Diskriminierung zu definieren und das Bewusstsein für diese Themen innerhalb der Hochschulgemeinschaft zu schärfen. Zweitens zielt das Verfahren darauf ab, solches inakzeptables Verhalten zu verhindern, indem klare Verhaltensstandards festgelegt und regelmäßige Schulungen zu gegenseitigem Respekt und Geschlechtergleichstellung angeboten werden.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Gewährleistung einer umfassenden Unterstützung für Betroffene, einschließlich psychologischer, rechtlicher und medizinischer Hilfe. Dazu gehört auch der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für diejenigen, die Vorfälle melden. Darüber hinaus zielt das Verfahren darauf ab, eine schnelle und wirksame Reaktion auf gemeldete Vorfälle sicherzustellen, indem eine gründliche und faire Untersuchung durch eigens zu diesem Zweck eingesetzte Ausschüsse gewährleistet wird.

Schließlich besteht das Ziel darin, eine Kultur der Integrität und des gegenseitigen Respekts an der Universität Bukarest zu fördern, indem transparente Kommunikationsmechanismen zu den Ergebnissen der Untersuchungen und den Maßnahmen zur Lösung von Fällen von Belästigung und Diskriminierung eingerichtet werden. Diese Ziele spiegeln das Engagement der Universität wider, hohe Standards für das Wohlergehen der Studierenden und die Achtung der Grundrechte aller Personen im akademischen Umfeld aufrechtzuerhalten.

#### **Bewertungsmethoden:**

Die Maßnahme wird durch interne und externe Bewertungsverfahren evaluiert. Intern wird die Universität anhand interner Prozesse bewertet.

Extern muss die Universität den nationalen Rechtsrahmen einhalten:

Gesetz Nr. 202/2002 über die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Frauen und Männern, neu veröffentlicht, mit späteren Änderungen und Ergänzungen;

Regierungsbeschluss Nr. 262/2019 zur Genehmigung der methodischen Vorschriften für die Umsetzung der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 202/2002 über die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Frauen und Männern;

Regierungsbeschluss Nr. 1.547/2022 zur Genehmigung der Nationalen Strategie zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie zur Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt für den Zeitraum 2022–2027.

#### **Einbeziehung der Akteure:**

**Universität Bukarest:** Konzeption, Durchführung und Nachbereitung von Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen.

**Amt für Inklusion, Gleichstellung und Chancengleichheit:** Koordination von Initiativen und Unterstützungsangeboten.

**Studierende und Mitarbeiter:** Hauptnutznießer von Schulungen und aktive Teilnehmer an ergänzenden Aktivitäten.

**Lokale Gruppen und Vereine:** Zusammenarbeit zur Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und Informationsveranstaltungen.

Das von der Universität Bukarest eingerichtete institutionelle Verfahren zur Prävention und Bekämpfung sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Diskriminierung stellt einen bedeutenden Fortschritt bei der Förderung eines sicheren und inklusiven akademischen Umfelds dar. Die im Januar 2024 ins Leben gerufene Initiative ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen der Ethikkommission der UB und dem Büro für Inklusion, Gleichstellung und Chancengleichheit. Sie zielt darauf ab, einen kohärenten institutionellen Mechanismus für den Umgang mit potenziellen Vorfällen sexueller Belästigung innerhalb der akademischen Gemeinschaft zu etablieren.

Zu den Zielen dieser bewährten Praxis gehören die Prävention inakzeptablen Verhaltens, die Sensibilisierung der Universitätsgemeinschaft, die Unterstützung der Betroffenen sowie die Umsetzung wirksamer Verfahren zur Untersuchung von Fällen von Belästigung und Diskriminierung. Das Verfahren gilt auf allen Ebenen der UB, in allen Fachbereichen sowie in studentischen Vereinigungen, Verwaltungsstrukturen, Forschungsinstituten, Gewerkschaften und anderen universitären Einrichtungen.

Genau definierte Schritte zur Bearbeitung von Vorfällen gewährleisten ein klares Verständnis des im Falle einer Meldung zu befolgenden Prozesses, von der ersten Erfassung bis zur Mitteilung der ergriffenen Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden sowohl intern als auch extern im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen bewertet, wodurch ihre Konformität und Wirksamkeit gewährleistet werden.

Diese bewährte Praxis bezieht die gesamte Hochschulgemeinschaft ein, darunter Studierende, Lehrende, Forschende und Verwaltungsmitarbeiter, und richtet sich insbesondere an Studierende in prekären Situationen. Sie ist von entscheidender Bedeutung für die Förderung einer Kultur des gegenseitigen Respekts und der Gleichstellung der Geschlechter an der Universität Bukarest. Dieses Verfahren stellt eine proaktive und gut strukturierte Antwort auf die Herausforderungen durch sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Diskriminierung dar und verdeutlicht das Engagement der Universität Bukarest für die Sicherheit, das Wohlergehen und die Integrität aller ihrer Mitglieder.

### **Fallstudie: Centrul FILIA**

#### **Fallbeschreibung:**

Das FILIA-Zentrum spielt eine Schlüsselrolle bei der Prävention und Bekämpfung von sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Diskriminierung an rumänischen Universitäten. In Zusammenarbeit mit akademischen Einrichtungen hat das Zentrum Mechanismen entwickelt, um das Bewusstsein zu schärfen, Opfer zu unterstützen und klare Verfahren für die Meldung und Bearbeitung von Vorfällen festzulegen.

### Durchgeführte Maßnahmen:

1. **Quantitative Untersuchung:** Ermittlung der Art und Weise, wie staatliche Universitäten sexuelle Belästigung in ihren Ethikrichtlinien behandeln, sowie Klassifizierung nach vordefinierten Kategorien: nicht erwähnt, erwähnt, definiert sowie allgemeine oder spezifische Verfahren.
2. **Erstellung von Ethikrichtlinien:** Entwicklung klarer Definitionen und spezifischer Verfahren für sexuelle Belästigung, um Opfern zu helfen, ihre Erfahrungen zu erkennen und damit umzugehen.
3. **Sensibilisierungskampagnen:** Organisation von Kampagnen, um die Hochschulgemeinschaft über die Rechte der Betroffenen und die verfügbaren Meldeverfahren zu informieren.
4. **Schulungen und Workshops:** Schulungen für Mitarbeiter und Studierende zu angemessenem Verhalten und Reaktionen in Belästigungssituationen.
5. **Meldemechanismen:** Klare Meldemechanismen und Unterstützung für Betroffene, einschließlich Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen.

### Ziele:

Die Ziele dieser bewährten Praxis zur Prävention und Bekämpfung sexueller Belästigung im universitären Umfeld in Rumänien sind vielfältig und von entscheidender Bedeutung. Zum einen zielt sie darauf ab, die bestehende nationale Gesetzgebung zu analysieren und zu bewerten, um Lücken zu identifizieren, die das Fortbestehen sexueller Belästigung ermöglichen. Zum anderen sollen die Ethikrichtlinien rumänischer Universitäten untersucht werden, um zu beurteilen, wie sie konkret auf sexuelle Belästigung eingehen, wobei geprüft wird, ob klare Definitionen und konkrete Verfahren für den Umgang mit gemeldeten Fällen vorhanden sind. Darüber hinaus sieht diese bewährte Praxis vor, konkrete Empfehlungen für Behörden und Hochschulen zu formulieren, die sich an bewährten Verfahren und internationalen Empfehlungen orientieren, um sexuelle Belästigung aktiv zu verhindern und zu bekämpfen. Zudem soll das Bewusstsein der Mitglieder der akademischen Gemeinschaft für die schwerwiegenden Folgen sexueller Belästigung und die Rechte der Opfer geschärft werden, indem ein akademisches Umfeld gefördert wird, das sicher, inklusiv und von der Würde jedes Einzelnen geprägt ist. Schließlich zielt diese Initiative darauf ab, sicherzustellen, dass das Hochschulwesen in Rumänien durch wirksame Maßnahmen zur Prävention, Meldung und Bearbeitung von Vorfällen sexueller Belästigung zu einem Raum wird, in dem sich alle Studierenden, unabhängig von ihrem Geschlecht, geschützt und unterstützt fühlen.

### Bewertungsmethoden:

Um die Wirksamkeit bewährter Praktiken zur Prävention und Bekämpfung sexueller Belästigung an rumänischen Hochschulen zu bewerten, wurden verschiedene Methoden angewandt. Zunächst wurde eine qualitative und quantitative Analyse der Ethikrichtlinien der Hochschulen durchgeführt, um zu beurteilen, wie diese mit sexueller Belästigung umgehen, wobei die Ansätze entsprechend ihrer Spezifität und der Klarheit der Verfahren kategorisiert wurden. Gleichzeitig wurden im Rahmen einer eingehenden internen Bewertung die internen Richtlinien

und Verfahren der Universitäten untersucht und gleichzeitig das Bewusstsein für die Rechte der Opfer innerhalb der akademischen Gemeinschaft geschärft. Darüber hinaus wurde eine externe Bewertung durchgeführt, um zu verstehen, wie die Praxis von externen Interessengruppen, darunter Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen, wahrgenommen wird. Diese Bewertung umfasst auch eine eingehende Literaturrecherche, Interviews mit Mitgliedern der akademischen Gemeinschaft sowie eine vergleichende Analyse mit anderen internationalen Praktiken, mit dem Ziel, bewährte Praktiken zu identifizieren und Empfehlungen zur Stärkung der Prävention sexueller Belästigung an rumänischen Universitäten zu formulieren.

**Einbeziehung der Akteure:**

**FILIA-Zentrum:** Konzeption, Umsetzung und Nachbereitung von Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen.

**Rumänische Hochschulen:** Zusammenarbeit mit dem FILIA-Zentrum zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Bekämpfung sexueller Belästigung.

**Studierende und Mitarbeiter:** Hauptnutznießer von Schulungsmaßnahmen und aktive Teilnehmer an ergänzenden Aktivitäten.

Zu den Akteuren, die an bewährten Praktiken zur Prävention und Bekämpfung sexueller Belästigung an rumänischen Hochschulen beteiligt sind, gehören eine Reihe wichtiger Interessengruppen. An erster Stelle stehen die Hochschulen selbst, einschließlich ihrer Verwaltungen, der für Ethik und Inklusion zuständigen Abteilungen sowie der Studierendenvertretungen. Ebenfalls beteiligt sind die rumänische Regierung und ihre verschiedenen Ministerien, insbesondere diejenigen, die für Bildung, Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter zuständig sind. Zivilgesellschaftliche Organisationen spielen eine entscheidende Rolle, insbesondere solche, die sich auf Frauenrechte, Gleichstellung der Geschlechter und die Bekämpfung von Diskriminierung spezialisiert haben. Schließlich sind auch die Studierenden selbst wichtige Akteure, nicht nur als Nutznießer präventiver Maßnahmen, sondern auch als Mitwirkende am Prozess der Sensibilisierung und der Umsetzung von Maßnahmen gegen Belästigung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Praxis der Prävention und Bekämpfung sexueller Belästigung an rumänischen Hochschulen sowohl Stärken als auch Herausforderungen aufweist. Einerseits zeugt sie von der Bereitschaft, ein oft verborgenes Problem anzugehen und ein sicheres und respektvolles akademisches Umfeld für alle Studierenden zu fördern. Hochschulen und die Regierung haben Schritte unternommen, um spezifische Richtlinien einzuführen, Ethikkodizes zu entwickeln und Mitglieder der akademischen Gemeinschaft in Fragen der sexuellen Belästigung zu schulen. Darüber hinaus ist die Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Studierenden in den Prozess ein positiver Aspekt, der das Bewusstsein und die Mobilisierung fördert.

Dennoch bleiben Herausforderungen bestehen, darunter die zu geringe Meldung von Belästigungsfällen aufgrund mangelnder Kenntnis der Verfahren, Stigmatisierung und Angst vor Repressalien. Das Fehlen klarer und einheitlicher Regelungen an allen Universitäten sowie das Fehlen wirksamer Sanktionen für Täter

sind Aspekte, die verbessert werden müssen. Darüber hinaus sind eine kontinuierliche Bewertung und eine verstärkte Sensibilisierung nach wie vor von entscheidender Bedeutung, um die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicherzustellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Obwohl Fortschritte erzielt wurden, ist es unerlässlich, dass die rumänischen Hochschulen ihre Richtlinien, Verfahren und Sensibilisierungskampagnen weiter stärken, um ein wirklich sicheres und inklusives Umfeld für alle Studierenden zu schaffen.

### **Fallstudie: UEFISCDI (Exekutivstelle für die Finanzierung von Hochschulbildung, Forschung, Entwicklung und Innovation)**

#### **Fallbeschreibung:**

Die UEFISCDI (Exekutivstelle für die Finanzierung von Hochschulbildung, Forschung, Entwicklung und Innovation) in Rumänien hat eine Reihe von Initiativen ins Leben gerufen, um sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Diskriminierung an Hochschulen zu bekämpfen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, ein inklusives und sicheres akademisches Umfeld für alle Studierenden und Mitarbeiter zu schaffen.

#### **Durchgeführte Maßnahmen:**

1. **Entwicklung von Richtlinien und Verfahren:** Entwicklung klarer Richtlinien und spezifischer Verfahren zur Prävention und zum Umgang mit Vorfällen sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Diskriminierung an Hochschulen.
2. **Unterstützung der Betroffenen:** Einrichtung psychologischer und rechtlicher Unterstützungsangebote für Opfer sexueller Belästigung und Gewalt, wobei Vertraulichkeit und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gewährleistet werden.
3. **Schulungen und Workshops:** Organisation von Schulungen für Mitarbeiter und Studierende zu den Themen Einwilligung, angemessenes Verhalten und Umgang mit Belästigungssituationen.
4. **Sensibilisierungskampagnen:** Es werden regelmäßig Kampagnen durchgeführt, um die Hochschulgemeinschaft über die Rechte der Betroffenen, Meldeverfahren und verfügbare Hilfsangebote zu informieren.
5. **Partnerschaften mit Universitäten:** Zusammenarbeit mit rumänischen Universitäten, um Richtlinien zur Prävention und Bekämpfung sexueller Belästigung in deren Verwaltungsstrukturen zu integrieren.

#### **Ziele:**

Die UEFISCDI setzt diese bewährte Praxis um, um mehrere zentrale Ziele zu erreichen. Erstens strebt die Einrichtung die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Beseitigung von Diskriminierung an, indem sie die Achtung der Rechte auf persönliche Würde gewährleistet und ein integratives und sicheres Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter und Kooperationspartner schafft. Durch die Verabschiedung eines Gleichstellungsplans verpflichtet sich die UEFISCDI, Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle zu gewährleisten. Darüber hinaus legt die Einrichtung großen Wert auf Prävention und Sensibilisierung und organisiert Kommunikationsveranstaltungen sowie

Sensibilisierungsprogramme, um über Diskriminierung und sexuelle Belästigung zu informieren. Außerdem hat sie

robuste interne Meldemechanismen und Mechanismen zur psychologischen Unterstützung für Betroffene eingerichtet, die Anonymität und Schutz für Beschwerdeführer gewährleisten. Was die Beschwerdeverfahren betrifft, hat die UEFISCDI ein formelles Verfahren eingerichtet, das eine faire und unparteiische Bearbeitung von Beschwerden gewährleistet, einschließlich interner Untersuchungen und der Verhängung angemessener Sanktionen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften. Schließlich bewertet die Einrichtung regelmäßig die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen und schlägt auf der Grundlage der Analyse von Beschwerdedaten kontinuierliche Verbesserungen vor, um ein respektvolles, faires und sicheres Arbeitsumfeld für alle ihre Mitglieder zu gewährleisten.

### **Bewertungsmethoden:**

Die UEFISCDI nutzt verschiedene Bewertungsmethoden, um die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Diskriminierung und sexueller Belästigung zu messen. Erstens wertet die Einrichtung regelmäßig Beschwerden und Vorfälle im Zusammenhang mit Diskriminierung oder sexueller Belästigung aus. Jede Beschwerde wird sorgfältig geprüft, um Trends und Arten problematischen Verhaltens zu identifizieren. Dies ermöglicht es der UEFISCDI, die Risiken zu verstehen und ihre Richtlinien und Verfahren entsprechend anzupassen.

Zweitens führt die UEFISCDI eine kontinuierliche Überwachung durch und erstellt regelmäßige Berichte. Diese Berichte enthalten die Anzahl der eingegangenen Beschwerden, Angaben zu deren Bearbeitung sowie die Ergebnisse der Untersuchungen. Sie dienen dazu, die Wirksamkeit der aktuellen Richtlinien zu bewerten und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Das Unternehmen führt zudem regelmäßige Bewertungen seiner internen Mechanismen zur Prävention und zum Umgang mit Fällen von Diskriminierung und sexueller Belästigung durch. Dazu gehören eine detaillierte Überprüfung der bestehenden Richtlinien und Verfahren sowie Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit, um deren Wahrnehmung eines sicheren und respektvollen Arbeitsumfelds zu erfassen.

Eine weitere wesentliche Bewertungsmethode sind fortlaufende Schulungen. UEFISCDI organisiert regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen für seine Mitarbeiter und Führungskräfte. Diese Veranstaltungen zielen darauf ab, das Verständnis für diskriminierendes Verhalten und sexuelle Belästigung sowie für die im Falle einer Beschwerde zu ergreifenden Maßnahmen zu vertiefen. Dies trägt dazu bei, eine respektvolle Unternehmenskultur zu fördern und die Mitarbeiter über ihre Rechte und die ihnen zur Verfügung stehenden Verfahren zu informieren.

Schließlich holt die UEFISCDI regelmäßig Feedback von internen und externen Interessengruppen ein, darunter auch Interessenvertretungen. Dieses Feedback wird genutzt, um Anmerkungen und Vorschläge zu Richtlinien und Praktiken zur Prävention und Bekämpfung von Diskriminierung und sexueller Belästigung zu sammeln. Diese integrierten Bewertungsmethoden stellen sicher, dass die UEFISCDI ein faires, respektvolles und sicheres Arbeitsumfeld für alle ihre Mitarbeiter und Kooperationspartner aufrechterhält.

### **Einbeziehung der Akteure:**

**Geschäftsführung und Führungskräfte:** Die Geschäftsführung und die Führungskräfte von UEFISCDI spielen eine entscheidende Rolle bei der Festlegung von Richtlinien und der strategischen Ausrichtung zur Prävention und zum Umgang mit Fällen von Diskriminierung und sexueller Belästigung. Sie sind für die Anwendung und Einhaltung der Richtlinien innerhalb der Organisation verantwortlich.

**Ethik- und Verhaltenskodex-Ausschuss:** Dieser Ausschuss ist für die Prüfung gemeldeter Fälle von Diskriminierung oder sexueller Belästigung zuständig. Er bewertet Beschwerden, führt interne Untersuchungen durch und empfiehlt auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse Sanktionen oder Korrekturmaßnahmen.

**Personalabteilung:** Die Personalabteilung (HR) von UEFISCDI ist an der täglichen Bearbeitung von Fällen von Diskriminierung und sexueller Belästigung beteiligt. Sie bearbeitet Beschwerden, berät Mitarbeiter und verfolgt den weiteren Verlauf von Untersuchungen und Disziplinarmaßnahmen.

**Rechtsberater:** Rechtsberater unterstützen die UEFISCDI in rechtlichen Fragen zu Richtlinien gegen Diskriminierung und sexuelle Belästigung und tragen dazu bei, dass alle ergriffenen Maßnahmen den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen.

**Vorstand:** Der Vorstand der UEFISCDI überwacht die Richtlinien und Praktiken der Organisation in Bezug auf Diskriminierung und sexuelle Belästigung. Er stellt sicher, dass die notwendigen Ressourcen zur Unterstützung von Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen bereitgestellt werden.

**Mitarbeiter und Führungskräfte:** Mitarbeiter und Führungskräfte spielen eine entscheidende Rolle, indem sie potenzielle Vorfälle von Diskriminierung oder sexueller Belästigung melden, die festgelegten Richtlinien befolgen und an von der UEFISCDI organisierten Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen teilnehmen.

**Interessenverbände:** Externe Interessenverbände, wie Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder Vereinigungen, können ebenfalls als Partner oder Berater einbezogen werden, um die UEFISCDI bei der Entwicklung wirksamer Richtlinien und der Verbesserung ihrer Präventions- und Reaktionsmaßnahmen zu unterstützen.

Die Initiative der UEFISCDI zur Prävention und Bekämpfung von Diskriminierung und sexueller Belästigung ist ein proaktiver und notwendiger Schritt zur Schaffung eines respektvollen und sicheren Arbeitsumfelds für alle ihre Mitarbeiter. Durch die Verabschiedung eines Gleichstellungsplans und die Anwendung einer Null-Toleranz-Politik gegenüber sexueller Belästigung beweist die UEFISCDI ihr Engagement für die Achtung individueller Rechte und die Förderung der Gleichstellung.

Diese Initiative sieht klare Richtlinien und zuverlässige Meldemechanismen vor, die unerlässlich sind, um eine schnelle und angemessene Reaktion auf gemeldete Vorfälle zu gewährleisten. Darüber hinaus sind regelmäßige Schulungen

und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte sind wesentliche Bestandteile, um Denkweisen zu verändern und eine inklusive und respektvolle Unternehmenskultur zu fördern.

Die Einführung zusätzlicher Maßnahmen, wie beispielsweise die Einrichtung eines Ethik- und Verhaltenskodex-Ausschusses, zeugt von einem Bekenntnis zu Rechenschaftspflicht und Transparenz beim Umgang mit Fällen von Belästigung und Diskriminierung. Durch die Integration dieser Praktiken orientiert sich die UEFISCDI an internationalen Standards und bewährten Verfahren im Bereich der Menschenrechte und der fairen Behandlung von Mitarbeitern.

Diese Initiative der UEFISCDI stellt ein positives Beispiel für Führungsstärke und soziale Verantwortung in Forschung und Innovation dar und verdient es, von anderen Organisationen unterstützt und nachgeahmt zu werden, um überall sichere und inklusive Arbeitsumgebungen zu schaffen.

### **Griechenland**

#### **Fallstudie: Aristoteles-Universität Thessaloniki (AUTH)**

##### **Fallbeschreibung:**

Die Aristoteles-Universität Thessaloniki (AUTH) hat eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt innerhalb ihrer Einrichtung eingeführt. Auslöser für diese Initiative waren von Studierenden gemeldete Vorfälle sexueller Belästigung sowie die Notwendigkeit, ein sicheres und inklusives universitäres Umfeld zu schaffen. Der Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter (2022–2024) der Universität wurde entwickelt, um diese Bemühungen zu strukturieren.

##### **Umgesetzte Maßnahmen:**

1. **Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter (2022–2024):** Dieser Plan wurde in Zusammenarbeit mit dem europäischen Projekt „RESET – Redesigning Equality and Scientific Excellence Together“ erarbeitet und umfasst 53 Maßnahmen in fünf Themenbereichen: inklusives und geschlechtssensibles Umfeld, Geschlechterfragen in Lehre und Forschung, Geschlechterparität in Führungs- und Entscheidungspositionen, Gleichstellung bei der Personalauswahl und Karriereentwicklung sowie geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung.
2. **Einrichtung einer unabhängigen Stelle:** Diese wurde eingerichtet, um Fälle von Belästigung und diskriminierender Behandlung innerhalb der Universität zu bearbeiten.
3. **Gleichstellungsausschuss (GEC):** Zuständig für die Überwachung und Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter.

##### **Ziele:**

Die Ziele dieser Initiative bestehen darin, ein inklusives und geschlechtersensibles akademisches Umfeld zu schaffen, die Geschlechterdimension in Lehre und Forschung zu integrieren, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Führungs- und Entscheidungspositionen zu fördern und die Gleichstellung der Geschlechter bei der

Einstellung und Karriereentwicklung zu gewährleisten. Ein weiteres zentrales Ziel ist die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung. Zu diesem Zweck sieht der Aktionsplan Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen vor, um Fälle von Diskriminierung und Gewalt zu erkennen und zu melden, sowie die Erstellung ethischer Leitlinien und angemessener Sanktionen. Die Umsetzung dieses Plans wird durch die Erhebung und Analyse geschlechtsspezifischer Daten, die Überwachung relevanter Indikatoren und die Veröffentlichung von Jahresberichten unterstützt, um die Ziele des Plans zu dokumentieren und anzupassen. Diese Bemühungen werden vom Gleichstellungsausschuss der Universität koordiniert, unter aktiver Beteiligung der gesamten Hochschulgemeinschaft, einschließlich des wissenschaftlichen und Verwaltungspersonals, der Leitung und der Studierenden.

### **Bewertungsmethoden:**

Die Bewertungsmethode für diese Initiative basiert auf mehreren Schlüsselementen. Erstens umfasst sie die Erhebung und Analyse geschlechtsspezifischer Daten zu Mitarbeitern und Studierenden. Diese Analyse ermöglicht es, die relevanten Indikatoren zu überwachen und die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zu messen. Zweitens sieht die Methode die Erstellung und Veröffentlichung von Jahresberichten über die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter vor. Diese Berichte informieren alle Beteiligten über die erzielten Ergebnisse und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen. Drittens sind eine kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Maßnahmen unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Ziele erreicht werden, und um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Schließlich liegt der Schwerpunkt – auch wenn noch keine Bewertungsdaten vorliegen – auf Transparenz und der Einbindung der akademischen Gemeinschaft in diesen Prozess, unter aktiver Aufsicht des Gleichstellungsausschusses und der zuständigen Gremien innerhalb der Einrichtung.

### **Einbeziehung der Akteure:**

Der **Gleichstellungsausschuss** (GEC) der Aristoteles-Universität Thessaloniki spielt eine zentrale Rolle und ist für die Ausarbeitung und Überwachung des Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter verantwortlich. Dieser Ausschuss arbeitet mit europäischen Projekten wie „RESET – Redesigning Equality and Scientific Excellence Together“ zusammen, die Ressourcen und Fachwissen zur Unterstützung eines nachhaltigen organisatorischen Wandels bereitstellen.

Darüber hinaus sind verschiedene Gremien und Gruppen innerhalb der Universität an der Umsetzung der im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen beteiligt. Dazu gehören **Fachbereiche und Fakultäten**, die die Maßnahmen in ihre eigenen Strukturen und Richtlinien integrieren müssen. **Mitglieder des wissenschaftlichen und administrativen Personals sowie Studierende** sind ebenfalls wichtige Akteure, da ihre aktive Beteiligung für den Erfolg von Initiativen zur Sensibilisierung, Prävention und Opferhilfe unerlässlich ist.

**Das Rektorat der Universität** spielt eine zentrale Rolle bei der Einleitung und Koordinierung der Maßnahmen und stellt sicher, dass diese ordnungsgemäß umgesetzt und überwacht werden. Gleichstellungsausschüsse innerhalb der verschiedenen Fakultäten tragen – auch wenn sie aufgrund von Verzögerungen bei Wahlprozessen manchmal unabhängig organisiert sind – ebenfalls dazu bei, Belästigung und Diskriminierung im kleineren Rahmen zu bekämpfen.

Schließlich leistet **das Beratungs- und Psychologische Unterstützungszentrum der Universität** wichtige Hilfe für Opfer von Belästigung und Diskriminierung, indem es Beratung und emotionale Unterstützung anbietet. Gemeinsam bilden diese Akteure ein Netzwerk aus Unterstützung und Maßnahmen, das darauf abzielt, ein sicheres, respektvolles und gerechtes universitäres Umfeld für alle zu schaffen.

Die Initiative der Aristoteles-Universität Thessaloniki zur Bekämpfung sexueller Belästigung und zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter stellt einen bedeutenden Schritt zur Schaffung eines sicheren und gerechten universitären Umfelds dar. Die Entwicklung des ersten Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter (2022–2024), der durch europäische Projekte wie „RESET“ unterstützt wird, zeugt von einem starken institutionellen Engagement für die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und die Unterstützung der Opfer. Die Schaffung unabhängiger Gremien und die Einrichtung von Strukturen wie dem Ausschuss für die Gleichstellung der Geschlechter zeigen die Bereitschaft, den Kampf gegen diskriminierendes und missbräuchliches Verhalten zu systematisieren und zu institutionalisieren.

Die geplanten Maßnahmen, die von Sensibilisierung und Schulungen bis hin zur Einrichtung von Meldesystemen und Mechanismen zur psychologischen Unterstützung reichen, decken ein breites Spektrum an Maßnahmen ab, die erforderlich sind, um diese Probleme ganzheitlich anzugehen. Trotz Herausforderungen wie Verzögerungen bei der Bildung neuer Ausschüsse aufgrund von Änderungen in den Wahlverfahren unterstreichen die individuellen und kollektiven Bemühungen der Universitätsangehörigen die Entschlossenheit der akademischen Gemeinschaft, Belästigung zu bekämpfen und Chancengleichheit zu fördern.

Der integrierte und koordinierte Ansatz dieser Initiative könnte als Vorbild für andere Einrichtungen dienen, nicht nur in Griechenland, sondern auch international, und verdeutlichen, wie Universitäten eine entscheidende Rolle bei der Förderung von sozialer Gerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung spielen können.

#### **Fallstudie: Panteion-Universität, Athen**

##### **Fallbeschreibung:**

Die Panteion-Universität in Athen hat eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt ergriffen. Diese Initiativen sind Teil umfassenderer Bemühungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Gewährleistung eines sicheren und respektvollen universitären Umfelds für alle Studierenden und Mitarbeiter. Der Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter der Universität zielt darauf ab, diese Bemühungen zu strukturieren und auf die spezifischen Bedürfnisse der Universitätsgemeinschaft einzugehen.

### Umsetzte Maßnahmen:

1. **Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter:** Dieser Plan wurde entwickelt, um die verschiedenen Aspekte der Gleichstellung der Geschlechter anzugehen, und umfasst Maßnahmen zur Sensibilisierung, Prävention und Unterstützung von Opfern geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt.
2. **Beratungs- und Unterstützungsdienst:** Ein eigens eingerichteter Dienst bietet Opfern sexueller Belästigung und Gewalt vertrauliche Beratung sowie psychologische und rechtliche Unterstützung an.
3. **Schulungen und Workshops:** Organisation von verpflichtenden Schulungen für Mitarbeiter und Studierende zu den Themen Einwilligung, angemessenes Verhalten und Umgang mit Belästigungssituationen.
4. **Sensibilisierungskampagnen:** Es werden regelmäßig Kampagnen durchgeführt, um die Hochschulgemeinschaft über geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt sowie die verfügbaren Hilfsangebote zu informieren und zur Meldung von Vorfällen zu ermutigen.

### Ziele:

Die Ziele dieser von der Panteion-Universität umgesetzten bewährten Praxis sind vielfältig und zielen darauf ab, ein von Diskriminierung und Belästigung freies universitäres Umfeld zu fördern. Das erste Ziel besteht darin, alle Mitglieder der Universität – darunter Studierende, Lehr- und Forschungspersonal sowie Verwaltungs-, wissenschaftliches und technisches Personal – über Fragen der geschlechtsspezifischen Diskriminierung und der Gleichstellung zu informieren und zu sensibilisieren. Dies wird durch die Verbreitung von Informationen und die Organisation von Sensibilisierungsmaßnahmen erreicht.

Zweitens ist es ein wesentliches Ziel, die zu ergreifenden Maßnahmen zur Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden und Meldungen im Zusammenhang mit Diskriminierungsvorfällen zu lenken und zu strukturieren. Dazu gehört die Einrichtung klarer und zugänglicher Mechanismen, damit Betroffene Vorfälle sicher melden und die notwendige Unterstützung erhalten können.

Ein weiteres zentrales Ziel ist die Unterstützung von Opfern von Diskriminierung. Dazu gehört, ihnen Ressourcen, Beratung und psychologische Hilfe zur Verfügung zu stellen, um ihnen dabei zu helfen, die von ihnen erlittenen Belästigungen oder Diskriminierungen zu überwinden.

Schließlich ist die Umsetzung präventiver Maßnahmen ein zentraler Pfeiler dieser Initiative. Diese präventiven Maßnahmen zielen darauf ab, das Auftreten von diskriminierendem Verhalten und Belästigung innerhalb der Universität durch Bildungsprogramme, Schulungen und die Förderung einer Kultur der Gleichberechtigung und des Respekts zu reduzieren.

### Bewertungsmethoden:

Die von der Panteion-Universität eingeführten Bewertungsmethoden zur Sicherstellung der Wirksamkeit ihrer Initiativen gegen Diskriminierung und Belästigung umfassen sowohl interne als auch externe Bewertungsverfahren.

Einerseits stützt sich die interne Bewertung auf institutionelle Prozesse zur Überwachung und Analyse der umgesetzten Maßnahmen. Dazu gehören die regelmäßige Erhebung und Auswertung geschlechtsspezifischer Daten, die Überwachung relevanter Indikatoren sowie die Veröffentlichung von Jahresberichten. Diese Berichte ermöglichen es, die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele zu überwachen und die Maßnahmen entsprechend anzupassen.

Andererseits wird die externe Bewertung von internationalen Ranking-Organisationen für akademische Einrichtungen wie Times Higher Education durchgeführt. Diese externen Bewertungen bieten eine unabhängige und anerkannte Perspektive auf die Leistung der Universität in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter und ein inklusives Arbeitsumfeld. Sie ermöglichen es uns zudem, unsere Ergebnisse mit denen anderer Universitäten weltweit zu vergleichen.

Diese beiden Bewertungsebenen – die interne und die externe – gewährleisten eine strenge Überprüfung der aktuellen Initiativen und fördern die kontinuierliche Verbesserung der Maßnahmen der Universität zur Bekämpfung von Diskriminierung und Belästigung.

#### **Einbeziehung der Akteure:**

**Ausschuss für Geschlechtergleichstellung (GEC):** Dieser Ausschuss wurde gemäß Gesetz 4589/2019 eingerichtet, um eine substanzielle Gleichstellung zu fördern und zu gewährleisten, Maßnahmen zur Gleichstellung vorzuschlagen, Sexismus zu bekämpfen, Opfern von Diskriminierung zu helfen und das Bewusstsein für diese Themen innerhalb der Hochschulgemeinschaft zu schärfen.

**Ethikausschuss:** Dieser Ausschuss überwacht die ethischen Praktiken innerhalb der Universität und arbeitet mit dem GEC zusammen, um Fälle von Belästigung und Diskriminierung zu bearbeiten.

**Studierende:** Studierende sind sowohl Nutznießer als auch aktive Teilnehmer an Sensibilisierungs- und Schulungsprogrammen. Sie spielen eine Schlüsselrolle bei der Meldung von Vorfällen von Diskriminierung und Belästigung.

**Lehr- und Forschungspersonal:** Es ist an der Durchführung von Lehrveranstaltungen zu Gender Studies beteiligt und nimmt an Forschungsprogrammen zu Gleichstellung und Diskriminierung teil. Außerdem trägt es zur Sensibilisierung und Schulung der Studierenden bei.

**Verwaltungs-, wissenschaftliches und technisches Personal:** Diese Gruppe wird in Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme einbezogen und kann ebenfalls Vorfälle von Diskriminierung oder Belästigung melden.

**Psychologe und „Studierendenbeauftragter“:** Diese Fachkräfte stehen Studierenden und Mitarbeitern zur Seite, die Vorfälle sexueller Belästigung oder Diskriminierung melden.

**Gender-Forschungslabor:** Dieses Labor führt Forschungsarbeiten und Sensibilisierungsprogramme zu den Themen sexuelle Belästigung und Gleichstellung der Geschlechter durch.

**Universitätssenat:** Er ist an der Verabschiedung von Aktionsplänen zur Gleichstellung der Geschlechter sowie an der Überwachung der Initiativen des GEC beteiligt.

Die Initiative der Panteion-Universität zur Bekämpfung von Diskriminierung und Belästigung erweist sich als vorbildlicher und proaktiver Ansatz zur Förderung der Geschlechtergleichstellung innerhalb der Einrichtung. Durch die Einrichtung spezieller Strukturen wie des Ausschusses für Geschlechtergleichstellung (GEC) und des Ethikausschusses demonstriert die Universität ihr Engagement für die Schaffung eines sicheren und inklusiven Arbeits- und Studenumfelds für alle ihre Mitglieder.

Die umgesetzten Maßnahmen, darunter Sensibilisierungsprogramme, Lehrveranstaltungen und Forschung zu Geschlechterfragen sowie die Unterstützung von Betroffenen, zeugen von einem ganzheitlichen Ansatz zur Bewältigung und Prävention von diskriminierendem und belästigendem Verhalten. Diese Initiative reagiert nicht nur auf Vorfälle von Diskriminierung, sondern fördert auch eine Kultur des Respekts und der Gleichstellung.

Die aktive Einbindung von Studierenden, Lehrenden, Verwaltungs- und technischem Personal sowie die Zusammenarbeit mit Fachleuten wie Psychologen und studentischen Ombudsleuten stellt sicher, dass die Initiative auf allen Ebenen der Universität gut integriert ist und Unterstützung findet.

Trotz potenzieller Herausforderungen, wie beispielsweise der fortwährenden Notwendigkeit, ergriffene Maßnahmen zu bewerten und zu verbessern, legt diese Initiative den Grundstein für einen positiven und dauerhaften Wandel im Kampf gegen Diskriminierung und Belästigung und macht die Panteion-Universität zu einem Vorbild für andere akademische Einrichtungen.

### **Fallstudie: THEFYLIS-Büro an der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen**

#### **Fallbeschreibung:**

Das THEFYLIS-Büro an der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen ist eine Initiative, die sich dem Kampf gegen geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt widmet. Das Büro wurde eingerichtet, um Opfern sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt umfassende Unterstützung zu bieten und die Gleichstellung der Geschlechter durch verschiedene Sensibilisierungs- und Präventionsinitiativen zu fördern.

#### **Durchgeführte Maßnahmen:**

1. **Opferhilfe:** Das THEFYLIS-Büro bietet Beratung sowie psychologische und rechtliche Unterstützung für Opfer sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt an. Die Opfer können vertrauliche Hilfe und eine individuelle Betreuung in Anspruch nehmen.

2. **Sensibilisierungskampagnen:** Es werden regelmäßig Sensibilisierungskampagnen organisiert, um die Hochschulgemeinschaft über die Probleme im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt, die Rechte der Opfer und die Meldeverfahren zu informieren.
3. **Schulungen und Workshops:** Es werden obligatorische Schulungen für Mitarbeiter und Studierende angeboten, um über Einwilligung, angemessenes Verhalten und den Umgang mit Belästigungssituationen aufzuklären.
4. **Partnerschaften und Kooperationen:** Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen Organisationen zum Austausch bewährter Verfahren und zur Entwicklung wirksamer Präventions- und Interventionsstrategien.

#### **Ziele:**

Das Hauptziel der THEFYLIS-Initiative an der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen ist die Bekämpfung sexistischer und sexueller Gewalt sowie die Förderung der Geschlechtergleichstellung innerhalb der Universitätsgemeinschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, führt das THEFYLIS-Büro mehrere zentrale Maßnahmen durch: psychologische und rechtliche Unterstützung für Opfer von Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt, Organisation von Sensibilisierungskampagnen zur Aufklärung über die Rechte der Opfer und Meldeverfahren sowie die Durchführung obligatorischer Schulungen für Mitarbeiter und Studierende, um sie über Einwilligung und angemessenes Verhalten aufzuklären. Darüber hinaus arbeitet das Büro mit lokalen und internationalen Organisationen zusammen, um bewährte Verfahren auszutauschen und wirksame Präventions- und Interventionsstrategien zu entwickeln. Durch die Einbindung dieser Aktivitäten in einen institutionellen Rahmen zielt das THEFYLIS-Büro darauf ab, eine Kultur des Respekts und der Gleichstellung zu etablieren und gleichzeitig ein sicheres und inklusives Arbeits- und Studenumfeld für alle Mitglieder der Universität zu gewährleisten.

#### **Bewertungsmethoden:**

Die Methode zur Bewertung der THEFYLIS-Initiative an der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen basiert auf mehreren sich ergänzenden Ansätzen. Zum einen umfasst sie die Erhebung detaillierter statistischer Daten zu Vorfällen geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt, die innerhalb der Universität gemeldet werden. Diese Daten dienen dazu, das Ausmaß des Problems und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu messen. Gleichzeitig erstellt das Team Jahresberichte, in denen die erzielten Fortschritte, die aufgetretenen Herausforderungen und die ergriffenen Maßnahmen dokumentiert werden. Regelmäßige Umfragen unter Studierenden und Mitarbeitern sowie qualitative Fokusgruppeninterviews ergänzen diese Bewertung, indem sie Feedback und Verbesserungsvorschläge liefern. Die Nachverfolgung gemeldeter Fälle und der von THEFYLIS durchgeführten Interventionen ermöglicht es uns zudem, die Reaktionsfähigkeit und Wirksamkeit unserer Maßnahmen bei Vorfällen zu bewerten. Schließlich kann eine externe Bewertung durch unabhängige Experten eine objektive Perspektive und zusätzliche Empfehlungen liefern, um die Wirkung der Initiative zu verstärken. Zusammen

bilden diese Methoden einen umfassenden Rahmen für die Bewertung und kontinuierliche Verbesserung der Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt an der Universität.

#### **Einbeziehung der Akteure:**

**THEFYLIS-Büro:** Dies ist die zentrale Stelle, die für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt innerhalb der Universität zuständig ist. Das Büro spielt eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung von Maßnahmen und Programmen.

**Ausschuss für Gleichstellung (GEC):** Dieser Ausschuss unterstützt die Aktivitäten des THEFYLIS-Büros, indem er die Hochschulleitung hinsichtlich bewährter Verfahren im Bereich der Gleichstellung und Antidiskriminierung berät.

**Wissenschaftliches und Verwaltungspersonal:** Lehrende, Verwaltungs- und technisches Personal nehmen an obligatorischen Schulungen zu den Themen Einwilligung, angemessenes Verhalten und Umgang mit Belästigung teil, die von THEFYLIS organisiert werden.

**Studierende:** Die Studierenden profitieren sowohl von den Unterstützungsangeboten und Sensibilisierungskampagnen des THEFYLIS-Büros als auch von Schulungen zum Thema geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt.

**Psychologische und rechtliche Berater:** Diese Fachkräfte bieten Opfern sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt direkte Unterstützung durch vertrauliche Hilfe und individuelle Betreuung.

**Lokale und internationale Organisationen:** THEFYLIS arbeitet mit externen Organisationen zusammen, um bewährte Verfahren auszutauschen und wirksame Präventions- und Interventionsstrategien zu entwickeln.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die THEFYLIS-Initiative an der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen eine proaktive und strukturierte Antwort auf die Herausforderungen darstellt, die sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt innerhalb der akademischen Einrichtung mit sich bringen. Mit der Einrichtung des THEFYLIS-Büros hat die Universität ihr festes Engagement für den Schutz der Rechte ihrer Mitglieder und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter unter Beweis gestellt. Das Büro bietet den Betroffenen umfassende Unterstützung, darunter psychologische und rechtliche Beratung sowie Sensibilisierungskampagnen und obligatorische Schulungen für die gesamte Hochschulgemeinschaft. Durch die Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen Organisationen bereichert THEFYLIS seine Vorgehensweisen und stärkt seine Präventions- und Interventionsstrategien. Die Institutionalisierung von THEFYLIS durch den Universitätssenat zeugt von einem ernsthaften und nachhaltigen Ansatz zur Bewältigung dieser Probleme. Um die anhaltende Wirksamkeit dieser Initiative zu gewährleisten, ist es unerlässlich, ihre Maßnahmen regelmäßig zu evaluieren und an die sich wandelnden Bedürfnisse der Universitätsgemeinschaft anzupassen.

. THEFYLLIS ist ein inspirierendes Beispiel für institutionelle Führungsstärke bei der Förderung eines sicheren, respektvollen und gleichberechtigten universitären Umfelds.

### **Belgien**

#### **Fallstudie: Universität Lüttich (Belgien)**

##### **Fallbeschreibung:**

Die Universität Lüttich (ULiège) in Belgien hat eine Reihe von Maßnahmen eingeführt, um sexistische und sexuelle Gewalt innerhalb ihrer Einrichtung zu bekämpfen. Diese Initiativen zielen darauf ab, das Bewusstsein zu schärfen, Präventionsarbeit zu leisten und Opfer sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt zu unterstützen. Der „Service de Prévention et de Sécurité“ (SEPS) spielt bei der Koordinierung dieser Maßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen universitären Abteilungen eine zentrale Rolle.

##### **Umgesetzte Maßnahmen:**

1. **Service de Prévention et de Sécurité (SEPS):** Diese Stelle bietet Beratung und Unterstützung für Opfer sexueller Belästigung an. Außerdem organisiert sie Schulungen für Mitarbeiter und Studierende zur Prävention von sexistischer und sexueller Gewalt.
2. **„Cellule de veille et d’écoute“:** Diese Stelle wurde eingerichtet, um Meldungen über sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Sie hat ein offenes Ohr für die Betroffenen und leitet sie an die entsprechenden Stellen weiter.
3. **Aufklärungskampagnen:** Es werden regelmäßig Kampagnen durchgeführt, um die Hochschulgemeinschaft über die Probleme im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt zu informieren und zur Meldung von Vorfällen zu ermutigen.
4. **Schulungen und Workshops:** Es werden Schulungen und Workshops organisiert, um die Hochschulgemeinschaft über angemessenes Verhalten und die Grenzen der Einwilligung aufzuklären.

##### **Ziele:**

Die Universität Lüttich (ULiège) hat eine Reihe von Initiativen ins Leben gerufen, um Belästigung sowie sexistische und sexuelle Gewalt innerhalb ihrer Einrichtung zu bekämpfen. Die Ziele dieser bewährten Praktiken sind vielfältig und zielen darauf ab, ein sicheres, respektvolles und inklusives Umfeld für alle Mitglieder der Universitätsgemeinschaft zu schaffen.

In erster Linie zielen diese Maßnahmen darauf ab, Belästigung und Gewalt zu verhindern, indem die Universitätsgemeinschaft für inakzeptables Verhalten wie sexuelle Belästigung, Übergriffe und geschlechtsspezifische Gewalt sensibilisiert wird. Verschiedene Sensibilisierungskampagnen wie die #RESPECT-Kampagne, Ausstellungen, Konferenzen, Workshops, Filmvorführungen und Aufführungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Bewusstseinsbildung. Sie zielen darauf ab, Studierende, Mitarbeiter und andere Mitglieder der

Hochschulgemeinschaft über diese Themen aufzuklären, die negativen Auswirkungen solchen Verhaltens hervorzuheben und eine Kultur des Respekts und der Nichtdiskriminierung zu fördern.

Zweitens zielen diese Maßnahmen darauf ab, Opfer zu unterstützen, indem ihnen Ressourcen sowie vertrauliche Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung gestellt werden. Studierende und Mitarbeiter haben Zugang zu Psychologen und Vertrauenspersonen, um bei Bedarf angemessene und professionelle Unterstützung zu erhalten. Darüber hinaus hat die Universität spezifische Verfahren für den Umgang mit Beschwerden über Belästigung und Gewalt eingerichtet, die Vertraulichkeit und Schutz für die Betroffenen gewährleisten.

Ein weiteres wichtiges Ziel dieser Maßnahmen ist die Förderung einer Kultur des Respekts, der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung innerhalb der ULiège. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Organisationen und Experten, um wirksame Strategien zur Prävention und Bekämpfung solcher Gewalt zu entwickeln. Die Universität beteiligt sich zudem an internationalen Forschungsprojekten wie UniSAFE, um diese Phänomene besser zu verstehen und ihre Ansätze zu verbessern.

Schließlich sind diese Maßnahmen das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren innerhalb der Einrichtung, darunter die Universitätsleitung, die Abteilung für die Lebensqualität der Studierenden, Studierendenvereinigungen, Verwaltungsmitarbeiter und Forschungsteams. Dieser kooperative Ansatz zielt darauf ab, die Wirkung der umgesetzten Initiativen zu maximieren und eine umfassende Unterstützung für die Mitglieder der Universitätsgemeinschaft sicherzustellen.

### **Bewertungsmethoden:**

Die Universität Lüttich (ULiège) hat mehrere Bewertungsmethoden eingeführt, um die Wirksamkeit ihrer Initiativen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Belästigung und Gewalt zu messen. Zu diesen Methoden gehören Zufriedenheitsumfragen und anonyme Befragungen von Studierenden, Mitarbeitern und Mitgliedern der Hochschulgemeinschaft. Diese Umfragen erfassen Meinungen zu den bestehenden Programmen und Dienstleistungen, bewerten die Zufriedenheit und die wahrgenommene Wirksamkeit der Maßnahmen und identifizieren Verbesserungsmöglichkeiten. Die Analyse offizieller Meldungen über sexuelle Belästigung und Gewalt ist ebenfalls gängige Praxis, um Trends zu beobachten, die Schwere der gemeldeten Fälle sowie die Ergebnisse disziplinarischer Untersuchungen zu bewerten. Die ULiège nutzt zudem quantitative und qualitative Leistungsindikatoren, um die Wirkung ihrer Initiativen zu messen, wie beispielsweise die Anzahl der Schulungsteilnehmer, die Melderaten und die ergriffenen Disziplinarmaßnahmen. Es werden eingehende Fallstudien und qualitative Bewertungen durchgeführt, um die Erfahrungen der Opfer, ihren Meldeprozess und ihre Interaktionen mit den Unterstützungsdiensten zu verstehen. Schließlich führt die Universität Literaturrecherchen und internationale Vergleiche durch, um auf globale Best-Practice-Beispiele bei der Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Belästigung sowie Gewalt an Hochschulen zurückzugreifen. Diese Bewertungsmethoden ermöglichen es der ULiège, ihre Strategien anzupassen und ihre Dienstleistungen zu verbessern und damit

ihre Fähigkeit zu stärken, eine Kultur des Respekts und der Gleichberechtigung innerhalb ihrer akademischen Gemeinschaft zu fördern  
Gemeinschaft zu stärken.

#### **Einbeziehung der Akteure:**

**Université de Liège:** Konzeption, Umsetzung und Nachbereitung von Sensibilisierungs- und Präventionsinitiativen.

**Studierende:** Die Studierenden profitieren einerseits von Sensibilisierungs- und Präventionsprogrammen und spielen andererseits eine entscheidende Rolle bei der Meldung von Vorfällen und der Mitwirkung an Sensibilisierungskampagnen.

**Wissenschaftliches und Verwaltungspersonal:** Lehrende, Forschende und Verwaltungsmitarbeiter sind an der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und -programmen beteiligt. Sie können zudem darin geschult werden, Fälle von Belästigung oder Gewalt zu erkennen und darauf zu reagieren.

**Sozialdienste:** Die Sozialdienste der Universität sind an der Opferbetreuung beteiligt, einschließlich Beratung, Weitervermittlung und Fallmanagement.

**Rechtsabteilung:** Die Rechtsabteilung bietet Opfern rechtliche Unterstützung an und wirkt an der Entwicklung der universitären Richtlinien zu Belästigung und Gewalt mit.

**Dienststelle für Gesundheit und Wohlbefinden:** Diese Dienststelle bietet medizinischen und psychologischen Beistand für Opfer von Belästigung oder Gewalt.

**Abteilung für Prävention und Sicherheit:** Diese Abteilung ist für die Überwachung und Sicherheit auf dem Campus zuständig und klärt darüber hinaus über die Notwendigkeit auf, riskantes Verhalten zu vermeiden.

**Studierendenvertretungen:** Studierendenvereinigungen können eine Schlüsselrolle dabei spielen, das Bewusstsein zu schärfen und Studierende für die Themen Belästigung und Gewalt zu mobilisieren.

**Lenkungsausschüsse und Arbeitsgruppen:** Lenkungsausschüsse und Arbeitsgruppen werden häufig eingerichtet, um Richtlinien, Protokolle und Programme zu entwickeln und die Maßnahmen zur Bekämpfung von Belästigung sowie geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt zu koordinieren.

**Hochschulleitung:** Die Leitung der Universität, darunter der Rektor, die Prorektoren und die Dekane, spielt eine zentrale Rolle bei der Festlegung institutioneller Richtlinien und Prioritäten zur Prävention und Bekämpfung von Belästigung und Gewalt.

Die Initiative der Universität Lüttich (ULiège) zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Belästigung sowie Gewalt scheint eine solide und proaktive Antwort auf anhaltende Herausforderungen im akademischen Umfeld zu sein. Die ULiège hat einen soliden institutionellen Rahmen geschaffen, der klare Richtlinien, wirksame Meldeverfahren und Mechanismen zur Opferunterstützung umfasst. Dieser integrierte Ansatz beinhaltet auch erhebliche Anstrengungen in den Bereichen Sensibilisierung, Schulung und externe Partnerschaften, die darauf abzielen

darauf abzielen, eine Kultur des Respekts und der Gleichberechtigung innerhalb der Universität zu schaffen. Um jedoch die dauerhafte Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu gewährleisten, ist es entscheidend, dass die ULiège sich weiterhin der kontinuierlichen Verbesserung verpflichtet, ihre Richtlinien regelmäßig evaluiert und ihre Strategien an die sich wandelnden Bedürfnisse der Universitätsgemeinschaft anpasst.

**Fallstudie: Universität Mons (Belgien)**

**Fallbeschreibung:**

Die Universität Mons (UMONS) in Belgien hat eine Reihe von Initiativen zur Bekämpfung sexistischer und sexueller Gewalt ins Leben gerufen. Diese Initiativen werden vom „Comité d’Accompagnement de la Politique d’Égalité et de Diversité“ (CAPÉDI) in Zusammenarbeit mit dem „Service d’Accompagnement et de Support des Étudiants“ (SASE) koordiniert. Das Hauptziel besteht darin, ein sicheres und respektvolles universitäres Umfeld für alle Studierenden und Mitarbeiter zu schaffen, wobei der Schwerpunkt auf Prävention, Sensibilisierung und Unterstützung für Opfer sexueller Belästigung und Gewalt liegt.

**Durchgeführte Maßnahmen:**

1. **Beratungs- und Unterstützungsdienst:** Der SASE bietet vertrauliche Beratungsdienste für Opfer sexueller Belästigung und Gewalt an. Studierende und Mitarbeiter\*innen können Hilfe bei der Meldung von Vorfällen erhalten und werden psychologisch sowie rechtlich unterstützt.
2. **„Cellule de veille et d’écoute“:** Diese Stelle wurde eingerichtet, um Meldungen über sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Sie hat ein offenes Ohr für die Betroffenen und leitet sie an die entsprechenden Stellen weiter.
3. **Sensibilisierungskampagnen:** Es werden regelmäßig Kampagnen durchgeführt, um die Hochschulgemeinschaft über die Probleme im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt zu informieren und zur Meldung von Vorfällen zu ermutigen.
4. **Schulungen und Workshops:** Es werden Schulungen und Workshops organisiert, um die Hochschulgemeinschaft über angemessenes Verhalten und die Grenzen der Einwilligung aufzuklären.
5. **Externe Partnerschaften:** Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, um zusätzliche Ressourcen bereitzustellen und Sensibilisierungsveranstaltungen zu organisieren.

**Ziele:**

Die Universität Mons (UMONS) setzt sich für die Schaffung eines sicheren und respektvollen universitären Umfelds ein, indem sie mehrere zentrale Ziele umsetzt. In erster Linie zielt sie darauf ab, Belästigung in all ihren Formen zu verhindern und zu minimieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sensibilisiert die UMONS ihre akademische Gemeinschaft – einschließlich Studierender, wissenschaftlicher und administrativer Mitarbeiter – aktiv für die verschiedenen Ausprägungen von Belästigung, deren Folgen und Präventionsmaßnahmen.

Neben der Sensibilisierung setzt sich die Universität dafür ein, Opfern von Belästigung wirksame Unterstützung anzubieten und maßgeschneiderte Ressourcen bereitzustellen, die ihnen helfen, mit ihrer Situation umzugehen. Die UMONS fördert zudem Inklusion und Vielfalt und schafft ein Umfeld, in dem sich jedes Mitglied der Gemeinschaft respektiert und wertgeschätzt fühlt, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung usw.

Um die Resilienz und das Wohlbefinden des Einzelnen zu stärken, richtet die Universität Unterstützungs- und Präventionsmechanismen ein, die darauf abzielen, das psychische und emotionale Wohlbefinden innerhalb der Einrichtung zu fördern. Darüber hinaus ist die UMONS bestrebt, eine faire und gerechte Reaktion auf jede gemeldete Belästigungssituation zu gewährleisten und stärkt dadurch die Mechanismen zur Meldung und Bearbeitung von Beschwerden.

Schließlich organisiert die Universität regelmäßig Sensibilisierungsmaßnahmen wie Studientage, Veranstaltungen, Workshops, Schulungen und Konferenzen zu Themen wie Geschlechtergleichstellung, Vielfalt, Diskriminierung und Belästigung. Diese Initiativen zielen darauf ab, die Hochschulgemeinschaft über die verschiedenen Aspekte von Belästigung und deren Prävention zu informieren und aufzuklären und so zu einem respektvollen und inklusiven Hochschulumfeld für alle beizutragen.

#### **Bewertungsmethoden:**

Dies wird nicht ausdrücklich erwähnt, doch ist es sehr wahrscheinlich, dass die UMONS einen Bewertungsprozess eingerichtet hat, um die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen gegen Belästigung zu messen. Diese Bewertung kann verschiedene Formen annehmen, wie beispielsweise Studierendenbefragungen, die Nachverfolgung von Beschwerden und gemeldeten Fällen, die Auswertung von Sensibilisierungsmaßnahmen, die Analyse statistischer Daten, Rückmeldungen von beteiligten Partnern und Verbänden usw.

Die Durchführung einer Bewertung ermöglicht es der Universität, die tatsächlichen Auswirkungen ihrer Maßnahmen zu verstehen, Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und auf der Grundlage konkreter Daten Entscheidungen zu treffen, um ihr Engagement für ein sicheres und respektvolles universitäres Umfeld für alle zu stärken.

#### **Einbeziehung der Akteure**

**Universität Mons:** Konzeption, Umsetzung und Nachverfolgung von Sensibilisierungs- und Präventionsinitiativen.

**Comité d'Accompagnement de la Politique d'Égalité et de Diversité (CAPÉDI):** Koordination von Initiativen und Unterstützungsangeboten.

**Service d'Accompagnement et de Support des Étudiants (SASE):** Verwaltung der Protokolle, Aufnahme und Unterstützung von Opfern, Koordination der Initiativen.

**Studierende und Mitarbeiter:** Hauptnutznießer der Schulungen und aktive Teilnehmer an ergänzenden Aktivitäten.

**Lokale Gruppen und Vereine:** Zusammenarbeit zur Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und Informationsveranstaltungen.

**Verwaltungs- und Lehrpersonal der UMONS:** Sie sind für die Konzeption und Umsetzung von Richtlinien und Maßnahmen zur Bekämpfung von Belästigung innerhalb der Universität verantwortlich. Dazu gehören Schulungen zur Erkennung, Prävention und zum Umgang mit Belästigung sowie die Einrichtung geeigneter Melde- und Bearbeitungsverfahren.

**Studierende:** Die Studierenden sind sowohl die Zielgruppe von Sensibilisierungs- und Präventionsinitiativen als auch aktiv daran beteiligt, Fälle von Belästigung zu melden, die sie beobachten oder selbst erleben. Sie werden dazu ermutigt, an Sensibilisierungsinitiativen teilzunehmen und bei Bedarf die ihnen zur Verfügung gestellten Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

**Studierendenvereinigungen:** Sie arbeiten mit der Universität zusammen, um Sensibilisierungskampagnen, Veranstaltungen und Aktivitäten zu organisieren, die darauf abzielen, ein respektvolles und inklusives Umfeld zu fördern. Diese Vereinigungen spielen eine entscheidende Rolle dabei, Studierende einzubinden und eine Kultur des Respekts innerhalb der Hochschulgemeinschaft zu schaffen.

**Externe Organisationen:** Die UMONS arbeitet partnerschaftlich mit externen Verbänden und Organisationen zusammen, die sich auf die Bekämpfung von Belästigung spezialisiert haben, wie beispielsweise Frauenrechtsverbände, LGBTQIA+-Verbände, Organisationen zur Prävention von Cyberstalking und so weiter. Diese Partnerschaften ermöglichen es uns, bewährte Verfahren auszutauschen und Präventionsinitiativen zu stärken.

**Lokale und regionale Behörden:** In einigen Fällen arbeitet die Universität mit lokalen und regionalen Behörden zusammen, darunter Präventionsdienste und Regierungsstellen, um ihre Maßnahmen gegen Belästigung zu verstärken. Dies kann den Austausch von Ressourcen und die Entwicklung gemeinsamer Programme umfassen.

**Werdende Eltern und studierende Eltern, Transgender-Personen, Menschen mit Behinderungen sowie Zeugen von Belästigung:** Diese spezifischen Gruppen sind Zielgruppe von Initiativen, die auf ihre besonderen Bedürfnisse in Bezug auf Unterstützung, Anerkennung der Geschlechtsidentität, angemessene Vorkehrungen und Aufklärung zur Prävention von Belästigung zugeschnitten sind.

Die Initiative der Universität Mons (UMONS) gegen Belästigung ist ein klarer Beweis für ihr Engagement für Sicherheit, Respekt und Inklusion innerhalb ihrer Hochschulgemeinschaft. Durch die Umsetzung einer Reihe koordinierter Maßnahmen sensibilisiert die UMONS Studierende, Verwaltungs- und Lehrpersonal aktiv für die verschiedenen Formen der Belästigung und bietet den Betroffenen gleichzeitig wirksame Unterstützung an. Partnerschaften mit Verbänden und spezialisierten externen Einrichtungen stärken diese Bemühungen zusätzlich

diese Bemühungen und ermöglichen einen Austausch bewährter Verfahren sowie einen kooperativen Ansatz zur

Prävention und Bewältigung von Belästigungsfällen. Durch die Einbeziehung von Studierenden, Studierendenverbänden und lokalen Behörden schafft die UMONS ein Umfeld, in dem sich jeder geschätzt, respektiert und geschützt fühlt, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen. Diese Initiative zeugt von einem proaktiven Engagement für die Förderung einer Kultur des Respekts und der Toleranz und dient als Vorbild für andere Einrichtungen, die sichere und inklusive Hochschulumgebungen schaffen möchten.

### **Fallstudie: Universität Gent (UGent)**

#### **Fallbeschreibung:**

Die Universität Gent (UGent) in Belgien hat proaktive Maßnahmen ergriffen, um sexistische und sexuelle Gewalt innerhalb ihrer Einrichtung zu bekämpfen. Diese Initiativen werden vom Büro für Gender und Vielfalt in Zusammenarbeit mit den Diensten für psychische Gesundheit und den Studierendenverbänden koordiniert. Das Hauptziel besteht darin, ein sicheres und inklusives universitäres Umfeld für alle Studierenden und Mitarbeiter\*innen zu schaffen, wobei der Schwerpunkt auf Prävention, Sensibilisierung und Unterstützung für Opfer sexueller Belästigung und Gewalt liegt.

#### **Umsetzte Maßnahmen:**

1. **Beratungs- und Unterstützungsangebote:** Das Büro für Gender und Diversität bietet vertrauliche Beratungsdienste für Opfer sexueller Belästigung und Gewalt an. Studierende und Mitarbeiter\*innen können Hilfe bei der Meldung von Vorfällen erhalten und werden psychologisch sowie rechtlich unterstützt.
2. **Schulungsprogramm:** Obligatorische Schulungen für Mitarbeiter und Studierende zu sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt. Dazu gehören Module zu Einwilligung, angemessenem Verhalten und dem Umgang mit Belästigungssituationen.
3. **Sensibilisierungskampagnen:** Es werden regelmäßig Sensibilisierungskampagnen durchgeführt, um die Hochschulgemeinschaft über die Rechte der Betroffenen, Meldeverfahren und verfügbare Hilfsangebote zu informieren.
4. **Externe Partnerschaften:** Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen Organisationen, um zusätzliche Ressourcen bereitzustellen und Sensibilisierungsveranstaltungen zur Prävention geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt zu organisieren.

#### **Ziele:**

Die Universität Gent (UGent) hat mehrere zentrale Ziele zur Bekämpfung von Belästigung auf ihrem Campus festgelegt. Erstens strebt die UGent an, ihre Hochschulgemeinschaft aktiv für die verschiedenen Aspekte von Belästigung zu sensibilisieren, einschließlich ihrer vielfältigen Formen und möglichen Folgen. Durch die Sensibilisierung von Studierenden, wissenschaftlichem und Verwaltungspersonal möchte die Universität eine Kultur schaffen, in der unangemessenes Verhalten erkannt und abgelehnt wird und in der Opfer ermutigt werden, Vorfälle zu melden. Zweitens setzt sich die UGent entschlossen für die Prävention von

Belästigung durch die Einführung verpflichtender Schulungsprogramme und klarer Richtlinien gegen Belästigung und fördert so ein inklusives und respektvolles Umfeld. Drittens bietet die Universität Opfern von Belästigung wirksame Unterstützung durch spezialisierte Begleitdienste, vertrauliche Beratungsgespräche und Hinweise zu den zu ergreifenden Schritten. Viertens ist die UGent bestrebt, ihre Melde- und Beschwerdebearbeitungsmechanismen zu stärken und so eine faire und professionelle Reaktion auf jeden gemeldeten Fall zu gewährleisten. Schließlich fördert die UGent die Resilienz und das Wohlbefinden ihrer akademischen Gemeinschaft durch kontinuierliche Unterstützung und Programme zur persönlichen Weiterentwicklung. Diese Ziele zielen darauf ab, ein sicheres, respektvolles und inklusives universitäres Umfeld für alle Mitglieder der UGent-Gemeinschaft zu schaffen und damit das Engagement der Universität für die Sicherheit und das Wohlbefinden ihrer Studierenden und Mitarbeiter zu bekräftigen.

### **Bewertungsmethoden**

Die Universität Gent misst der kontinuierlichen Bewertung ihrer Initiativen zur Bekämpfung von Belästigung große Bedeutung bei, um deren Wirksamkeit zu messen und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Diese Bewertung erfolgt anhand verschiedener Methoden, darunter regelmäßige Zufriedenheitsumfragen unter Studierenden und Mitarbeitern, die Analyse von Statistiken zu gemeldeten Fällen sowie Fokusgruppen mit der Universitätsgemeinschaft. Diese Verfahren ermöglichen es der Universität, wertvolles Feedback zu sammeln, die erhobenen Daten zu analysieren und ihre Maßnahmen entsprechend anzupassen, um die Relevanz und Wirksamkeit ihrer Richtlinien zur Bekämpfung von Belästigung sicherzustellen. Durch einen proaktiven und reaktiven Ansatz setzt sich die Universität Gent dafür ein, ein sicheres, respektvolles und inklusives Umfeld für alle ihre Mitglieder zu gewährleisten.

### **Einbeziehung der Akteure**

**Universität Gent:** Konzeption, Umsetzung und Nachbereitung von Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen.

**Büro für Gender und Vielfalt:** Koordination von Initiativen und Unterstützungsangeboten. Dienste für psychische Gesundheit: Verwaltung von Protokollen, Aufnahme und Unterstützung von Opfern, Koordination von Initiativen.

**Universitätsleitung (Rektorat):** Die Universitätsleitung, einschließlich des Rektors, ist an der Entwicklung institutioneller Richtlinien gegen Belästigung sowie an der allgemeinen Überwachung der umgesetzten Initiativen beteiligt.

**Verwaltungsdienste:** Die Verwaltungsdienste der Universität sind an der Abwicklung von Beschwerdeverfahren, der Erhebung statistischer Daten zu Belästigungsfällen und der Koordinierung der verschiedenen ergriffenen Maßnahmen beteiligt.

**Fachbereiche:** Die Fachbereiche sind an der Schulung des Lehrpersonals und der Sensibilisierung der Studierenden für unangemessenes Verhalten beteiligt.

**Studierendenbetreuung:** Dienste wie „Trust Point“, das Studentenwerk Gent, PerC (Permanence Center) und andere Beratungsstellen bieten Unterstützung für Studierende, die mit grenzüberschreitendem Verhalten, Diskriminierung oder anderen wohlfahrtsbezogenen Problemen konfrontiert sind.

**Studierendenvereinigungen:** Studierendenvereinigungen sind häufig an der Organisation von Sensibilisierungskampagnen, Veranstaltungen und Aktivitäten beteiligt, um ein respektvolles und inklusives Umfeld zu fördern.

**Lehr- und Verwaltungspersonal:** Lehr- und Verwaltungspersonal spielt eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung von Richtlinien gegen Belästigung, der Bearbeitung gemeldeter Fälle und der Sensibilisierung für diese Themen.

**Externe Partner:** Es können Partnerschaften mit externen Organisationen geschlossen werden, die auf die Bekämpfung von Belästigung spezialisiert sind und zusätzliche Ressourcen sowie ergänzendes Fachwissen bereitstellen.

**Kommunalbehörden:** In einigen Fällen können Kommunalbehörden, darunter die Stadt Gent, in die Koordinierung von Maßnahmen gegen Belästigung einbezogen werden, insbesondere wenn es um Sicherheits- und Präventionsfragen geht.

Die Praxis der Universität Gent im Bereich der Bekämpfung von Belästigung ist vorbildlich und integriert verschiedene Dimensionen, um ein sicheres und respektvolles Campusumfeld zu gewährleisten. Durch klare institutionelle Richtlinien, Sensibilisierungsinitiativen und spezielle Unterstützungsangebote beweist die Universität ihr Engagement für die Prävention von Belästigung, die Unterstützung von Opfern und die Förderung einer Kultur des Respekts und der Inklusion. Die Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern verstärkt die Wirkung dieser Maßnahmen zusätzlich und ermöglicht einen ganzheitlichen Ansatz, der den vielfältigen Bedürfnissen der Universitätsgemeinschaft gerecht wird. Um diese Bemühungen jedoch aufrechtzuerhalten und zu verbessern, ist eine kontinuierliche Bewertung unerlässlich, um Lücken zu identifizieren und Strategien auf der Grundlage von Rückmeldungen anzupassen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Universität Gent aktiv für die Schaffung eines Umfelds einsetzt, in dem sich jeder in Sicherheit entfalten kann, und gleichzeitig angesichts anhaltender Herausforderungen im Zusammenhang mit Belästigung wachsam bleibt.

## **Schweden**

### **Fallstudie: Karolinska-Institut**

#### **Fallbeschreibung:**

Das Karolinska-Institut (KI) in Schweden, eine führende medizinische Einrichtung, engagiert sich aktiv im Kampf gegen sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt im Hochschulbereich. Im Zuge der #MeToo-Bewegungen hat das KI seine Initiativen zur Schaffung eines sicheren und inklusiven Arbeits-

und Studienumfeld zu schaffen. Das Institut hat mehrere Programme ins Leben gerufen und mit verschiedenen Organisationen zusammengearbeitet, um das Bewusstsein zu schärfen, Präventionsmaßnahmen zu ergreifen und Opfer sexueller Belästigung zu unterstützen.

#### **Umgesetzte Maßnahmen:**

1. **Nationales Wissenszentrum für unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche und die Prävention sexueller Gewalt:** Dieses vom KI in Zusammenarbeit mit dem Karolinska-Universitätsklinikum angebotene Zentrum konzentriert sich auf die Prävention sexueller Gewalt durch Maßnahmen, die sich an Personen mit Risikofaktoren richten.
2. **Schulungen und Sensibilisierung:** KI bietet Schulungsprogramme und Sensibilisierungsmaßnahmen an, um Studierende und Mitarbeiter über ihre Rechte, Pflichten und die verfügbaren Hilfsangebote im Zusammenhang mit sexueller Belästigung zu informieren.
3. **Forschung und Zusammenarbeit:** Teilnahme an Forschungs- und Kooperationsprogrammen, um gemeinsames Wissen und gemeinsame Vorgehensweisen zum Thema sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gefährdung im akademischen Umfeld zu entwickeln.

#### **Ziele:**

**Wissensgewinn:** Eines der Hauptziele des Karolinska Institutet ist es, fundiertes Wissen über sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Vulnerabilitäten im schwedischen akademischen Kontext zu generieren. Dieses Forschungsprogramm zielt darauf ab, die zugrunde liegenden Mechanismen zu verstehen und damit verbundene Risikofaktoren zu identifizieren. Durch diese Forschung hofft das KI, zu einem besseren Verständnis der Dynamiken sexueller Belästigung sowie zur Entwicklung wirksamer Strategien zur Prävention und Bewältigung solcher Situationen beizutragen.

**Förderung bewährter Praktiken:** Eine weitere Priorität des KI ist die Förderung bewährter Praktiken zur Prävention sexueller Belästigung. Das Programm fördert den Austausch von Erfahrungen und Strategien zwischen akademischen Einrichtungen. Indem das KI diesen Austausch ermöglicht, unterstützt es andere Einrichtungen dabei, konkrete Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung von Fällen sexueller Belästigung umzusetzen. Ziel ist es, ein Unterstützungsnetzwerk zu schaffen, in dem bewährte Praktiken übernommen und an unterschiedliche institutionelle Kontexte angepasst werden können.

**Sensibilisierung:** Das Karolinska Institutet setzt sich aktiv dafür ein, das Bewusstsein für Fragen der sexuellen Belästigung innerhalb der Hochschulgemeinschaft zu schärfen. Regelmäßig werden Sensibilisierungskampagnen organisiert, um Studierende, Mitarbeiter und Forscher über ihre Rechte sowie über die verfügbaren Hilfsangebote im Falle von Belästigung zu informieren. Diese Sensibilisierungsarbeit zielt darauf ab, eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Unterstützung zu schaffen, in der sich die Mitglieder der Gemeinschaft wohlfühlen, Vorfälle zu melden und unter Wahrung absoluter Vertraulichkeit Hilfe zu suchen.

**Verbesserung des Umfelds:** Durch die Thematisierung von Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung strebt das Karolinska Institutet eine Verbesserung des Arbeits- und Lernumfelds an Hochschulen in Schweden an. Das Programm konzentriert sich auf die Entwicklung konkreter Maßnahmen, um ein sicheres, inklusives und respektvolles Umfeld für alle zu gewährleisten. Zu diesen Bemühungen gehören die regelmäßige Bewertung bestehender Richtlinien und Verfahren sowie die Einführung neuer Initiativen zur Stärkung der Prävention sexueller Belästigung.

#### **Bewertungsmethoden:**

Das Karolinska Institutet (KI) führt eine fortlaufende Bewertung seiner Initiativen zur Bekämpfung sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt durch. Diese Bewertung umfasst mehrere Aspekte, die für die Gewährleistung der Wirksamkeit und Wirkung der ergriffenen Maßnahmen von entscheidender Bedeutung sind. Zum einen bewertet das KI regelmäßig die Wirksamkeit seiner Sensibilisierungskampagnen, die darauf abzielen, die Hochschulgemeinschaft über Themen der sexuellen Belästigung zu informieren und aufzuklären. Diese Bewertungen messen die Reichweite der Kampagnen, das gestiegene Verständnis für Belästigungsproblematik sowie die allgemeine Resonanz der Botschaften bei Studierenden und Mitarbeitern.

Anschließend analysiert das KI Daten zu gemeldeten Fällen sexueller Belästigung, um Trends und Muster problematischen Verhaltens zu identifizieren. Diese eingehende Analyse ermöglicht es uns, Präventionsmaßnahmen maßgeschneidert zu gestalten und dort proaktiv einzugreifen, wo das Risiko am größten ist. Darüber hinaus bewertet das KI die Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Unterstützungsangeboten für Opfer von Belästigung, wie beispielsweise Berater\*innen, Hotlines und anonyme Meldemöglichkeiten. Ziel ist es, sicherzustellen, dass diese Angebote den Bedürfnissen der Opfer angemessen gerecht werden und bei Bedarf leicht zugänglich sind.

Das KI überprüft zudem regelmäßig seine internen Richtlinien und Leitlinien zu sexueller Belästigung und Diskriminierung. Dazu gehört eine Überprüfung bestehender Richtlinien, um sicherzustellen, dass diese den bewährten Praktiken entsprechen und mit der schwedischen Gesetzgebung im Einklang stehen. Schließlich sammelt das KI regelmäßig Feedback von Interessengruppen, darunter Studierende, wissenschaftliches und Verwaltungspersonal sowie Forschende. Dieses Feedback liefert wichtige Informationen über die Erfahrungen der Betroffenen mit sexueller Belästigung und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu deren Bekämpfung.

#### **Einbeziehung der Akteure:**

**Karolinska Institutet (KI):** Als führende akademische Einrichtung ist das KI die treibende Kraft hinter zahlreichen Initiativen zur Prävention sexueller Gewalt. Es bietet Schulungsprogramme an, beteiligt sich an der Forschung zu sexueller Gewalt und deren Prävention und geht Partnerschaften ein, um ein sicheres und inklusives Umfeld zu schaffen.

**Karolinska-Universitätsklinikum:** In Zusammenarbeit mit dem KI unterstützt das Karolinska-Universitätsklinikum den Aufbau des Nationalen Wissenszentrums für sexuelle Gewalt und Prävention. Das Krankenhaus trägt zur Forschung und Entwicklung wirksamer Verfahren zur Prävention sexueller Gewalt bei.

**Wissenschaftliches und Verwaltungspersonal des KI:** Die Mitarbeiter des KI nehmen an Sensibilisierungs- und Schulungsprogrammen teil, die von der Einrichtung angeboten werden, um sexuelle Gewalt besser zu verstehen und zu verhindern.

**Studierende des KI:** Auch Studierende sind eine wichtige Zielgruppe, da sie eine Gruppe darstellen, die besonders anfällig für sexuelle Gewalt ist. Das KI bietet ihnen Sensibilisierungs- und Schulungsprogramme an und ermutigt sie, zur Schaffung eines sicheren Umfelds beizutragen, indem sie jegliches unangemessenes Verhalten melden.

**Externe Partner:** Das KI arbeitet mit anderen Organisationen wie Gesundheitsdiensten, Behörden, gemeinnützigen Organisationen und anderen Universitäten zusammen, um die Bemühungen zur Prävention sexueller Gewalt zu verstärken. Diese Partnerschaften ermöglichen einen ganzheitlicheren und koordinierteren Ansatz zur Prävention.

Die Initiativen zur Prävention sexueller Gewalt am Karolinska Institutet (KI) sind das Ergebnis eines starken Engagements für die Sicherheit und das Wohlergehen der Hochschulgemeinschaft. Dank eines vielschichtigen Ansatzes hat das KI verschiedene Maßnahmen ergriffen, die darauf abzielen, das Bewusstsein zu schärfen, Studierende, Lehrende und das gesamte Hochschulumfeld aufzuklären und zu unterstützen.

Zu diesen Initiativen gehören die Einrichtung eines nationalen Wissenszentrums, Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme, Forschungsbemühungen sowie die Entwicklung klarer Richtlinien und Ressourcen. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und einen intersektionalen Ansatz erkennt das KI die Komplexität des Themas sexuelle Gewalt an und strebt danach, ein inklusives und respektvolles Umfeld für alle zu schaffen.

### **Fallstudie: Universität Uppsala**

#### **Fallbeschreibung:**

Die Universität Uppsala in Schweden hat bedeutende Schritte unternommen, um sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt auf ihrem Campus zu bekämpfen. Trotz des fortschrittlichen Rufs Schwedens in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter wurden an der Universität anhaltende Probleme mit sexueller Belästigung gemeldet, insbesondere im Fachbereich Neurowissenschaften, der aufgrund unlösbarer Probleme mit dem Arbeitsklima und toxischem Verhalten geschlossen werden musste.

#### **Umgesetzte Maßnahmen:**

1. **Schulungen zum Umgang mit Situationen geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt:** Im Rahmen des Nationalen Plans zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt im Hochschul- und Forschungsbereich 2021–2025 werden Schulungen angeboten, um das Bewusstsein zu schärfen und die Hochschulgemeinschaft zu schulen.
2. **Sensibilisierungskampagnen und Workshops:** Es werden regelmäßig Kampagnen und Workshops organisiert, um das Bewusstsein für die Probleme sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt zu schärfen und Studierende sowie Mitarbeiter darin zu schulen, diese zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.
3. **Leitfäden und Broschüren:** Verteilung spezifischer Leitfäden und Broschüren, um über sexistische und sexuelle Gewalt sowie deren Prävention zu informieren.
4. **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:** Zusammenarbeit mit schwedischen und internationalen Institutionen zum Austausch bewährter Verfahren und zur Entwicklung wirksamer Präventions- und Interventionsstrategien.
5. **Online-Kurs zu geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt:** Ein Online-Kurs zur Sensibilisierung und Schulung der Hochschulgemeinschaft im Hinblick auf die Prävention von geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt.
6. **Bestandsaufnahme der Präventionssysteme:** Zugang zu Informationen über Präventions- und Behandlungssysteme für geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt an jeder Universität.

#### **Ziele:**

Die Ziele der Praxis zur Gewaltprävention, insbesondere von Gewalt von Männern gegen Frauen, sind vielfältig und miteinander verknüpft. Erstens besteht das Hauptziel darin, Einzelpersonen und Gemeinschaften für schädliche Geschlechternormen und gewalttätiges Verhalten zu sensibilisieren und sie dadurch zu ermutigen, diese schädlichen Normen in Frage zu stellen. Gleichzeitig zielt die Praxis darauf ab, die Überzeugungen und Verhaltensweisen von Einzelpersonen, insbesondere von jungen Männern, zu beeinflussen, um gleichberechtigte und gewaltfreie Beziehungen zu fördern und so dazu beizutragen, Einstellungen und Geschlechternormen zu verändern, die Gewalt aufrechterhalten.

Darüber hinaus zielt diese Praxis darauf ab, Fachkräften die Instrumente und das Wissen an die Hand zu geben, die sie benötigen, um Opfer von Gewalt zu erkennen, zu unterstützen und zu behandeln sowie in Gewaltsituationen wirksam einzugreifen. Sie zielt auch darauf ab, Ressourcen und Schulungen zur Gewaltprävention einem breiten Publikum zugänglich zu machen, einschließlich Fachkräften, die in verschiedenen Bereichen wie Sozialdiensten, Gesundheitswesen, Bildung und Justiz tätig sind.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, Einzelpersonen über die Natur von Gewalt in intimen Beziehungen, ihre Folgen und die verfügbaren Hilfsangebote für Opfer aufzuklären und zu sensibilisieren. Dazu gehört auch die Förderung proaktiver Verhaltensweisen, um einzugreifen und Gewalt zu verhindern.

Schließlich zielt dieser Ansatz darauf ab, die Wirksamkeit von Programmen und Maßnahmen regelmäßig zu bewerten, Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und Strategien an die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinden und Zielgruppen anzupassen. Eine solche Bewertung und kontinuierliche Verbesserung sind entscheidend, um die langfristige Wirksamkeit von Initiativen zur Gewaltprävention sicherzustellen.

#### **Bewertungsmethoden:**

Die Universität führt regelmäßige Bewertungen der Wirksamkeit von Programmen und Maßnahmen durch, um deren Auswirkungen zu messen, Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und die Strategien entsprechend anzupassen.

#### **Einbeziehung der Akteure:**

**Universität Uppsala:** Konzeption, Umsetzung und Nachbereitung von Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen.

**Fachbereich Neurowissenschaften:** Ursprünglich mit Fragen der sexuellen Belästigung befasst, unterliegt er nun Reformen zur Verbesserung des Arbeitsumfelds.

**Schwedische Regierung:** Die schwedische Regierung ist an der Entwicklung nationaler Strategien und Maßnahmen zur Gewaltprävention und zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter beteiligt. Sie stellt finanzielle Mittel und institutionelle Unterstützung für Präventionsprogramme im ganzen Land bereit.

**Behörden:** Behörden wie die Schwedische Behörde für Jugend und Zivilgesellschaft (MUCF) und die Schwedische Behörde für Gleichstellung (Jämställverket) spielen eine Schlüsselrolle bei der Koordinierung und Finanzierung von Präventions- und Sensibilisierungsinitiativen.

**Karolinska Institutet (KI):** Als akademische Einrichtung ist das KI an der Forschung und der Entwicklung bewährter Verfahren zur Gewaltprävention sowie an der Ausbildung von Fachkräften und Studierenden beteiligt.

**Fachkräfte im Sozialwesen:** Sozialarbeiter\*innen sind an der Identifizierung, Unterstützung und Betreuung von Gewaltopfern sowie an der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Aufklärung der Bevölkerung beteiligt.

**Fachkräfte im Gesundheitswesen:** Fachkräfte im Gesundheitswesen spielen eine entscheidende Rolle bei der Erkennung und medizinischen Versorgung von Gewaltopfern sowie bei der Sensibilisierung und Schulung anderer Fachkräfte im Gesundheitswesen.

**Fachkräfte im Bildungswesen:** Lehrkräfte und Schulverwaltungen tragen dazu bei, junge Menschen durch in den Lehrplan integrierte Bildungsprogramme für geschlechtsspezifische Gewalt zu sensibilisieren.

**Justiz:** Richter, Rechtsanwälte und andere Akteure im Justizwesen sind an der Anwendung von Gesetzen und Richtlinien zum Schutz der Opfer und zur strafrechtlichen Verfolgung der Täter beteiligt.

**Nichtregierungsorganisationen (NGOs):** NGOs spielen eine entscheidende Rolle bei der Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für Opfer sowie bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Aufklärung über geschlechtsspezifische Gewalt.

**Medien:** Die Medien spielen eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Verbreitung positiver Botschaften zu Geschlechtergleichstellung und Gewaltprävention.

**Junge Männer:** Junge Männer werden in Bildungs- und Sensibilisierungsprogramme einbezogen, um gewalttätige geschlechtsspezifische Normen in Frage zu stellen und respektvolles sowie gleichberechtigtes Verhalten zu fördern.

Die Initiative der Universität Uppsala zur Prävention von Gewalt von Männern gegen Frauen in Schweden stellt einen integrierten, multidimensionalen Ansatz für ein komplexes gesellschaftliches Problem dar. Sie verbindet auf effektive Weise Sensibilisierung, Schulung, Prävention und Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor. Dieser Ansatz bezieht junge Männer aktiv ein und erkennt ihre entscheidende Rolle bei der Veränderung geschlechtsspezifischer Normen an. Die Schulung von Fachkräften in verschiedenen Bereichen ist ebenfalls unerlässlich, um die Erkennung, Unterstützung und Intervention in Fällen von Gewalt zu verbessern. Eine fortlaufende Evaluation stellt sicher, dass die Programme wirksam und evidenzbasiert sind, während die nationale Zusammenarbeit den Austausch bewährter Verfahren und die Entwicklung wirksamer Strategien im ganzen Land erleichtert. Durch die Konzentration auf Sensibilisierung und Aufklärung auf allen Ebenen der Gesellschaft zielt diese Praxis darauf ab, einen dauerhaften kulturellen Wandel herbeizuführen und bereits von klein auf die Gleichstellung der Geschlechter sowie respektvolle Beziehungen zu fördern.

#### **Fallstudie: Universität Lund**

##### **Fallbeschreibung:**

Die Universität Lund in Schweden hat bedeutende Schritte zur Bekämpfung sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt unternommen. Als Reaktion auf Vorfälle von Belästigung und die Notwendigkeit, ein sicheres und inklusives Umfeld zu schaffen, hat die Universität eine Reihe von Initiativen zur Sensibilisierung, Prävention und Opferunterstützung ins Leben gerufen. Die Universität arbeitet mit verschiedenen Organisationen zusammen, um einen umfassenden und wirksamen Ansatz für diese Themen zu gewährleisten.

##### **Durchgeführte Maßnahmen:**

1. **Schulungen und Sensibilisierung:** Organisation von obligatorischen Schulungen für Mitarbeiter und Studierende zu sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich Modulen zu Einwilligung, angemessenem Verhalten und Reaktionen auf solche Situationen.

2. **Beratungs- und Unterstützungsangebote: Einrichtung** vertraulicher Beratungsangebote für Opfer sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich psychologischer und rechtlicher Unterstützung.
3. **Kommunikationskampagnen:** Es werden regelmäßig Aufklärungskampagnen durchgeführt, um die Hochschulgemeinschaft über die Rechte der Betroffenen, Meldeverfahren und verfügbare Hilfsangebote zu informieren.
4. **Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen:** Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen, um zusätzliche Ressourcen und Informationsveranstaltungen zur Prävention geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt anzubieten.

#### **Ziele:**

An der Universität Lund sind vielfältig und zielen darauf ab, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitglieder der Universitätsgemeinschaft zu schaffen. Das Hauptziel besteht darin, die Sicherheit und den Respekt jedes Einzelnen in seinem Lern- und Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Um Vorfälle sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt zu verhindern, führt die Universität Sensibilisierungs- und Aufklärungsinitiativen durch, die sich an Studierende, Mitarbeiter und Fakultätsmitglieder richten. Im Falle von Vorfällen ist die Universität bestrebt, den Opfern angemessene Unterstützung zu gewähren und ihnen Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen zu bieten, die ihnen helfen, die Folgen dieser Ereignisse zu bewältigen. Ein weiteres zentrales Ziel ist es, die Verantwortung innerhalb der Hochschulgemeinschaft zu fördern, indem Täter für ihre Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden. Darüber hinaus strebt die Universität durch die Einrichtung fairer und transparenter Untersuchungsverfahren an, Vertrauen und Transparenz aufzubauen und sicherzustellen, dass Beschwerden fair und unparteiisch behandelt werden. Schließlich zielt die Universität durch die aktive Bekämpfung von sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt darauf ab, ihre institutionelle Kultur zu verbessern und dabei Respekt, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung in den Vordergrund zu stellen.

#### **Bewertungsmethoden:**

Die Universität Lund wendet eine regelmäßige, fortlaufende Bewertungsmethode an, um die Wirksamkeit ihrer Initiativen zur Prävention und zum Umgang mit sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt zu messen. Diese Methode umfasst die Erhebung von Daten zu gemeldeten Vorfällen, Rückmeldungen von Interessengruppen durch Umfragen und Fokusgruppen sowie die Analyse von Melde- und Untersuchungsverfahren, um deren Zugänglichkeit und Transparenz sicherzustellen. Die Universität misst die Ergebnisse der Initiativen anhand von Verhaltens- und Einstellungsänderungen und vergleicht ihre Richtlinien mit den bewährten Praktiken anderer Einrichtungen, um sich an internationale Standards anzupassen, beispielsweise durch die Teilnahme an Projekten wie UniSAFE. Die Bewertungsergebnisse werden in Berichten dokumentiert und dienen als Grundlage für fortlaufende Anpassungen und Verbesserungen. Dieser

strukturierte und partizipative Ansatz ermöglicht es der Universität Lund, ein sicheres, respektvolles und gerechtes akademisches Umfeld aufrechtzuerhalten.

#### **Einbeziehung der Akteure:**

**Universität Lund:** Konzeption, Umsetzung und Nachverfolgung von Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen. **Der Rektor der Universität Lund** trägt die Gesamtverantwortung für das Arbeitsumfeld und kann eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung präventiver Richtlinien und Maßnahmen spielen.

**Abteilungsleiter und Führungskräfte** sind dafür verantwortlich, ein gutes Arbeitsumfeld innerhalb ihrer Abteilung oder Einheit zu gewährleisten, während die für Studiengänge Verantwortlichen Meldungen über Belästigung oder sexuelle Belästigung entgegennehmen und Maßnahmen zur Lösung der Probleme ergreifen.

**Lehrende und Fakultätsmitglieder** spielen eine wesentliche Rolle bei der Sensibilisierung der Studierenden und der Förderung einer Kultur des Respekts und der Gleichberechtigung.

**Studierende** tragen dazu bei, ein Umfeld des gegenseitigen Respekts zu schaffen, und melden Vorfälle, sobald diese auftreten.

**Studierendenorganisationen und -verbände** bieten Studierenden Unterstützung, sensibilisieren die Öffentlichkeit und setzen sich für wirksame Richtlinien und Präventionsmaßnahmen ein. **Berater für psychische Gesundheit und Opferhilfe** bieten Opfern von Belästigung oder sexueller Belästigung professionelle Unterstützung an und helfen ihnen, die emotionalen Folgen dieser Vorfälle zu bewältigen. Durch die aktive Einbindung dieser Akteure kann die Universität Lund gemeinsame Anstrengungen zur Prävention von Belästigung und sexueller Belästigung unternehmen und ein sicheres und respektvolles Arbeits- und Studenumfeld für alle ihre Mitglieder gewährleisten.

Die praktische Initiative zur Prävention von Belästigung und sexueller Belästigung an der Universität Lund stellt eine vorbildliche, ganzheitliche Anstrengung zur Schaffung eines sicheren und respektvollen akademischen Umfelds dar. Durch die gezielte Ansprache verschiedener Zielgruppen, darunter Studierende, Lehrende, Führungskräfte und Berater\*innen, stellt die Universität sicher, dass jeder Teil ihrer Gemeinschaft informiert, unterstützt und einbezogen wird. Durch Sensibilisierungskampagnen, Aufklärungsprogramme, klare und leicht zugängliche Meldeverfahren sowie eine starke Opferbetreuung beweist Lund ihr Bekenntnis zu einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Belästigung. Die angewandte Methodik ist ganzheitlich, systematisch und an internationale Best-Practice-Standards ausgerichtet, insbesondere durch Partnerschaften wie das UniSAFE-Projekt. Diese Initiative verdeutlicht zudem die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, einschließlich studentischer Organisationen und Gewerkschaften, um Präventions- und Reaktionsmaßnahmen zu stärken. Durch die regelmäßige Bewertung ihrer Praktiken und die Anpassung an Rückmeldungen positioniert sich die Universität Lund als Vorreiter bei der Förderung eines fairen und sicheren universitären Umfelds.

## Österreich

Fallstudie: Universität Graz

### Fallbeschreibung:

An der Universität Graz startete die Arbeitsgruppe für Chancengleichheit in Zusammenarbeit mit der externen Beratungsstelle TARA (Beratungsstelle für sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen) im Jahr 2023 die Kampagne „LUISA on campus“. *Die Kampagne zielt darauf ab, das Bewusstsein zu schärfen, Präventionsarbeit zu leisten und Betroffene von sexueller Belästigung und Gewalt auf dem Universitätscampus zu unterstützen.* Auf dem gesamten Campus wurden LUISA-Anlaufstellen eingerichtet, an denen Studierende, Universitätsmitarbeiter\*innen und alle anderen Anwesenden im Falle von Belästigung oder Mobbing Hilfe erhalten können.

### Durchgeführte Maßnahmen:

1. **LUIS\*A-Anlaufstellen:** Auf dem Campus wurden über 20 LUIS\*A-Anlaufstellen eingerichtet, deren Mitarbeiter darin geschult sind, Menschen in Krisensituationen zu helfen. Diese Anlaufstellen bieten einen sicheren Raum und ein vorurteilsfreies Zuhören sowie die Weitervermittlung an die entsprechenden Beratungsstellen.
2. **Schulungen und Sensibilisierung:** Die Mitarbeiter der LUIS\*A-Stellen erhalten spezielle Schulungen dazu, wie sie Betroffene unterstützen und an Beratungsdienste weiterverweisen können.
3. **Ausbau und zukünftige Entwicklung:** Im Sommer 2024 werden weitere LUIS\*A-Stellen eingerichtet, und für große Universitätsveranstaltungen und Studentenpartys werden mobile Anlaufstellen geschaffen.

### Ziele:

Die Kampagne „LUISA on campus“ an der Universität Graz verfolgt drei Hauptziele. Erstens soll sie allen, die mit sexueller Belästigung oder Gewalt konfrontiert sind, **sofortige Unterstützung und Schutz** auf dem Campus bieten. Durch die Einrichtung von LUISA-Kontaktstellen, die über den gesamten Campus verteilt sind, gewährleistet die Universität schnelle und leicht zugängliche Hilfe. Zweitens zielt die Kampagne darauf ab, **das Bewusstsein für sexuelle Belästigung und Gewalt in der gesamten Universitätsgemeinschaft zu schärfen**, diese Themen sichtbar zu machen und eine Kultur des Respekts und der Nulltoleranz zu fördern. Schließlich zielt die Initiative darauf ab, **Belästigung und Gewalt vorzubeugen**, indem sie ein starkes Engagement seitens der Universität signalisiert und deutlich macht, dass diese Handlungen Konsequenzen haben werden. Durch diese Maßnahmen möchte die Universität nicht nur Opfer schützen, sondern auch ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle schaffen.

### Evaluierungsmethoden:

Die „LUISA on Campus“-Initiative an der Universität Graz unterliegt einer fortlaufenden Bewertung, um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und die Servicequalität sicherzustellen. Diese Bewertung erfolgt

in mehreren Phasen statt: Die erste Phase im Herbst 2023/24 umfasste eine schriftliche Umfrage unter den Mitarbeiter\*innen an den LUISA-Anlaufstellen, um deren Erfahrungen, positive Aspekte, aufgetretene Herausforderungen und zusätzlichen Bedarf zu erfassen. Die zweite Phase, die für den Sommer 2024 geplant ist, wird eine breiter angelegte Umfrage unter allen Personen auf dem Campus umfassen, um Feedback und Meinungen zum Projekt sowie zu spezifischen Aspekten wie der Beschilderung einzuholen.

Zu den eingesetzten Methoden gehören schriftliche Umfragen, monatliche Treffen und offene Rundtischgespräche, um den Informationsaustausch und die gegenseitige Unterstützung unter den Mitarbeiter\*innen der LUISA-Anlaufstellen zu fördern. Zudem werden in Zusammenarbeit mit dem Grazer Zentrum für Gewaltprävention fortlaufende Schulungen zu Themen wie Gesetzgebung zu sexueller Gewalt, Kommunikation und Deeskalationsstrategien organisiert.

Die Umfrageergebnisse zeigen ein wachsendes Bewusstsein für infrastrukturelle Probleme (wie beispielsweise dunkle Bereiche auf dem Campus) und einen starken Wunsch nach offenen Diskussionen zu diesem Thema. Die Auswertungen zeigen zudem einen anhaltenden Bedarf an Weiterbildungen und regelmäßigem Informationsaustausch, was zur Einrichtung von Rundtischgesprächen geführt hat. Die Gesamtbewertung deutet darauf hin, dass die LUIS\*A-Anlaufstellen eine entscheidende Rolle als erste Anlauf- und Hilfsstellen für Opfer sexueller Belästigung und Gewalt auf dem Campus spielen, wobei sie starke Unterstützung durch die Universität und ein gesteigertes Bewusstsein innerhalb der Hochschulgemeinschaft erfahren.

Die Praxis wird fortlaufend anhand verschiedener Methoden evaluiert, um eine ständige Verbesserung und Anpassung an die Bedürfnisse der Universitätsgemeinschaft zu gewährleisten und so eine effektive und humane Reaktion auf Notfallsituationen sowie eine langfristige Unterstützung der Betroffenen sicherzustellen.

### **Einbindung der Akteure:**

An der Umsetzung und Durchführung des Projekts „LUIS\*A on Campus“ an der Universität Graz sind mehrere wichtige Akteure beteiligt:

**Die Arbeitsgruppe für Chancengleichheit (AKGL)** ist die Hauptinitiatorin des Projekts und verfügt über eine starke nationale rechtliche Absicherung. Sie bietet professionelle Beratung und Unterstützung für Betroffene von sexueller Belästigung und Gewalt.

**Die externe Beratungsstelle TARA** ist auf sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen spezialisiert und als wichtiger Partner des Projekts mit Fachwissen und Beratung zur Seite steht.

**Die Koordinationsstelle für Gender Studies und Gleichstellung** veröffentlicht Leitfäden und Informationsmaterial zum Thema sexuelle Gewalt. Sie bietet Schulungen zu den Themen Diversität, Vorurteilsbekämpfung, sexuelle Belästigung und Gewalt an.

**Die Österreichische Hochschulvereinigung (ÖH)** führt Umfragen zu diesem Thema durch und bietet Beratung, Unterstützung sowie Präventionsinitiativen an. Sie arbeitet eng mit anderen Akteuren zusammen, um die Wirksamkeit des Projekts zu steigern.

**Die Stadt Graz und ihr Bürgermeister** leisten institutionelle und logistische Unterstützung für das Projekt und haben die ursprüngliche Kampagne „Luisa ist hier“ in Kneipen, Schwimmbädern und Jugendzentren ins Leben gerufen.

**Lokale Polizei:** Sie ist aktiv an der Schulung des Personals an den LUIS\*A-Anlaufstellen beteiligt und stellt Informationen zu rechtlichen Aspekten und zum Krisenmanagement bereit.

Diese Akteure arbeiten eng zusammen, um eine koordinierte und wirksame Reaktion auf Vorfälle sexueller Belästigung und Gewalt auf dem Campus zu gewährleisten. Sie sind zudem an der laufenden Evaluierung des Projekts beteiligt und stellen sicher, dass es an die Bedürfnisse der Betroffenen angepasst und in die Hochschulkultur integriert wird.

Das Projekt „LUIS\*A on Campus“ an der Universität Graz ist eine innovative und proaktive Antwort auf das weit verbreitete Problem sexueller Belästigung und Gewalt auf dem Campus. Durch die Kombination von Sensibilisierung, Prävention und direkter Unterstützung bietet dieses Projekt ein ganzheitliches Modell zur Bewältigung dieser Probleme.

LUIS\*A-Stellen, die strategisch auf dem Campus verteilt sind, dienen als Erste-Hilfe-Stellen für Betroffene und gewährleisten sofortige Hilfe und Sicherheit in Notfällen. Diese von geschultem Personal betreuten Stellen bieten einen sicheren, vorurteilsfreien Raum, in dem Betroffene maßgeschneiderte Unterstützung erhalten und an die entsprechenden Beratungsstellen weitergeleitet werden können.

Die Initiative stützt sich auf die Zusammenarbeit verschiedener Akteure, darunter die Arbeitsgruppe für Chancengleichheit, das TARA-Beratungszentrum, die Koordinationsstelle für Gender Studies und Chancengleichheit, die Österreichische Hochschulvereinigung (ÖH) sowie kommunale Behörden und die Polizei. Diese Zusammenarbeit gewährleistet eine koordinierte und wirksame Reaktion auf Vorfälle und trägt zu einer sichereren, inklusiveren Hochschulkultur bei.

Die Wirkung des Projekts wird durch regelmäßige Mitarbeiterschulungen, Hilfsmittel und Checklisten für den Umgang mit Krisensituationen sowie durch eine kontinuierliche Evaluierung zur Verbesserung des Projekts verstärkt. Vorläufige Ergebnisse zeigen ein gesteigertes Bewusstsein bei Mitarbeitern und Studierenden, die Anerkennung der Bedeutung einer offenen Auseinandersetzung mit diesen Themen sowie ein starkes Engagement für die Unterstützung der Betroffenen.

„LUIS\*A on Campus“ demonstriert einen umfassenden und strukturierten Ansatz zur Bekämpfung sexueller Belästigung und Gewalt im akademischen Umfeld. Durch eine enge interinstitutionelle Zusammenarbeit und das Angebot sofort verfügbarer und leicht zugänglicher Ressourcen setzt die Universität

Graz einen vorbildlichen Praxisstandard, der von anderen Einrichtungen weltweit übernommen werden könnte.

**Fallstudie: Universität Wien**

### **Fallbeschreibung:**

An der Universität Wien wurde eine Reihe von Initiativen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt ins Leben gerufen. Diese Initiativen werden vom Gleichstellungsbüro, der Stabsstelle für Chancengleichheit und dem Rat für Gender und Vielfalt koordiniert. Das Hauptziel besteht darin, ein sicheres und respektvolles universitäres Umfeld für alle Studierenden und Mitarbeiter\*innen zu schaffen, wobei der Schwerpunkt auf Prävention, Sensibilisierung und Unterstützung für Opfer sexueller Belästigung und Gewalt liegt.

### **Umgesetzte Maßnahmen:**

1. **Beratungs- und Unterstützungsangebote:** Das Gleichstellungsbüro bietet vertrauliche Beratungsdienste für Opfer sexueller Belästigung und Gewalt an. Studierende und Mitarbeiter\*innen können Hilfe bei der Meldung von Vorfällen erhalten und werden psychologisch sowie rechtlich unterstützt.
2. **Sensibilisierungskampagnen:** Auf dem Campus finden regelmäßig Sensibilisierungskampagnen statt, um die Hochschulgemeinschaft über die Probleme im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt, verfügbare Hilfsangebote und Meldeverfahren zu informieren.
3. **Verpflichtende Schulungen:** Für alle neuen Studierenden und Mitarbeiter\*innen werden verpflichtende Schulungen zur Prävention von sexueller Belästigung und Gewalt organisiert. Diese Kurse umfassen Module zu Einwilligung, angemessenem Verhalten und angemessenen Reaktionen auf Belästigungssituationen.

### **Ziele:**

Die Arbeitsgruppe für Chancengleichheit (EOWP) der Universität Wien hat sich zum Ziel gesetzt, die Gleichbehandlung zu fördern und Diskriminierung, sexuelle Belästigung sowie Mobbing innerhalb der Universität zu bekämpfen. Die Hauptziele sind im österreichischen Gleichbehandlungsgesetz und im Universitätsgesetz sowie im Aktionsplan zur Förderung von Frauen und zur Gleichstellung der Geschlechter festgelegt.

Das erste Ziel besteht darin, **allen Formen von Diskriminierung**, Belästigung und Gewalt auf dem Campus **vorzubeugen und entgegenzuwirken**. Dazu gehört die Schaffung eines respektvollen und toleranten Umfelds, das frei von Diskriminierung ist und in dem Belästigung in jeglicher Form nicht toleriert wird.

Ein zweites Ziel ist es, Angehörige der Universität, die Opfer von Diskriminierung, sexueller Belästigung oder Mobbing geworden sind, **zu informieren, zu beraten und zu unterstützen**. Dazu gehören die persönliche und vertrauliche Beratung sowie die Weitervermittlung an spezialisierte interne und externe Beratungsstellen.

Ein drittes Ziel ist die **Überwachung der Verfahren zur Umsetzung der Grundsätze der Gleichbehandlung und der Gleichstellung** der Geschlechter innerhalb der Universität. Dazu gehört auch die Veröffentlichung eines Jahresberichts über die Aktivitäten der EOWP, einschließlich Empfehlungen an die universitären Gremien.

Die EOWP an der Universität Wien spielt eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung eines inklusiven, respektvollen und sicheren akademischen Umfelds für alle ihre Mitglieder. Diese Praxis ist im nationalen Recht verankert und Teil eines landesweiten Netzwerks ähnlicher Angebote an österreichischen Universitäten.

#### **Bewertungsmethoden:**

Derzeit liegen keine detaillierten Informationen zu den spezifischen Evaluierungsmethoden vor, die von der Arbeitsgruppe für Chancengleichheit (EOWP) an der Universität Wien angewendet werden...

#### **Einbeziehung der Akteure:**

Die Arbeitsgruppe für Chancengleichheit (EOWP) an der Universität Wien setzt sich aus verschiedenen Akteuren zusammen, die jeweils eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung der Chancengleichheit und der Bekämpfung von Diskriminierung und Belästigung spielen. Hier finden Sie eine Beschreibung der wichtigsten beteiligten Akteure:

**EOWP-Mitglieder:** Die EOWP besteht aus 25 Mitgliedern und 50 stellvertretenden Mitgliedern. Die Zusammensetzung ist sorgfältig ausgewogen, um Vertreter aus verschiedenen Bereichen der akademischen Gemeinschaft einzubeziehen:

1. Studierendenvorteiler: Diese Mitglieder bringen die Perspektive der Studierenden ein und stellen sicher, dass deren Anliegen und Bedürfnisse bei den Entscheidungen und Maßnahmen der EOWP berücksichtigt werden.
2. Vertreter\*innen der Hochschulehrkräfte: Professor\*innen nehmen am EOWP teil, um die Interessen der Lehrkräfte zu vertreten und sicherzustellen, dass Gleichstellungsrichtlinien in die akademischen und administrativen Abläufe integriert werden.
3. Vertreter\*innen von außerordentlichen Professor\*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen in Forschung und Lehre: Diese Mitglieder vertreten die Interessen von nicht fest angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen und Forscher\*innen, einer Gruppe, die häufig von Diskriminierung und Ungleichbehandlung betroffen ist.
4. Vertreter des allgemeinen Personals der Universität: Diese Vertreter stellen sicher, dass die EOWP-Richtlinien auch das Verwaltungs- und technische Personal abdecken und gewährleisten so einen inklusiven Ansatz.

#### **EOWP-Leitung**

1. Vorsitzender und Team: Der Vorsitzende des EOWP überwacht gemeinsam mit seinem Team den täglichen Betrieb, koordiniert Initiativen und sorgt dafür, dass die Ziele des EOWP erreicht werden.

2. Beratungsstelle für sexuelle Belästigung und Mobbing: Diese Stelle, die Teil des EOWP ist, ist speziell für die Beratung und Unterstützung von Opfern sexueller Belästigung und Mobbing zuständig.

#### **Externe Zusammenarbeit**

1. Interne und externe Beratungsstellen: Die EOWP arbeitet mit anderen Beratungsstellen innerhalb der Universität sowie mit externen Organisationen zusammen, um bei Bedarf zusätzliche Unterstützung zu leisten.
2. Nationales Netzwerk ARGE GLUNE: Als Mitglied des nationalen Netzwerks der Arbeitsgruppen für Chancengleichheit (ARGE GLUNE) nimmt die EOWP an nationalen Treffen und Fortbildungen teil, was den Austausch bewährter Verfahren und die Koordinierung der Bemühungen auf nationaler Ebene ermöglicht.

#### **Zielgruppe**

1. Studierende, Forschende und wissenschaftliches Personal: Alle Mitglieder der Hochschulgemeinschaft, darunter Studierende, Forschende, wissenschaftliches und allgemeines Personal sowie Bewerber\*innen, können die Dienste der EOWP in Anspruch nehmen.
2. Betreuer und Lehrende: Auch Betreuer und Lehrende werden gezielt geschult und beraten, wie sie mit Vorfällen von Diskriminierung und Belästigung umgehen sollen.

Die Vielfalt der an der EOWP beteiligten Akteure ermöglicht einen ganzheitlichen und inklusiven Ansatz im Umgang mit Fragen der Diskriminierung und Belästigung an der Universität Wien. Dank der Zusammenarbeit von Vertreter\*innen aus allen Bereichen der Universitätsgemeinschaft und der Vernetzung mit nationalen Netzwerken bietet die EOWP umfassende und wirksame Unterstützung zur Förderung der Chancengleichheit und einer Kultur des Respekts.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe für Chancengleichheit (EOWP) an der Universität Wien stellt eine vorbildliche Initiative zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung von Diskriminierung und Belästigung dar. Die 1991 gegründete und durch das Universitätsgesetz von 2001 sowie das Gleichbehandlungsgesetz fest verankerte EOWP agiert als unabhängiges Kollegialorgan innerhalb der Universität. Ihre vielfältige Zusammensetzung, zu der Vertreter\*innen von Studierenden, Professor\*innen sowie wissenschaftlichem und Verwaltungspersonal gehören, gewährleistet einen inklusiven und repräsentativen Ansatz gegenüber den verschiedenen Teilen der Universitätsgemeinschaft.

Die EOWP bietet Opfern von Diskriminierung und Belästigung vertrauliche Beratung, Unterstützung und Begleitung an und arbeitet dabei mit internen und externen Beratungsstellen zusammen. Zudem spielt sie durch Schulungen und Workshops eine Schlüsselrolle bei der Sensibilisierung und Prävention. Das nationale

ARGE GLUNE-Netzwerk, dem die EOWP angehört, ermöglicht den Austausch bewährter Verfahren und die Koordination auf nationaler Ebene und verstärkt so die Wirkung ihrer Maßnahmen.

Kurz gesagt: Das EOWP der Universität Wien ist eine strukturierte, proaktive Antwort auf die Herausforderungen der Chancengleichheit im Hochschulwesen und gewährleistet ein respektvolles, tolerantes Arbeits- und Studenumfeld, das frei von jeglicher Form der Diskriminierung ist.

## **Fallstudie: Frauenabteilung der Österreichischen Hochschulvereinigung (ÖH), Universität Wien**

### **Fallbeschreibung:**

Die Frauenabteilung der Universität Wien, die Teil der Österreichischen Hochschulvereinigung (ÖH) ist, agiert als autonomes Kollektiv, unabhängig von politischen Parteien. Die Abteilung konzentriert sich auf queer-feministische, migrationsbezogene und antirassistische Vernetzung. Sie dient als Ort der Selbstermächtigung für Cis-Frauen, Lesben, Trans- und intersexuelle Menschen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der akademischen Einrichtung. Die Frauenabteilung bietet diesen Gruppen je nach Veranstaltung und Kontext eine zugängliche Anlaufstelle.

### **Durchgeführte Maßnahmen:**

1. **Beratungs- und Unterstützungsangebote:** Die Frauenabteilung bietet vertrauliche Beratungsdienste für Opfer sexueller Belästigung und Gewalt an. Studierende und Mitarbeiter\*innen können Hilfe bei der Meldung von Vorfällen erhalten und werden psychologisch sowie rechtlich unterstützt.
2. **Sensibilisierungskampagnen und Publikationen:** Information durch die Veröffentlichung eines Jahresberichts, in dem Orte, Räume, Initiativen, Gruppen, Kollektive und queere\_feministische Projekte in Wien vorgestellt werden. Broschüren und die Website bieten Informationen zu Reaktionsmöglichkeiten bei Gewalt sowie zu verfügbaren Anlaufstellen.
3. **Förderung queerer/feministischer/antirassistischer Abschlussarbeiten:** Die Frauenabteilung unterstützt Abschlussarbeiten zu queeren\_feministischen und antirassistischen Themen finanziell und trägt so zur Förderung von Forschung und Aktivismus in diesen Bereichen bei.

### **Ziele:**

Die Frauenabteilung der Österreichischen Hochschulvereinigung (ÖH) an der Universität Wien hat sich zum Ziel gesetzt, ein inklusives und sicheres universitäres Umfeld für Menschen zu schaffen, die sich als FLINTA (Frauen, Lesben, Intersexuelle, nicht-binäre, Trans- und agender Personen) identifizieren. Die Initiative hat es sich zur Aufgabe gemacht, an allen Universitäten unabhängige Anlaufstellen bereitzustellen, umfassenden Schutz für Opfer sexualisierter Gewalt zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Betroffenen stets die Deutungshoheit über ihre Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt behalten. Die Abteilung setzt sich zudem für Sensibilisierungs-

Sensibilisierungss für Lehrende in das Arbeitsrecht aufgenommen und kostenlose Psychotherapieangebote chulungen ausgeweitet werden. Schließlich ist es von entscheidender Bedeutung, dass Opfer keine negativen Konsequenzen zu befürchten haben, wenn sie über ihre Erfahrungen sprechen. Kurz gesagt umfassen die Ziele dieser Initiative Prävention, Opferunterstützung, Sensibilisierung und die Förderung eines sichereren und gerechteren universitären Umfelds für alle Mitglieder der FLINTA-Gemeinschaft.

### **Evaluierungsmethoden:**

Bislang liegen keine konkreten Informationen über eine formelle Evaluierung der Initiativen der Frauenabteilung der Österreichischen Hochschulvereinigung (ÖH) an der Universität Wien vor. In den verfügbaren Dokumenten wird keine detaillierte Evaluationsmethode erwähnt. Der Mangel an Informationen zu formellen Evaluationen bedeutet, dass die Wirkung dieser Praxis von einer systematischeren Analyse profitieren könnte, um ihre Wirksamkeit zu messen und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Zur Optimierung dieser Initiative wäre es sinnvoll, Evaluationsmechanismen wie Zufriedenheitsbefragungen der Begünstigten, Fallnachverfolgung und Wirkungsanalysen einzuführen, um die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen und die Entwicklung von Belästigungs- und Diskriminierungssituationen auf dem Campus zu bewerten.

### **Einbeziehung der Akteure:**

Die wichtigsten Akteure, die an den Initiativen der Frauenabteilung der Österreichischen Hochschulvereinigung (ÖH) an der Universität Wien beteiligt sind, sind folgende:

**Österreichischer Studentenbund (ÖH):** Dies ist die offizielle Vertretungsorganisation für alle Studierenden in Österreich. Die Frauenabteilung ist ein integraler Bestandteil der ÖH und vertritt die Interessen von FLINTA-Studierenden (Frauen, Lesben, Intersexuelle, Nicht-binäre, Transgender, Agender).

**ÖH-Frauenabteilung:** Hierbei handelt es sich um ein autonomes Kollektiv, das unabhängig von politischen Parteien und politischen Konflikten arbeitet. Es konzentriert sich auf das queer\_feministische, migrationsbezogene und antirassistische Netzwerk und bietet eine zugängliche Anlaufstelle für cisgeschlechtliche, lesbische, trans- und intersexuelle Menschen an der Universität Wien.

**Queer\_feministische Kollektive und Initiativen:** Die Frauenabteilung arbeitet mit verschiedenen queer\_feministischen Kollektiven und Initiativen in Wien zusammen und bietet finanzielle, organisatorische und inhaltliche Unterstützung für Projekte und Gruppen.

**Studierende und Universitätsmitarbeiter\*innen:** Die Frauenabteilung möchte alle Mitglieder der Universitätsgemeinschaft unterstützen, die mit sexistischer, rassistischer, homophober, transphober oder anderer Diskriminierung konfrontiert sind.

**Professor\*innen wissenschaftliches Personal:** Obwohl keine konkreten Informationen zur Reaktion von und Professor\*innen und wissenschaftlichem Personal vorliegen, arbeitet die Frauenabteilung auch daran, das Bewusstsein zu schärfen und Lehrende in Fragen von Belästigung und Diskriminierung zu schulen.

**Nationale und lokale Netzwerke:** Die Frauenabteilung ist zudem mit nationalen und lokalen Netzwerken verbunden, die sich an österreichischen Universitäten für Gleichstellung und Antidiskriminierung einsetzen.

Die ÖH-Frauenabteilung an der Universität Wien wird von einem vielfältigen Netzwerk von Akteuren unterstützt, darunter die ÖH selbst, queer-feministische Kollektive, Studierende und Universitätsmitarbeiter\*innen. Dieses autonome Kollektiv bietet FLINTA-Studierenden entscheidende Unterstützung, indem es sich für Gleichstellung einsetzt, Beratung und individuelle Unterstützung leistet und sich für institutionelle Veränderungen einsetzt, um Belästigung und Diskriminierung auf dem Campus zu beseitigen.

Die Frauenabteilung der Österreichischen Hochschulvereinigung an der Universität Wien spielt eine Schlüsselrolle bei der Förderung der Gleichstellung und der Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Campus. Als autonomes Kollektiv bietet sie FLINTA-Studierenden (Frauen, Lesben, Intersexuelle, Nicht-binäre, Transgender, Agender) wertvolle Unterstützung durch persönliche Beratung, finanzielle Unterstützung für Projekte und das Eintreten für inklusive Richtlinien. Die Frauenabteilung arbeitet mit verschiedenen queer\_feministischen Kollektiven zusammen und spielt eine aktive Rolle bei der Sensibilisierung und Schulung des Universitätspersonals zu Themen wie Belästigung und Diskriminierung. Diese Vorgehensweise ist nicht nur entscheidend für die Unterstützung einzelner Studierender, sondern auch für die Förderung systemischer Veränderungen, die darauf abzielen, ein inklusiveres und respektvolleres universitäres Umfeld für alle zu schaffen.

## **Überlegungen und Analysen zu universitären Richtlinien gegen sexuelle Gewalt**

### **Mobilisierungsgrad – Konsens und Dissens**

#### **Mobilisierungsgrad**

Die Analyse der verschiedenen Fallstudien ermöglicht es uns, die Universitäten nach dem Mobilisierungsgrad der Länder im Kampf gegen sexuelle Gewalt einzustufen. Diese Mobilisierung spiegelt sich in Initiativen, Strukturen, Sensibilisierungsprogrammen und Präventionsmaßnahmen wider.

#### **Starke Mobilisierung**

Diese Universitäten zeigen eine starke Mobilisierung mit vielfältigen, gut strukturierten und kontinuierlichen Initiativen:

#### **Österreich:**

Universität Graz: Initiative „LUIS\*A on Campus“ zur Bekämpfung sexueller Belästigung mit Anlaufstellen auf dem Campus.

Universität Wien: EOWP bietet regelmäßige Schulungen zur Prävention und zum Umgang mit Fällen sexueller Belästigung an.

**Belgien:**

Universität Mons: Programm „100 % Respekt“ zur Sensibilisierung der Universitätsgemeinschaft.

**Frankreich:**

Crous Occitanie: Sensibilisierungsworkshops und fortlaufende Schulungen für das Personal.

Sciences Po Bordeaux: Einrichtung einer „Cellule de Veille et d’Écoute“, einer Online-Meldeplattform.

Universität Rouen: System zur Prävention und Bekämpfung sexueller Belästigung.

ITM Atlantic University: Ernennung von Gleichstellungsbeauftragten und obligatorische Schulungen.

**Italien:**

Universität Bologna: Universitätsdienst gegen geschlechtsspezifische Gewalt, Sensibilisierungskampagnen und rechtliche Unterstützung.

Universität Rom „La Sapienza“: Obligatorische Schulungen und Opferhilfsdienste.

**Spanien:**

Autonome Universität Barcelona (UAB): IV. Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter, Lila-Informationsstellen.

Universität von La Laguna (ULL): Gleichstellungsstelle, jährliche Informationskampagnen.

Universität Rey Juan Carlos (URJC): Masterstudiengang zur Prävention und Sensibilisierung für sexuelle Gewalt, Vorträge und Workshops.

**Portugal:**

UNISEXO: Initiative zur Prävention sexueller Gewalt im Hochschulbereich mit Sensibilisierungskampagnen und Schulungen.

Universität Lissabon (ULisboa): Büro für Gleichstellung und Inklusion, Verabschiedung eines Verhaltenskodex.

Universität Coimbra: Verhaltenskodex, Beratungs- und Unterstützungsangebote.

**Durchschnittliche Mobilisierung**

Diese Universitäten verfügen über bedeutende, wenn auch vielleicht weniger vielfältige oder intensive Initiativen:

**Belgien:**

Universität Gent: Fortlaufende Schulungen zur Prävention von Belästigung und Gewalt.

Universität Lüttich: Psychologische Betreuungsstelle für Opfer von Belästigung.

**Griechenland:**

Aristoteles-Universität Thessaloniki: Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter, Einrichtung einer unabhängigen Behörde.

**Italien**

Universität „La Sapienza“ – Fakultät für Telekommunikation: Schulungen und Unterstützungsangebote für Betroffene

.

**Mobilisierung im Aufbau**

Diese Universitäten beginnen mit der Umsetzung von Initiativen, die sich jedoch noch in der Entwicklungsphase befinden:

**Griechenland:**

Panteion-Universität: Initiativen zur Bekämpfung sexueller Belästigung in der Entwicklung.

Universität Athen: Start von Sensibilisierungs- und Unterstützungsprogrammen.

**Rumänien:**

Universität Bukarest (UB): Büro für Inklusion, Gleichstellung und Chancengleichheit, Sensibilisierungskampagnen.

Centrul FILIA: Entwicklung von Ethikrichtlinien und Sensibilisierungskampagnen.

UEFISCDI: Klare Richtlinien und Unterstützung für Betroffene.

**Fazit**

Die Mobilisierung gegen sexuelle Gewalt an Hochschulen variiert von Land zu Land und von Einrichtung zu Einrichtung. Die Initiativen reichen von Sensibilisierungskampagnen und obligatorischen Schulungen bis hin zur Einrichtung von Unterstützungsstellen und Meldestellen. Eine starke Mobilisierung spiegelt sich in strukturierten, laufenden Programmen wider, während mittlere und sich entwickelnde Mobilisierungen zwar erhebliche Anstrengungen zeigen, aber noch verbessert und ausgeweitet werden müssen, um ihre volle Wirksamkeit zu entfalten.

| Starke Mobilisierung                                                        | Durchschnittliche Mobilisierung                                            | Mobilisierung in der Entwicklungsphase  |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Universität Graz<br>(Österreich)                                            | Universität Gent (Belgien)                                                 | Panteion-Universität (Griechenland)     |
| Universität Wien<br>(Österreich)                                            | Universität Lüttich (Belgien)                                              | Universität Athen (Griechenland)        |
| Universität Wien:<br>Arbeitsgruppe für<br>Chancengleichheit<br>(Österreich) | Universität Mons (Belgien)                                                 | Universität Bukarest (UB)<br>(Rumänien) |
| Crous Occitanie (Frankreich)                                                | Aristoteles-Universität<br>Thessaloniki (Griechenland)                     | Centrul FILIA (Rumänien)                |
| Sciences Po Bordeaux<br>(Frankreich)                                        | Universität „La Sapienza“ –<br>Fakultät für Telekommunikation<br>(Italien) | UEFISCDI (Rumänien)                     |
| Universität Rouen<br>(Frankreich)                                           |                                                                            |                                         |
| Universität IMT Atlantique<br>(Frankreich)                                  |                                                                            |                                         |
| Universität Bologna (Italien)                                               |                                                                            |                                         |
| Autonome Universität<br>Barcelona (Spanien)                                 |                                                                            |                                         |
| Universität La Laguna,<br>Kanarische Inseln<br>(Spanien)                    |                                                                            |                                         |
| Universität Rey Juan Carlos<br>(Spanien)                                    |                                                                            |                                         |
| UNISEXO (Portugal)                                                          |                                                                            |                                         |
| Universität Lissabon<br>(Portugal)                                          |                                                                            |                                         |

| Starke Mobilisierung              | Durchschnittliche Mobilisierung | Mobilisierung im Aufbau |
|-----------------------------------|---------------------------------|-------------------------|
| Universität Coimbra<br>(Portugal) |                                 |                         |

Abbildung 1 – Die Mobilisierung der Universitäten im Kampf gegen sexuelle Gewalt

### Erläuterungen

**Starke Mobilisierung:** Diese Universitäten haben eine Vielzahl gut strukturierter Initiativen ins Leben gerufen, darunter Anlaufstellen, Meldestellen, obligatorische Schulungen und fortlaufende Sensibilisierungskampagnen.

**Mittlere Mobilisierung:** Diese Universitäten verfügen über bedeutende Initiativen, die jedoch möglicherweise weniger vielfältig oder weniger intensiv sind als diejenigen, die in die Kategorie „Starke Mobilisierung“ eingestuft wurden.

**Mobilisierung im Aufbau:** Diese Universitäten beginnen gerade mit der Einrichtung von Initiativen, diese befinden sich jedoch noch in der Entwicklungs- oder Umsetzungsphase, und es bleibt noch einiges zu tun, um ein hohes Maß an Mobilisierung zu erreichen.

Konsens und Dissens bei Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller Gewalt im Hochschulwesen

Die Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller Gewalt im Hochschulbereich zeigen sowohl Konsens als auch Dissens unter den untersuchten Hochschulen. Hier folgt eine Zusammenfassung der Übereinstimmungen (Konsens) und Unterschiede (Dissens).

### Konsens oder Dissens in der Politik

Es besteht ein erheblicher Konsens hinsichtlich der Bedeutung von Sensibilisierung, Aufklärung, Opferunterstützung, Meldeverfahren und institutionellen Richtlinien zur Bekämpfung sexueller Gewalt im Hochschulbereich. Uneinigkeit herrscht jedoch weiterhin hinsichtlich der Vielfalt und des Umfangs der Initiativen, des Umsetzungsgrades, der Einbindung von Interessengruppen sowie der Bewertungs- und Überwachungsmethoden. Bewährte Praktiken lassen sich an Hochschulen beobachten, die über gut strukturierte Programme verfügen, verschiedene Interessengruppen einbeziehen und Feedback-Mechanismen nutzen, um ihre Strategien anzupassen und zu verbessern.

### Sensibilisierung und Aufklärung:

**Konsens:** Die Mehrheit der Universitäten hat Sensibilisierungskampagnen ins Leben gerufen, um Studierende und Mitarbeiter\*innen über sexuelle Gewalt und Belästigung zu informieren und aufzuklären. So führen beispielsweise die Universitäten Graz (Österreich), Lissabon (Portugal) und Barcelona (Spanien) fortlaufende Kampagnen durch und nutzen visuelle Hilfsmittel, um das Bewusstsein in ihren Gemeinschaften zu schärfen.

### Spezifische Schulungen:

**Konsens:** Viele Universitäten bieten spezifische Schulungen zur Prävention und zum Umgang mit Vorfällen sexueller Gewalt an. Die Universität Wien (Österreich), die Universität Gent (Belgien) und die IMT Atlantique (Frankreich) organisieren regelmäßig Schulungen für Mitarbeiter und Studierende.

**Opferhilfe:**

**Konsens:** Fast alle Universitäten haben Anlaufstellen oder Hilfsdienste für Betroffene eingerichtet. So bieten beispielsweise die Hilfsdienste der Universität Bologna (Italien) und die Beratungsstellen der Universität Lüttich (Belgien) psychologische und rechtliche Unterstützung an.

**Meldeverfahren:**

**Konsens:** Es sind weitgehend klare Verfahren zur Meldung von Fällen sexueller Belästigung etabliert. Die Universitäten Wien (Österreich) und Coimbra (Portugal) verfügen über klar definierte Mechanismen zur Meldung und Bearbeitung von Beschwerden.

**Verhaltenskodizes und Richtlinien:**

**Konsens:** Mehrere Universitäten haben Verhaltenskodizes oder spezifische Richtlinien zur Bekämpfung sexueller Gewalt verabschiedet. Beispiele hierfür sind der Verhaltenskodex der Universität Coimbra (Portugal) und die Richtlinien der Universität Bukarest (Rumänien).

**Umfang und Vielfalt der Initiativen:**

**Nicht einvernehmlich:** Die Initiativen variieren stark in Umfang und Vielfalt. So verfügen einige Universitäten wie Sciences Po Bordeaux (Frankreich) über Arbeitsgruppen und Online-Plattformen, während andere, wie die Universität von La Laguna (Spanien), sich hauptsächlich auf jährliche Kampagnen konzentrieren.

**Umsetzungsgrad:**

**Uneinheitlich:** Der Grad der Umsetzung und die Intensität der Bemühungen variieren. Initiativen an Universitäten wie Graz (Österreich) und Barcelona (Spanien) sind gut etabliert und strukturiert, während sich diejenigen an der Panteion-Universität (Griechenland) und der Universität Bukarest (Rumänien) noch in der Entwicklung befinden.

**Einbeziehung der Akteure:**

**Uneinheitlich:** Die Einbindung der verschiedenen Akteure (Studierende, wissenschaftliches Personal und lokale Vereine) variiert. Einige Universitäten, wie beispielsweise die Universität Mons (Belgien), beziehen die Studierenden stark in ihre Programme ein, während andere, wie beispielsweise einige griechische Universitäten, eine weniger aktive Beteiligung aufweisen.

**Bewertung und Nachverfolgung:**

**Uneinheitlich:** Die Methoden zur Bewertung und Überwachung der Wirksamkeit der Initiativen sind nicht einheitlich. Während einige Einrichtungen, wie beispielsweise die Universität Barcelona (Spanien), kontinuierliche Feedback-Systeme und regelmäßige Umfragen durchführen, verfolgen andere Universitäten weniger strukturierte Ansätze.

**Analyse der Ziele, die in allen Fällen im Kampf gegen sexuelle Gewalt im Hochschulbereich verfolgt werden:**

Die Analyse der verschiedenen Fallstudien zeigt eine Übereinstimmung bei den Zielen, die von Universitäten und Einrichtungen zur Bekämpfung sexueller Gewalt verfolgt werden. Hier folgt eine Zusammenfassung der gemeinsamen und spezifischen Ziele, die in den Fallstudien identifiziert wurden:

**1. Ziele zur**

**Sensibilisierung:**

**Informieren:** Das Bewusstsein für Themen rund um sexuelle Gewalt bei Studierenden und wissenschaftlichem Personal schärfen.

**Aufklären:** Informationen über Formen sexueller Gewalt, deren Anzeichen und die Folgen für die Opfer und die Gemeinschaft bereitstellen.

**Beispiele:**

**LUIS\*A on Campus (Universität Graz, Österreich):** Sensibilisierungskampagnen und Anlaufstellen.

**Sciences Po Bordeaux (Frankreich):** Kommunikationskampagne zur Sensibilisierung der Hochschulgemeinschaft.

**2. Präventions**

**ziele:**

**Vorfälle reduzieren:** Maßnahmen umsetzen, um Vorfälle sexueller Gewalt zu reduzieren.

**Förderung respektvollen Verhaltens:** Förderung gesunder, respektvoller Beziehungen zwischen Studierenden und Mitarbeitern.

**Beispiele:**

**Universität Rouen (Frankreich):** Obligatorische Schulungen und Erstellung eines spezifischen Leitfadens.

**Universität Bologna (Italien):** Sensibilisierungskampagnen und Fortbildungen zur Prävention sexueller Gewalt.

**3. Unterstützung und Intervention**

**Ziele:**

**Ressourcen bereitstellen:** Psychologische und rechtliche Unterstützungsangebote für Opfer bereitstellen. **Zur Anzeige ermutigen:** Ein Umfeld schaffen, in dem sich Opfer sicher fühlen, Vorfälle zu melden. **Beispiele:**

**Stelle für psychologische Hilfe (Universität Lüttich, Belgien):** Sofortige psychologische Unterstützung für Opfer.

**UNISEXO-Projekt (Portugal):** Ressourcen und Unterstützungsangebote für Opfer sexueller Gewalt.

#### **4. Schaffung eines sicheren**

**Umfelds Ziele:**

**Sicherheit und Inklusion:** Schaffung eines inklusiven und sicheren Lernumfelds für alle Mitglieder der Hochschulgemeinschaft.

**Einhaltung nationaler Richtlinien:** Verabschiedung von Richtlinien im Einklang mit staatlichen und nationalen Empfehlungen.

**Beispiele:**

**Universität Coimbra (Portugal):** Verhaltenskodex und Beratungsangebote.

**Universität Bukarest (Rumänien):** Verfahren zum Umgang mit Fällen sexueller Belästigung.

#### **5. Verhaltensänderung**

**Ziele:**

**Zum Nachdenken anregen:** Die Reflexion über die Einstellungen und Verhaltensweisen von Studierenden und Mitarbeitern fördern.

**Förderung respektvoller Interaktionen:** Schaffung respektvoller und gleichberechtigter Interaktionen innerhalb der Hochschulgemeinschaft.

**Beispiele:**

**IMT Atlantique (Frankreich):** Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verhaltensänderung.

**Universität La Laguna (Spanien):** Jährliche Informationskampagnen und Sensibilisierungsveranstaltungen.

#### **6. Entwicklung und Stärkung von Richtlinien**

**Ziele:**

**Klare Richtlinien entwickeln:** Entwickeln Sie konkrete Richtlinien und Verfahren zur Prävention und zum Umgang mit Fällen sexueller Belästigung.

**Integration der Richtlinien:** Integrieren Sie diese Richtlinien in die Verwaltungsstrukturen der Universität.

### **Beispiele:**

**UEFISCDI (Rumänien):** Entwicklung klarer Richtlinien und konkreter Verfahren.

**Universität Rey Juan Carlos (Spanien):** Protokoll zur Bekämpfung von Belästigung in Übereinstimmung mit dem Ethikkodex.

Die von den verschiedenen Einrichtungen im Kampf gegen sexuelle Gewalt im Hochschulbereich verfolgten Ziele zeigen einen ganzheitlichen Ansatz, der Sensibilisierung, Prävention, Unterstützung, die Schaffung eines sicheren Umfelds, Verhaltensänderungen und die Entwicklung von Richtlinien miteinander verbindet. Diese Ziele zielen darauf ab, eine Kultur des Respekts und der Sicherheit zu schaffen, den Opfern angemessene Unterstützung zu bieten und die Häufigkeit sexueller Gewalt an Hochschulen zu verringern. Die von den einzelnen Einrichtungen umgesetzten Initiativen sind an ihre jeweiligen Kontexte angepasst, verfolgen jedoch gemeinsame Ziele, um dieses schwerwiegende Problem wirksam zu bekämpfen.

### **Hindernisse und Widerstände gegen Veränderungen**

Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und sexueller Belästigung an europäischen Hochschulen lassen sich auf eine Reihe von Ursachen zurückführen, die von kulturellen und institutionellen Unterschieden bis hin zu Abweichungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen und den verfügbaren Ressourcen reichen. Im Folgenden werden die Hauptursachen für diese Unterschiede analysiert:

### **Kulturelle und soziale Unterschiede**

Soziale Werte und Normen:

Die Wahrnehmung und die Einstellungen gegenüber sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt variieren von Land zu Land erheblich. In einigen Ländern werden diese Verhaltensweisen möglicherweise heruntergespielt oder als normal angesehen, während sie in anderen Ländern streng verurteilt werden.

Das Stigma, das mit der Meldung von Vorfällen verbunden ist, kann in manchen Kulturen stärker ausgeprägt sein und Opfer davon abhalten, sich zu melden.

### **Unterschiede in den rechtlichen Rahmenbedingungen**

Nationale Gesetzgebung:

Jedes europäische Land hat seine eigenen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt. Diese Gesetze können hinsichtlich Definition, Geltungsbereich und Sanktionen variieren.

Einige Länder verfügen möglicherweise über eine fortschrittlichere und umfassendere Gesetzgebung, während andere weniger ausgereifte oder weniger strenge Gesetze haben.

### **Verfügbare Ressourcen**

Finanzierung und Infrastruktur:

Die für Präventions- und Unterstützungsprogramme verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen variieren von Hochschule zu Hochschule. Besser finanzierte Einrichtungen können umfassendere und wirksamere Dienste anbieten.

Universitäten in Ländern oder Regionen mit begrenzten Bildungsbudgets haben möglicherweise Schwierigkeiten, ausreichende Ressourcen für diese Initiativen bereitzustellen.

### **Institutionelle Prioritäten**

Engagement der Verwaltung:

Das Engagement der Hochschulverwaltungen bei der Bekämpfung sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt kann variieren. Manche Einrichtungen betrachten diese Themen möglicherweise als Priorität, während andere sie als zweitrangig gegenüber anderen Themen ansehen.

Das Fehlen klarer institutioneller Richtlinien und einer klaren Führung kann zu einer uneinheitlichen Umsetzung von Präventionsmaßnahmen führen.

### **Organisationsstrukturen**

Organisatorische Komplexität:

Die Organisationsstruktur von Hochschulen kann die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen beeinflussen. Einrichtungen mit komplexen hierarchischen Strukturen können auf Hindernisse bei der effektiven Koordination und Kommunikation stoßen.

Unterschiede in der Hochschulverwaltung, wie beispielsweise die institutionelle Autonomie, können ebenfalls Einfluss darauf haben, wie Richtlinien verabschiedet und umgesetzt werden.

### **Ausbildung und Sensibilisierung**

Wissensstand und Schulung:

Der Wissensstand und das Bewusstsein für Themen wie sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt können variieren. Einrichtungen, die in regelmäßige Schulungsprogramme für Mitarbeiter und Studierende investieren, sind besser gerüstet, um solche Vorfälle zu verhindern und zu bewältigen.

Das Fehlen spezifischer Schulungen zu diesen Themen kann zu einem mangelnden Verständnis und einer ineffektiven Umsetzung von Präventionsmaßnahmen führen.

### **Einfluss von Nichtregierungsorganisationen und externen Partnern**

Rolle von Nichtregierungsorganisationen:

NGOs und andere externe Partner spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt. Der Grad der Zusammenarbeit zwischen Universitäten und diesen Organisationen kann variieren und beeinflusst die Qualität und Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen.

Länder oder Regionen mit einer starken Präsenz und aktiver Unterstützung durch NGOs können von robusteren und besser koordinierten Programmen profitieren.

### **Fazit**

Die Unterschiede bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und sexueller Belästigung an europäischen Hochschulen sind das Ergebnis einer komplexen Kombination aus kulturellen, rechtlichen, finanziellen, organisatorischen und bildungspolitischen Faktoren. Um diese Unterschiede zu überwinden, ist es unerlässlich, die Harmonisierung von Praktiken und Strategien in ganz Europa voranzutreiben und dabei die spezifischen lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Ein kontinuierliches Engagement auf allen Ebenen – von der Hochschulverwaltung bis hin zu den politischen Entscheidungsträgern – ist entscheidend für die Schaffung eines sicheren und inklusiven akademischen Umfelds für alle.

### **Nationale Strategien zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt**

Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ist ein großes gesellschaftliches Problem, das konzertierte und vielfältige Maßnahmen seitens der Regierungen erfordert. Die von den unten aufgeführten Ländern verabschiedeten nationalen Strategien zeugen von vielfältigen und konsequenten Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Formen von Gewalt, die jeweils an die spezifischen kulturellen und rechtlichen Gegebenheiten dieser Länder angepasst sind.

#### **9.3.1 Österreich**

Österreichs nationale Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sind vielschichtig und umfassen sowohl spezifische Gesetze als auch Initiativen zur Prävention und zur Unterstützung der Opfer. Hier ein Überblick über die wichtigsten geltenden Maßnahmen:

##### **Spezifische Gesetze und Vorschriften:**

Österreichisches Gleichbehandlungsgesetz (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz – B-GlBG): Dieses Gesetz verbietet alle Formen der Diskriminierung, einschließlich geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Es definiert sexuelle Gewalt als eine Form der rechtswidrigen Diskriminierung und sieht Rechtsbehelfe für Opfer vor.

Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt (Gewaltschutzgesetz): Dieses 1997 verabschiedete Gesetz bietet rechtlichen Schutz vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Es sieht Kontaktverbote und vorübergehende Schutzmaßnahmen für Opfer von Gewalt sowie kostenlose psychosoziale und rechtliche Unterstützung durch spezialisierte Zentren im ganzen Land vor.

##### **Spezialisierte Initiativen und Organisationen:**

Sexualberatungsstellen: Diese Stellen sind seit 1970 gemäß der Allgemeinen Verordnung über die Sexualerziehung für die Sexualerziehung an österreichischen Schulen zuständig.

Sie orientieren sich an den Leitlinien der WHO und der UNESCO und zielen darauf ab, eine positive Einstellung zur Sexualität, Selbstachtung und Verständnis für Beziehungen zu fördern.

Frauenhäuser (AÖF): Diese Einrichtungen bieten Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, Unterstützung an, darunter psychosoziale und rechtliche Hilfe sowie eine sichere Unterkunft. Im Jahr 2023 verzeichnete die AÖF 41 versuchte Morde an Frauen und 27 Morde an Frauen, von denen 25 als „Feminizide“ gelten.

#### **Aufklärungs- und Präventionskampagnen:**

Hochschulkampagnen: Initiativen wie LUIS\*A in Graz sensibilisieren für sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt an Hochschulen und tragen zu deren Prävention bei. Zudem bieten sie Opfern Unterstützung an und fördern ein respektvolles Lernumfeld.

Kampagnen zur Verhinderung von Vergewaltigungen: Diese Kampagnen zielen speziell auf die Verhinderung von Vergewaltigungen unter jungen Menschen ab und konzentrieren sich auf Aufklärung, Sensibilisierung und die Stärkung der Jugend.

#### **Überwachung und Studien:**

Studien und Statistiken: Studien von Organisationen wie der Österreichischen Hochschulvereinigung (ÖH) zeigen, dass sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt nach wie vor häufig vorkommt, insbesondere im akademischen Umfeld. Diese Studien tragen dazu bei, Trends zu erkennen und politische Entscheidungen zu beeinflussen.

Österreich verfügt über einen soliden rechtlichen Rahmen und aktive Initiativen zur Prävention und Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt. Dennoch bestehen weiterhin Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf Sensibilisierung, Prävention und die kontinuierliche Unterstützung der Opfer. Die Bemühungen konzentrieren sich auf den Schutz der Rechte des Einzelnen, die Förderung der Gleichbehandlung sowie die Beseitigung von Stereotypen und diskriminierendem Verhalten.

### **9.3.2 Belgien**

Die nationalen Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Belgien sind recht gut ausgeprägt und umfassen mehrere spezifische Gesetze, Initiativen und Aktionspläne. Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

#### **Verschärfte Gesetzgebung:**

Gesetz vom 21. März 2022 zur Änderung des Strafgesetzbuchs: Dieses Gesetz hat den rechtlichen Rahmen für das Sexualstrafrecht erheblich verändert. Es definiert Straftatbestände wie Vergewaltigung, Verletzung der sexuellen Integrität, sexuelle Belästigung usw. eindeutig.

Das Gesetz vom 21. März 2007 über die Beweissicherung in Fällen sexueller Gewalt legt die Bedingungen und Verfahren für die Sicherung forensischer Beweise in Fällen sexueller Gewalt fest.

Gesetz vom 22. Mai, 2014 zum Thema Sexismus zielt darauf ab, sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum zu bekämpfen.

#### **Nationaler Aktionsplan (NAP) 2021–2025:**

Dieser im November 2021 verabschiedete Plan koordiniert die Bemühungen der föderalen Behörden und berücksichtigt die Empfehlungen der Istanbul-Konvention.

Verstärkte Hilfe und Unterstützung für Opfer durch die Betreuungszentren für Opfer sexueller Gewalt (CPVS), die medizinische und psychologische Betreuung sowie polizeiliche Unterstützung anbieten.

Spezifische Initiativen im Hochschulbereich:

Rundschreiben 8256: Zielt darauf ab, sexuelle Belästigung und Gewalt an Hochschulen zu verhindern und zu bekämpfen.

Sensibilisierung durch Comitard-es: Projekte zur Sensibilisierung der Mitglieder des Verbands der Studentenvereinigungen (ACE) für geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt.

Schulung für umweltbewusste Delegierte: Spezifische Schulung zur Verringerung der Risiken, die mit sexuellem oder sexistischem Verhalten bei studentischen Festen verbunden sind.

#### **Opferhilfe:**

Mehrere Organisationen und Hotlines, wie beispielsweise SOS Viol, bieten Opfern wichtige Unterstützung und sensibilisieren für das Problem der Vergewaltigung.

#### **Sensibilisierungskampagnen:**

Es werden regelmäßig Kampagnen durchgeführt, um das Bewusstsein für sexuelle Gewalt zu schärfen und respektvolles, verantwortungsbewusstes Verhalten zu fördern.

#### **Berufliche Fortbildung:**

Seit 2020 sind für Richter obligatorische Fortbildungen zum Thema sexuelle und häusliche Gewalt vorgeschrieben, um die gerichtliche Betreuung der Opfer zu stärken.

#### **Bilanz und Herausforderungen:**

Trotz dieser Maßnahmen bestehen weiterhin große Herausforderungen, wie beispielsweise die niedrige Anzeigerate, die Tatsache, dass die Täter meist dem Opfer bekannt sind, sowie Kritik an der Wirksamkeit des derzeitigen Rechtsrahmens.

Belgien hat einen soliden Rechtsrahmen, spezifische Initiativen im Hochschulbereich, Sensibilisierungskampagnen und Opferhilfe zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt geschaffen. Es sind jedoch weiterhin Verbesserungen erforderlich, um den Opferschutz zu stärken, die Anzeigeraten zu erhöhen und die kulturellen und sozialen Normen zu ändern, die dieser Gewalt zugrunde liegen.

### 9.3.3 Spanien

Spanien verfolgt einen proaktiven und umfassenden Ansatz zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt. Hier sind die wichtigsten umgesetzten nationalen Maßnahmen:

#### 1. Gesetzlicher Rahmen

1. **Organgesetz 1/2004:** Hierbei handelt es sich um ein wegweisendes Gesetz über umfassende Schutzmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Es deckt verschiedene Aspekte ab, wie beispielsweise das Recht der Opfer auf kostenlosen Rechtsbeistand, Schutzmaßnahmen und spezifische Bestimmungen für den Umgang mit häuslicher Gewalt vor Gericht.
2. **Gesetz zur sexuellen Selbstbestimmung (2021):** Dieses als „Nur Ja heißt Ja“-Gesetz bekannte Gesetz zielt darauf ab, sexuelle Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen. Es stützt die sexuelle Einwilligung auf eine ausdrückliche Bestätigung und beseitigt jegliche Unklarheiten bei der Auslegung der Einwilligung in Gerichtsverfahren.

#### 2. Unterstützungssysteme und Opferschutz

1. **Integrierte Unterstützungsangebote:** Spanien bietet Dienstleistungen an, darunter Zentren für rechtliche, psychologische und soziale Hilfe für Opfer sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt.
2. **Netzwerke zur Opferhilfe:** Spezialisierte Netzwerke wie das „Réseau d’Attention aux Femmes Victimes de Violence de Genre“ stellen Schutzunterkünfte, Beratung und kontinuierliche Unterstützung bereit.

#### 3. Aufklärung und Prävention

1. **Bildungsprogramme:** Initiativen an Schulen und Universitäten zielen darauf ab, junge Menschen über Geschlechtergleichstellung, gegenseitigen Respekt und Einwilligung aufzuklären. Diese Programme umfassen auch die Schulung von Pädagogen, um Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt zu erkennen und einzugreifen.
2. **Sensibilisierungskampagnen:** Diese regelmäßigen und wirkungsvollen Kampagnen zielen darauf ab, gesellschaftliche Einstellungen zu verändern und die Öffentlichkeit für Fragen der geschlechtsspezifischen und sexuellen Gewalt zu sensibilisieren.

#### 3. Berufliche Fortbildung

1. **Spezifische Fortbildungen:** Strafverfolgungsbeamte, Fachkräfte im Gesundheitswesen und Akteure der Justiz erhalten spezielle Schulungen, um angemessen auf Fälle sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt reagieren zu können.

#### 4. Interinstitutionelle Zusammenarbeit

1. **Koordination zwischen den Institutionen:** Spanien fördert einen koordinierten Ansatz, an dem verschiedene Ministerien und Behörden beteiligt sind, einschließlich der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und

feministischen Vereinigungen, um sicherzustellen, dass Strategien und Maßnahmen wirksam umgesetzt werden.

## 5. Überwachung und Bewertung

1. **Beobachtungsstelle für geschlechtsspezifische Gewalt:** Diese Einrichtung spielt eine entscheidende Rolle bei der Überwachung, Bewertung und Veröffentlichung regelmäßiger Berichte über die Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Spanien.

Diese Bemühungen spiegeln Spaniens Engagement wider, geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt ganzheitlich zu bekämpfen, wobei das Ziel darin besteht, Opfer zu schützen und gleichzeitig daran zu arbeiten, die kulturellen und institutionellen Normen zu ändern, die das Fortbestehen solcher Gewalt ermöglichen.

### 9.3.4 Frankreich

In Frankreich sind die nationalen Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt darauf ausgerichtet, den komplexen Herausforderungen der modernen Gesellschaft gerecht zu werden, und zielen darauf ab, solche Gewalt zu verhindern, Opfer zu schützen und Täter vor Gericht zu stellen. Hier ein Überblick über die wichtigsten nationalen Maßnahmen in diesem Bereich:

#### **Spezifische Gesetze gegen sexuelle Gewalt:**

Gesetz vom 6. August 2012 über sexuelle Belästigung: Dieses Gesetz definiert sexuelle Belästigung eindeutig, legt entsprechende Sanktionen sowie Verfahren zur Meldung und Bearbeitung solcher Fälle fest. Es wird durch das Rundschreiben vom 7. August 2012 ergänzt, in dem die als sexuelle Belästigung geltenden Verhaltensweisen näher beschrieben werden.

Gesetz vom 3. August 2018 zur Verstärkung der Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt: Dieses Gesetz erweiterte die Definitionen sexueller Gewalt, führte neue Straftatbestände ein und verschärfte die Strafen für Täter. Es verbessert zudem die Meldemechanismen, schützt Opfer und sieht spezifische Strafen für bestimmte Formen von Gewalt vor.

Gesetz vom 4. August 2014 zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern: Obwohl dieses Gesetz den Schwerpunkt auf die Gleichstellung der Geschlechter legt, befasst es sich auch mit der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung und stärkt damit den allgemeinen Rechtsrahmen.

Strafgesetzbuch (Artikel 222-33 ff.) und Arbeitsgesetzbuch (Artikel L1153-1 bis L1153-6): Diese Gesetzbücher legen die rechtlichen Grundlagen für die Definition, Prävention und Ahndung sexueller Belästigung im strafrechtlichen und beruflichen Kontext fest.

#### **Institutionelle Systeme:**

Missionen für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Hochschulwesen: Diese seit 2013 vorgeschriebenen Missionen spielen eine Schlüsselrolle bei der Sensibilisierung und der Umsetzung von Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung an Hochschulen.

Ansprech- und Präventionsstellen an den Hochschulen: Sie wurden eingerichtet, um Opfer zu unterstützen und ein sicheres, respektvolles Lernumfeld zu fördern.

#### **Präventionskampagnen:**

Kampagnen an Hochschulen und Schulen: Diese Kampagnen zielen darauf ab, das Bewusstsein für unangemessenes Verhalten in der Studierenden- und Schulgemeinschaft zu schärfen, über Meldemöglichkeiten zu informieren und ein respektvolles Umfeld zu fördern.

Spezifische Kampagnen zur Verhinderung von Vergewaltigungen: Diese richten sich insbesondere an junge Menschen, darunter auch Studierende, um ihnen die notwendigen Informationen zum Thema Einwilligung und zur Verhinderung sexueller Übergriffe zu vermitteln.

#### **Sexualerziehung:**

Artikel L. 312-16 des französischen Schulgesetzes: Sexualerziehung ist an französischen Schulen Pflicht. Sie zielt darauf ab, sexistische und sexuelle Gewalt zu verhindern, indem sie jungen Menschen das Wissen und die Fähigkeiten vermittelt, die sie benötigen, um sich selbst zu schützen und andere zu respektieren.

#### **Umfragen und Daten:**

Baromètre 2023 des Observatoire étudiant des violences sexistes et sexuelles: Dieses Instrument liefert Zahlen zur Verbreitung von Gewalt im Hochschulbereich und trägt so zur Anpassung der Präventionsmaßnahmen bei.

Diese nationalen Maßnahmen verdeutlichen das Engagement Frankreichs für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt durch eine Kombination aus gesetzlichen Rahmenbedingungen, institutionellen Vorkehrungen, Präventionskampagnen und Sexualerziehung. Trotz dieser Maßnahmen bestehen weiterhin Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf Sensibilisierung, Meldung von Vorfällen und Unterstützung der Opfer, was anhaltende Wachsamkeit und ständige Verbesserungen bei der Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert.

### **9.3.5 Griechenland**

Der Kampf gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt in Griechenland konzentriert sich auf mehrere Hauptbereiche, darunter gesetzgeberische, bildungspolitische und opferunterstützende Maßnahmen. Hier ein Überblick über die bestehenden nationalen Strategien:

1. Griechenland hat mehrere Gesetze verabschiedet, um den Schutz vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt im Einklang mit internationalen und europäischen Standards zu stärken:
2. **Gesetz zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt:** Dieses Gesetz bietet Opfern einen verstärkten Schutz, einschließlich des Zugangs zu Schutzanordnungen und rechtlicher Unterstützung.
3. **Beitritt zur Istanbul-Konvention:** Griechenland ist Unterzeichnerstaat des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher

, wodurch sich das Land verpflichtet, Präventionsmaßnahmen zu ergreifen und Unterstützungsangebote für Opfer bereitzustellen.

4. **Opferhilfezentren:** Griechenland hat Hilfszentren eingerichtet, die Opfern sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt Beratung sowie rechtliche und psychologische Unterstützung anbieten.
5. **Hotlines:** Es stehen spezielle Telefonhotlines zur Verfügung, um Opfern sofortige Hilfe zu leisten, sie an die entsprechenden Anlaufstellen weiterzuleiten und ihnen bei behördlichen und rechtlichen Verfahren zu helfen.
6. **Aufklärung und Sensibilisierung:** In Schulen, an Universitäten und im Rahmen öffentlicher Kampagnen werden Sensibilisierungsprogramme durchgeführt, um die Bevölkerung über individuelle Rechte, die Prävention von Gewalt und die verfügbaren Schutzmaßnahmen aufzuklären.
7. **Fachliche Fortbildung:** Polizei, medizinisches Fachpersonal und Sozialarbeiter erhalten spezielle Schulungen, um Fälle sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt effektiv und einfühlsam zu behandeln.
8. **Interinstitutionelle Zusammenarbeit:** Eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz, Gesundheitsdiensten und Nichtregierungsorganisationen wird gefördert, um eine koordinierte und wirksame Reaktion auf Fälle sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt zu gewährleisten.
9. **Überwachung der Politik:** Es bestehen Überwachungs- und Bewertungsmechanismen, um die Wirksamkeit der verabschiedeten Strategien und Praktiken sicherzustellen und Anpassungen auf der Grundlage konkreter Daten und Rückmeldungen zu ermöglichen.

Diese Maßnahmen werden ständig weiterentwickelt, um den Bedürfnissen der Opfer besser gerecht zu werden und sich an neue Herausforderungen im Bereich der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt anzupassen. Griechenland arbeitet weiterhin daran, seine institutionellen und gesellschaftlichen Kapazitäten in diesem entscheidenden Bereich zu stärken.

### 9.3.6 Italien

In Italien bestehen die nationalen Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt aus einem soliden Rechtsrahmen, Präventionsmaßnahmen, Opferhilfe und der Zusammenarbeit mit Frauenrechtsorganisationen. Hier ein detaillierter Überblick über die wichtigsten Initiativen und geltenden Gesetze:

#### Ein stärkerer gesetzlicher Rahmen

**Gesetz Nr. 66/1996:** Dieses Gesetz war eines der ersten, das sich in Italien ausdrücklich mit sexueller Gewalt befasste. Es sieht strenge Strafen für die Täter solcher Handlungen vor und vereinfacht den rechtlichen Rahmen für Sexualstraftaten.

**Gesetzesdekret Nr. 93/2013 (Gesetz Nr. 119/2013):** Dieses als „Feminizid-Gesetz“ bekannte Gesetz stärkt die Schutzmaßnahmen für Opfer häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Insbesondere führt es den Begriff „Stalking“ ein.

**Gesetz Nr. 69/2019 („Code Rouge“):** Dieses Gesetz führt beschleunigte Verfahren für Fälle häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt ein. Es erweitert die Definition von geschlechtsspezifischer Gewalt um Handlungen wie „Rachepornos“ (die nicht einvernehmliche Verbreitung intimer Bilder).

### **Aufklärung und Prävention**

**Aufklärungsprogramme und Sensibilisierungskampagnen:** Es werden nationale und lokale Kampagnen organisiert, um die Öffentlichkeit für geschlechtsspezifische Gewalt zu sensibilisieren. Dazu gehören Aufklärungsprogramme an Schulen und Hochschulen, die darauf abzielen, gewalttätiges Verhalten zu verhindern und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.

**Schulung von Fachkräften:** Fachkräfte aus den Bereichen Gesundheit, Bildung und Justiz erhalten spezielle Schulungen, um Opfer sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt besser erkennen und betreuen zu können.

### **Opferhilfe**

**Frauenhäuser und Hotlines:** In ganz Italien stehen Frauenhäuser für Opfer von Gewalt zur Verfügung. Hotlines bieten sofortige, anonyme Unterstützung.

**Digitale Meldeplattform:** Eine Plattform, die es Opfern ermöglicht, Vorfälle online zu melden und mit Polizeibeamten oder Gendarmen zu sprechen, die im Umgang mit sexueller und häuslicher Gewalt geschult sind.

### **Spezifische Initiativen für den Hochschulbereich**

**Observatoire Étudiant des Violences Sexuelles et Sexistes:** Diese Beobachtungsstelle untersucht, sensibilisiert und ergreift Maßnahmen gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt an Hochschulen.

**Mehrjahresaktionsplan 2021–2025:** Dieser Plan zielt darauf ab, geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt im Hochschul- und Forschungsbereich zu verhindern und zu bekämpfen. Er umfasst konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Unterstützung von Studierenden.

### **Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen**

**Partnerschaften mit NGOs und Frauenrechtsgruppen:** Die Regierung arbeitet eng mit verschiedenen Organisationen zusammen, um geschlechtsspezifische Gewalt zu verhindern und Opfer zu unterstützen. Diese Partnerschaften ermöglichen die Einrichtung von Gemeinschaftsprogrammen und Sensibilisierungsinitiativen.

## Maßnahmen zur Unterstützung und Rehabilitation

**Psychologische und rechtliche Unterstützung:** Opfer sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt haben Zugang zu kostenloser psychologischer und rechtlicher Unterstützung, um Traumata zu überwinden und sich im Rechtssystem zurechtzufinden.

**Schutzmaßnahmen:** Zum Schutz der Opfer vor ihren Tätern stehen Schutzmaßnahmen wie einstweilige Verfügungen und Schutzunterkünfte zur Verfügung.

Italiens nationale Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sind ganzheitlich und vielfältig angelegt und zielen darauf ab, den Opfern umfassenden Schutz zu bieten, Gewalt durch Aufklärung und Sensibilisierung vorzubeugen und die Täter streng zu bestrafen. Diese Initiativen verdeutlichen Italiens Engagement für die Beseitigung geschlechtsspezifischer Gewalt und die Förderung von Gleichberechtigung und Sicherheit für alle Bürger.

### 9.3.7 Portugal

In Portugal ist die Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt ein zentrales Thema, das auf einer Kombination aus Gesetzen, staatlichen Maßnahmen und Sensibilisierungsinitiativen beruht. Hier ein Überblick über die wichtigsten bestehenden Strategien und Maßnahmen:

#### 1. Gesetzlicher und regulatorischer Rahmen

1. **Gesetz gegen häusliche Gewalt:** Dieses Gesetz wurde im Laufe der Jahre verschärft und zielt darauf ab, Opfer zu schützen und Täter häuslicher Gewalt, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, zu bestrafen. Es umfasst Maßnahmen wie Schutzanordnungen und die Verpflichtung der Strafverfolgungsbehörden, im Falle einer Bedrohung unverzüglich einzugreifen.
2. **Gesetze gegen Belästigung:** Portugal hat zudem Gesetze gegen sexuelle Belästigung sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld erlassen, die strenge Strafen für Täter vorsehen.

#### 2. Systeme zur Unterstützung und zum Schutz von Opfern

1. **Nationales Netzwerk zur Opferhilfe:** Dazu gehören Hilfszentren, die Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt rechtliche, psychologische und soziale Unterstützung bieten.
2. **Hotlines:** Für Opfer häuslicher und sexueller Gewalt stehen rund um die Uhr kostenlose Telefon-Hotlines zur Verfügung, die sofortige Unterstützung und die Weitervermittlung an geeignete Dienste bieten.

#### 3. Aufklärung und Prävention

1. **Aufklärung zur Gleichstellung der Geschlechter:** Bildungsprogramme sind bereits ab dem frühen Kindesalter in das Schulsystem integriert, um die Gleichstellung der Geschlechter und gegenseitigen Respekt zu fördern.

2. **Öffentliche Aufklärungskampagnen:** Die Regierung und Nichtregierungsorganisationen starten regelmäßig Kampagnen, um die Öffentlichkeit für sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt zu sensibilisieren, Zeugen zu ermutigen, Fälle zu melden, und die Stigmatisierung der Hilfesuche durch Opfer abzubauen.

#### 4. Fachliche Fortbildung

1. **Schulungen für Strafverfolgungs- und Gesundheitsfachkräfte:** Diese Berufsgruppen erhalten spezielle Schulungen, um Anzeichen geschlechtsspezifischer Gewalt zu erkennen und angemessen sowie einfühlsam auf die Bedürfnisse der Opfer einzugehen.
2. **Partnerschaften mit Nichtregierungsorganisationen:** Die Regierung arbeitet eng mit Nichtregierungsorganisationen und Frauenverbänden zusammen, um wirksamere Strategien und Vorgehensweisen zu entwickeln.
3. **Internationale Zusammenarbeit:** Portugal beteiligt sich an europäischen und internationalen Initiativen und Programmen zur Stärkung der Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt.
4. **Gewaltbeobachtungsstellen:** Es gibt Einrichtungen, die sich der Überwachung von Fällen häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt widmen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten und die Ansätze entsprechend den erzielten Ergebnissen und neuen Forschungsergebnissen anzupassen.

Diese Maßnahmen spiegeln das anhaltende Engagement Portugals wider, eine sicherere und gleichberechtigte Gesellschaft zu schaffen, wobei der Schwerpunkt auf Prävention, Opferhilfe und der Rechenschaftspflicht der Täter liegt.

#### 9.3.8 Rumänien

In Rumänien hat der Kampf gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, was auf die Verabschiedung neuer Gesetze und Strategien sowie die Verstärkung bestehender Maßnahmen zurückzuführen ist. Hier sind die wichtigsten nationalen Initiativen und Strategien aufgeführt:

1. **Gesetzgebung zu häuslicher Gewalt:** Rumänien hat spezifische Gesetze zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, verabschiedet. Diese Gesetze sehen sofortige Schutzmaßnahmen für Opfer vor, wie z. B. einstweilige Schutzanordnungen und Kontaktverbote gegenüber den Opfern.
2. **Gesetze zu sexueller Belästigung:** Das rumänische Strafgesetzbuch enthält spezifische Bestimmungen, die sexuelle Belästigung unter Strafe stellen und einen rechtlichen Rahmen zum Schutz der Opfer sowie zur strafrechtlichen Verfolgung der Täter bieten.
3. **Opferhilfezentren:** Spezialisierte Zentren bieten Opfern sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt rechtliche, psychologische und medizinische Unterstützung an. Diese Zentren arbeiten häufig mit lokalen Nichtregierungsorganisationen zusammen.
4. **Hotlines:** In Rumänien gibt es Hotlines, die Opfern von Gewalt Unterstützung und Beratung bieten.

5. **Aufklärungsprogramme in Schulen:** In den Lehrplan werden Programme integriert, um junge Menschen für die Gleichstellung der Geschlechter, gegenseitigen Respekt und die Folgen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt zu sensibilisieren.
  6. **Sensibilisierungskampagnen:** Die Regierung und Nichtregierungsorganisationen organisieren regelmäßig Kampagnen, um die Öffentlichkeit für diese Themen zu sensibilisieren, zur Anzeige von Gewalt zu ermutigen und die Stigmatisierung der Opfer zu verringern.
  7. **Spezifische Schulungen für Polizei- und Justizpersonal:** Es werden Schulungen angeboten, um diesen Fachkräften zu helfen, Fälle sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt besser zu verstehen und damit umzugehen, wobei der Schwerpunkt auf einem einfühlsamen und respektvollen Umgang mit den Opfern liegt.
  8. **Interinstitutionelle Zusammenarbeit:** Ministerien, Kommunalbehörden, Polizeidienststellen, Gesundheitssysteme und Nichtregierungsorganisationen arbeiten zusammen, um koordiniert auf Fälle sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt zu reagieren.
  9. **Beteiligung an internationalen Initiativen:** Rumänien beteiligt sich an europäischen und internationalen Projekten und Programmen, die darauf abzielen, Strategien und Praktiken im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu verbessern.
  10. **Nationale Beobachtungsstelle für geschlechtsspezifische Gewalt:** Diese Einrichtung ist dafür zuständig, Fälle von Gewalt zu überwachen, die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zu bewerten und auf der Grundlage der gesammelten Daten Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.
- Diese Maßnahmen sind unerlässlich, wenn wir eine Gesellschaft anstreben, in der sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt wirksam bekämpft wird und in der Opfer die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um die Folgen dieser Taten zu überwinden. Rumänien arbeitet weiterhin daran, seine Strukturen und Maßnahmen zu verbessern, um seine Bürger besser zu schützen.

### 9.3.9 Schweden

Die nationalen Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Schweden sind umfassend und vielschichtig und umfassen finanzielle Investitionen, Gesetzesreformen, Aufklärungsprogramme sowie spezifische Initiativen zum Schutz schutzbedürftiger Gruppen. Hier ein Überblick über die wichtigsten Maßnahmen und Strategien:

#### Investitionen und finanzielle Initiativen

600 Millionen schwedische Kronen investiert: Die schwedische Regierung hat für das Jahr 2024 mehr als 600 Millionen SEK bereitgestellt, um die Bemühungen zur Bekämpfung häuslicher und ehrbezogener Gewalt zu verstärken. Diese Mittel sind für eine Vielzahl von Initiativen vorgesehen, darunter Opferhilfe, Prävention und verbesserte Unterbringungsmöglichkeiten für Opfer von Gewalt.

#### Verbesserter Schutz für Kinder und Jugendliche

Schutz und Unterstützung für Kinder, die Gewalt ausgesetzt sind: Zu den Initiativen gehören die Prävention von Gewalt an Schulen, die Verbesserung des Wissens über die Gewaltbelastung von Kindern sowie die Prävention der sexuellen Ausbeutung von LGBTI-Jugendlichen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, Kindern und Jugendlichen einen ganzheitlichen Schutz zu bieten.

### **Verbesserte Schutzunterkünfte und koordinierte Unterstützung**

Qualität der Schutzunterkünfte: Es werden Anstrengungen unternommen, um die Qualität der Schutzunterkünfte zu verbessern, insbesondere für Kinder, Gewaltopfer mit Behinderungen und Menschen, die von ehrbezogener Gewalt betroffen sind. Zudem wird koordinierte Unterstützung angeboten, um Opfern den Umgang mit den Behörden zu erleichtern und ihnen praktische Hilfe zukommen zu lassen.

### **Maßnahmen zur wirtschaftlichen Gleichstellung**

Analyse der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen: Die Regierung untersucht die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen junger Frauen und Männer, um im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Gleichstellung der Geschlechter die Gleichstellung auf dem Wohnungsmarkt zu fördern.

### **Gesetzgebung und Rechtsprechung**

Gesetzgebung zu Sexualstraftaten: Seit dem 1. Juli 2018 basiert die schwedische Gesetzgebung zu Sexualstraftaten auf dem Grundsatz, dass jeder Geschlechtsverkehr freiwillig sein muss. Kapitel 6 des schwedischen Strafgesetzbuchs regelt Sexualstraftaten und sieht strenge Strafen für Vergewaltigung und andere Sexualdelikte vor.

### **Initiativen im Hochschulbereich**

GenderSAFE-Projekt: Dieses von der Europäischen Kommission finanzierte Projekt zielt darauf ab, geschlechtsspezifische Gewalt im akademischen Umfeld zu bekämpfen. Es entwickelt Methoden zur Schaffung sicherer und inklusiver Umgebungen in Forschung und Hochschulbildung.

Obligatorische Kenntnisse zum Thema Gewalt: Seit 2018 enthalten die Bachelor-Studienpläne für bestimmte Berufe (wie Ärzte, Juristen, Sozialarbeiter) im Einklang mit der Istanbul-Konvention obligatorische Kenntnisse über Gewalt von Männern gegen Frauen und häusliche Gewalt.

### **Prävention und Sensibilisierung**

Kampagnen zur Prävention sexueller Gewalt an Hochschulen: Es gibt verschiedene Initiativen wie Leitfäden und Hotlines, um sexuelle Gewalt zu verhindern und Opfer an Hochschulen zu unterstützen.

Kampagnen, die sich an junge Menschen richten: Kampagnen wie „Eifersucht ist nicht romantisch“ sensibilisieren für Gewalt in Beziehungen und beziehen sowohl die jungen Menschen selbst als auch die Erwachsenen in ihrem Umfeld mit ein.

### **Sexualaufklärung**

Schulprogramme: Sexualkunde ist in Schweden Pflichtfach und umfasst Themen wie sexuelle Gesundheit, Einwilligung und Beziehungen. Die Programme sind inklusiv gestaltet und gehen über heteronormative Normen hinaus, wobei die Vielfalt der Sexualitäten anerkannt wird.

Lehrerfortbildung: Lehrkräfte werden darin geschult, Themen rund um Sexualität und Beziehungen auf inklusive und respektvolle Weise anzusprechen, um eine qualitativ hochwertige Sexualerziehung für alle Schüler\*innen zu gewährleisten.

### **Bekämpfung von Belästigung**

Belästigung online und offline: Die schwedische Regierung und verschiedene Organisationen setzen sich aktiv für die Prävention von Belästigung im Internet und im realen Leben ein. Es gibt spezifische Gesetze, Aufklärungskampagnen und Bildungsinitiativen zur Bekämpfung von Cyberstalking und sexueller Belästigung.

Schweden verfolgt einen umfassenden und systematischen Ansatz zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, der Gesetzesreformen, finanzielle Investitionen, Bildungsprogramme und Sensibilisierungskampagnen umfasst, um eine sicherere und gleichberechtigte Gesellschaft zu schaffen.

Der Kampf gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ist für die Regierungen vieler Länder eine zentrale Priorität und verdeutlicht das gemeinsame Engagement für die Beseitigung dieser Verletzungen grundlegender Menschenrechte. Die nationalen Strategien in Österreich, Frankreich, Belgien, Italien, Schweden, Portugal, Griechenland und Spanien zeugen von einem vielschichtigen Ansatz, der strenge gesetzliche Rahmenbedingungen, Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für Opfer sowie Sensibilisierungs- und Aufklärungsinitiativen miteinander verbindet.

Diese Länder haben strenge Gesetze erlassen und die Strafen für Gewalttäter verschärft, während sie gleichzeitig die Schutz- und Unterstützungssysteme für Opfer gestärkt haben. Der Schwerpunkt auf der Schulung von Fachkräften im Gesundheits-, Justiz- und Bildungswesen gewährleistet eine bessere Erkennung und Betreuung der Opfer. Darüber hinaus zielen Sensibilisierungskampagnen und Bildungsprogramme darauf ab, Mentalitäten zu verändern und eine Kultur des Respekts und der Gleichberechtigung zu fördern.

Die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft ist für einen ganzheitlichen und wirksamen Ansatz von entscheidender Bedeutung. Konkrete Initiativen wie Online-Meldeplattformen, Anlaufstellen für Opfer sexueller Gewalt und spezielle Beobachtungsstellen verdeutlichen die Innovationskraft und Anpassungsfähigkeit nationaler Strategien angesichts dieser Herausforderungen.

Es ist unerlässlich, diese Maßnahmen fortzusetzen und zu intensivieren, um einen echten gesellschaftlichen Wandel zu erreichen und die Sicherheit und das Wohlergehen aller zu gewährleisten.

## **Bewährte Verfahren und Leitlinien für Präventions-, Unterstützungs- und Resilienzmaßnahmen.**

### **Typologie bewährter Praktiken im Bereich Gewalt und sexuelle Belästigung an Hochschulen.**

Die Prävention sexueller Gewalt im Hochschulbereich basiert auf Primärpräventionsstrategien, die darauf abzielen, das Auftreten von gewalttätigem Verhalten zu reduzieren, bevor es geschieht. Diese Strategien lassen sich im Allgemeinen in drei Hauptansätze einteilen: Prävention der Viktimisierung, Prävention der Gewalttätigkeit und der Ansatz des „Bystanders“ oder „aktiven Zeugen“. Jeder Ansatz zielt auf unterschiedliche Aspekte der Dynamik sexueller Gewalt ab, doch alle haben das Ziel, ein sicheres und respektvolles universitäres Umfeld zu schaffen.

#### **Prävention der Viktimisierung**

Die Prävention von Viktimisierung konzentriert sich auf potenzielle Opfer sexueller Gewalt, häufig Studentinnen. Dieser Ansatz umfasst Aufklärungsprogramme und Selbstverteidigungstrainings, um das Risiko einer Viktimisierung zu verringern.

1. **Aufklärungsprogramme:** Diese Programme zielen darauf ab, Studierende über die Risiken sexueller Gewalt zu informieren, Stereotypen und Mythen über Vergewaltigung zu entkräften und Strategien zur Risikominderung zu fördern. Die Veranstaltungen können Diskussionen über Einwilligung, das Erkennen potenziell gefährlicher Situationen und den Umgang mit Übergriffen umfassen.
2. **Selbstverteidigungstrainings:** Diese Kurse kombinieren körperliche Techniken und psychologische Fähigkeiten, um den Teilnehmenden zu helfen, sich im Falle einer Aggression zu verteidigen. Selbstverteidigungsprogramme vermitteln nicht nur körperliche Abwehrtechniken, sondern auch, wie man Ablehnung entschlossen zum Ausdruck bringt und Selbstvertrauen aufbaut.
3. **Veränderung gesellschaftlicher Normen:** Neben der direkten Verringerung des Gewalttrisikos zielen diese Programme darauf ab, die gesellschaftlichen Normen im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen zu verändern. Indem sie das Bewusstsein der Studierenden für geschlechtsspezifische Ungleichheiten schärfen und sie stärken, streben die Programme einen umfassenderen kulturellen Wandel an.

Auch wenn einige Kritiker argumentieren, dass diese Programme als „Victim-Blaming“ (Schulduzuweisung an die Opfer) wahrgenommen werden können, sind sie dennoch unverzichtbar, um Studierenden die Mittel an die Hand zu geben, sich selbst zu schützen und sich in potenziell gefährlichen Umgebungen zurechtzufinden.

#### **Prävention der Gewalttätigkeit**

Die Prävention von Gewalttaten konzentriert sich auf die potenziellen Täter, bei denen es sich häufig um Männer handelt. Dieser Ansatz zielt darauf ab, die Einstellungen und Verhaltensweisen zu ändern, die zu sexueller Gewalt führen.

1. **Einbeziehung von Männern:** Präventionsprogramme richten sich an Männer, um sie in den Kampf gegen sexuelle Gewalt einzubinden. Sie zielen darauf ab, falsche Vorstellungen von sozialen Normen und Stereotypen von Männlichkeit zu ändern, die sexuelle Gewalt begünstigen können.
2. **Aufklärung über Einwilligung:** Diese Programme umfassen Unterrichtseinheiten zum Begriff der Einwilligung, zur Kommunikation in sexuellen Beziehungen und zum Umgang mit Wut. Sie zielen darauf ab, zu verdeutlichen, was eine informierte, fortwährende Einwilligung ist, und respektvolles Verhalten zu fördern.
3. **Veränderung sozialer Normen:** Programme, die auf sozialen Normen basieren, versuchen, falsche Vorstellungen über die Einstellungen und Verhaltensweisen von Gleichaltrigen zu korrigieren. Sie zielen darauf ab, zu zeigen, dass die Mehrheit der Männer sexuelle Gewalt ablehnt, und damit die wahrgenommene Toleranz gegenüber solchem Verhalten zu verringern.
4. **Workshops und interaktive Schulungen:** Zu den Maßnahmen können interaktive Workshops, Online-Schulungen und Social-Marketing-Kampagnen gehören. Diese Aufklärungsinstrumente sind so konzipiert, dass sie ansprechend und relevant sind, um ihre Wirkung auf die Einstellungen und das Verhalten der Teilnehmenden zu maximieren.

#### **Der „Bystander“- oder „aktiver Zeuge“-Ansatz**

Der „Bystander“- oder „aktiver Zeuge“-Ansatz richtet sich an alle, die Zeuge sexueller Übergriffe oder deren Warnzeichen geworden sind. Diese Methode ermutigt Einzelpersonen, einzugreifen, um eine potenziell gewalttätige Situation zu verhindern oder zu beenden.

1. **Aufklärung und Sensibilisierung:** „Bystander“-Programme klären die Teilnehmenden über die Verbreitung sexueller Gewalt, die Warnzeichen von Risikosituationen und darüber auf, wie man sicher eingreifen kann. Sie zielen darauf ab, das Bewusstsein und die Handlungsbereitschaft von Umstehenden zu stärken.
2. **Entwicklung von Interventionsfähigkeiten:** Die Teilnehmer lernen konkrete Techniken für das Eingreifen, sei es durch Ablenken des Angreifers, direkte Hilfe für das Opfer oder das Herbeirufen von Hilfe. Diese Fähigkeiten werden oft durch Rollenspiele und interaktive Szenarien vermittelt.
3. **Förderung kollektiver Verantwortung:** Der Bystander-Ansatz basiert auf der Idee, dass jeder eine Rolle dabei spielt, die Sicherheit in der Gemeinschaft zu gewährleisten. Durch die Förderung kollektiver Verantwortung zielen diese Programme darauf ab, eine Kultur zu schaffen, in der gewalttätiges Verhalten sofort erkannt und von Gleichaltrigen hinterfragt wird.
4. **Messbare Wirkung:** Studien zeigen, dass „Bystander“-Programme das Wissen über sexuelle Gewalt erweitern, die Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen verringern und das Interventionsverhalten steigern können. Die Teilnehmer melden verdächtiges Verhalten eher und greifen ein, um Opfern zu helfen.

### Was sind die Kriterien für die Maximierung der Wirksamkeit einer bewährten Praxis?

Nation et al. führten eine eingehende Überprüfung von Primärpräventionsprogrammen für junge Menschen durch und identifizierten neun Merkmale, die systematisch mit wirksamen Präventionsprogrammen in Verbindung stehen. Diese Kriterien bieten einen Rahmen für die Bewertung und Verbesserung von Programmen zur Prävention sexueller Gewalt an Hochschulen. Die detaillierten Kriterien lauten wie folgt:

1. **Umfassend:** Ein wirksames Programm muss einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, verschiedene Strategien kombinieren und auf mehreren Ebenen (individuell, zwischenmenschlich, gemeinschaftlich und gesellschaftlich) ansetzen. Ein Programm könnte beispielsweise Aufklärungsworkshops, Sensibilisierungskampagnen und Anpassungen der baulichen Umgebung zur Erhöhung der Sicherheit umfassen.
2. **Vielfältige Methoden:** Es ist wichtig, eine Vielzahl von Lehrmethoden einzubeziehen, um die Teilnehmenden einzubinden. Dazu können interaktive Diskussionen, Rollenspiele, Lehrvideos und praktische Übungen gehören. Ein multimodaler Ansatz trägt dazu bei, das Interesse der Teilnehmenden aufrechtzuerhalten und zentrale Botschaften zu vertiefen.
3. **Ausreichende Intensität und Dauer:** Programme müssen lang genug und intensiv genug sein, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Regelmäßige, wiederholte Sitzungen sind wirksamer als eine einmalige Intervention. Die Dauer und Häufigkeit der Interventionen müssen angemessen sein, um eine echte Verinnerlichung von Wissen und Fähigkeiten zu ermöglichen.
4. **Auf anerkannten Theorien basierend:** Programme müssen auf bewährten Verhaltens- und Sozialtheorien basieren, wie beispielsweise der Theorie des sozialen Lernens oder der Theorie der sozialen Normen. Diese theoretischen Grundlagen bieten einen soliden Rahmen für das Verständnis und die Beeinflussung von Verhalten.
5. **Möglichkeiten für positive Beziehungen:** Programme sollten Möglichkeiten bieten, positive Beziehungen zwischen Teilnehmern und Trainern aufzubauen. Soziale Interaktion und gegenseitige Unterstützung können das Lernen und die Anwendung der erworbenen Fähigkeiten verstärken.
6. **Geeignete Zeitpunkte:** Maßnahmen sollten zu relevanten Zeitpunkten im Leben der Teilnehmenden stattfinden. So können beispielsweise Einführungsveranstaltungen für neue Studierende oder Workshops in Zeiten reger sozialer Aktivität auf dem Campus besonders wirksam sein.
7. **Soziokulturelle Relevanz:** Programme müssen die Überzeugungen, Werte und kulturellen Normen der Teilnehmenden respektieren und einbeziehen. Das bedeutet, Inhalte und Methoden an die spezifischen kulturellen Kontexte der verschiedenen Studierendengruppen anzupassen.
8. **Evaluiert und ergebnisorientiert:** Programme müssen Evaluierungsmechanismen enthalten, um ihre Wirksamkeit zu messen. Die Nutzung von Daten und Ergebnissen zur Verfeinerung und Verbesserung der Maßnahmen ist entscheidend, um deren langfristigen Erfolg sicherzustellen.

9. **Gut geschultes Personal:** Die Trainer müssen qualifiziert und gut geschult sein, um die Programme durchführen zu können. Die Qualität der Vermittlung und die Fähigkeit der Trainer, die Teilnehmer einzubinden, sind entscheidend für den Erfolg des Programms.

Newlands und O'Donohue veröffentlichten 2016 eine kritische Literaturübersicht zur Prävention sexueller Gewalt und gaben dabei konkrete Empfehlungen für Hochschulverwaltungen. Diese Übersicht konzentriert sich auf Programme, die an amerikanischen Hochschulen umgesetzt wurden, und bietet wertvolle Erkenntnisse, auch wenn einige Empfehlungen an den französischen Kontext oder andere Länder angepasst werden müssen. Zu den wichtigsten Empfehlungen gehören:

1. **Geschlechtergetrennte Programme:** Newlands empfiehlt den Einsatz geschlechtergetrennter Präventionsprogramme, die sich speziell getrennt an Männer und Frauen richten. Maßnahmen für Männer sollten sich auf die Prävention von Täterverhalten konzentrieren, während Maßnahmen für Frauen Elemente der Prävention von Viktimisierung und der Selbstverteidigung beinhalten sollten.
2. **Alkoholkonsum im Fokus:** Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und sexueller Gewalt gewidmet werden. Programme sollten Komponenten enthalten, die darauf abzielen, übermäßigen Alkoholkonsum zu reduzieren und Studierende für das mit Alkohol verbundene erhöhte Risiko sexueller Übergriffe zu sensibilisieren.
3. **Aufklärung über Einwilligung:** Präventionsprogramme für Männer sollten einen starken Schwerpunkt auf die Aufklärung über Einwilligung legen. Dazu gehören Diskussionen über die Bedeutung von Einwilligung, darüber, wie man eine klare und begeisterte Einwilligung einholt, und darüber, warum es entscheidend ist, die Grenzen des anderen zu respektieren.
4. **Selbstverteidigung für Frauen:** Programme für Frauen sollten Elemente der Selbstverteidigung beinhalten, um ihnen die Fähigkeiten zu vermitteln, die sie benötigen, um sich im Falle eines Übergriffs zu schützen. Dazu können körperliche Techniken ebenso gehören wie Strategien zum Aufbau von Selbstvertrauen und die Fähigkeit, entschieden „Nein“ zu sagen.
5. **Soziokulturelles Umfeld:** Die kulturellen Unterschiede zwischen amerikanischen Hochschulen und denen in anderen Ländern, wie beispielsweise Frankreich, müssen berücksichtigt werden. Die Programme müssen an die kulturellen und sozialen Besonderheiten des jeweiligen universitären Kontexts angepasst werden.
6. **Laufende Evaluation:** Wie bei den Kriterien von Nation et al. betont auch Newlands die Bedeutung einer laufenden Evaluation der Wirksamkeit der Programme. Die gesammelten Daten müssen genutzt werden, um die Maßnahmen zu verfeinern und anzupassen, damit sie relevant und wirksam bleiben.

Durch die Kombination der Kriterien von Nation et al. und der Empfehlungen von Newlands können Universitäten umfassende, maßgeschneiderte und wirksame Programme zur Prävention sexueller Gewalt entwickeln und umsetzen. Diese Ansätze, die auf fundierten Erkenntnissen und Theorien basieren, können dazu beitragen, sicherere

Hochschulumgebungen, in denen alle Studierenden ohne die Gefahr sexueller Gewalt lernen und sich entfalten können.

### **Von den Partnern zusammengestellte bewährte Verfahren im Kampf gegen sexuelle Gewalt im Hochschulbereich.**

Diese bewährten Praktiken zeichnen sich durch ihren ganzheitlichen Ansatz und ihre Fähigkeit aus, Sensibilisierung, Prävention, Unterstützung und kontinuierliche Evaluation zu verbinden. Sie setzen strukturierte Maßnahmen um und beziehen die Hochschulgemeinschaft aktiv ein, was sie im Kampf gegen sexuelle Gewalt im Hochschulbereich besonders wirksam macht.

Hier finden Sie eine Zusammenfassung der in den Fallstudien identifizierten bewährten Verfahren mit einer Erläuterung, warum sie als Beispiele für gute Praxis gelten.

#### **1. LUIS\*A on Campus (Universität Graz, Österreich)**

**Projektzusammenfassung:** LUIS\*A on Campus ist eine Initiative zur Bekämpfung sexueller Belästigung an der Universität Graz. Das Programm umfasst Anlaufstellen auf dem Campus, an denen Betroffene sofortige Unterstützung erhalten und an externe Beratungsdienste wie das TARA-Beratungszentrum weitergeleitet werden können.

**Warum dies eine bewährte Vorgehensweise ist:**

1. **Barrierefreiheit:** Die Anlaufstellen sind auf dem Campus leicht erreichbar und bieten den Betroffenen sofortige Unterstützung.
2. **Zusammenarbeit:** Die Partnerschaft mit spezialisierten externen Diensten verbessert die Qualität der angebotenen Unterstützung.
3. **Sensibilisierung:** Die Sichtbarkeit der Anlaufstellen trägt dazu bei, das Bewusstsein innerhalb der Hochschulgemeinschaft zu schärfen.

#### **2. 100 % Respekt (Universität Mons, Belgien)**

**Projektzusammenfassung:** Das Programm „100 % Respekt“ an der Universität Mons zielt darauf ab, das Bewusstsein für inakzeptables Verhalten zu schärfen und zur Meldung von Vorfällen zu ermutigen. Es umfasst Kommunikationskampagnen und Schulungen für Mitarbeiter und Studierende.

**Warum es eine bewährte Praxis ist:**

1. **Umfassend:** Deckt Sensibilisierung, Schulungen und Meldung ab.
2. **Einbindung der Gemeinschaft:** Bezieht Studierende und Mitarbeiter aktiv ein und stärkt so eine Kultur des Respekts.
3. **Sichtbarkeit:** Kommunikationskampagnen erhöhen den Bekanntheitsgrad der Präventionsmaßnahmen.

### 3. Cellule de Überwachung und Beratung (Sciences Po Bordeaux, Frankreich)

**Zusammenfassung der Maßnahme:** Sciences Po Bordeaux hat eine Beobachtungs- und Beratungsstelle für Opfer sexueller Belästigung eingerichtet, die über eine Online-Meldeplattform und eine Arbeitsgruppe zum Thema geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt (SGBV) verfügt.

**Warum dies eine bewährte Praxis ist:**

1. **Zentrale Unterstützung:** Eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene.
2. **Anonymität und Vertraulichkeit:** Die Online-Meldeplattform ermöglicht es Opfern, Vorfälle anonym zu melden.
3. **Gemeinsames Handeln:** Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitgliedern der Verwaltung und Studierenden zusammen und fördert so einen kooperativen Ansatz.

### 4. Universitätsdienst gegen geschlechtsspezifische Gewalt (Universität Bologna, Italien)

**Zusammenfassung der Maßnahme:** Die Universität Bologna hat einen speziellen Dienst zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt eingerichtet, der Einzelgespräche, eine telefonische Hotline und Notfallmaßnahmen zum Schutz der Betroffenen anbietet.

**Warum dies eine bewährte Praxis ist:**

1. **Mehrdimensionale Unterstützung:** Kombiniert psychologische Unterstützung, eine Telefon-Hotline und sofortigen Schutz.
2. **Reaktionsfähigkeit:** Notfallmaßnahmen gewährleisten eine schnelle Reaktion auf Vorfälle.
3. **Rechtliche Unterstützung:** Bietet den Opfern Rechtsberatung an, was für ihren Schutz und ihre Genesung von entscheidender Bedeutung ist.

### 5. Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter (Autonome Universität Barcelona, Spanien)

**Zusammenfassung der Maßnahme:** Die Autonome Universität Barcelona hat einen Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter aufgelegt, der vom Observatorium für Gleichstellung verwaltet wird. Der Plan umfasst Informationsstellen, Sensibilisierungskampagnen und regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter und Studierende.

**Warum dies eine bewährte Praxis ist:**

1. **Solide Struktur:** Der Plan ist gut strukturiert und deckt verschiedene Aspekte der Gleichstellung ab.
2. **Informationsstellen:** Die „Lila“-Informationsstellen machen Ressourcen für alle Mitglieder der Universitätsgemeinschaft zugänglich.
3. **Kontinuierliches Engagement:** Kampagnen und Schulungen finden regelmäßig statt und sorgen so für eine kontinuierliche Sensibilisierung.

### 6. Institutionelles Verfahren zum Umgang mit Vorfällen (Universität Bukarest, Rumänien)

**Zusammenfassung der Maßnahme:** Die Universität Bukarest hat ein institutionelles Verfahren zur Bearbeitung von Vorfällen sexueller Belästigung eingerichtet, mit einem Büro für Inklusion, Gleichstellung und Chancengleichheit, das soziale Hilfsdienste anbietet und Sensibilisierungskampagnen organisiert.

**Warum dies eine bewährte Praxis ist:**

1. **Klarer Mechanismus:** Das Verfahren zur Bearbeitung von Vorfällen ist klar definiert und transparent.
2. **Soziale Unterstützung:** Das Büro bietet ein breites Spektrum an sozialen Unterstützungsleistungen an und unterstützt Studierende auf vielfältige Weise.
3. **Aktive Sensibilisierung:** Regelmäßige Kampagnen fördern das Verständnis und die Erkennung von Fällen sexueller Belästigung.

## **7. UNISEXO-Projekt (Portugal)**

**Projektzusammenfassung:** Das UNISEXO-Projekt, das von der Associação Portuguesa de Apoio à Vítima (APAV) koordiniert wird, zielt darauf ab, sexuelle Gewalt an portugiesischen Universitäten durch Sensibilisierungskampagnen, Schulungen und Diskussionsgruppen zu verhindern.

**Warum es sich um eine bewährte Praxis handelt:**

1. **Umfassender Ansatz:** Kombiniert Sensibilisierung, Aufklärung und Unterstützung.
2. **Beteiligung der Studierenden:** Fokusgruppen fördern die aktive Einbindung der Studierenden.
3. **Politikgestaltung:** Beeinflusst die Entwicklung von Hochschulrichtlinien zur Prävention sexueller Gewalt.

### **Zusammenfassung der Evaluierungsmethoden**

Die von den Hochschulen für ihre Initiativen zur Bekämpfung sexueller Gewalt verwendeten Evaluierungsmethoden kombinieren quantitative und qualitative Ansätze, um einen umfassenden Überblick über die Wirksamkeit der Programme zu bieten. Wissensstand-Erhebungen, Rückmeldungen der Teilnehmenden, Feldbeobachtungen, die Analyse von Leistungsindikatoren und kontinuierliche Feedback-Systeme sind unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Initiativen nicht nur effektiv umgesetzt, sondern auch entsprechend den Bedürfnissen und Rückmeldungen der Hochschulgemeinschaft kontinuierlich verbessert werden. Diese ganzheitlichen Ansätze gewährleisten, dass die Maßnahmen im Kampf gegen sexuelle Gewalt im Hochschulbereich relevant und wirkungsvoll bleiben.

Die Methoden zur Bewertung der von den Hochschulen zur Bekämpfung sexueller Gewalt umgesetzten Maßnahmen sind entscheidend, um deren Wirksamkeit zu messen und verbesserungsbedürftige Bereiche zu identifizieren. Hier folgt eine Zusammenfassung der verschiedenen angewandten Bewertungsmethoden auf der Grundlage der untersuchten Fallstudien:

#### **1. Wissensstand-Erhebung**

**Ziel:**

Überprüfen Sie, ob die Schulungsteilnehmer die Konzepte im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt verstanden haben.

**Beispiele:**

1. **Universität Rouen (Frankreich):** In die Schulungen integrierte Tests und Quizfragen.
2. **Universität Bologna (Italien):** Tests und Quizfragen zur Überprüfung des Verständnisses der Teilnehmer.

**Warum es funktioniert:**

1. **Wirkungsmessung:** Quantifiziert den Lernerfolg und die Beibehaltung von Informationen.
2. **Sofortiges Feedback:** Gibt den Trainern direktes Feedback zur Wirksamkeit der Schulung.

**2. Feedback von den Teilnehmern**

**Ziel:**

Eindrücke und Kommentare der Teilnehmer sammeln, um Programme anzupassen und zu verbessern.

**Beispiele:**

1. **Universität Bukarest (Rumänien):** Einholung von Feedback von Studierenden und Mitarbeitern.
2. **Universität Lissabon (Portugal):** Feedback von Teilnehmenden zur Nützlichkeit und Relevanz von Schulungen und Sensibilisierungskampagnen.

**Warum es funktioniert:**

1. **Kontinuierliche Verbesserung:** Hilft dabei, Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.
2. **Einbindung der Teilnehmer:** Fördert die aktive Teilnahme und das Gefühl, gehört zu werden.

**3. Feldbeobachtungen**

**Ziel:**

Veränderungen im Verhalten von Studierenden und Mitarbeitern nach der Teilnahme an Schulungen und Workshops beobachten.

**Beispiele:**

1. **IMT Atlantique (Frankreich):** Beobachtung von Verhaltensänderungen nach Schulungen.
2. **Universität La Laguna (Spanien):** Beobachtungen zu den Auswirkungen von Informationskampagnen und Schulungen.

**Warum es funktioniert:**

1. **Qualitative Bewertung:** Liefert Einblicke in tatsächliche Verhaltensweisen und kulturelle Veränderungen.
2. **Nachweis der Wirkung:** Veranschaulicht die praktische Anwendung des erworbenen Wissens.

**4. Analyse von Leistungsindikatoren**

**Ziel:**

Messung der Auswirkungen von Maßnahmen anhand von Statistiken und quantitativen Daten.

**Beispiele:**

1. **Universität Barcelona (Spanien):** Jährliche Umfragen zur Bewertung der Wirksamkeit von Präventionsprogrammen.
2. **Universität Coimbra (Portugal):** Analyse der verteilten Materialien, der verbreiteten Informationen und der Meldungen über sexistische und sexuelle Gewalt.

**Warum es funktioniert:**

1. **Objektivität:** Quantitative Indikatoren liefern ein objektives Maß für die Wirkung.
2. **Benchmarking:** Vergleicht die Ergebnisse von einem Jahr zum nächsten.

**5. Kontinuierliche Feedback- und**

**Überwachungssysteme Ziel:**

Kontinuierliche Feedback-Systeme einführen, um Strategien in Echtzeit anzupassen.

**Beispiele:**

1. **LUIS\*A on Campus (Universität Graz, Österreich):** Regelmäßige Bewertungen und Rückmeldungen von Personen, die an LUIS\*A-Standorten tätig sind.
2. **EOWP Universität Wien (Österreich):** Kontinuierliches Feedback zur Überwachung der Wirksamkeit von Maßnahmen.

**Warum es funktioniert:**

1. **Reaktionsfähigkeit:** Ermöglicht eine schnelle Anpassung von Maßnahmen als Reaktion auf Feedback.
2. **Nachhaltiges Engagement:** Sichert das Engagement und die Einbindung der Hochschulgemeinschaft.

**Hebel und Hindernisse für die Wirksamkeit von Präventionsinstrumenten**

Die Wirksamkeit von Instrumenten zur Prävention sexueller Gewalt an Universitäten hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Es ist entscheidend, sowohl die Hebel zu identifizieren, die die Wirkung dieser Instrumente verstärken können, als auch die Hindernisse, die ihre Wirksamkeit einschränken können. Hier folgt eine detaillierte Analyse der wichtigsten Hebel und Hindernisse.

**Hebel für wirksame Präventionsinstrumente**

**Ganzheitlicher und integrierter Ansatz:** Die wirksamsten Präventionsprogramme sind solche, die einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und ein breites Spektrum an Themen abdecken – von der Aufklärung über Einwilligung bis hin zum Konfliktmanagement und dem Erkennen von Risikoverhalten. Vielfältige und umfassende Inhalte tragen dazu bei, die vielen Facetten sexueller Gewalt anzusprechen und Studierende auf unterschiedliche Situationen vorzubereiten.

**Personalisierung der Inhalte:** Die Anpassung der Programme an die kulturellen und kontextuellen Besonderheiten der Schüler trägt dazu bei, die Botschaften relevanter und wirkungsvoller zu gestalten. Dazu können lokale Beispiele und Szenarien sowie Diskussionen über spezifische kulturelle Normen und deren Einfluss auf das Verhalten gehören.

**Einbeziehung von Erfahrungsberichten und persönlichen Schilderungen:** Die Verwendung von Erfahrungsberichten von Opfern oder persönlichen Schilderungen kann Statistiken menschlicher machen und die Risiken und Auswirkungen sexueller Gewalt für die Schüler greifbarer machen. Dies kann zudem zu mehr Empathie und einem tieferen Bewusstsein beitragen.

**Verwendung evidenzbasierter Daten:** Die Einbindung evidenzbasierter Daten und Forschungsergebnisse in Präventionsprogramme trägt dazu bei, den Botschaften Glaubwürdigkeit zu verleihen und die Bedeutung sowie die Dringlichkeit der Prävention sexueller Gewalt aufzuzeigen.

**Interaktive Methoden:** Programme, die interaktive Lehrmethoden wie Rollenspiele, Diskussionen in kleinen Gruppen und Simulationen einsetzen, sind in der Regel effektiver. Diese Ansätze ermöglichen es den Studierenden, erlernte Fähigkeiten zu üben und sich aktiv mit den Inhalten auseinanderzusetzen.

**Häufigkeit und Wiederholung der Veranstaltungen:** Regelmäßige und wiederholte Maßnahmen sind unerlässlich, um Botschaften zu verinnerlichen und sicherzustellen, dass Informationen langfristig im Gedächtnis bleiben. Regelmäßige Veranstaltungen während des gesamten Schuljahres können dazu beitragen, das Bewusstsein und die Wachsamkeit aufrechtzuerhalten.

**Schulung durch Gleichaltrige:** Von Gleichaltrigen geleitete Programme können besonders wirksam sein, da Studierende oft auf Botschaften, die von Gleichaltrigen vermittelt werden, aufgeschlossener reagieren. Gleichaltrige Trainer\*innen können als Vorbilder fungieren und zeigen, dass die Prävention sexueller Gewalt eine gemeinsame Verantwortung ist.

**Einsatz moderner Technologien:** Die Einbindung digitaler Tools wie mobiler Apps, E-Learning-Plattformen und sozialer Netzwerke kann Programme für Studierende zugänglicher und ansprechender machen. Technologien können zudem die Überwachung und Bewertung von Maßnahmen erleichtern.

### **Hindernisse für die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen**

#### **Optimismusverzerrung**

Die Optimismusverzerrung, bei der Einzelpersonen ihr eigenes Risiko für negative Erfahrungen unterschätzen, kann die Wirksamkeit von Präventionsprogrammen einschränken. Studierende glauben möglicherweise, dass sie niemals Opfer oder Täter sexueller Gewalt werden, was ihr Engagement für die Programme und die Ernsthaftigkeit, mit der sie diese betrachten, mindert.

**Abbau der Verzerrung:** Um dieser Verzerrung entgegenzuwirken, müssen Programme Elemente enthalten, die persönliche Risiken sichtbar und realer machen. So kann beispielsweise die Verwendung lokaler Statistiken oder Erfahrungsberichte von Gleichaltrigen dazu beitragen, das Gefühl der Unverwundbarkeit zu verringern.

#### **Einschränkung der Freiheiten**

Maßnahmen, die als zu restriktiv oder aufdringlich empfunden werden, können bei Studierenden Widerstand oder Ablehnung hervorrufen. Programme, die den Anschein erwecken, persönliche Freiheiten einzuschränken oder Verhaltensweisen vorzuschreiben, werden möglicherweise abgelehnt.

**Ausgleich zwischen Freiheit und Sicherheit:** Programme müssen so konzipiert sein, dass sie die Förderung sicherer Verhaltensweisen gewährleisten, ohne restriktiv zu wirken. Die Einbeziehung der Studierenden in die Programmentwicklung und das Einholen ihres Feedbacks können dazu beitragen, respektvolle und gut akzeptierte Maßnahmen zu entwickeln.

### **Paternalistische Maßnahmen**

Maßnahmen, die als paternalistisch wahrgenommen werden – bei denen Studierende wie Kinder oder als unfähig behandelt werden, verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen –, können die Zielgruppe vor den Kopf stoßen. Diese Wahrnehmung kann die Wirksamkeit des Programms mindern, indem sie Widerstand oder Gleichgültigkeit hervorruft.

**Respekt und Selbstermächtigung:** Programme sollten einen Ansatz verfolgen, der auf Respekt und Selbstermächtigung setzt und Studierende als Partner bei der Prävention sexueller Gewalt behandelt. Die Förderung persönlicher und kollektiver Verantwortung kann das Engagement und die Wirksamkeit der Maßnahmen stärken.

Um die Wirksamkeit von Instrumenten zur Prävention sexueller Gewalt an Hochschulen zu maximieren, ist es unerlässlich, die identifizierten Hebel zu nutzen und potenzielle Hindernisse zu überwinden. Durch die Anpassung von Inhalten und Lehrmethoden, die aktive Einbeziehung der Studierenden und die Achtung ihrer Autonomie können Programme zu wirkungsvollen Instrumenten für die Schaffung sicherer und respektvoller Hochschulumgebungen werden.

### **Diskussion und Empfehlungen**

Die im Rahmen von PREV-HED durchgeführte vergleichende Untersuchung zeigt, dass sexuelle Gewalt und Belästigung im europäischen Hochschulwesen durch eine Reihe institutioneller Maßnahmen angegangen werden. Zu den untersuchten Praktiken gehören Gleichstellungsrichtlinien, Sensibilisierungskampagnen, Schulungsprogramme, Meldeverfahren, benannte Ansprechpartner sowie spezialisierte Unterstützungsdienste. Zusammengenommen spiegeln diese Ansätze die Erkenntnis wider, dass die Verantwortung der Hochschulen über die Reaktion auf einzelne Vorfälle hinausgeht. Prävention betrifft auch die Bedingungen, unter denen Studierende lernen, Mitarbeiter\*innen arbeiten und akademische Beziehungen entstehen.

Das Vorhandensein einer Richtlinie oder eines Protokolls allein ist jedoch kein Beweis dafür, dass der Schutz wirksam ist. Ein Verfahren mag formal vorhanden sein, aber dennoch schwer auffindbar, schwer verständlich oder schwer anwendbar sein. Ebenso kann eine Einrichtung ihr Engagement für die Prävention von Belästigung bekunden, ohne ausreichend Personalzeit, Fachkompetenz oder Koordination bereitzustellen, um dies

. Das zentrale Thema ist daher das Verhältnis zwischen institutionellen Verpflichtungen und den Erfahrungen derjenigen, die darauf angewiesen sind.

Der Bericht befürwortet einen Ansatz, bei dem Prävention in die Hochschulleitung, das Bildungsangebot und die alltäglichen organisatorischen Abläufe eingebettet ist. Sensibilisierungsmaßnahmen, Unterstützungsangebote und Meldemechanismen müssen ein kohärentes System bilden. Ihre Wirksamkeit hängt zum Teil davon ab, ob die Mitglieder der Hochschulgemeinschaft deren jeweilige Zwecke verstehen und ohne unnötige Hindernisse zwischen ihnen wechseln können.

### ***Schweigen im Kontext von Machtverhältnissen und institutionellem Vertrauen verstehen***

Eine wichtige Erkenntnis der Forschung ist, dass sexuelle Gewalt und Belästigung nicht ausschließlich als zwischenmenschliche Probleme verstanden werden können. Im universitären Umfeld bestehen Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisse, die mit Bewertung, Betreuung, Beschäftigung, Forschungsmöglichkeiten und beruflichem Aufstieg verbunden sind. Diese Beziehungen können beeinflussen, ob eine Person ein Erlebnis als inakzeptabel erkennt, sich in der Lage fühlt, Rat zu suchen, oder erwägt, eine formelle Meldung zu machen.

Studierende befürchten möglicherweise Konsequenzen für ihre Noten, den Zugang zu Praktika oder ihre Beziehungen zu Lehrenden. Doktorand\*innen und Beschäftigte machen sich möglicherweise Sorgen um Betreuung, Referenzen, Vertragsverlängerung oder berufliche Entwicklung. Solche Bedenken machen institutionelles Vertrauen zu einer zentralen Voraussetzung für Prävention und Unterstützung.

Folglich sollten niedrige Meldungszahlen nicht automatisch als Beweis für ein sicheres Umfeld gewertet werden. Sie können auch auf ein geringes Bewusstsein, Unsicherheit hinsichtlich der Verfahren oder Zweifel an den Folgen einer Offenlegung hindeuten. Umgekehrt kann ein Anstieg der Meldungen auf eine verbesserte Sichtbarkeit und größeres Vertrauen in die verfügbaren Mechanismen hindeuten. Meldedaten erfordern daher eine kontextbezogene Interpretation.

Diese Analyse unterstreicht zudem, wie wichtig es ist, die eng gefasste Erwartung zu vermeiden, dass Betroffene ein formelles Verfahren einleiten müssen, bevor sie Hilfe erhalten. Informationen, vertrauliche Beratung und angemessene Unterstützung sollten von der formellen Meldung unterschieden werden. Die Betroffenen benötigen klare Erläuterungen zu ihren Optionen, den Grenzen der Vertraulichkeit und den möglichen Konsequenzen jedes einzelnen Schritts.

### ***Verbindung von Erstkontakt, fachlicher Unterstützung und institutionellen Verfahren***

Die Fallstudien veranschaulichen verschiedene Wege, den Zugang zu Unterstützung zu organisieren. Beispiele wie die an der Sciences Po Bordeaux untersuchten Angebote für Zuhören und Unterstützung, die Arbeitsgruppe für Chancengleichheit an der Universität Wien und LUIS\*A on Campus an der Universität Graz liefern Anhaltspunkte für Überlegungen zu Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und Weitervermittlung.

Diese Angebote sollten jedoch entsprechend ihrer Funktionen differenziert betrachtet werden. Eine Erstkontaktinitiative kann jemandem helfen, ein Problem zu erkennen und geeignete Unterstützung zu finden. Ein Fachdienst kann psychologische, soziale oder rechtliche Hilfe leisten. Eine Meldestelle kann Informationen entgegennehmen und ein institutionelles Verfahren einleiten. Diese Funktionen können sich ergänzen, sind jedoch nicht austauschbar.

Eine zentrale praktische Herausforderung besteht daher darin, die Zuständigkeiten und Verbindungen zwischen den Diensten zu klären. Ohne diese Klärung kann es vorkommen, dass Betroffene ihre Schilderung unnötigerweise wiederholen müssen, mehrere Stellen kontaktieren oder widersprüchliche Informationen erhalten. Ein gut organisierter Weg sollte diese Schwierigkeiten verringern und gleichzeitig die Entscheidungen der betroffenen Person sowie die Zuständigkeiten der einzelnen Dienste respektieren.

Partnerschaften mit externen Organisationen können diesen Weg stärken. Fachverbände können Fachwissen und Unterstützungsformen anbieten, die eine Einrichtung intern nicht bereitstellen kann. Eine solche Zusammenarbeit erfordert klare Regelungen für die Weitervermittlung, den Informationsaustausch und die jeweiligen Zuständigkeiten von hochschulinterner und externer Fachkraft.

### ***Europäische Vielfalt als Grundlage für einen kontextbezogenen Transfer***

Die vergleichende Dimension des Berichts zeigt Unterschiede in den rechtlichen Rahmenbedingungen, institutionellen Strukturen, der Terminologie und den verfügbaren Ressourcen auf. Die Einrichtungen unterscheiden sich zudem hinsichtlich ihrer Größe, ihrer Leitungsstrukturen, ihrer Studierendenpopulationen und ihrer Beziehungen zu externen Diensten. Diese Unterschiede wirken sich darauf aus, wie Präventions- und Unterstützungsmechanismen organisiert werden können.

Der europäische Beitrag von PREV-HED besteht darin, übergreifende Fragen und nützliche Grundsätze in diesen Kontexten zu identifizieren. Das Glossar, der dokumentarische Rahmen und die vergleichenden Fallstudien bilden eine Grundlage für die Diskussion von Definitionen, das Erkennen wiederkehrender Herausforderungen und die Prüfung möglicher Lösungsansätze.

Der Transfer sollte daher als ein Prozess der Anpassung verstanden werden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine an einer Hochschule entwickelte Initiative anderswo auf dieselbe Weise funktioniert. Ihre Relevanz hängt von den Rahmenbedingungen ab, die sie stützen: Fachkompetenz des Personals, Ressourcen, institutionelle Befugnisse, externe Partnerschaften und Kompatibilität mit lokalen Verfahren.

Der Bericht befürwortet daher eine Kombination aus gemeinsamen pädagogischen Grundsätzen und lokal überprüften Informationen. Gemeinsame Schulungen können Themen wie Einwilligung, Belästigung, Machtverhältnisse und angemessene Reaktionen behandeln, während institutionelle Leitlinien die in jedem Umfeld geltenden Ansprechpartner und Verfahren festlegen müssen.

### ***Die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die pädagogische Praxis***

Die Forschungsergebnisse aus WP3 bilden die Grundlage für die Konzeption von Schulungen, die konzeptionelles Verständnis mit praktischem Urteilsvermögen verbinden. Das Wissen um eine Definition ist zwar notwendig, doch die Teilnehmenden benötigen zudem Gelegenheiten, Situationen zu analysieren, problematisches Verhalten zu erkennen und zu verstehen, wie sie in ihrer jeweiligen Rolle reagieren können.

Fallbasiertes Lernen, angeleitete Diskussionen, praktische Übungen und Selbstbewertung können dieses Ziel unterstützen. Der „Active-Bystander“-Ansatz ist ebenfalls relevant, da er die Prävention über die direkt Betroffenen hinaus ausweitet. Er ermutigt Mitglieder der Hochschulgemeinschaft, darüber nachzudenken, wie sie Bedenken erkennen, Hilfe suchen oder angemessen eingreifen können, ohne sich selbst oder andere zusätzlichen Risiken auszusetzen.

Bei der Schulung sollte zwischen verschiedenen Verantwortungsebenen unterschieden werden. Studierende, Lehrende, Betreuer\*innen, Verwaltungsmitarbeiter\*innen und Fachpersonal benötigen nicht die gleiche Vorbereitung. Alle benötigen gemeinsame Bezugspunkte, während diejenigen, die für die Entgegennahme von Meldungen oder die Abwicklung von Verfahren verantwortlich sind, zusätzliche Kompetenzen und Unterstützung benötigen.

Auch Bildungsmaßnahmen müssen mit Bedacht durchgeführt werden. Von den Teilnehmenden sollte nicht erwartet werden, dass sie persönliche Erfahrungen offenlegen, und Beispiele sollten so ausgewählt und vermittelt werden, dass unterschiedliche Hintergründe und mögliche Gewalterfahrungen respektiert werden. Ziel ist es, in einem sicheren Lernumfeld Verständnis und Handlungsfähigkeit zu entwickeln.

Diese Überlegungen verdeutlichen den Zusammenhang zwischen dem Forschungsbericht und den darauf aufbauenden PREV-HED-Schulungsmaterialien. Die Ergebnisse der Dokumentation helfen dabei, Lernziele festzulegen, relevante Situationen auszuwählen und die Unterscheidung zwischen Sensibilisierung, Erstmaßnahmen, Weiterverweisung und fachlicher Intervention zu verdeutlichen.

### ***Inklusion über die Verfügbarkeit von Ressourcen hinaus betrachten***

Die öffentliche Bereitstellung von Ressourcen ist ein wichtiger Schritt, doch die Verfügbarkeit allein garantiert noch nicht, dass jeder sie nutzen kann. Sprache, Behinderungen, Unvertrautheit mit institutionellen Systemen, digitale Barrieren und begrenztes Vertrauen in universitäre Dienste können den Zugang beeinträchtigen.

Internationale Studierende sind beispielsweise möglicherweise mit der lokalen Terminologie nicht vertraut oder unsicher, welche Verfahren für sie gelten. Andere Personen sehen sich möglicherweise mit sich überschneidenden Formen von

Diskriminierung oder Abhängigkeit konfrontiert sein, die die Inanspruchnahme von Hilfe erschweren. Präventionsmaterialien sollten daher nicht davon ausgehen, dass alle Nutzer über denselben Wissensstand, dieselben Ressourcen oder dieselbe Handlungsfreiheit verfügen.

Der mehrsprachige Ansatz von PREV-HED bietet eine nützliche Grundlage für die Erweiterung des Zugangs. Sein Wert hängt von sprachlicher Klarheit, einheitlicher Terminologie und der Berücksichtigung der institutionellen Bedeutung übersetzter Konzepte ab. Eine barrierefreie Darstellung und alternative Möglichkeiten des Informationszugangs bleiben neben dem mehrsprachigen Angebot weiterhin notwendig.

Die Beteiligung von Studierenden kann dazu beitragen, diese Hindernisse zu identifizieren. Die Einbeziehung von Studierenden und ihren Vertretungen in die Überprüfung von Beispielen und Kommunikationsmaterialien kann die Relevanz und Benutzerfreundlichkeit verbessern. Diese Beteiligung sollte die institutionelle Verantwortung ergänzen und nicht die Last der Prävention auf die Studierenden verlagern.

### ***Auswertung der Evidenz und Berücksichtigung methodischer Grenzen***

Der Bericht vereint eine umfangreiche dokumentarische Grundlage für den Vergleich institutioneller Ansätze. Sein gemeinsamer analytischer Rahmen unterstützt die Identifizierung wiederkehrender Merkmale, Unterschiede und möglicher Wege zur Weiterentwicklung der Bildung. Dennoch müssen die Ergebnisse im Zusammenhang mit den verfügbaren Belegen interpretiert werden.

Institutionelle Dokumente beschreiben in der Regel Richtlinien, beabsichtigte Verfahren und Aktivitäten. Sie geben nicht unbedingt Aufschluss darüber, wie konsequent diese Regelungen umgesetzt werden oder wie sie von den Betroffenen erlebt werden. Die Evaluationsdaten sind über die einzelnen Fälle hinweg uneinheitlich, und das Dokumentationsmaterial bietet keine einheitliche Grundlage für eine Rangfolge der Institutionen oder die Messung von Rückgängen bei Gewalttaten.

Der Begriff „bewährte Praxis“ sollte daher unter Berücksichtigung der Aussagekraft der zugrunde liegenden Belege verwendet werden. Eine Praxis kann aufgrund ihrer Konzeption, ihrer Zugänglichkeit oder ihrer institutionellen Rahmenbedingungen relevant sein, während ihre längerfristigen Ergebnisse noch unzureichend dokumentiert sind.

Die Unterscheidung zwischen Umsetzung, Lernprozessen und übergeordneten Ergebnissen ist besonders wichtig. Teilnahmezahlen zeigen die Reichweite; Bewertungsergebnisse können auf Lernprozesse hinweisen; Nutzerfeedback kann die wahrgenommene Relevanz oder Hindernisse aufzeigen. Keine dieser Messgrößen für sich genommen belegt einen Rückgang sexueller Gewalt. Die Forschung liefert eine strukturierte Grundlage für Maßnahmen und weitere Evaluierungen, nicht jedoch ein einziges validiertes Modell, das auf jede Einrichtung anwendbar ist.

- **Empfehlungen**

Schaffung einer klaren und dauerhaften institutionellen Verantwortung

Hochschuleinrichtungen sollten festlegen, wie die Prävention gesteuert wird, wer für die Umsetzung verantwortlich ist und wie die Dienste ihre Arbeit koordinieren. Die Zuständigkeiten sollten durch personelle Ressourcen, entsprechendes Fachwissen und identifizierbare Mittel unterstützt werden.

Im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung sollte geprüft werden, ob die Verfahren weiterhin verständlich sind, die Kontaktdaten aktuell sind und die Überweisungsregelungen wie vorgesehen funktionieren. Die Einbeziehung der Hochschulleitung, des Lehrpersonals, der Unterstützungsdienste und der Studierendenvertreter kann dazu beitragen, Kontinuität über einzelne Initiativen oder personelle Veränderungen hinaus zu gewährleisten.

### **Den Zugang zu Informationen und Unterstützung vereinfachen**

Die Einrichtungen sollten einen klaren Weg aufzeigen, der zwischen Informationsanfragen, erster Unterstützung, fachlicher Hilfe und formeller Meldung unterscheidet. Die Nutzer sollten erkennen können, an wen sie sich wenden können, was die einzelnen Dienste leisten können und was nach der Kontaktaufnahme passieren kann.

In der Kommunikation sollten Vertraulichkeit und deren Grenzen, verfügbare Optionen sowie relevante Schutzmaßnahmen erläutert werden. Wo eine anonyme Kontaktaufnahme möglich ist, sollten auch deren praktische Einschränkungen klar dargelegt werden. Die Gestaltung dieser Wege sollte unnötige Wiederholungen minimieren und vermeiden, dass Betroffene sich allein durch die Komplexität der Einrichtung navigieren müssen.

### **Prävention in wiederkehrende Bildungsangebote integrieren**

Schulungen sollten Teil eines kontinuierlichen Bildungsansatzes sein, der durch einführende Aktivitäten und Möglichkeiten zur Vertiefung unterstützt wird. Eine gemeinsame Grundlage kann das Erkennen von Gewalt, Einwilligung, Machtverhältnisse, Hilfsquellen und angemessene Reaktionen umfassen.

Zusätzliche Schulungen sollten die beruflichen Verantwortlichkeiten widerspiegeln, insbesondere für Vorgesetzte, Führungskräfte und Mitarbeiter, die voraussichtlich mit Offenlegungen konfrontiert werden. PREV-HED-Materialien können diesen Prozess durch den gezielten Einsatz von Modulen, Fallstudien und Aktivitäten in Kombination mit lokal relevanten Leitlinien unterstützen.

### **Kombinieren Sie digitales Lernen mit moderiertem Austausch**

Online-Ressourcen können den Zugang erweitern und es den Nutzern ermöglichen, in ihrem eigenen Tempo zu arbeiten. Moderierte Aktivitäten können Gelegenheiten bieten, schwierige Situationen zu besprechen, Missverständnisse zu klären und angemessene Reaktionen zu üben.

Einrichtungen sollten prüfen, wie sich diese Formate gegenseitig ergänzen. Der Abschluss eines Online-Kurses sollte als ein Element einer umfassenderen Präventionsstrategie verstanden werden. Werden digitale Informationswerkzeuge oder ein Chatbot eingesetzt, sollten deren Umfang und Grenzen klar dargelegt werden,

und ihre Inhalte sollten regelmäßig anhand der aktuellen institutionellen Ansprechpartner und Verfahren überprüft werden.

### **Stärkung der Kompetenzen von Mitarbeitern, die Meldungen entgegennehmen**

Mitarbeiter, die als erste Ansprechpartner fungieren, sollten darin geschult werden, zuzuhören, Optionen zu erläutern, angemessene Grenzen zu wahren und Betroffene an kompetente Dienste weiterzuverweisen. Sie sollten den Unterschied zwischen dem Entgegennehmen einer Meldung, der Bereitstellung von Unterstützung und der Durchführung einer Untersuchung verstehen.

Diese Rollen erfordern zudem Zugang zu fachlicher Beratung und organisatorischer Unterstützung. Klare Zuständigkeiten und Überweisungsregelungen können dazu beitragen, unangemessene Reaktionen zu vermeiden und die Abhängigkeit vom persönlichen Engagement einer kleinen Anzahl von Personen zu verringern.

### **Inklusive Beteiligung in die Gestaltung und Überprüfung einbeziehen**

Studierende und Mitarbeiter\*innen mit unterschiedlichem Hintergrund sollten in die Bewertung der Verständlichkeit und Zugänglichkeit von Ressourcen einbezogen werden. Bei Überprüfungen sollten Sprache, Behinderungen, digitaler Zugang und die Vertrautheit mit den Systemen der Universität berücksichtigt werden.

Die Konsultation sollte Möglichkeiten bieten, Beiträge zu leisten, ohne persönliche Erfahrungen offenlegen zu müssen. Das Feedback kann dann in die Überarbeitung von Beispielen, Lernaktivitäten und institutionellen Informationen einfließen. Studierendenvertretungen können in diesem Prozess neben Fachdiensten und externen Organisationen als wertvolle Partner fungieren.

### **Entwicklung eines Bewertungsrahmens, der zwischen verschiedenen Ergebnissen unterscheidet**

Bei der Bewertung sollten Reichweite, Umsetzung, Lernerfolg und Barrierefreiheit der Dienste getrennt untersucht werden. Zu den relevanten Messgrößen können Beteiligung, Abschlussquote, Kenntnis von Unterstützungsangeboten, Reaktionen auf praktische Szenarien und die Wahrnehmung der Verständlichkeit von Weiterverweiswegen gehören.

Bewertungen vor und nach der Schulung können dabei helfen, Lernfortschritte zu ermitteln. Eine Nachbefragung zu einem späteren Zeitpunkt kann die Beibehaltung des Gelernten und die mögliche Anwendung untersuchen. Qualitatives Feedback kann Aufschluss darüber geben, warum Teilnehmer bestimmte Elemente als nützlich oder schwierig empfanden.

Berichte und Zahlen zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen sollten im Zusammenhang mit Kontextinformationen interpretiert werden. Bei der Evaluation sollte die Privatsphäre geschützt und die Erhebung sensibler personenbezogener Daten vermieden werden, die für die Bewertung der Maßnahme nicht erforderlich sind.

### **Übertragungsbedingungen dokumentieren und gemeinsame Ressourcen pflegen**

Um die Wiederverwendung zu unterstützen, sollten die Partner die Zielgruppen, Ressourcen, Kompetenzen und institutionellen Rahmenbedingungen dokumentieren, die für die Umsetzung der einzelnen Ansätze erforderlich sind. Anpassungen sollten festgehalten werden, damit andere Einrichtungen nachvollziehen können, was geändert wurde und warum.

Die Nachhaltigkeit der PREV-HED-Ressourcen erfordert zudem klare Regelungen für das Hosting, die Wartung, die Überprüfung der Inhalte und die Aktualisierung lokaler Informationen. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Bildungsanbietern, Forschern und Fachverbänden kann diese Arbeit unterstützen und weitere Erkenntnisse über die Umsetzung liefern.

Der wesentliche Beitrag von PREV-HED besteht darin, vergleichendes Wissen mit der praktischen Bildungsentwicklung zu verknüpfen. Der Aufbau auf dieser Grundlage erfordert ein nachhaltiges institutionelles Engagement: Die Fortbildung muss mit zugänglicher Unterstützung, klaren Zuständigkeiten und einer kontinuierlichen Evaluation verbunden sein. Diese Kombination bietet eine glaubwürdige Grundlage für die Stärkung der Prävention unter Berücksichtigung der Vielfalt des europäischen Hochschulwesens.

### Literaturverzeichnis

- Almeida, H. B. D. (2019). *Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt an der Universität: vom Schweigen zum Kampf um Anerkennung*. Brasilien (s). Geistes- und Sozialwissenschaften, (16).
- Andro, A. (2023). Mind the Gap: Fortschritte und Widerstände im Umgang mit sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt im akademischen Bereich (2002–2022). *Mouvements*, 113(1), 109–118.
- Anitha, S., & Lewis, R. (2018). Geschlechtsspezifische Gewalt im Hochschulwesen: Eine Fallstudie einer britischen Universität. *Springer*. [https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-319-63233-5\\_8](https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-319-63233-5_8)
- Bereni, L., Lépinard, E., Lieber, M., & CLASCHES. (2003). Gegen Belästigung und sexuelle Gewalt im Hochschulwesen: Welche politischen und institutionellen Maßnahmen sind erforderlich? *Nouvelles questions féministes*, 22(1), 134–137.
- Bergeron, M., Fethi, I., Baril, K., Ricci, S., Dion, J., Ouellette, M. H., ... & Viau, C. (2023). Erfahrungen mit der (Nicht-)Meldung sexueller Gewalt im akademischen Bereich: eingeschlagene Wege und gemischte Ergebnisse 1. „*Recherches féministes*“, 36(1), 243–262.
- Cromer, S. (2017). Gegen sexistische und sexuelle Gewalt im Hochschulwesen und in der Forschung (ESR). „*Femmes Diplômées*“, 262(1), 141–150.
- Cromer, S., & Hamel, C. (2014). Messung sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Gewalt an der Universität. Die Ergebnisse der Umfrage „Violences et Rapports de Genre“ (sog. VIRAGE). *Les cahiers du CEDREF*. Zentrum für Lehre, Studium und Forschung im Bereich feministische Studien, (19).

- M. (2023). Jährliche Inzidenzrate sexueller Gewalt an der Universität: eine vergleichende Studie zwischen 1994 und 2016. *Sexologies*, 32(3), 206–220.
- Dejace, C. (2020). *Vorstellungen von sexueller Gewalt bei Studierenden der Universität Lüttich*. Universität Lüttich
- Deruelle, F., & Jarty, J. (2023). *Die Beurteilung sexueller Gewalt an der Universität: Die Herausforderung des Disziplinarrechts*. Champ pénal/Penal field, (28).
- Europäische Kommission. (2020). Eine Union der Gleichstellung: Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 (COM/2020/152 endg.). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52020DC0152>
- Europäische Kommission. (2022). Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (COM/2022/105 final). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022PC0105>
- Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union. (2024). Richtlinie (EU) 2024/1385 vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Amtsblatt der Europäischen Union, L, 2024/1385. <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2024/1385/oj>
- Hamel, C. (2008). Der Umgang mit sexueller Belästigung und Diskriminierung an der Universität. *Mouvements*, 5556(3), 34–45.
- Julien, M. H. M., & Daigneault, M. B. I. (2018). *Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Fachhochschulen und Universitäten: Ein Überblick über die aktuellen Interventionen in Québec*. UQAM.
- Kambouri, M. (2021). Erfahrungen von Studierenden mit sexueller Belästigung: Die Rolle des Geschlechts und psychologischer Resilienz. *Frontiers*. <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fsoc.2021.00010/full>
- Lavoie, F., Parent, S., Auclair, I. & Bergeron, M. (2017). *Sexuelle Gewalt im universitären Umfeld, Ergebnisse der Umfrage „Sexualität, Sicherheit und Interaktionen im universitären Umfeld“ (ESSIMU): Ein Überblick über die Situation an der Université Laval*. Université Laval.
- LeBlanc, I. (2021). Der Diskurs über sexuelle Gewalt an frankophonen Universitäten: der Fall der Université de Moncton. *Francophonies d'Amérique*, (51), 11–38.

- Magni, G., & Collet, I. (2022). *Sexismus und sexuelle Gewalt im Hochschulwesen der Schweiz: mehrere Präventionskampagnen ... mit unbekannter Wirkung*. Gender und Bildung in Luxemburg und darüber hinaus: Lokale Herausforderungen und neue Perspektiven, 170.
- Menéndez, M., van den Brink, M., & Scambor, E. (2021). Organisatorische Merkmale, die geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung im Hochschulwesen begünstigen? *Administrative Sciences*, 11(4), 138. <https://doi.org/10.3390/admsci11040138>
- Nationale Akademien der Wissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Medizin. (2018). Sexuelle Belästigung von Frauen: Klima, Kultur und Folgen in den akademischen Wissenschaften, Ingenieurwissenschaften und der Medizin. Washington, D.C.: National Academies Press; 2018.
- Nationale Akademien der Wissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Medizin (2018). Aktionskoalition zur Prävention sexueller Belästigung an Hochschulbildung Bildung. <https://www.nationalacademies.org/our-work/action-collaborative-on-preventing-sexual-harassment-in-higher-education>
- Nation M, Crusto C, Wandersman A, Kumpfer KL, Seybolt D, Morrissey-Kane E, et al. Was bei der Prävention wirkt. Grundsätze wirksamer Präventionsprogramme. *Am Psychol*. Juli 2003;58(6-7):449-56.
- Newlands R. Eine kritische Überprüfung der Prävention sexueller Gewalt an Hochschulen. *Acta Psychopathol*. 2016;02(02).
- Weltgesundheitsorganisation. (2002). *Weltgesundheitsbericht 2002: Risiken verringern, gesundes Leben fördern*. Weltgesundheitsorganisation. <https://apps.who.int/iris/handle/10665/42522>
- Picard, M. (2020). *Wirksamkeit von Instrumenten zur Primärprävention sexueller Gewalt im Hochschulbereich: eine systematische Literaturübersicht*. Dissertation in Allgemeinmedizin. Université de la Réunion
- Rao, P. (2018). Sexuelle Gewalt an Hochschulen. *Afrique Renouveau*, 32(2), 28–28.
- Ricci, S. (2017). Bekämpfung sexueller Gewalt an der Universität: ein Netzwerk des Widerstands. *Nouveaux Cahiers du socialisme*, (18), 178–183.
- Savoie, L., Pelland, M. A., Morin, S., Boudreau, L. C. & Grandisson, S. (2018). Die Unsichtbarkeit alltäglicher sexueller Gewalt unter Studentinnen: Erfahrungen zum Verständnis. *Recherches féministes*, 31(2), 141–158.
- Xavier, F., Demeester, A., & Chatoney, M. (2021). *Sexualerziehung im schulischen Kontext: das 3D-Erklärungsmodell*. 8(1), 17.

Zarca, A. (2017). Die disziplinarische Ahndung sexueller Belästigung an der Universität. La Revue des droits de l'homme. *Zeitschrift des Zentrums für Forschung und Studien zu den Grundrechten*, (

